~~23.5.50.~~
I. publ. E. (Flassan
125 k - 1

th. fus 1-2.

<36614791170018

<36614791170018

Bayer. Staatsbibliothek

~~23.5.50.~~
T. publ. E.

Der
Wiener Congress.

Geschichtlich dargestellt

von

G. Flassan.

quae ipse clarissima vidi.

Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Vorrede begleitet

von

A. L. Herrmann,
Prof. der Geschichte am Königl. Sächs. adelichen Cadettencorps zu Dresden.

Erster Band.

Leipzig, 1830.
Hartleben's Verlags-Expedition.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An das diplomatische Corps.

Den Ordnern der Staaten erlauben wir uns die erhabenen Gedanken der Höfe und Cabinette aus einer Epoche der neueren Zeit vorzulegen, welche so reich an wirklichen Ergebnissen und weisen Vorkehrungen war.

Vielleicht gereicht es den Ministern, welche auf dem Wiener Congresse als Organe der Könige und Völker erschienen, zu einiger Zufriedenheit, sich mitten auf der denkwürdigen Schaubühne wieder zu erblicken, wo sie die edlen Mitspieler waren; die Staatsmänner, deren Beruf

sie zur Aufrechthaltung jenes unsterblichen Werkes auszeichnete, werden gern dem Gange ihrer Plane noch einmal folgen, und die dankbaren Völker die daraus entsprossenen Wohlthaten desto besser würdigen.

Vorwort.

Der Wiener Congreß, der durch die Wichtigkeit und den Umfang seiner Arbeiten in den Jahrbüchern der Diplomatie ohne Beispiel ist, wurde noch nicht gehörig gewürdigt, weil man ihn zu wenig kennt. Man hat den allgemeinen Geist einzelnen Meinungen untergeordnet, und die Theile geschieden, ohne das Ganze zu betrachten.

Unter den regsten Arbeiten lenkte ein unerwartetes Ereigniß die öffentliche Meinung ab, und zog Leute herbei, denen daran lag, das bewirkte Gute und das, was man beabsichtigte, zu verunglimpfen, und die sich darum beeilten, Meinungen zu verbreiten, die aus einem berechneten Widerstande hervorgingen; sie wagten sich auf ein Gebiet, das sie nicht kannten, und tadelten Alles, was sich von ihren Ansichten entfernte. Jene Flugschriften sind untergegangen; jetzt liegt es der Geschichte ob, das Wort zu nehmen.

Da sich der Wiener Congreß mit Allem beschäftigte, was unserer Zeit das Höchste ist in den geselligen Verhältnissen, und das Wichtigste für den Ruhm; so verdiente er, mit mehr Glanz und Wahrheit dargestellt zu werden. Indem dieser Verein das öffentliche europäische Recht wiederherstellte und eine neue, harmonische Politik schuf, wird er, in einer unabsehbaren Reihe von Jahrhunderten, den großen Cabinetten zum Musterbilde dienen; und sollten sich Einige von demselben entfernen, so werden sie durch die Macht der hervorgerufenen Ideen dahin zurückgeführt werden. Der Geist, welcher die Könige in ihren Ministern belebte, wird einen nutzbaren Antrieb geben

für Entschließungen, die dereinst über Ereignisse, die noch im Dunkel der Zeiten ruhen, zu fassen seyn werden.

Wir haben uns vorgenommen, die diplomatischen Thatsachen, die Berathungen, so wie die Noten und Entscheidungen, mit einigen Bemerkungen in einen regelmäßigen Rahmen einzuschließen, ohne jedoch nach theatralischem Effekt zu streben, der sich mit dem Ernste des Gegenstandes nicht verträgt, und der nur allzu oft die Geschichte entstellt, indem er sie verschönern soll. Auch erwarte man nicht, hier jene geheimnißvollen Intriguen zu finden, die dem heutigen Geschmack so zusagen.

Es giebt einen Irrthum, als ob nämlich die Cabinette darum ihre Entwürfe geheim hielten, weil sie nicht ehrenvoll wären. Allerdings handeln die Cabinette geheimnißvoll; denn was sollte aus den weisesten Entwürfen werden, wenn man sie der Beurtheilung und dem Tadel des großen Haufens überlieferte? Aber man überzeuge sich doch, daß in edlen Gemüthern das Geheimniß sehr wohl geschieden seyn kann von Allem, was den finstern Umtrieben, den Schwächen des menschlichen Herzens und besonders jener Verfälschung angehört, welche einige wenig rechtliche oder wenig unterrichtete Leute für den großen Hebel der Politik halten. Die Unterhandlungen eines gewissen Ranges beruhen hauptsächlich auf der allgemeinen Gesetzgebung der Völker, auf dem Interesse des Staates und auf der Ehre, die immer, in den öffentlichen, so wie in den Privatangelegenheiten, der sicherste Führer seyn wird.

Auf dem Wiener Congresse spiegelte sich in den Bevollmächtigten die Großmuth und der Seelenadel der verbündeten Monarchen ab, und die reinsten Beweggründe führten zu den verschiedenen Beschlüssen, die weise und gründlich waren, obgleich man sie verschieden beurtheilte,

weil bei der allgemeinen Politik, wie bei der Optik, die Lichtstrahlen, nach dem Standpuncte des Beobachters, oder nach der Beschaffenheit seines Organs, wirken.

Eine geschichtliche Einleitung mußte der Erzählung von den Arbeiten des Congresses vorausgehen, um besser zu zeigen, durch welche Verkettung unerhörter Begebenheiten das civilisirte Europa in ein Chaos gestürzt wurde, das Derjenige so unbegreiflich vermehrte, der einige Jahre den Thron Frankreichs einnahm, und dessen Politik unser Unternehmen würdigen soll.

Gegenwärtiges Werk dürfte nicht nach dem Geschmacke derer seyn, die sich an Memoiren, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben, und an Sammlungen falscher oder nichtiger Anecdoten ergötzen. Eben so wenig wird es denen gefallen, die Alles verwerfen, was ohne sie, oder gegen sie geschehen ist; doch nach dem Beifalle dieser streben wir nicht. Wenn wir die Diplomaten, oder die, so es werden wollen, befriedigen und die ernsten Männer, welche nicht lesen, um die Zeit zu tödten, sondern um mit einiger Zuverlässigkeit zu erfahren, was da war, und was der vollkommenste Ministerverein, den es jemals gab, ausmachte; so wird uns das genügen. Wir streben nicht nach dem Ruhme der Flugblätter auf den Putztischen der Damen.

Manche Theile dieses Werks wird man trocken finden; denn heutzutage verlangt man Blumen in den metaphysischen so wie in den Untersuchungen des Parlaments; man will Witz und zierliche Schreibart bis zur Verleumdung, um Beifall zu erhaschen. Gleichwohl, wenn man einen treuen Bericht abstatten will von den Meinungen in dem Streite über bald allgemeine, bald örtliche Angelegenheiten; so darf man eben so wenig zierlich seyn, als die Staatsmänner und die Männer von

Geist, deren geschriebene, oder in den Sitzungen ausgesprochene Meinungen man berichtet. Die Geschichte eines Congresses gehört zu der berathenden Gattung, welche kalt ist, wie die Vernunft. Der Inhalt hätte mehr Leben bekommen können durch die Erzählung der kriegerischen Ereignisse, die mehrern Arbeiten des Wiener Congresses vorausgingen oder sie veranlaßten; allein dadurch hätte man die Hauptsache der Nebensache aufgeopfert. Wir wollten nicht die Geschichte von 25 wechselvollen Jahren schreiben, sondern deren denkwürdige Entwickelung darlegen.

So wie sich Kriegsmänner, welche die Taktik beschäftigt, als Zuschauer in die Uebungslager begeben; so kamen auch diejenigen in die Hauptstadt des östreichischen Kaiserreichs, welche die Abwägung der großen europäischen Mächte gegen einander anzog, um zu sehen, wie die zur allgemeinen Befreiung vereinigten Potentaten verfahren würden, um, nachdem man den Strom in sein altes Bett zurückgebracht, seine reichen Anschwemmungen zu vertheilen. Das Verlangen, bei einem der erhabensten Schauspiele des menschlichen Geistes gegenwärtig zu seyn, führte den Verfasser nach Wien, wo ihn seine unmittelbaren Verbindungen mit mehrern Gliedern des Congresses in den Stand setzten, die Beweggründe, die Widersprüche, die einfachen und zusammengesetzten Ursachen jener Vorgänge kennen zu lernen, so daß er mit einigem Grunde und noch mehr innerer Zufriedenheit sagen zu können glaubt: „quaeque ipse clarissima vidi."

Uebrigens hat die Regierung an gegenwärtigem Werke keinen Antheil, und der Verfasser übernimmt alle Verantwortlichkeit.

Vorrede des Uebersetzers.

Gewiß ist vorliegendes Werk ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte unsrer Zeit. Die Blicke von ganz Europa waren auf Wien gerichtet, als die Fürsten, nach jenem Riesenkampfe, dort zu gemeinsamer Berathung zusammentraten, um die Angelegenheiten der vielfach zerrütteten Staaten zu ordnen. Wohl mag dieser Verein einzig in seiner Art, und nach Stoff und Zweck großartig genannt werden; denn die meisten Herrscher Europa's fanden sich persönlich dabei ein, und Europa's Wohl und Gestaltung war der Gegenstaud ihrer und der berühmtesten Politiker und Diplomaten Berathung. Kein Congreß, als etwa der, zur Beendigung des 30jährigen Krieges zu Münster und Osnabrück versammelte, darf daher mit dem Wiener verglichen werden. Schon fließt das zweite Jahrzehent über jene Ereignisse dahin; der Schleier der Vergessenheit senkt sich bereits allmählig über manche einzelne Thatsache, über manchen folgenreichen Umstand nieder; darum ist es ein dankenswerthes Geschenk, durch welches Herr Flassan jene

wichtige Zeitperiode in voller Klarheit wieder vor unsere Augen stellt. Was dem Laien, dem Nichteingeweiheten damals dunkel und unerklärlich schien, wird durch gegenwärtige Darstellung deutlich, begreiflich und einleuchtend. Der Leser nimmt gleichsam Platz mitten in den hochwichtigen Berathungen; er hört die Reden und Gegenreden der feinen Diplomaten, hört, wie sie durch Gründe und Gegengründe mit einander kämpfen; lernt die unendlichen Schwierigkeiten kennen, die es hinwegzuräumen gab, um zu einem erwünschten Ziele zu gelangen, und überzeugt sich auch, warum so Manches anders kam, als man es hoffte und wünschte. Ein, damals bei dem Wiener Congresse gleichfalls anwesender, erfahrner Diplomat, fällt daher dieses Urtheil: „Mein Urtheil ist, daß wir nichts Besseres über den Wiener Congreß haben, als Flassans Buch; er hat den anscheinend chaotischen Stoff lichtvoll geordnet, den Franzosen auf eine seltene Art verleugnet und ohne Leidenschaft geschrieben."

Die vielseitige Bildung, so wie das mannigfach bewegte Leben des Verfassers machten ihn, vor vielen Andern, zur Unternehmung und glücklichen Ausführung eines solchen Werks geschickt. Gaetan de Raxis de Flassan leitet seinen Ursprung aus einer griechischen Familie her, welche vom Papst Paul III. 1536 die Herrschaft Flassan, in der Grafschaft Venaissin, erhielt. Sein Vater widmete sich dem Waffendienste, und unser Verfasser ward in derselben Militairschule gebildet, wo auch Napoleon, Bourgoing, Duroc erzogen wurden. Dann lebte er eine Zeit lang in Rom, fand Unterstützung von dem Papste Pius VI. und ging 1787 nach Paris. Ein treuer Anhänger des Hauses Bourbon, wanderte er 1791 aus, und schloß sich zu Coblenz an das Condéische Corps

an. Nach dessen Auflösung lebte er einige Jahre in Florenz und Venedig. Mittlerweile erhielten die Schreckensmänner in Frankreich ihren wohlverdienten Lohn, der furchtbare Terrorismus wich einer etwas besseren Ordnung, und nun kehrte Flassan in sein Vaterland zurück und widmete sich der Diplomatie. Er bekleidete eine der ersten Stellen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nahm aber seine Entlassung, weil ihn seine frühere Auswanderung verdächtig machte. Der erste Consul, Bonaparte, wünschte, daß ein Werk über die Geschichte der französischen Diplomatie ausgearbeitet werden möchte; der sich wieder in Paris aufhaltende Flassan erhielt den Auftrag dazu, und so schrieb er 1808 seine in der zweiten Aufl. aus 7 Bdn. bestehende „**Histoire générale de la diplomatie française jusqu'à la fin du règne de Louis XVI. avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France;**“ welche ihm einen ehrenvollen Namen in und außerhalb Frankreich erwarb. Durch mehrere andere Schriften wußte er sein rühmliches Andenken zu erhalten. Bei Napoleons Fall war er Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St. Germain, und begleitete sodann die französische Gesandtschaft als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu dem Congresse von Wien.

So durch Studien und Lebensverhältnisse vorbereitet, ist Flassan ganz auf heimischem Grunde und Boden, sobald von Diplomatie, Verträgen, Verhandlungen und lichtvollen Uebersichten und Beurtheilungen solcher Verhältnisse die Rede ist. Anders jedoch verhält es sich mit seinem Urtheile als Historiker. Hier ist er befangen und einseitig durch eine blinde Anhänglichkeit an das Haus Bourbon und einen fast wüthenden Haß

alles dessen, was auf die Revolution Bezug hat. Daher sind wir ihm manchmal mit widerstrebender Feder gefolgt; denn die Geschichte kennt keine Liebe und keinen Haß, und hierüber einige Bemerkungen beizufügen, war uns ein wahres Bedürfniß.

In der geschichtlichen Einleitung finden sich mehrere Belege zu obigen Bemerkungen. Nach Flassans Meinung überredete man das französische Volk, sich für unterdrückt zu halten, und darauf schritt es zur Revolution. Die Ursachen der französischen Revolution sind so oft entwickelt worden, daß wir uns gern enthalten, das oft Gesagte zu wiederholen. Doch das geht aus der Weltgeschichte aller Jahrhunderte hervor, daß Revolutionen nicht ohne wichtige, lang vorbereitete allgemein gefühlte Ursachen entstehen. Die Völker dulden und tragen lange und viel; die Macht der Gewohnheit, die Liebe zur Gemächlichkeit, die Furcht vor vielleicht noch größern Uebeln, tausend besondere Rücksichten endlich halten einen Gesammtausbruch des Unwillens und der Unzufriedenheit lange zurück. Wann hat man je ein glückliches Volk überredet, sich unglücklich zu wähnen, und wo wäre eine Revolution durch einen so schwärmerisch-sentimentalen Beweggrund ausgebrochen? — Nein, die französische Revolution brach darum aus, weil sich der größere Theil der französischen Nation unglücklich und elend fühlte.

Nicht gewichtiger ist die Bemerkung, daß der allgemeine Wunsch der Nation die Bourbons zurückgerufen habe. Ein Zeitraum von 25 Jahren lag zwischen der Auswanderung der Familie Bourbon und ihrer Rückkehr. Sie war der lebenden Generation nur dem Namen nach bekannt, den ihr noch überdieß das vorausgegangene Geschlecht mit unglücklichen Erinnerungen über-

lieferte. Und wie wenig sich die Zurückgekehrten der Volksgunst zu erfreuen hatten, bewies auf das deutlichste die ganz ungehinderte Thronbesteigung Napoleons, als er Elba verlassen und in 20 Tagen von der Küste des mittelländischen Meeres bis nach Paris ging. Wie mag die Partheilichkeit behaupten, was die Erfahrung der gesammten Mitwelt widerlegt! Selbst die längst verstorbenen Könige nimmt Flassans partheiische Vorliebe in Schutz, und verkehrt die historische Wahrheit. Wie unrichtig wird im 7ten Buche die Politik Ludwig XIII. geschildert! Dieser schwache, willenlose König, der unter der Faust des herrischen Richelieu, den er haßte und doch nicht zu entfernen wagte, zitterte, heißt ein tugendhafter König, und Frankreichs Unterstützung der Protestanten im 30jährigen Kriege soll die Folge einer politischen Unpartheilichkeit gewesen seyn, da sie doch vielmehr aus dem von Franz I. vererbten Hasse gegen das Haus Habsburg und aus dem stehenden Principe, Teutschland zu schwächen, floß, wie denn dieses aus der Aneignung des Elsasses erhellt, welches Frankreich im westphälischen Frieden für sich behielt. Schwerlich wird demnach der Verfasser des vorliegenden Werkes als Historiker befriedigen.

Uebrigens lag es uns ob, unverkürzt und unverändert überzutragen, was sich im Originale vorfand. Nicht ohne schmerzliche Gefühle haben wir es gethan bei den Verhandlungen über die Theilung oder Einverleibung Sachsens. Hart vor Allem sind die Ausfälle des Lords Castlereagh auf den König Friedrich August; die Diplomatie, sonst kalt und gemessen, nimmt hier einen fast leidenschaftlichen Ton an, der für ruhigere und gemäßigtere Zeiten, welche bereits wiedergekehrt sind, nur desto widerlicher auffällt.

Die Uebersetzung sollte sich, nach unsern Wünschen, dem Texte zwar möglichst eng anschließen, doch nicht auf Kosten des Genius der teutschen Sprache; auch die historische Kürze und Gedrängtheit dem Style zu verleihen, war unser Bemühen. Die geneigten Leser werden urtheilen, ob und wie weit uns dieses gelungen ist.

Dresden, im März 1830.

A. Herrmann.

Inhalt.

Einleitung.

Von den vorbereitenden Ursachen zur französischen Revolution. — Politik des Nationalconvents und des Directoriums. — Consularische Regierung. — Friede zu Luneville. — Friede zu Amiens. — Vertheilung der Entschädigungen im teutschen Reiche. — Napoleon Bonaparte's Erhebung auf den Thron. — Friede zu Presburg. — Einfall in das Königreich Neapel. — Der Rheinbund. — Vermählung Napoleon Bonaparte's mit der Erzherzogin Marie Louise. — Gewaltsame Besitzergreifung von dem römischen Staate und von Holland. — Bruch mit Rußland. — Bündniß zwischen Preußen und Oestreich. — Allgemeiner Abfall. — Auflösung des Rheinbundes. — Erklärung von Frankfurt. — Befreiung Hollands. — Verletzung der Neutralität der Schweiz. — Rückkehr Ferdinands VII. nach Spanien. — Congreß zu Chatillon. — Einzug der Verbündeten in Paris. — Abdankung Napoleons. — Royalistische Parthei in Frankreich und das Haus Bourbon. — Uebereinkunft mit den Verbündeten. — Ankunft Ludwigs XVIII. — Endvertrag mit den Verbündeten. — Betrachtungen. Seite 1 — 67.

Erstes Buch.

Von der Natur und den Eigenschaften eines Congresses. — Gegenstand des Wiener Congresses. — Ankunft mehrerer Monarchen in Wien. — Von den Bevollmächtigten bei dem Congresse. — Erörterung zwischen dem ersten französischen Bevollmächtigten und denen der Verbündeten. — Entwurf der Erklärung der vier verbündeten Mächte. — Meinung und Vorbehalte des Lord Castlereagh. — Note des Fürsten Talleyrand. — Bildung des Ausschusses der Acht. — Erklärung über die Eröffnung des Congresses. — Vorschlag des ersten französischen Bevollmächtigten. — Commission zur Beglaubigung der Vollmachten. — Bildung des Congresses. — Von Europa's Umgestaltung. — Ansprüche Rußlands auf das Herzogthum Warschau. — Ansprüche Preußens auf

das Königreich Sachsen. — Besitzergreifung der Preußen von diesem Lande. — Protestation des Königs von Sachsen. Seite 68—98.

Zweites Buch.

Englands Benehmen während der französischen Revolution. — Dessen System bei dem Congresse. — Note des Lord Castlereagh in Betreff Polens und Sachsens. — Note des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg. — Meinung des östreichischen Cabinets über Polen und Sachsen. — Noten des Fürsten von Metternich. — Noten der herzoglich-sächsischen Häuser und der teutschen Fürsten zweiten Ranges. — Note des Fürsten von Hardenberg über Sachsen und über das, auf dieses Land anzuwendende Eroberungsrecht. — Rechtfertigungsgründe des Königs von Sachsen. Seite 99—133.

Drittes Buch.

Alte Politik des französischen Cabinets. — Dessen System bei dem Congresse. — Verhaltungsbefehle der französischen Bevollmächtigten. — Ihre schwierige Stellung gegen den Kaiser Alexander. — Verdienst dieses Monarchen. — Zuschrift der französischen Gesandtschaft zu Gunsten des Königs von Sachsen. — Note des Fürsten Talleyrand. — Sein Brief an Lord Castlereagh. — Gutes Vernehmen zwischen England und Frankreich. — Kurze Angabe der Meinungen der Verbündeten über Polen und Sachsen. — Benehmen Baierns. S. 134—156.

Viertes Buch.

Verhältniß des Congresses. — Ernennung eines Ausschusses von Polen und Sachsen. — Allgemeiner Plan, von Rußland übergeben. — Bedingungsweiser und geheimer Vertrag zwischen Frankreich, Oestreich und England. — Betrachtungen über diesen Vertrag. — Gegenseitige Stimmung der großen Mächte. — Note des Lord Castlereagh über Polen. — Meinung Preußens und Oestreichs über dieses Land. — Von dem Systeme der Vereinigung. — Statistischer Ausschuß zur Abschätzung der durch die Verbündeten eroberten Ländereien. — Betrachtungen. S. 157—179.

Fünftes Buch.

Fortgesetzte Unterhandlung über Sachsen. — Note des Fürsten von Hardenberg. — Vertrag zwischen Rußland und Oestreich in Betreff des

Herzogthums Warschau. — Vertrag zwischen Rußland und Preußen für denselben Gegenstand. — Vertrag über die Stadt Krakau. — Betrachtungen. — Ueber die Wiederherstellung der preußischen Monarchie. — Ueber den Einfluß Englands auf den Congreß. — Abreise des Lord Castlereagh. — Von dem Lord Wellington auf dem Congresse. — Mittheilung der Beschlüsse des Congresses an den König von Sachsen. — Note des sächsischen Cabinets. — Antwort der Bevollmächtigten des Congresses. — Beschluß des Ausschusses der fünf Mächte. — Theilungsvertrag zwischen den Königen von Sachsen und von Preußen. — Betrachtungen. — Hannovers Erhebung zu einem Königreich und Vermehrung seines Gebiets. — Errichtung des Königreichs der Niederlande. — Vertrag zwischen den vier verbündeten Mächten und dem Könige der Niederlande. — Dänemarks Ansprüche auf Entschädigungen. — Noten hierüber. — Betrachtungen. — Protestation des ehemaligen Königs von Schweden Gustav IV. an den Congreß. Seite 180—226.

Sechstes Buch.

Unterhandlung zur Abschaffung des Negerhandels unter mehrern europäischen Staaten. — Englands Schritte auf dem Congresse hierüber. — Noten des Lord Castlereagh. — Commission zur Abschaffung des Sklavenhandels. — Verschiedene Berathungen hierüber. — Widerspruch von Portugal und Spanien. — Berathung über die Zeit zur allgemeinen Abschaffung des Sklavenhandels. — Meinung der französischen Gesandtschaft. — Streit mit den Bevollmächtigten von Spanien und Portugal. — Von der theilweisen und allmähligen Abschaffung des Sklavenhandels. — Erklärung über die Polizei auf den Meeren. — Meinung des russischen Bevollmächtigten, Nesselrode, über den Sklavenhandel. — Erklärung des Congresses, welcher die Abschaffung des Sklavenhandels ausspricht. — Betrachtungen über die Kolonien. Seite 227—254.

Siebentes Buch.

Commission über die zu bestimmende Rangordnung der diplomatischen Personen. — Entwurf zur Classificirung der Staaten. — Von der Begrüßung auf dem Meere. — Von den Freiheiten. — Von der vom Congreß angenommenen Ordnung. — Ansprüche Portugals auf Olivenza. — Meinung des Congresses. — Forderungen der portugiesischen und spanischen Geflüchteten. — Ansprüche der Häuser Rohan und de la Tremoille auf das Herzogthum Bouillon. — Schiedsrichterliche Commission. — Entscheidung zu Gunsten des Prinzen Rohan. — Endurtheil zu Gunsten des Hauses la Tremoille und der Beigehörigen. Seite 255—272.

Achtes Buch.

Lage des Wiener Congresses. — Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich.— Nachricht dieses Ereignisses auf dem Congresse. — Eindruck, welchen es machte. — Bonaparte wird von dem Congresse als außer dem Gesetze erklärt. — Allgemeine Rüstungen zum Kriege. — Reue des Kaisers Alexander. — Ueber den vorgeblichen Vertrag zwischen Bonaparte und dem Kaiser von Oestreich. — Ränke des Usurpators. — Eugen Beauharnois wird aus Wien gewiesen. — Bericht des Staatsraths von Bonaparte und dessen Widerlegung. — An den Congreß erstatteter Bericht über Bonaparte. — Quadruple-Allianz zwischen Oestreich, Rußland, England und Preußen. — Beitritt Europa's.

Seite 273—300.

Einleitung.

Uebersicht des Inhalts.

Von den vorbereitenden Ursachen zur französischen Revolution. — Politik des Nationalconvents und des Directoriums. — Consularische Regierung. — Friede zu Luneville. — Friede zu Amiens. — Vertheilung der Entschädigungen im teutschen Reiche. — Napoleon Bonaparte's Erhebung auf den Thron. — Friede zu Presburg. — Einfall in das Königreich Neapel. — Der Rheinbund. — Vermählung Napoleon Bonaparte's mit der Erzherzogin Marie Louise. — Gewaltsame Besitzergreifung von dem römischen Staate und von Holland. — Bruch mit Rußland. — Bündniß zwischen Preußen und Oestreich. — Allgemeiner Abfall. — Auflösung des Rheinbundes. — Erklärung von Frankfurt. — Befreiung Hollands. — Verletzung der Neutralität der Schweiz. — Rückkehr Ferdinands VII. nach Spanien. — Congreß zu Chatillon. — Einzug der Verbündeten in Paris. — Abdankung Napoleons. — Royalistische Parthei in Frankreich und das Haus Bourbon. — Uebereinkunft mit den Verbündeten. — Ankunft Ludwigs XVIII. — Endvertrag mit den Verbündeten. — Betrachtungen.

Die fortgeschrittene Aufklärung der Menschen, deren schärfere Richtung auf die Gesetzgebung und obere Verwaltung, das Streben nach vermehrten geistigen und körperlichen Genüssen der Völker auf der einen Seite; die eine unumschränkte Macht anfeindenden Meinungen, die großen Fehlgriffe der höchsten Gewalt, der Aufschwung des auf einen zu engen Kreis beschränkten Ehrgeizes, und der siegreiche Widerstand auf der andern Seite, waren die ersten Ursachen der französischen Revolution, deren Wirkungen zwar immer schwächer werden, die aber doch so lange fortdauern können, bis die wahrhaft Aufgeklärten von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß die bürgerliche Ge=

sellschaft unter dem Scepter eines legitimen Monarchen die höchst möglichste Stufe des Wohlseyns erstiegen hat.

Die durch die neuen Ideen veranlaßte stürmische Bewegung mußte ihren Einfluß auf Frankreich äußern. Anfangs war derselbe den Wünschen der Freunde des öffentlichen Wohls gemäß; allein bald wurden jene vernunftgemäßen Gedanken unlauter, die tadellosen Vorstellungen verwirrten sich, man wollte alle durch die Erfahrung erprobten Einrichtungen umstürzen, man überredete zuletzt das französische Volk, das noch immer glücklicher, als viele andere, war, daß es das unterdrückteste, das am tiefsten herabgewürdigtste unter allen sey; seine bis zur Schwäche duldsame Regierung übe Tyrannei, und der Monarch müsse durch einen feierlichen Vertrag gefesselt werden.

Der Widerspruch blieb nicht aus; die Partheien verfolgten sich, und über eine Menge Bürger wurden politische und bürgerliche Aechtungen verhängt. Die auswärtigen Fürsten, denen, ihrer persönlichen Sicherheit wegen, eine solche Ordnung der Dinge mißfiel, wurden für Feinde ihrer eigenen Unterthanen erklärt. Die französischen Heere streueten heftige Proclamationen aus und warfen Alles über den Haufen durch ihre Bekehrungssucht und ihren kriegerischen Feuereifer. Erobern, um zu zerstören, und zerstören, um zu erobern, waren lange die vorherrschenden Absichten Frankreichs, das abwechselnd zum Kampfe herausforderte oder dazu herausgefordert ward.

An die Stelle der geregelten Diplomatie, dieses, durch die Erfahrung der Staatsmänner geheiligten Gesetzbuches menschlicher Klugheit, setzte die, gerade in dem, was sie am wenigsten verstand, neuerungssüchtige Revolution Vernunftbegriffe, Streitfragen der Schulen und die leidenschaftlichen Ausfälle der Clubbs. Nach ganz neu aufgefundenen Grundsätzen beschäftigte man sich damit, die Könige, zur Sicherung der Freiheit der Völker, zu entthronen, und dann unterdrückte man diese, als der Freiheit nicht würdig. Die frisch hervorgewachsenen Politiker suchten die Diplomatie mit der Philosophie zu vereinigen, als ob sie immer im Widerstreite gewesen wären. Wie oft hatte man erstere nicht den Austausch nützlicher Kenntnisse unter den Völkern begünstigen, verhaßte Mißbräuche abschaffen und Kriege verhindern sehen! oder wenn eine vielfach

bestrittene Nothwendigkeit die Ergreifung der Waffen erheischte, war es dann nicht die Aufgabe der Diplomatie, die Opfer zu mäßigen? Sehr selten gab sie das Beispiel jener vollständigen, später so häufigen Beraubungen.

Statt dieses gemäßigten Verfahrens fingen die Neuerer damit an, alle Nationen zu beunruhigen und niederzutreten, um ihnen für die Zukunft eine Ruhe zuzusichern, die sie denselben doch nicht gewähren oder angenehm machen konnten. Diesen Politikern, welche mehr Phantasie als Urtheilskraft besaßen und die nur ihren gehässigen Vorurtheilen als Richtschnur folgten, fehlte es vornehmlich an Seelenadel und an jener Uneigennützigkeit, welche die Grundlage der öffentlichen Tugenden ist. So viele Irrthümer mußten einen Kampf unter allen Völkern hervorrufen, aus welchem die meisten verarmt und mit blutenden Wunden davon gegangen sind.

Die gesetzgebende Versammlung entsagte ihrem friedlichen Glaubensbekenntnisse und schritt bald zu feindseligen Beschlüssen. Dieses beurkundete das Decret von der Einverleibung Avignons und das von der Aufhebung der Lehnsrechte, die man doch den teutschen Fürsten zusicherte, welche Besitzungen im Elsaß und in Lothringen hatten. Um solche Maaßregeln zu beschönigen, hielt man es für hinreichend, Entschädigungen zu versprechen, als ob man nicht bei unabhängigen Fürsten und für durch Verträge befestigte Gerechtsame, eine Entschädigung nach Belieben annehmen oder ablehnen könnte. Die gesetzgebende Versammlung erklärte, in Befolgung falscher Grundsätze, prahlerisch den Krieg an Oestreich den 5ten April 1792. Dieser Tag hat eine traurige Berühmtheit erhalten; denn er eröffnet jenen Zeitraum der Verwüstung, der zwanzig Staaten umstürzen und fünf Millionen Menschen den Tod bringen sollte.

Die Höfe von Wien und Berlin hatten 1791 ein Bündniß geschlossen, wobei man einen zu geringen Maaßstab anlegte, um der Revolution Stillstand zu gebieten, obschon dieselbe noch ungewiß schwankte. Der eilige Rückzug der Verbündeten und die schnelle Räumung von Verdun und Longwy ermuthigten den hierdurch geschmeichelten Nationalconvent, den Schrecken zu verbreiten, den er nur eben empfunden hatte, und

diese heillose Versammlung opferte einen Fürsten hin, dessen einziges Unrecht eine unzeitige Milde war und eine Tugend, deren Bild seine Feinde erbitterte; aber als ob der Geist der Menschlichkeit und Mäßigung mit dem verschwunden wäre, der davon so rührende Beweise gegeben hatte, so erklärten die Urheber jener abscheulichen Unthat von diesem Augenblicke an Haß den Königen und dem Königthume. Im Februar 1793 forderten sie England, die vereinigten Niederlande und Spanien heraus, obgleich die französische Republik schon mit Oestreich, Preußen und dem teutschen Reiche in Krieg verwickelt war. Heldenmuth und Wahnsinn, Erhabenes und Ungeheures vermischend, schienen sie nur nach der unsinnigen Ehre zu streben, durch verwegene Schritte in Erstaunen zu setzen und Ereignisse herbeizuführen, deren Umfang die Urheber nicht berechnen konnten. Eine der verderblichsten Folgen jener Herausforderungswuth war, unter Begünstigung einiger Glücksfälle, die Ueberredung, daß die Kühnheit und Verwegenheit die Klugheit überwögen.

Der Turiner Hof mußte das erste Opfer der französischen Revolution werden. Weil man französischen Prinzen eine Freistätte bewilligt und einem Minister von zweideutigem Rufe den Empfang verweigert hatte, und mehr als das, der ehrgeizige Wunsch, einen schwachen König zu überwältigen, wurde der Vorwand gefunden, Savoyen und die Grafschaft Nizza zu überschwemmen. Nach einem angeblichen Wunsche des Volks waren diese Länder mit Frankreich vereinigt worden, obgleich das Völkerrecht der Einverleibung eines Landes vor dem Friedensvertrage widerspricht, weil die Eroberung bis dahin nur als eine Beschlagnehmung betrachtet werden kann. Aber der Convent hatte schon beschlossen, überall den Grundsatz der Volksherrschaft geltend zu machen und sich alle Aufrührer und Mißvergnügte beizugesellen.

Jedoch Belgien, das die Franzosen durch den Sieg bei Gemappe eroberten, war nach der Schlacht bei Nerwinden schnell von ihnen geräumt worden; Condé, Valenciennes, Bouchain, Landreci öffneten den Verbündeten die Thore, und Frankreich, im Süden erschüttert durch einen Aufstand in Toulon, im Westen durch die Siege der Vendéer und in der

Hauptstadt durch die Reibung der Partheien, schien seiner Auflösung nahe, als die Uneinigkeit der Verbündeten und die Wirksamkeit des französischen Militairsystems die Lage der Dinge änderten. Die Revolution triumphirt nach außen, aber die demagogische Regierung wüthet bald gegen sich selbst, und der 10te Thermidor hält Gericht über ihre vornehmsten Glieder.

Der zweite Wohlfahrtsausschuß, oder der, welcher auf Roberspierre, Barrère und Saint-Just folgte, zeigte mehr Einsicht und Geschicklichkeit. Indem er das System eines allgemeinen Krieges verwarf, unterließ er nicht, sich mehrern Höfen zu nähern, und unterzeichnete 1795 verschiedene Friedensschlüsse, die den Franzosen einige Achtung und eine kurze Ruhe auf einigen Puncten wieder erwarben; nämlich die Friedensschlüsse mit Schweden, Spanien, Preußen, dem nördlichen Teutschlande und den vereinigten Niederlanden, ob man gleich den Frieden von Basel und von Haag als den Anfang der politischen Auflösung Europa's betrachten muß. Durch erstern trat der Berliner Hof, gegen vom teutschen Reiche zu erlangende Entschädigungen, alle Provinzen ab, die er auf dem linken Rheinufer hatte, welches Frankreich das Vergrößerungssystem, den Rhein zur Gränze zu machen, anwies und den Untergang des teutschen Reichs voraus verkündete, während die, durch den Frieden zu Haag eines Theils ihres Gebietes und ihrer Sicherheitsplätze beraubten, Niederlande von Frankreich in eine solche Abhängigkeit geriethen, daß man voraussehen konnte, ihre Vereinigung werde der von Belgien bald folgen. Der Convent, um mit einem Gewaltstreiche abzutreten, der so vieler vorhergehender Eingriffe würdig wäre, hatte aus lauter Gefälligkeit Belgien der französischen Republik einverleibt; diese Maaßregel allein reichte hin, die Versöhnung zwischen Frankreich und England unmöglich zu machen, dessen Meinung ist, daß Frankreich niemals Belgien besitzen darf. Das waren die ersten Sprossen jenes umfassenden Plans zur Eroberung des Festlandes, der, mit eben so viel Eifer als Glück entwickelt, Europa's Unterjochung beinahe herbeigeführt hätte. Der Nationalconvent endete seinen blutigen Lauf am 22sten October 1795 und forderte bei seiner Abdankung, wie Sylla, seine Feinde noch heraus.

Ein Directorium von fünf Mitgliedern leitete jetzt Frankreichs Geschick. Europa faßte einige Hoffnung von dieser Regierung, aber die Täuschung schwand sehr bald und der revolutionäre Schwindelgeist zeigte sich in einem ungemessenen Ehrgeize und der Verachtung der öffentlichen Rechtlichkeit. Der König von Sardinien, gegen welchen ein dreijähriger Krieg mit wechselndem Glücke fortdauerte, ward seit dem Frieden mit Spanien lebhafter angegriffen und gezwungen, am 15ten Mai 1796 einen Frieden zu unterzeichnen unter Bedingungen, welche sein Reich der Willkühr eines ungroßmüthigen Feindes überlieferten. Victor Amadeus trat Savoyen und die Grafschaften Nizza und Tenda ab; überdies mußten die vornehmsten Festungen von Piemont geschleift oder auf einige Zeit der Bewachung der Franzosen übergeben werden. Der König überlieferte seine besten Vertheidigungsmittel, ohne zu bedenken, daß eine Beharrlichkeit, wovon ihm seine Ahnherren mehr als ein Beispiel hinterlassen hatten, seine Bundesgenossen würde zur Theilnahme angeregt haben, und daß das Wagniß, mit Ehren zu fallen, nicht alles Trostes ermangelt. Der Vertrag zwischen Frankreich und dem Turiner Hofe wurde für das südliche Europa eben so verderblich, als es die von Basel und Haag für das nördliche Teutschland gewesen waren; denn indem sich der Strom der Franzosen von der Höhe der Alpen nach der italienischen Halbinsel hinabstürzte, riß er Alles mit sich fort, um sich von da gegen den Mittelpunct der östreichischen Monarchie zu wenden.

Der Wiener Hof trug mit jener Ausdauer, die Frucht ruhiger Entschließung und der Ueberzeugung einer gerechten Sache, fast allein die Last des Krieges auf dem festen Lande gegen die französische Republik, welche dessen Unterdrückung beabsichtigte. Mehrere Siege hatten die Waffen des Prinzen Coburg, des Grafen von Clairfait und des Erzherzogs Karl verherrlicht; aber die Unglücksfälle der Armeen in Italien unter den Generalen Beaulieu, Wurmser und Alvinzi, zwangen Oestreich zur Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio, der Europa's Unglück das Siegel aufdrückte, weil durch diesen Frieden die französische Republik anerkannt, ihre Eroberungen genehmigt und Belgien, so wie das linke Rheinufer, an

dieselbe abgetreten wurden. Oestreich verdiente keinen Vorwurf; obschon die meisten Staaten des Reichs selbiges verließen, hatte es dennoch die Rechte der Fürsten mit den Waffen der Ehre vertheidigt und wich nur der dringendsten Nothwendigkeit.

Unglücklicherweise wurde in dem ganzen Laufe der Revolution der Friede, sonst die Sicherung legitimer Staaten, eine Zeit endloser Zerstörungen. Der päpstliche Stuhl ward umgestürzt durch einen Unglücksfall, der nur den französischen Gesandten, Joseph Bonaparte, betraf, welcher der Urheber oder Theilnehmer einer Verschwörung gegen Pius VI. war; und diesen mehr als 80jährigen Papst, welchem Schadloshaltung gebührte, riß man auf eine empörende Weise aus dem Vatican, und schleppte ihn, wie einen Verbrecher, nach Valence, wo er ein Leben endigte, das mehr als eine Art des Ruhms und vornehmlich die Standhaftigkeit im Unglücke verherrlichte.

Die Schweiz, welche durch ihre Lage vor dem Zwiespalte Europa's gesichert schien, gerieth in den, welchen das Directorium unter den Bürgern derselben oder unter den Cantons angefacht hatte. Die französischen Truppen überflutheten Helvetien, und drangen in die fast unzugänglichen Gebirge, um den Schrecken dort zu verbreiten. Die Geldeintreibungen mehren sich in den Städten; neue Verres, gerüstet mit Freibriefen des Directoriums, tasten die öffentlichen Kassen an, setzen die Obrigkeiten ab, und statt der durch Jahrhunderte geheiligten Einrichtungen, bringen sie Neuerungen auf, die den Gewohnheiten der Einwohner widerstreben, welche sie, wie sie sich rühmen, lehren, was Freiheit sey.

Europa war für die Eroberungssucht zu enge. Der General Bonaparte, bekannt durch seine Feldzüge in Italien, wo ihm seine Feldherrntalente und sein Revolutionseifer einen Namen gemacht, ging, nachdem er Malta durch Verrätherei genommen, nach Aegypten, unter dem trügerischen Vorgeben, die Bey's für ihren Ungehorsam gegen die Pforte zu bestrafen; aber die Schlacht bei Abukir, der unerschütterliche Muth der Mamelucken, die unglückliche Belagerung von St. Jean d'Acre und die Pest rieben eine Armee auf, die zum Umsturze des Orients bestimmt war.

Das Directorium, Macht und Ansprüche vereinend, suchte seine Herrschaft durch neue Eroberungen zu stützen. Vorgebend, es glaube, der König von Sardinien rüste sich zum Kriege wider Frankreich, ließ es ihn, mitten in der Nacht, in seinem Palaste einschließen, zwang ihn, seinen Staaten des Festlandes zu entsagen und verwies ihn nach Sardinien.

Weil der König von Neapel, Ferdinand IV., seinen Thron durch die Umtriebe der französischen Gesandten bedroht sah, glaubte er den ihn umringenden Gefahren nur durch einen Einbruch in das römische Gebiet mit einer starken Armee entgehen zu können; allein sein Glück war nur vorübergehend, und von mehreren Unterthanen verrathen, mußte er sich nach Palermo flüchten. So kam ganz Italien in die Hände des französischen Directoriums. Dessen ungeregelter Ehrgeiz waffnete 1799 ganz Europa auf's Neue, und führte jene kriegerischen Schwärme an die Ufer des Tessino und der Aar, denen Suwarows Feuergeist so oft die Bahn des Sieges eröffnete, bis dieser nach Rußland heimkehrte, weil ihn die kleinen Cantons zurückschlugen, wo er die Truppen nicht fand, die ihn unterstützen sollten. Vielleicht retteten die Mißhelligkeiten, welche zwischen den russischen und östreichischen Generalen noch früher, als zwischen den Höfen von Wien und Petersburg ausbrachen, Frankreich vor einem Einfalle, den man seitdem durch das Juragebirge, die verwundbarste Seite seiner Gränzen, beabsichtigte. Jener Trennung ungeachtet setzte Oestreich den Krieg fort, und der Feldmarschall Melas bedrohte bereits die Provence.

Obschon das waltende Directorium nur eine verfallene Seemacht hatte; so faßte es dennoch, auf die Bürgschaft einiger Aufrührer, den Gedanken, in den kurzen Tagen des Winters eine Landung in Irland zu versuchen, und der Ocean verschlang dessen Geschwader oder sie wurden die Beute der Engländer. Anstatt die Nothwendigkeit des Friedens mit dem Londoner Hofe zu fühlen, verschmähete es den gewöhnlichsten Wohlstand, und gab dem englischen Bevollmächtigten, dem Lord Malmesbury, zweimal die Weisung, binnen 48 Stunden abzureisen.

Die übrigen Unterhandlungen des Directoriums, und be-

sonders die des Congresses zu Rastadt, werden ein Denkmal politischer Unwissenheit oder der Hinterlist eines Leo bleiben. Nur einen verständigen, das Ausland betreffenden Schluß brachte diese Behörde zu Stande, nämlich Spanien zu einem Offensivbündniß zu bewegen, welches sie aber doch auch mißbrauchte, indem sie den Madrider Hof in seinen Geldmitteln so erschöpfte, daß derselbe über die Bestreitung seiner Ausgaben in die größte Verlegenheit gerieth.

Das Directorium erlosch ruhmlos den 18ten Brumaire (den 9ten November 1799) und hatte um sich eine Masse von Trümmern aufgehäuft, gleichsam zu einem schützenden Walle. Der Geist der Raubsucht und einer allgemeinen Einschüchterung bezeichneten dessen Regierung. Der Haupthebel war eine zur Schau getragene Kraft, die nur die muthige Aufrechthaltung der wohlbegründetsten Gerechtsame seyn soll, in vulcanisch brausenden Gemüthern aber mit Vermessenheit und politischen Gewaltstreichen zusammenfließt. Die Verwaltung der Directoren, unaufhörlich beschäftigt, die Verfassungen der Nachbarn zu ändern, ihr Gebiet zu zerstückeln, hätte um jeden Preis die ganze Welt in Republiken, wo Directoren walteten, eintheilen mögen, denn nichts schien ihr so erhaben, als ein Directorium; aber sie erfuhr bald, wie wenig das Volk in jenen neuen Staaten davon erbaut war, und der Feldzug der verbündeten Russen und Oestreicher in Italien reichte hin, ihr die parthenopeische, römische, cisalpinische und ligurische Republik zu entreißen. Alle diese Töchter, hoch erröthend über ihre Entstehung, beeilten sich, ihren Schöpfer zu verleugnen.

Der General Bonaparte, der mitten unter dem Verfalle der öffentlichen Angelegenheiten unvermuthet aus Aegypten zurückgekommen war, ward zum ersten Consul ernannt. Die beiden andern Consuln, Cambacères und Lebrun, waren nur seine schmiegsamen Gehülfen. Bonaparte stürzte das Directorium, weil sie sich gegenseitig fürchteten. Nicht sehr vortheilhafte Gerüchte waren über diesen, durch kriegerische Thaten bereits berühmten, Mann im Umlauf. Ohne Gewaltthätigkeiten mancher Art, die auf seinen Befehl in Italien verübt worden waren, zu erwähnen, beschuldigte man ihn, daß er

500 pestkranke Soldaten in Aegypten habe vergiften lassen [1]), und daß durch ihn, bei der Belagerung von St. Jean d'Acre, der Kern seiner Armee hingeopfert worden sey.

Der erste Consul begann damit, an Georg III. einen Brief zu schreiben, der ein Muster stolzer Vertraulichkeit war, und worin es schien, als wolle er England den Frieden zugestehen. Lord Grenville antwortete, vor einem Friedensschlusse mit Frankreich wünsche der Londoner Hof die Bürgschaft einer Veränderung seines Systems in der Regierung zu erhalten, und fügte hinzu: „Der natürlichste und zugleich beste Bürge von der Wirklichkeit und Dauer jener Veränderung würde sich in der Wiederherstellung jenes Fürstenstammes finden, welcher so viele Jahrhunderte hindurch den innern Wohlstand der französischen Nation zu erhalten und ihr nach außen Achtung und Ansehn zu sichern gewußt habe u. s. w." — Diese Antwort beweiset den dauernden Antheil, welchen der londoner Hof an dem Hause Bourbon nahm, welcher aber dem nicht gefallen konnte, der schon den Plan machte, in dessen Rechte einzutreten.

Der erste Consul schickte sich an, den Krieg mit Oestreich zu endigen. Der General Melas versah sich des kühnen Zugs der Franzosen über die Eisfelder und Abgründe des Bernhardsberges nicht; solche Ueberraschungen, wozu mehr Thätigkeit als Genie gehört, waren immer die Hauptmittel Bonaparte's, den Sieg zu fesseln. Die Schlacht bei Marengo, Anfangs für die Oestreicher gewonnen, ging am Ende des Gefechts verloren durch das zu große Vertrauen ihres Generals, indem er es vernachlässigte, seinen Sieg zu sichern. Durch einen so plötzlichen Glückswechsel außer Fassung gesetzt, und durch harte Bedingungen, die man ihm aufgelegt, betroffen, gab Melas durch den zu Alessandria geschlossenen Waffenstillstand fast alle Eroberungen der Verbündeten in Italien zurück, und vernichtete so seine und Suwarows Siege. Der Kaiser Franz II. wollte den Krieg fortsetzen, aber die Schlacht bei Hohenlinden,

1) Diese, früher bestrittene, Beschuldigung ist endlich durch die Mittheilungen des Secretairs von Bonaparte enthüllt und bestätigt worden. (Mémoires de Bourienne.)

welche der Erzherzog Johann verlor, nöthigte ihn, die Friedensbedingungen anzunehmen, die zu Luneville dictirt wurden.

Dieser Friedensschluß, auf den von Campo-Formio begründet, erneuerte die Abtretung Belgiens und alles dessen, was Oestreich und dem teutschen Reiche auf dem linken Rheinufer gehört hatte. Der Kaiser erhielt für Belgien und Mailand Istrien, Dalmatien und die venetianischen Inseln im adriatischen Meere, so wie den größten Theil des Landes bis an die Etsch, welche zur Gränze dienen sollte.

Der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena und die weltlichen Fürsten des linken Rheinufers sollten auf dem rechten auf Kosten der teutschen geistlichen Fürsten entschädigt werden u. s. w.

Indem der Friede von Luneville das alte europäische System in Italien und Teutschland umstieß, brachte er eine ungeheure politische Umwälzung hervor. Er sicherte Frankreich den Besitz Belgiens und die auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder zu, so wie den größten Einfluß auf Italien, während das Stillschweigen des Vertrags über Piemont, das die Franzosen besetzt hielten, ihnen selbiges zu überlassen schien. Durch diese Vergrößerung wurde Frankreich herrschend auf dem festen Lande, wozu einer seiner größten Feinde das Gesetz gab.

Die consularische Regierung benahm sich einige Zeit mit der Klugheit, welche weniger die Mäßigung der Jugend als die Geschmeidigkeit der Politik ist; sie beruhigte den Westen, schloß ein Concordat mit Rom ab, und machte Friede mit Neapel, Baiern und Rußland, wobei sie jedoch letztere Macht hinterging, der sie die Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien in seine Staaten versprochen hatte. Der erste Consul gab der bessern Einsicht nach, und dachte an den Frieden, nachdem er gegen England Alles, was der Krieg, die Politik und die Intrigue bieten, erschöpft hatte. Der londoner Hof, seiner Seits zufrieden, den Franzosen Malta und Aegypten entrissen zu haben, glaubte dem Geschrei der Opposition weichen zu müssen, welche ihn beschuldigte, den Grundsatz eines immerwährenden Krieges annehmen zu wollen. Pitt mochte einen Frieden, dessen Haltlosigkeit er voraussah, weder hin-

dern, noch annehmen, und gab seine Entlassung ein. Schon bei der Einführung der consularischen Regierung hatte er gesagt: „Die Formen können wechseln, aber die Grundsätze werden immer dieselben bleiben," und diese Voraussagung hat sich nur zu sehr bestätigt.

Den zu London mit dem neuen Ministerium eröffneten Unterhandlungen folgten die Präliminarien zum Frieden. In der Zwischenzeit ihrer Unterzeichnung und dem Abschlusse des wirklichen Friedens ließ sich Bonaparte zum lebenslänglichen Präsidenten der italienischen Republik ernennen, oder ernannte sich vielmehr selbst dazu, indem er der zu Lyon versammelten Consulta erklärte, er allein sey fähig, diesen schwierigen Posten auszufüllen. Diese Anmaßung, wo sich der Ehrgeiz nicht einmal mit dem Schleier des Anstandes zu bedecken trachtete, verschaffte Bonaparte die Bequemlichkeit, die italienische Republik eben so zu beherrschen, wie er Frankreich beherrschte, um durch das Eine zur Herrschaft über die Andere, und zuletzt über Beide zu gelangen.

Der Londoner Hof hätte sich gegen diese krummen Schleichwege, so wie gegen den über die Schweiz verübten despotischen Einfluß durch Abbrechung der Unterhandlungen zu Amiens schützen können; aber er zog es vor, einen Friedensversuch zu machen, und der Friede ward am 27sten März 1802 zu Amiens unterzeichnet.

Es schien, als sey das Cabinet von St. James in dem so eben beendigten, hartnäckigen Kriege durch zwei sehr verschiedene Zwecke geleitet worden, wovon der eine war, Frankreich, seinem Nebenbuhler, alles das Uebel zuzufügen, welches der Krieg erlaubt, und der andere, die Sache der Bourbons zu fördern, eben so sehr aus Ehrerbietung für ihre Rechte, als aus Achtung für ihre Grundsätze. Jedoch diese zwei von der englischen Politik geschiedenen Zwecke schadeten einander bei mehr als einer Gelegenheit. In der That, während der Londoner Hof gegen Frankreich einen erbitterten Krieg führte als Macht, ergriff der Nationalconvent Maaßregeln gegen die Anhänger der Sache des Königs, so daß, als das englische Cabinet sich insbesondere mit der Wiederherstellung der alten Monarchie beschäftigen wollte, dieselbe weit schwieriger gewor-

den war; denn die Revolutionen nähren sich, wie Feuersbrünste, von dem, was sie nicht erstickt. Die Trennung dieser zwei Zwecke Englands erklärt die scheinbaren Widersprüche, welche einige bei dem Cabinet von St. James, und selbst bei Pitt zu bemerken glaubten, einer von den Ministern der neuern Zeit, welche ihre Pläne am beharrlichsten verfolgt, und deren Systeme zuletzt den meisten Erfolg gehabt haben.

Durch den Frieden von Amiens erhielt Frankreich alle seine Besitzungen in Indien, Afrika und den Antillen wieder, nachdem es selbige gänzlich verloren hatte.

England behielt Ceylon und die Insel Trinidad, die man Holland und Spanien nahm, obschon es von Frankreich ungerecht und wenig großmüthig war, diesen zwei Staaten die Last eines Krieges zuzuwälzen, bei welchem sie nur Nebenrollen gespielt hatten. In Europa war der Friede von Amiens günstig für Frankreich, weil England Minorca, Malta und Elba räumte, drei wichtige Puncte für die Offensive zur See. Dieser Friede bestätigte stillschweigend alle Eroberungen Frankreichs auf dem festen Lande, und schloß die Anerkennung der Republik in sich, welche das englische Cabinet bisher verweigert hatte. Auch wurde dieser Friede zu London weniger als ein ruhmvoller Schluß, sondern wie eine Wirkung der Umstände und ein letzter Versuch mit der Redlichkeit der französischen Regierung betrachtet. Der erste Consul, dessen Vortheil die Erhaltung des Friedens von Amiens mehr erheischte, als England, verletzte ihn geflissentlich durch neue Eingriffe. Dieses Verfahren veranlaßte England, Malta nicht zu räumen. Hierauf setzte Bonaparte allen Anstand bei Seite; die giftigsten Ausfälle, so wie die wunderbarsten Vorwürfe werden gegen England gerichtet, welches man durch den Einwurf herabzusetzen glaubt, daß es eine Insel sey, als ob ihm dieser örtliche Umstand, oder die geographische Bildung, weniger Recht auf die Achtung anderer Nationen gäbe. Großbritanniens Trennung von dem Festlande, weit entfernt, eine Abgunst der Natur zu seyn, ist vielmehr eine ausgezeichnete Begünstigung derselben, weil es dadurch den Angriffen seiner Feinde unzugänglicher wird, und sich in einer leichtern Verbindung mit den beiden Erdhälften befindet.

Im Monat Mai 1803 begann der Krieg zwischen den beiden Nebenbuhlern. Der erste Consul ließ die Engländer jedes Alters und Gewerbes verhaften, welche nicht die Vorsicht gebraucht hatten, Frankreich zu verlassen, indem sie sich auf den 2ten Artikel des Vertrages vom 26sten September 1786 stützten, und auf die ausdrückliche Versicherung, daß die englischen Reisenden auf dem französischen Gebiete sicher seyen. Großbritannien erwiederte den Haß seines Feindes durch den Schwur eines Krieges, so lange er leben werde.

Zur schnellern Ausführung des Luneviller Friedensschlusses hatte Bonaparte über teutsche Fürsten zweiten Ranges viele Veränderungen oder vielmehr weitgreifende Umwälzungen beschlossen. In Folge seiner Kunstgriffe und der Furcht, welche die immer marschfertigen Armeen einflößten, sah man, wie ein Theil von Teutschland mitten im Frieden härtere Gesetze empfing, als nach den entschiedensten Niederlagen. Die Anmaßung des ersten Consuls zeigte sich ohne alle Schaam bei der Vertheilung der Entschädigungen.

Mit Recht war man entrüstet über die, in der Stille vorbereitete, Zerreißung so vieler Herrschaften, so wie über die launenhaften Vertheilungen, trotz der Beschwerden Rußlands, welches die Vermittelung mit übernommen hatte. Bonaparte schien die Kränkung Oestreichs zu beabsichtigen durch die geringe Entschädigung, welche er dem Großherzoge von Toscana zugestand. Den Antheil des Hauses Hannover richtete er eben so unverhältnißmäßig ein und mit derselben Miene der Ueberlegenheit. Churfürstenthümer hob er auf und machte wiederum andere, als Vorbereitung für den gänzlichen Umsturz der teutschen Verfassung.

Zu der Zeit, wo sich Bonaparte in diesen Gewaltschritten zur Erniedrigung der unumschränkten Macht zu gefallen schien, ließ er sich im Monat Mai 1804 durch den Senat den Titel eines Kaisers der Franzosen übertragen. Das Gelingen dieses Eindrängens war vorbereitet worden, indem man den Ehrgeizigsten Anstellungen versprach und den Habsüchtigsten Geschenke an Geld machte. Der Erlös für Luisiana, welches Bonaparte eigenmächtig an die vereinigten Staaten von Nordamerica verkaufte, diente zur Bezahlung des Scepters und der

Krönung. Eben so erhoben sich römische Feldherren über das Reich durch Bestechung des Senats und des Heeres.

Die Krone von Frankreich genügte der Eitelkeit Bonaparte's, jetzt in Kaiser Napoleon umgewandelt, nicht; er mußte auch die von Italien noch haben. Sie ward ihm, nach der Weise jener Zeit, durch angebliche oder anbefohlene Stimmenmehrheit zuerkannt, und um seine zahlreiche Familie zu adeln, theilte er die in ein Fürstenthum verwandelte Republik Lucca seiner Schwester Elisa zu, die kurz darauf als Großherzogin ihre Residenz in Florenz aufschlug. Eine andere Schwester Napoleons wurde mit dem Herzogthume Guastalla ausgestattet. Die ligurische Republik erfüllte das, ihr längst beschiedene Schicksal, sie wurde Frankreich einverleibt mit die verlorne Freiheit höhnenden Entschädigungen. Immer bereiteten Ränke, Bestechung und verdeckte Drohungen jene Ereignisse vor, die unter dem Namen Reunionen bekannt sind.

Inzwischen entriß sich Pitt seiner philosophischen Abgeschiedenheit; Pitt, welchen die Engländer einen ruhenden Riesen nannten, hatte 1805 ein Bündniß zwischen England, Oestreich, Rußland und Schweden zu Stande gebracht. Doch dieser neue Verein unterlag in den Ebenen von Austerlitz durch die Schuld der Russen, deren ungeduldiger Muth, anstatt den Erzherzog Karl zu erwarten, der mit 90,000 Mann herbeieilte, es mit der französischen Armee aufnahm.

Der Friede zu Presburg am 26. December 1805 entriß Oestreich Alles, was es von dem ehemaligen Gebiete Venedigs besaß; es trat an Baiern das Breisgau, Tyrol, Vorarlberg u. s. w. ab; an den König von Würtemberg fünf Donaustädte, und an den Großherzog von Baden mehrere Besitzungen. Für so viele Opfer erhielt der wiener Hof nur Salzburg, und der Erzherzog Ferdinand wurde nach Würzburg versetzt. Diese so häufig wiederholten Versetzungen machten die regierenden Fürsten zu wandernden Beamten.

Der presburger Friede war für Oestreich eben so verderblich, wie für Teutschland, das nicht mehr durch den Kaiser beschützt wurde, dem nur noch seine Erbstaaten blieben. Alles, was das Haus Oestreich an Macht und Einfluß verlor,

ging an Frankreich und dessen teutsche Bundesgenossen, zitternde Vasallen, über.

Pitt, welcher jenes so bald gesprengte Bündniß künstlich geknüpft hatte, starb vor Kummer. Der Staatsmann, der beim Anblick allgemeinen Unglücks hinstirbt, zeigt ein großartigeres Herz, als der Krieger, welcher sein dem Gehorsam geweihtes Leben in den Schlachten endet.

Der Ungestüm der französischen Regierung hatte den Hof von Neapel gezwungen, dem allgemeinen Bündnisse beizutreten 1793. Seitdem schloß Ferdinand mit dem Directorium einen Frieden 1798, der nicht lange dauern konnte. Die Gesandten der Republik zu Rom und Neapel arbeiteten unablässig daran, eine Revolution in letzterem Reiche anzustiften, entweder durch Widerspruch gegen den Hof, oder indem sie sich zu Beschützern und Vertrauten der Mißvergnügten machten. Ferdinand IV. glaubte durch einen Einbruch in den römischen Staat, an der Spitze einer Armee, aus dieser peinlichen Lage kommen zu müssen. Der Angriff hatte jedoch den erwarteten Erfolg nicht, weil er nicht zeitig genug durch die Oestreicher unterstützt wurde, die sich ihrer Seits über die allzugroße Eile des Neapolitanischen Hofes beschwerten. Die anfangs aus Rom verdrängten Franzosen gewannen die Oberhand wieder, drangen in Neapel ein, und stifteten daselbst die *parthenopeische Republik*.

Nachdem das Königreich durch die verbündeten Oestreicher und Russen und die neapolitanischen Royalisten wiederhergestellt worden war (1799), ward 1801 ein zweiter Friede zwischen Ferdinand und dem ersten Consul geschlossen, welcher denselben aber 1803, seit dem Bruche mit England, durch die Besetzung eines Theils der Häfen des Königreichs Neapel verletzte. Durch einen 1805 geschlossenen Neutralitätsvertrag versprach Napoleon, seine Truppen abzurufen, nicht aus Wohlwollen für den Hof von Neapel, sondern um alle seine Streitkräfte gegen die Verbündeten zu richten. Als im Monat December desselbigen Jahres eine englische Flotte eine Abtheilung von 10,000 Russen, Slavoniern und Engländern in Neapel landete, ließ sich Ferdinand verleiten, seine Truppen mit denen der Verbündeten zu vereinigen; aber der Verlust der

Schlacht bei Austerlitz, die inzwischen war geliefert worden, nöthigte Oestreich zum Frieden, und zerstörte den Plan zu einer Diversion, die der Hof von Neapel entworfen hatte, welcher nun, ohne Stütze, der ganzen Rache Napoleons ausgesetzt blieb. Wüthend erließ dieser unter dem 27sten December 1805 ein Decret voll beschimpfender Ausdrücke gegen die Königin von Neapel, und verfügte über den Thron beider Sicilien zu Gunsten seines Bruders Joseph Bonaparte. Ferdinand entfernte sich nach Palermo.

Ein am 12ten Juli 1806 zu Paris abgeschlossener Vertrag vereinigte unter Frankreichs Schutz zu einem Bunde die Könige von Baiern und Würtemberg, den Churfürsten Erzkanzler, den Churfürsten von Baden, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau, Hohenzollern, von Salm, von Isenburg, von Liechtenstein, den Herzog von Aremberg und den Grafen von der Leyen. Andere teutsche Fürsten schlossen sich, durch die Furcht eingeschüchtert, welche der, bald zum Gebieter gewordene Protector einflößte, aus Vorsicht an diesen ausgesonnenen Bund an. Nach dem Vertrage vom 12ten Juli, einem Vertrage der Knechtschaft, wurde jeder Krieg auf dem festen Lande, welchen eine der zum Bunde gehörigen Mächte zu führen haben dürfte, gemeinschaftlich für die übrigen. So fanden sich also alle Mitglieder thätig und Hülfe leistend in alle Kriege verwickelt, welche es Napoleon belieben würde anzufangen; ihre Truppen waren nur der Vortrab jener furchtbaren Heere, die, wie Ungewitter, die Verwüstung von Süden nach Norden und von Norden nach Süden trugen. Dieser Bund wurde einer jener Hauptstützpuncte von Napoleons System der Allgemeinherrschaft, welches die meisten der Verbündeten bald verschlungen haben würde, wenn der Protector Zeit gehabt hätte, seine Plane zu vollenden. Die Versammlung des Bundes, welche zu Frankfurt gehalten werden sollte, hatte niemals Statt; Napoleon wollte nicht, daß er berathend sey; derselbe erhielt einzig und allein seine Aufforderung aus dem Cabinet der Tuilerien oder aus dem französischen Hauptquartier.

Auf die Erklärung der neu Verbündeten, daß sie die alten Bande, welche sie an das teutsche Reich und dessen Oberhaupt knüpften, für aufgelöset ansähen, entsagte Franz II. im

Monat August der kaiserlichen Krone, einer mehr glänzenden als gehaltreichen Würde. So ging die teutsche, durch die goldne Bulle des Kaisers Karl IV. gestiftete, Verfassung zu Ende. Die Uebel, welche deren Auflösung folgten, gaben Zeugniß, vor wie vielen Drangsalen dieselbe Teutschland, und selbst Europa, lange geschützt habe. Mit der kaiserlichen Würde verschwanden für Teutschland alle politischen Gewährleistungen.

Durch die Stiftung dieses Bundes und durch die höchst unüberlegte Besitznahme von Hannover sah sich Preußen in eine ungünstige Stellung versetzt, deren Gefahren es durch die Stiftung eines andern Bundes im Norden Teutschlands abzuwenden gedachte, dessen Beschützung es übernommen und welcher ein Gegengewicht wider den südlichen ausgemacht hätte. Doch dieser Gedanke ward von Napoleon wie eine Beleidigung verworfen. Dann erst faßte Preußen die Absicht, ihm Gesetze vorzuschreiben und seinen Einfluß zu beschränken, bemerkend den verspäteten Entschluß, einen Kampf mit dem französischen Koloß zu bestehen, der es ohne Mühe erdrückte. Der Kaiser Alexander eilte dem hinsterbenden Preußen zu Hülfe; zu Eylau schien das schon lange mit der Gerechtigkeit zerfallene Glück sein Unrecht wieder gut machen zu wollen; aber Napoleons kriegerische Kühnheit und seine Hartnäckigkeit, niemals zu weichen, triumphirten von Neuem. Die verlorene Schlacht von Friedland führte eine Zusammenkunft und Erklärungen herbei, wo Napoleon die Gutmüthigkeit Alexanders verführte.

Durch den Tilsiter Frieden am 7ten Juli 1807 zwischen Frankreich und Rußland bestätigte dieses, obschon ungern, die von Preußen geforderten Zugeständnisse und die Errichtung des Herzogthums Warschau, das an Sachsen kam, ein Unterpfand, worüber sich Napoleon vorbehielt, von demselben Rechenschaft bei seinen fernern Entwürfen zu fordern. Der König und die Königin von Preußen waren nach Tilsit gekommen, um es zu versuchen, die Strenge und den Umfang der verlangten Opfer zu mildern, und vornämlich die Erhaltung von Magdeburg zu erlangen. Da Napoleon die Königin spöttisch fragte, wie Preußen daran habe denken können, ihn anzugrei-

fen, antwortete sie: „Der Ruhm des großen Friedrich hat uns getäuscht.“

Durch den Frieden von Tilsit zwischen Frankreich und Preußen entsagte dieses den meisten seiner Besitzungen in Polen und seinen Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein. Nach dem Verluste der Hälfte seines Gebietes und seiner besten Festungen, mit der Bezahlung von Summen, die seine Mittel überstiegen, ohne Zusammenhang, ohne ein Vertheidigungssystem, hatte der preußische Staat unter allen vorhandenen Ländern die tiefsten Wunden erhalten. Mit demselben verschwand jede Schranke, die man in dem nördlichen Teutschland jenen Heeren hätte entgegensetzen können, welche ein Wort der Zwingherrschaft von den Ufern des Rheins bis an die des Dniepers eilen ließ.

Aus den Friedensschlüssen von Tilsit gingen noch weit größere, allgemeine Uebel hervor, als die in denselben bestätigten waren. Mit Frankreich verbündet, erklärte Alexander in seiner Täuschung, denn er meinte, Napoleon trage die Friedensliebe im Herzen, dem Londoner Hofe den Krieg; dieser, voll Argwohn, Dänemark dürfte mit seinen Feinden einverstanden seyn, beschoß Kopenhagen und bemächtigte sich der Flotte und der dänischen Kolonien. Auf einer andern Seite fiel Rußland in Finnland ein und Gustav IV. ward vom Throne gestürzt. Napoleon hatte diesen Krieg veranlaßt, um den Petersburger Hof von den Eingriffen abzulenken, die er selbst im Süden vorhatte.

Der Seehandel, das einzige Mittel, die allgemeinen Verluste wieder gut zu machen, ward mehr als je gestört durch die französischen Decrete, welche 1806 von Berlin und 1807 von Mailand aus erlassen wurden. Letzteres bestimmte, daß die neutralen Schiffe, die sich von den Engländern visitiren ließen, entnationalisirt seyn sollten, und England erlaubte als Wiedervergeltung, aber mit überlegenern Mitteln, den Handel mit Frankreich und dessen Bundesgenossen nur auf Schiffen, welche Licenzen oder Erlaubnißscheine von seinen Admiralitäten nähmen. Diese widerstreitenden Grundsätze bewirkten Gesetzlosigkeit auf den Meeren und stifteten Kriege zwischen den übrigen Staaten. Alles ward erschüttert, denn

es war ein der Regierung Napoleons anklebendes Verhängniß, daß alle seine Entwürfe Keime des Unglücks, selbst für die fernsten Nationen, enthielten, und wäre der Dämon des Bösen nicht ein philosophisches Bild, so hätte man ihn in diesem Störer der öffentlichen Ruhe personificirt gefunden.

Spanien hatte ihm durch einen mit Frankreich geschlossenen Vertrag das Herzogthum Parma und Louisiana für Toscana abgetreten, das man zu Gunsten des Erbprinzen von Parma, des Infanten Don Louis, zu einem Königreiche Etrurien erhob.

Am 27sten Mai 1803 starb dieser Fürst in der Blüthe seines Alters mit Hinterlassung der Königin, seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs von Spanien, nebst zwei unerzogenen Kindern. Diese Fürstin lebte in ruhiger Sicherheit; da kündigte ihr der französische Gesandte am 23sten November 1807 an, „der König von Spanien habe Etrurien an Frankreich abgetreten, und sie möge auf ihre schleunige Abreise nach Spanien denken.“ Sogleich ward die Königin von Etrurien mit ihrer Familie nach jenem Königreiche gebracht, und bei ihrer Ankunft in Aranjuez gestanden ihr der König Karl IV. und die Königin, seine Gemahlin, daß sie von Napoleon hintergangen worden wären.

Dieser schamlose Raub hatte keinen gesetzlichen Grund, und die angebliche Einwilligung des madrider Hofes war zur Beschönigung unzureichend; denn die Linie der Bourbons von Parma ist von den spanischen Bourbonen ganz unabhängig. Was einen Augenblick ein Königreich Etrurien gewesen war, verwandelte sich wiederum in ein Großherzogthum Toscana, und wurde, so wie auch das Herzogthum Parma, dem französischen Reiche durch ein Decret vom 24sten Mai 1808 einverleibt. Die Hauptgründe, welche man für diese Gewaltthat anführte, waren: „weil alle Küstenländer des adriatischen Meeres mit dem Königreiche Italien vereinigt worden wären, so müßten auch die am Mittelmeere gelegenen und an das französische Gebiet stoßenden demselben angefügt werden; derselbe Grundsatz, welcher Genua's Vereinigung mit Frankreich lieber als mit dem Königreiche Italien bestimmt habe, verlange auch die Verbindung Livorno's mit dem großen Reiche; da der

Hafen dieser Stadt unter Englands Einfluß gerathen und ein Hauptpunct für den Waarenabsatz bei dessen Handel geworden sey, so wären mehrmals französische Truppen dahin geschickt worden, um die englischen Waaren wegzunehmen; da jedoch Livorno nicht zugleich unter französischem und englischem Einflusse stehen könne, so müsse diese Stadt französisch werden, und das ganze Küstenland von Toscana zum Wachsthume der Seemacht des Kaiserthums beitragen." Das war Napoleons politische Gesetzgebung. Weil er schon viel geraubt hatte; so war es recht, noch mehr zu rauben!

Etwas später ward die Königin von Etrurien von ihren Aeltern getrennt, und unter den arglistigsten Vorwänden nach Nizza geführt. Die Verzweiflung trieb sie an, sich England in die Arme zu werfen, „in der Hoffnung," sagte sie, „daß, weil diese Macht stets die Freistätte und der Trost unglücklicher Fürsten gewesen sey, selbiges auch sie unter ihren Schutz nehmen werde, so wie ihre unglückliche Familie, welche das Spiel eines Tyrannen geworden." In dem Augenblicke, wo sich diese Fürstin nach England einschiffen wollte, ward sie verhaftet. Nachdem ihr ein Polizeicommissair öffentlich ihr Urtheil vorgelesen, worin es klang, als schenke man ihr das Leben, kündigte derselbe ihr an, daß sie durch die Gnade des Kaisers mit ihrer Tochter blos in einem Kloster eingeschlossen werden solle, ihren Sohn aber werde man zu dem Könige von Spanien schicken. Die Königin Marie Louise wurde nach ihrer unmittelbaren Fortführung nach Rom dort in einem Frauenkloster eingeschlossen, ohne irgend Jemanden sehen, oder Briefe schreiben oder empfangen zu dürfen, selbst nicht von ihrem Sohne.

Denkwürdige Unfälle, blutige Entwickelungen waren der Lieblingsgegenstand von Napoleons Politik, jener Politik, die man tief nannte, weil sie, in Finsteres gehüllt, unerwartete Revolutionen, wie Erdbeben, herbeiführte.

Die Qualen des madrider Hofes durch Frankreich hatten nicht aufgehört, welches demselben seit dem Vertrage von St. Ildefonso am 19ten Aug. 1796 sein Gold und seine Marine, Louisiana und das Herzogthum Parma genommen hatte. Voll Scham über seine Abhängigkeit schien Spanien seine Ketten

brechen zu wollen. Im October 1806 erließ der Friedensfürst bei der Eröffnung des Feldzuges gegen Preußen eine Proclamation, welche das Volk zu den Waffen rief. Diese wenigstens sehr zweideutige Maaßregel verdroß Napoleon höchlich, der sich Alles erlaubte, aber nichts duldete. Er schwur, sich an dem schwachen Karl IV. zu rächen, eine Rache, welche seinem Ehrgeize schmeichelte, und wo er Treulosigkeit und Gewaltthat vereinigte. Zuerst vermochte er Spanien, seine besten Truppen nach dem Norden zu schicken, und durch seinen Gesandten, Beauharnais, säete er Zwietracht unter die königliche Familie.

Der Prinz von Asturien beredete sich, daß er gegen den Haß des Ministers und Günstlings nur Schutz finden könne durch eine Heirath mit einer Verwandtin Napoleons, und bat ihn im Geheimen darum, und voll Zorn beraubte Karl IV. seinen Sohn einige Zeit der Freiheit. Der Günstling suchte sich, seiner Seits, für die Zukunft zu sichern, indem er sich in Portugal eine unabhängige Lage bereitete, und durch den geheimen Unterhändler Izquierdo ließ er am 27sten October 1807 zu Fontainebleau einen Theilungsvertrag zwischen sich und dem jungen Infanten, dem Könige von Etrurien, abschließen. Bald drang eine starke Armee in Portugal ein, und die Familie Braganza floh, unter dem Schutze eines englischen Geschwaders, nach Brasilien. Portugals Eroberung bahnte jedoch in den Augen Napoleons nur den Weg zu der von Spanien, dessen Volk er eines langen Widerstandes nicht fähig glaubte. Dieses Reich ward besetzt, aber bald begeisterte sich diese Nation nach ihrer ersten Bestürzung; zu Aranjuez, wo sich der Hof aufhielt, stieg die Gährung auf's höchste, und Karl IV. schickte sich zu seiner Flucht nach Amerika an. Dieser Plan scheiterte, und der König legte die Regierung zu Gunsten des Prinzen von Asturien nieder, welcher nun Ferdinand VII. hieß. Nach seinem Einzuge in Madrid empfing der neue Monarch die Huldigung der Granden und des Volks. Auf diese Nachricht, welche Napoleons Planen entgegen war, eilte der General Murat von den Ufern des Ebro nach Spaniens Hauptstadt, bemächtigte sich derselben, wie einer rechtmäßigen Eroberung, und vergoß bald darauf das Blut in

Strömen. Durch verschiedene Kunstgriffe ward Ferdinand VII. nach Bayonne gelockt, wo er vernahm, daß sich Napoleon weigere, ihn als König anzuerkennen. Karl IV. kam gleichfalls nach Bayonne mit seiner Gemahlin, und als ob ihn die bloße Nähe Napoleons verschlechtert hätte, überhäufte der spanische Monarch, sonst von einer sanften, wohlwollenden Gemüthsart, seinen Sohn mit wüthenden Schmähungen, und entriß ihm die Krone, um sie Napoleon zu überlassen. Ferdinand VII. und die Infanten, durch die heftigsten Drohungen bedrängt und ihrer Freiheit schon beraubt, genehmigten diese Abtretung, wofür sie nach Valençai, 200 Stunden von Madrid, verbannt wurden, und Karl IV. selbst wurde nebst seiner Gemahlin nach Fontainebleau gebracht. Dem Scheine nach freier, doch eben so bewacht wie sein Sohn, war er mit den Seinigen ein Staatsgefangener.

Napoleon, sich beredend, daß dieser unerhörte Gewaltstreich durch erzwungene Verträge rechtmäßig geworden sey, übergab Spaniens Krone Joseph Bonaparte, dem Könige von Neapel, als ob so offenbarer Trug und Zwang dem Zwingherrn und seiner Familie irgend ein begründetes Recht hätten verleihen können. Nur bei einer Nation ohne Gefühl und Ehre hätten solche Umtriebe glücken mögen; so aber war es nicht bei den Spaniern. Von dem Grundsatze durchdrungen, daß „ein großes Volk, welches nicht bezwungen seyn will, unbezwinglich ist," bewaffneten sie sich mit aller Kraft gegen den schamlosen Tyrannen, der gewagt hatte, zu Ferdinand VII. zu sagen: „Entsagung oder Tod!" Die Capitulation von Baylen, die heldenmüthige Vertheidigung von Saragossa und die Bewaffnung der Guerilla's zeigten Napoleon bald, daß es zweifelhaft sey, ob seine Familie die Bourbons zu Madrid eben so verdrängen werde, wie sie die von Neapel Parma und Florenz verdrängt hatte. Die oftmals zersprengten spanischen Armeen stehen, auf den Ruf der Junta's, immer zahlreicher wieder auf, und bei dem Gedanken an Ferdinand VII., der in der Gefangenschaft schmachtet. Napoleon suchte sie mit dem ganzen Gewichte seiner Macht zu erdrücken; nach mehrern Siegen kam er nach Madrid; aber die Verfolgung der englischen Armee, über welche er sich

schmeichelte leicht zu triumphiren, war vergebens, und ohne vermögend gewesen zu seyn, den Widerstand der Spanier zu brechen, kehrte er nach Paris zurück. Voll Aerger heuchelte er Verachtung gegen ein Volk, dem er seine stille Bewunderung nicht versagen konnte, und wunderte sich, „daß es nicht Kraft genug gehabt habe, um einen Ravaillac zu erzeugen," eine Aeußerung, welche seine Furcht vor den Dolchen bewies. Sprach er nicht durch dieses Wort sein eigenes Urtheil aus? Wenn je die Hinterlist die Schlinge bereitete, in welche sie selbst fallen sollte; so war es unbezweifelt die Besitznahme von Spanien. Diese Unternehmung gab Napoleons moralischem Rufe, der schon bedeutend angefochten worden, den letzten Stoß, und schmälerte zugleich die Ehre der französischen Waffen. Der Saal des britischen Parlements ertönte von diesen prophetischen Worten: „in Spanien hat sich Europa's Mörder selbst gemordet." Die Wegnahme dieses Reichs gehört nicht zu den gewöhnlichen Berechnungen des Cabinets, sondern es ist die Politik eines tatarischen Eroberers, welche die Grundsätze eines überlegten Machiavellismus bestimmen. Den Wiener Hof erschreckten indessen diese immer wiederkehrenden Anmaßungen Napoleons, und er erfuhr überdies, daß derselbe bei seinem Besuche in Erfurt die Zerstückelung der östreichischen Monarchie vom Kaiser Alexander hatte wollen genehmigen lassen; daher beredete sich dieser Hof, weil der spanische Krieg einen Theil der französischen Streitkräfte entfernt halte, dürfe ein neuer Kampf, mit mehr Glück als die vorigen, unternommen werden, und verbündete sich mit England, das, ungeachtet des wiederholten Rücktritts seiner Bundesgenossen, doch immer die Befreiung Europa's zu begünstigen geneigt war. Der großartig entworfene Plan zum Feldzuge ward nicht in gleicher Maaße ausgeführt, und nach einigen Gefechten öffnete Wien seine Thore den Franzosen zum zweiten Male; aber durch die Zerstörung eines Theils der Donaubrücke gerieth Napoleon und seine Armee in augenscheinliche Gefahr, welche erst verschwand, als man die Verbindung durch eine neue Brücke wiederherstellen konnte. Der Sieg von Wagram zwang Oestreich zur Abschließung des Wiener Friedens, den 14ten October

1809, nach welchem es Salzburg, einen Theil von Oberöstreich, Krain, Istrien, Triest, Fiume und das Littorale bis an die Mündungen bei Cattaro u. s. w. abtrat. Es überließ ferner Galizien an den König von Sachsen und erkannte alle in Spanien, Portugal und Italien gemachten oder noch zu machenden Veränderungen an, ein ganz ungewöhnliches Versprechen, das gegen die Klugheit war und durch Napoleons ungemessenen Ehrgeiz unbegränzt wurde. Das war der nachtheiligste Friede, welchen der Wiener Hof jemals unterzeichnet hatte.

Obschon Napoleon gesetzlich mit einer Kreolin aus Martinique verheirathet war; so trachtete er doch nach der Verwandtschaft mit einem Regentenhause, daher ließ er seine Scheidung erklären, nicht durch den päpstlichen Stuhl, wie dieses bei Königen immer geschehen, sondern durch ein Consistorium in Paris, eine untergeordnete Behörde. Nach mehreren Versuchen, die Hand einer russischen Großfürstin zu erhalten, die aber immer unter verschiedenen Vorwänden durch die Kaiserin Mutter abgelehnt wurden, die ihren Widerwillen gegen einen solchen Schwiegersohn nicht verbarg, richtete Napoleon seine Blicke auf das Haus Oestreich. Die Erzherzoge zeigten denselben Widerwillen; die Minister aber waren der Meinung, die Frage müsse nach dem politischen Interesse entschieden werden, und das Wohl des Staates, welcher durch Napoleons Ehrgeiz immer bedroht bleibe, erheische das Opfer der Neigung und des Anstandes. Die Pflichten des Vaters des Volks siegten über die Pflichten des Familienvaters, und die Erzherzogin Marie Louise wurde dem verlobt, der so oft den Schrecken in ihre Seele gebracht und östreichisches Blut vergossen hatte. Diese außerordentliche Ehre hatte nur die Wirkung, Napoleon in neue Irrthümer zu führen. Er beredete sich, durch diese Verbindung werde er die ausschließliche Liebe Franz I. fesseln und Alles unternehmen, Allem Hohn sprechen können, und wie er, im Widerspruche mit sich selbst, nie ein Band oder eine Pflicht geehrt hatte, bildete er sich ein, Oestreichs Monarch werde mit ihm gemeinschaftliche Sache zur Unterjochung Europa's machen.

Da Napoleon durch Pius VII. gesalbt worden war, schien

es, er müsse dem heiligen Stuhle, oder wenigstens dem Papste getreu bleiben, der den Tadel von ganz Europa auf sich geladen hatte, weil er eine rechtswidrige Besitznahme durch die königliche Salbung rechtskräftig gemacht; aber der undankbare Gebieter erhob, in seiner eingebildeten Eigenschaft als Nachfolger Karls des Großen, Ansprüche auf das ganze Erbtheil des heiligen Petrus und die Person des geistlichen Oberhaupts, das er nur noch als einen Vasallen betrachten wollte. Im Februar 1808 rückten französische Truppen in Rom ein, und gegen den päpstlichen Palast wurden geladene Kanonen gerichtet. Napoleon schlug dem Papste ein Bündniß gegen England vor, ob er gleich sehr wohl voraus wußte, daß es als unzulässig verworfen werden würde. Andere eben so unpassende Zumuthungen wurden dem Papste gemacht, welcher zuletzt seinen Legaten von Paris abrief. Unter dem Scheine, als betrachte er diese Abberufung wie eine Kriegserklärung, vereinigte Napoleon am 2ten April 1808 die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien. Sechs Wochen später verband ein zu Schönbrunn bei Wien erlassenes Decret alle Staaten des Papstes mit dem französischen Kaiserthume. Pius, blos auf die geistlichen Waffen beschränkt, erließ am 11ten Juni ein Excommunicationsbreve gegen Napoleon und seine Gehülfen, welches in der St. Peterskirche angeschlagen wurde. In der Nacht vom 6ten Juli erstiegen 500 französische Soldaten den Palast des Papstes, dieser ward in einen verschlossenen Wagen geworfen, ohne anzuhalten nach Florenz geführt und von da nach Savona geschafft. Seine Minister, die meisten Mitglieder des heiligen Collegiums und der Prälatur waren schon verhaftet oder verbannt worden. Die Aechtung schonte weder Alter, noch Tugend, noch Talente. Man verkaufte die Güter der Geistlichkeit, man beraubte die Kirchen und Paläste ihrer Meisterwerke. Die Archive des Vaticans, die Verhandlungen der Concilien, die Sammlungen der Breven, der Bullen, die Verzeichnisse der Kirchengebräuche, Alles ward nach Paris geschickt, welches Napoleon zum Mittelpuncte der Religion machen wollte, um die freien Päpste zu beherrschen. Die Behausung des Erzbischofs ward prächtig eingerichtet zum künftigen Wohnsitze des

Papstes; aber Pius VII., in einem bescheidenen Kloster gebildet, zog den hohnsprechenden Ehren, unter welchen man seine Gefangenschaft verbergen wollte, den Ruhm, verfolgt zu seyn, vor.

Wenn die Gefangenhaltung des Papstes Napoleon den Vorwurf der Undankbarkeit und der Religionsverachtung, und der Einfall in Spanien den der Hinterlist zugezogen hatten; so bewies sein Verfahren gegen seinen Bruder Ludwig, König von Holland, daß der Ehrgeiz in ihm die zartesten Gefühle der Natur ersticke, und wenn er seine Familie aus Eitelkeit erhoben, ihr aus Herrsucht seine Wohlthaten entziehen könne. In der Absicht, alle Hülfsquellen Hollands gegen England zu richten, verlangte er zuerst, daß dieses schon halb zu Grunde gerichtete Land Flotten ausrüste, wie in seinen glücklichsten Zeiten. Da er die batavische Republik nicht gefällig genug fand, fiel er darauf, sie in eine Monarchie zu verwandeln, die er seinem Bruder Ludwig übertrug. Dieser, von einem guten und dem Glücke seiner Unterthanen geneigten Herzen, vertheidigte sie einige Zeit gegen Napoleons Forderungen. Dann drohete ihm der Despot, ganz Holland in Beschlag zu nehmen. Durch den Vertrag vom 16ten März 1810 zwang er Ludwig, ihm das holländische Brabant, ganz Seeland, so wie einen Theil von Geldern abzutreten, und unterwarf sie eben so drückenden als erniedrigenden Lasten. Unter dem Vorwande, der Vertrag sey verletzt oder verdreht worden, ergossen sich 20,000 Franzosen über Holland, und Amsterdam ward besetzt. Ludwig Bonaparte entsagte der Regierung zu Gunsten seines Sohnes am 1sten Julius; aber am 9ten fügte Napoleon das Königreich Holland dem französischen Kaiserthume bei.

Die Republik Wallis, zum helvetischen Bunde gehörig, so wie die hanseatischen Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Das so oft erklärte System der natürlichen Gränzen ward ganz aufgegeben. Die plötzlichen Besitzergreifungen erstreckten sich sogar über die Staaten des Rheinbundes, auf das Gebiet Westphalens, dem Könige Hieronymus Bonaparte gehörig, und wurden bis an die Gestade der Ostsee ausgeübt. Diese neuen, den bestehenden Verträgen widerstreitenden Vergrößerungen,

die Unterwürfigkeit, worin Preußen erhalten wurde, die Befestigungen, womit man Danzig, das eine französische Armee bewachte, umgab, und die Zwingherrschaft, welche über das Herzogthum Warschau erging, bewiesen, daß Napoleon, der Beherrscher des mittäglichen Europa's, auch nach der Unterjochung des Nordens und der Vernichtung Rußlands strebe, der einzigen, des Widerstandes fähigen und darum auch verhaßten, Macht. In dieser stolzen Eifersucht muß man die Grundursache des russischen Kriegs suchen, ein Ereigniß, worüber die Weltgeschichte am meisten seufzen müßte, wenn die Vorsehung nicht aus dem Schooße gräßlichen Unglücks Europa's Heil hervorgerufen hätte.

Um den Untergang, oder wenigstens die Vereinzelung Rußlands zu begründen, schloß Napoleon eine Verbindung mit Preußen den 24sten Februar 1812; in seiner Verblendung fühlte er nicht, daß eine so gemißhandelte Macht nur ein geheimer Feind seyn könne, der gefährlicher ist, als ein offenbarer Feind. Der Berliner Hof verpflichtete sich zur Stellung von 18,000 Mann. Durch einen Vertrag mit Oestreich, am folgenden 14ten März versprach der Wiener Hof ebenfalls Napoleon gegen Rußland zu unterstützen. Dieses letztere war nicht unthätig; es vermehrte seine politischen und kriegerischen Berechnungen, und während es seine zahlreichen Streitkräfte sammelte, schloß es ein Bündniß mit Schweden und Spanien, und machte Frieden mit England und der Pforte. Beim Beginn des Feldzuges, am 22sten Juni, sagte Napoleon zu seiner Armee: „Soldaten! zu Anfange des Julius sind wir in Petersburg; ich werde den Kaiser Alexander bestrafen." Und der russische Kaiser sagte in seiner Proclamation vom 6ten Julius: „Alle angewendete Mittel haben uns den gewünschten Frieden nicht verschaffen können. Der Kaiser der Franzosen hat uns den Krieg erklärt; es bleibt uns keine andere Hülfe, als den Allmächtigen anzurufen, den Zeugen und Rächer der Wahrheit, und unsere Macht der des Feindes entgegenzusetzen. Krieger, ihr werdet die Religion, das Vaterland und die Selbstständigkeit vertheidigen; ich werde bei euch seyn; Gott ist wider den Angreifer!" Die Verschiedenheit der Proclamationen beurkundet die Verschiedenheit ihrer Verfasser zur Genüge.

Die französische Armee überschritt den Niemen, kämpfte in einer Menge wüthender Gefechte und drang, nach der Schlacht an der Moskwa, der blutigsten dieser Zeit, am 14ten September in Moskau ein, welches kurz darauf nichts als die ungeheuern Wirbel verzehrender Flammen darbot. Die Einwohner waren geflohen, und der bestürzte Napoleon herrschte nur über Asche und eine Wüstenei. In der Meinung, Alexander und sein Volk wären niedergedonnert, wollte er dennoch die Bedingungen des Friedens vorschreiben. Nachdem ihn der russische Monarch hingehalten hatte, ließ er ihm antworten, jede Ausgleichung sey unannehmbar, so lange die Franzosen noch einen Fuß breit russischen Boden inne hätten. Napoleon zögerte, verschob seinen Abzug, und entfernte sich endlich knirschend. Doch wollte er in Moskau Erinnerungen des Schreckens zurücklassen durch die Sprengung des Palastes der alten Czaren, die Ruhestätte ihrer Gebeine; ein gleiches Loos traf die öffentlichen Gebäude, welche der Feuersbrunst entgangen waren. Eine Kälte, die durch ihre Heftigkeit und Dauer eine Strafe des Himmels schien, rieb zwei Drittheile einer Armee auf, welche die Welt unterjochen sollte. Mit Mühe gewann Napoleon die Ufer der Berezina, wo er, bei größerer Einsicht des russischen Befehlshabers, das Grab oder die Gefangenschaft hätte finden können. Heimlich floh er am 5ten December aus dem Hauptquartier, durcheilte, als ein Flüchtling und verkleidet, Polen, Teutschland, und langte am 18ten in Paris an, wo ihm die Kriecherei des Senats noch durch Glückwünschungen die Augen über Frankreichs Schande und Unglück verschloß, und unwürdig inbrünstige Wünsche aussprach für die Erhaltung einer Gesundheit, welche fast immer zum Verderben der Menschen angewendet worden war.

Das Mißgeschick der Armee hatte den Blicken von Napoleons Verbündeten nicht entgehen können. Bei der Wahl, sich für ihn aufzuopfern, oder sich von ihm zu trennen, konnte die Unschlüssigkeit nicht lange dauern. Der General von York, welcher das preußische Hülfscorps befehligte, schloß eigenmächtig am 30sten December mit dem russischen General Diebitsch einen Waffenstillstand ab, welcher bald die Grundlage einer vollständigen politischen Revolution ward. Dennoch beeilte sich

der König von Preußen, der zu einem abgemesseneren Benehmen genöthigt war, Mißbilligung über seinen General zu äußern, und schickte den Fürsten Hatzfeld nach Paris, um sich mit dem französischen Cabinette zu verständigen. Am 24sten Februar wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen in Bezug auf die preußischen, von den Franzosen besetzten Festungen; jedoch hob zwei Tage nachher jenen Vertrag ein zwischen Rußland und Preußen, zu Breslau unterzeichnetes Offensiv- und Defensivbündniß wieder auf, dessen Inhalt „die Wiederherstellung Preußens in ein Verhältniß verlangte, welches dessen Ruhe, so wie die von Rußland, sichern könne.“

Durch einen geheimen Artikel verpflichtete sich der Kaiser Alexander „die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen in seinen statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen wieder hergestellt seyn würde, wie es im Jahre 1806 war, und zur Vergrößerung desselben alle Eroberungen zu verwenden, welche durch die Waffen und durch Unterhandlungen im nördlichen Teutschland, mit Ausnahme der alten Besitzungen des Hauses Hannover, gemacht werden dürften.“

Dieser Vertrag war der erste Ring jener großen Kette diplomatischer Verhandlungen, welche Napoleons Sturz vorbereiteten, so wie er auch die Unterlage zu den Preußen gebührenden Entschädigungen wurde. Ein großer Theil Teutschlands erhob sich in einer Bewegung patriotischer Begeisterung. Napoleon eröffnete furchtlos einen neuen Feldzug am 2ten Mai 1813, und schlug die Verbündeten bei Lützen und Bautzen. Der Waffenstillstand vom 4ten Juni hätte zum Frieden führen können, wenn Napoleon, durch sein früheres Glück verwöhnt, dessen Bedingungen nicht hätte vorschreiben wollen, selbst dann noch, als die Zahl seiner Feinde täglich wuchs. Schweden, das er leicht für Frankreich hätte erhalten können, hatte sich gegen selbiges erklärt. Gustav IV., der Erbe des glühenden Hasses seines Vaters gegen die französische Revolution, richtete denselben ungeschwächt gegen Napoleon, und dieser mehr großartige als kluge Haß brachte, nach dem Frieden von Tilsit, Alexander dahin, im Februar 1808 den Krieg an Gustav zu erklären. Die Russen nahmen Finnland, die Unglücksfälle häuften sich, der Schatz war erschöpft, die Ar-

mee und das schwedische Volk murrten. Gustav, nach seinem unbiegsamen Charakter, wollte seinen Feinden und seinen Unterthanen in keinem Stücke nachgeben und wurde zur Niederlegung seiner Krone gezwungen.. Sein Oheim, der Herzog von Südermannland, folgte ihm unter dem Namen Karl XIII., und schloß, gegen Abtretung Finnlands, Frieden mit Rußland. Der Prinz Christian August von Holstein-Augustenburg wurde zum Kronprinzen von Schweden erwählt; jedoch er starb plötzlich kurz darauf, und der Marschall Bernadotte trat an seine Stelle. Diese Wahl, anstatt die Verbindung zwischen Frankreich und Schweden zu befestigen, brachte den Hof von Stockholm durch die übermüthigen Forderungen Napoleons, und weil die Franzosen Pommern besetzten, zu einem engen Bündniß mit England, Preußen und Rußland. Bernadotte stieß mit schwedischen Truppen zu den Verbündeten und schlug am 23sten August den Marschall Oudinot bei Großbeeren, und den Marschall Ney am 6ten September bei Dennewitz.

Ein furchtbarer Feind schickte sich an, gegen Napoleon in die Schlachtreihen zu treten. Seit dem Ende des Februars 1812 bestand ein Waffenstillstand zwischen den Russen und dem östreichischen Corps, das den Franzosen Hülfe geleistet. Nach vertraulichen Verabredungen waren zu Kalisch am 27sten März 1813 der Graf von Nesselrode und der Ritter von Lebzeltern, der Abgeordnete des wiener Hofes, übereingekommen: „die russischen Befehlshaber sollten eine verstellte Ankündigung des Waffenstillstandes machen, das östreichische Corps werde nach seiner mißlichen Stellung, seinen Rückzug auf das linke Ufer der Weichsel bewerkstelligen, und dann wollten sich die östreichischen und russischen Generale über einen zweiten, unbeschränkten Waffenstillstand vereinigen." Das war das gewisse Vorspiel von Seiten Oestreichs zu einer Veränderung seines Systems. Nachdem der Kaiser Franz I. in Kenntniß gesetzt worden von dem Waffenstillstande vom 4ten Juni zwischen Frankreich, Rußland und Preußen, trat er als ein bewaffneter Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten auf, welcher unmerkliche Uebergang den Bruch vorbereitete. Napoleon bemerkte entweder diese Veränderung nicht, oder glaubte deren Folgen trotzen zu können.

Am 14ten Juni schloß der Londoner Hof mit dem Berliner einen Allianz- und Subsidienvertrag zu Reichenbach, und unterzeichnete einen gleichen mit Rußland am 16ten; dieses verpflichtete sich, gegen eine ansehnliche Hülfssumme, 150,000 Mann in's Feld zu stellen; England übernahm außerdem die Unterhaltung der russischen Flotte. Franz I. machte auch am 27sten Juni bedingungsweise einen Hülfsvertrag mit Rußland und Preußen des Inhalts: „weil der Kaiser von Oestreich die Höfe von Rußland und Preußen vermocht habe, unter seiner Vermittelung mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten, mit Bestimmung der Bedingungen, die er zur Wiederherstellung eines Gleichgewichts und einer dauernden Ruhe für Europa als nöthig erachtet, so verspreche er, an Frankreich den Krieg zu erklären, wenn bis zum 20sten Juni des laufenden Jahres gedachte Bedingungen nicht angenommen würden.“

Die Grundlagen jener Vermittelung waren: „1) Die Auflösung des Herzogthums Warschau und dessen Vertheilung zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, ohne irgend eine Einmischung der französischen Regierung. 2) Die Abtretung der Stadt Danzig an Preußen und die Räumung der preußischen Festungen von den Franzosen. 3) Die Zurückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich. 4) Die Wiederherstellung der hanseatischen Städte und, bedingungsweise, ein Abkommen zum allgemeinen Frieden in's Daseyn zu rufen in Betreff der Länder des nördlichen Teutschlands von Napoleon seit dem Preßburger Frieden in Beschlag genommen.“

Dieser Vertrag zeigt, wie behutsam damals noch die Absichten der Verbündeten waren, weil sie sich weder auf das Königreich Westphalen, noch auf das Großherzogthum Berg, noch auf Holland, Spanien, Portugal und Italien erstreckten. Napoleon stellte sich, als willige er ein, daß die Vorschläge Oestreichs der Gegenstand einer Unterhandlung auf einem zu Prag zu haltenden Congreß seyn sollten, und der zum 20sten Juni ablaufende Waffenstillstand ward bis zum 10ten August verlängert.

Der russische Bevollmächtigte, Baron von Anstetten, der preußische, der Baron von Humboldt, und der Graf von Met-

ternich, Oestreichs vermittelnder Minister, kamen am 12ten Juli zum Congreß in Prag zusammen. Der Graf von Narbonne, zweiter französischer Bevollmächtigter, begab sich zu gleicher Zeit dahin, aber der erste französische Bevollmächtigte, der Graf von Caulaincourt, langte erst am 28sten Juli an, 16 Tage nach der für die Eröffnung des Congresses bestimmten Zeit. Diese durch nichts entschuldigte Zögerung ließ schon die Absichten dessen, von dem Caulaincourt das Organ war, voraus vermuthen.

Den Tag nach Caulaincourts Ankunft eröffnete der östreichische Bevollmächtigte, als vermittelnder Minister, den verschiedenen Bevollmächtigten, daß es nur zwei Arten zur Leitung der Unterhandlungen gebe, die der Besprechungen, oder die des Notenwechsels; die erstere Art dürfte Schwierigkeiten des Ceremoniels herbeiführen und in mündliche Erörterungen verwickeln, welche oft in einen lebhaften Streit, oder in müßiges Hin- und Herreden ausarteten; außerdem erfordere die schriftliche Abfassung von den Sitzungen und deren Gegeneinanderhaltung viel Zeit, während die Mittheilungen durch Noten, wie man es auch bei dem Congreß zu Teschen gehalten, einer jeden der Mächte eine deutliche Auseinandersetzung ihrer Vorschläge erlaube. Daher schlug der bevollmächtigte Minister die Befolgung der zweiten Art vor. Die Bevollmächtigten von Rußland und Preußen genehmigten dieselbe, aber die französischen verwarfen sie, indem sie bemerkten, wenn die Grundlagen des Friedens zu Teschen schriftlich gemacht worden wären, so habe dieses die Entfernung der Vermittler erfordert, welche sich zu Paris und Petersburg befunden [1]); aber bei dem gegenwärtigen Congresse sey ein solches Verfahren unzulässig, weil keine Grundlage gemacht worden sey; gleichwohl würden die französischen Bevollmächtigten in die Art der Mittheilung durch Noten willigen, wenn man auch die der Besprechungen zulasse, da erstere letztere nicht ausschließe. Dieser Vorschlag ward verworfen, weil er nur ein Mittel, die Unterhandlungen zu verlängern und zu verwirren, darbieten würde.

1) Die Bemerkung war ungegründet, denn die Vermittlung kam nicht unmittelbar aus Paris und Petersburg, sondern wurde zu Teschen durch die französischen und russischen Bevollmächtigten geführt.

Am 6ten August übergaben die französischen Bevollmächtigten eine erste Erklärung, die dem eigentlichen Zweck des Congresses ganz fremd war, und bald gelangte man zum 10ten unter dem unbedeutenden Notenwechsel über die vorbereitenden Fragen. Die Vollmachten waren noch nicht einmal gewechselt worden. Darauf erklärten der russische und preußische Bevollmächtigte, daß ihre Sendung geendet sey. So ward der Congreß vor seiner Eröffnung abgebrochen. In der That hatten die französischen Bevollmächtigten den Befehl, gar nicht ordentlich zu unterhandeln, und diesen ihren Auftrag vollzogen sie nur allzu wohl.

Der Kaiser von Oestreich, dessen Vermittelung man so leichthin vereitelt hatte, ließ am 12ten August dem Grafen von Narbonne eine Erklärung zustellen, in welcher der Wiener Hof, wie auch in dem bald darauf folgenden Manifeste, kürzlich sagte: „als sich Franz I. zu einem Familienbündniß mit Napoleon entschlossen, habe er auf ihn einen gebührenden Einfluß zu erlangen geglaubt, die fähig wäre, demselben einen Geist der Mäßigung und der Achtung für die Rechte freier Staaten zu verleihen; aber bald hätten neue Staatenvereine die Unruhe der Mächte geweckt und durch ihre verderbliche Gegenwirkung den Krieg von 1812 vorbereitet; Oestreich habe die Wiederkehr des allgemeinen Friedens zu beschleunigen gestrebt, Napoleon aber, weit entfernt, entsprechende Absichten zu zeigen, habe Erklärungen gemacht, welche keine gegründete Hoffnung ließen, daß er sich jemals zu den für den Frieden Europa's nöthig erachteten Opfern entschließen werde; der Gang des Prager Congresses habe nur allzudeutlich gezeigt, daß Frankreich, bei der Annahme eines Vorschlags zur Unterhandlung der Form nach, deren Wirkung habe vereiteln wollen; Oestreich kehre von einer Unterhandlung, deren Ausgang seine theuersten Wünsche getäuscht habe, mit dem Bewußtseyn eines gehabten redlichen Willens zurück, und ergreife nur die Waffen im Verein mit den Mächten, welche gleiche Gesinnungen hegten, um das Ziel, welches es sich gesteckt, zu erreichen."

Die Auflösung des Prager Congresses ward das Zeichen zur allgemeinen Wiederergreifung der Waffen. Die Verbün-

deten hatten den Waffenstillstand zur Vermehrung ihrer Streitkräfte benutzt, entweder durch große Truppenwerbungen, oder neue Bündnisse, deren Aufrichtigkeit so groß war, daß sich jeder Staat beeiferte, mehr Contingente, als ausgemacht waren, zu stellen. Allerdings unterstützte die Begeisterung der Völker überall den Eifer der Fürsten. Die kriegerischen Bewegungen fingen alsbald unter den Augen der verbündeten Fürsten an, die sich offen und persönlich der Sache der beleidigten Menschheit widmeten. Der Fürst von Schwarzenberg, welcher das Obercommando führte, ein Grad, der seinem militairischen Verdienste eben sowohl, als dem Range seines Monarchen gebührte, griff Dresden den 27sten August an. Napoleon eilte mit dem Kern seiner Truppen aus Schlesien herbei, stürzte sich unvermuthet auf die Belagerer und zwang sie zum Rückzuge. Bei diesem Angriffe wurden dem General Moreau, der zum Kampfe aus den vereinigten Staaten gekommen, beide Beine durch eine und dieselbe Kanonenkugel zerschmettert. Diese Niederlage ward durch den Sieg an der Katzbach aufgewogen, welchen der General Blücher über die Marschälle Ney und Macdonald davontrug, so wie durch die Vernichtung der Division Vandamme, welche der russische General Ostermann in den Engpässen von Böhmen bewerkstelligte. Die Arbeiten und Beschlüsse der verbundenen Cabinette unterstützten oder befestigten die Thaten des Kriegs. Am 9ten September kam zu Töplitz zwischen Oestreich und Preußen ein Allianztractat zu Stande, und ein noch ausführlicherer zwischen Oestreich und Rußland. Letzterer bestimmte:

1) die Wiederherstellung der Monarchien Oestreich und Preußen auf den Fuß, wie sie 1805 waren;

2) die Auflösung des Rheinbundes und die gänzliche Unabhängigkeit der zwischen Oestreich und Preußen befindlichen Mittelstaaten;

3) die Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig-Lüneburg in alle seine teutschen Staaten;

4) eine gütliche Ausgleichung zwischen Oestreich, Rußland und Preußen über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau.

Die Höfe von Wien und Petersburg verpflichteten sich, je-

der wenigstens 150,000 Mann im Felde zu halten. In besondern Artikeln bestimmte man die Zurücknahme derjenigen Lande, die unter dem Namen der 32sten Militair-Abtheilung mit Frankreich verbunden waren, so wie auch der teutschen Staaten, welche einzelne Franzosen in Besitz hätten. Bei dem Vergleich dieses letztern Vertrags mit dem von Reichenbach vom 27sten Juni, sieht man die stufenweise Entwickelung von den Absichten der Verbündeten und ihren Entschluß, Napoleons Macht bedeutend zu vermindern, obgleich sie noch nicht an deren Vernichtung dachten. Aus neuen Siegen entsprossen neue Plane.

Auch England unterzeichnete am 3ten October zu Töplitz einen Allianztractat mit Oestreich. Diesem folgte ein Subsidientractat, durch welchen ersteres letzterem zwei Millionen Pfund Sterling versprach, und, als ob der Londoner Hof die Schätze der ganzen Welt hätte zu vertheilen gehabt, bewilligte er, außer den im Laufe dieses Jahres an Oestreich gespendeten Hülfsgeldern, Spanien 400,000 Pf. Sterl., dem Könige von Sicilien 200,000 Pf. Sterl., dem Könige von Schweden 150,000 Pf. Sterl. u. s. w., und noch wurden durch Stimmenmehrheit für Hannover, Portugal und Moskau beträchtliche Summen ausgesetzt, zur Entschädigung für ihre Verluste. Nichts Aehnliches liefert die Geschichte von so freigebigen Spenden.

Baiern, durch den Lauf der Begebenheiten in Frankreichs Bundesgenossenschaft gerathen, hatte in Rußland die Blüthe seiner Krieger umkommen sehen. Neue Truppen wurden für Napoleons Sache geworben; aber die Baiern waren es müde, fremdem Eigennutze zu dienen und die Mörder ihrer Landsleute zu seyn. Der feurige und scharfsichtige General Wrede glaubte, nach dem Beispiele des Generals York, eigenmächtig die Feindseligkeiten gegen die Verbündeten einstellen zu können. Sein Hof mißbilligte es nicht, und kurz darauf wurden zu Ried am 9ten October 1813 zwei Verträge geschlossen, worin sich Oestreich und Baiern versprachen, aus allen Kräften zur Auflösung des Rheinbundes und zur Wiederherstellung der Ordnung in Europa beizutragen. Gegen eine vollständige Entschädigung willigte Baiern in die nöthig geachteten Ab-

tretungen zur Bildung einer, für beide Staaten passenden, Militairgränze. Dieser Staat mußte für die gemeinschaftliche Sache 36,000 Mann stellen.

Inzwischen hatte die verbündete, unter den Befehlen des Fürsten Schwarzenberg stehende große Armee, ihre offensive Bewegung gegen Napoleon, der sich von Dresden nach Leipzig begeben, angefangen. Eine allgemeine Schlacht begann am 16ten October. Die Niederlage des Marschalls Marmont zu Möckern, durch den General Blücher, entschied an diesem ersten Tage den Rückzug der französischen Armee auf das linke Ufer der Parde. Napoleon, welcher hätte Kenntniß haben sollen von der Ankunft des General Benningsen, an der Spitze von 40,000 Mann, brachte den ganzen Tag des 17ten in einer unklugen Unentschlossenheit oder Unthätigkeit zu. Der französische Krieger behauptete seinen Ruhm, aber der von Napoleon bewährte sich nicht. Nicht nur die Vertheilung der Corps und die Wahl der Stellungen war ohne Einsicht gemacht worden, sondern auch der Rückzug, auf den man nicht gedacht hatte, wurde sehr schwer, weil sich im Rücken der Armee die Elster und Pleiße befanden, mit einer einzigen Brücke zum Uebergange für 3000 Wagen und einer ungeheuern Menge Geschütz.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten ward der Befehl zu einem allgemeinen Rückzuge gegeben. Bei'm Anblick der auf Napoleons Befehl zerstörten Brücke bei Lindenau, vor dem Uebergange des französischen Nachtrabs, löste sich derselbe auf. Er wurde fast ganz gefangen genommen, 20,000 Mann stark, oder in die Elster gesprengt. Hier kam auch der Fürst Poniatowski um, die Zierde der polnischen Armee. Napoleon selbst, unaufhörlich durch den General Czernitscheff beunruhigt, ward zu Hanau von dem General Wrede angegriffen, welchen er nach einem blutigen Gefecht zurückwarf. Am 20sten November langte er nur mit 60,000 Mann in Mainz an, von welchen ein pestartiges Fieber bald noch einen Theil hinraffte. Das Blendwerk von Napoleons Unbesiegbarkeit war jedenfalls zerstört.

Sachsen gehorchte fast seit funfzig Jahren Friedrich August, einem höchst liebenswürdigen Fürsten, und von der Zahl derer, denen es gelingt, ihr Volk durch die zuverlässigsten Mit-

tel, durch den Frieden und die Sparsamkeit, glücklich zu machen. Kurz nach dem Frieden von Basel hatte er sich, auf Preußens Antrieb, dessen System er angenommen, von dem teutschen Reiche getrennt.

Zu dem Kriege von 1806 fortgerissen, befand sich Sachsen, nach der Schlacht bei Jena, in Napoleons Gewalt, der es, um seines eigenen Vortheils willen, vorzog, Friedrich August den Frieden zu bewilligen unter der geheimen Bedingung, an Frankreich seine Streitkräfte und Hülfsmittel zu überlassen, welche sofort gegen Preußen gerichtet wurden. Der Friede zu Tilsit verlieh diesem Fürsten den Königstitel und das Herzogthum Warschau, welches aus den meisten Erwerbungen bestand, die Preußen seit 1772 in Polen gemacht hatte. Von Seiten Napoleons war dieses weniger ein Geschenk der Freundschaft oder der Großmuth, als vielmehr ein sicheres Mittel, zu gleicher Zeit über Sachsen und Polen zu verfügen. Während er in seinen Kriegen das Gut und Blut der Einwohner des Herzogthums Warschau vergeudete, schmeichelte er den Polen mit der Hoffnung der Unabhängigkeit, versprach aber ihr Land nach und nach dem Vicekönig von Italien, Murat und dem Großherzog von Würzburg; im Grunde jedoch nahm er sich vor, es zu behalten, um daraus seinen Waffenplatz des Nordens zu machen, und in dieser Absicht ließ er die bisherigen Festungswerke Danzigs durch ungeheure Arbeiten vermehren. Ohne Untreue hätte daher der König von Sachsen die Bande zerreißen können, worin ihn Napoleon verstrickt hielt, und sich, nach dem Beispiele der meisten Fürsten des Rheinbundes, Teutschland und seinem Vaterlande widmen dürfen. Aber dieser seinem Versprechen sklavisch anhangende Monarch verließ lieber Dresden, um sich nach Regensburg zu entfernen, in die Staaten seines Schwagers, des Königs von Baiern, von wo er sich mit seiner Familie und seinen Schätzen nach Prag begab. Hier eröffnete er mit dem Wiener Hofe eine Unterhandlung, und am 20sten April 1813 unterzeichnete sein Bevollmächtigter sogar einen Vertrag, dem nur die Bestätigung des sächsischen Monarchen fehlte. Indem sich dieser Fürst durch jenen Vertrag Oestreichs bewaffneter Vermittlung anschloß, versprach er, seine Truppen mit den östreichischen zu vereinigen, und willigte

sogar, gegen Entschädigung, in die Zurückgabe des Herzogthums Warschau. Sachsen wäre gerettet gewesen, hätte dieser Vertrag des Königs Bestätigung gehabt. Als aber Napoleon nach der Schlacht bei Lützen sein Hauptquartier nach Dresden verlegte, kehrte der König von Sachsen, von dessen Drohungen erschüttert, zu ihm in seine Hauptstadt zurück, und folgte demselben sogar, als er, an der Spitze von 180,000 Mann, gegen Leipzig marschirte. Nach den Niederlagen am 16ten und 18ten October ließ Friedrich August, eingeschlossen in der Stadt, die verbündeten Monarchen um einen Waffenstillstand bitten, der ihm aber verweigert ward, weil man glaubte, daß dadurch nur Napoleons Rückzug begünstigt werden sollte. Der König, als Gefangener gehalten, schrieb an Alexander, dessen Schutz zu erbitten; um ihn zu trösten, antwortete ihm derselbe: Die Rücksicht, welche er der unglücklichen Lage, worin er sich befinde, schuldig sey, legte ihm die Verpflichtung auf, über die Gründe, welche seine politischen Schritte bestimmt hätten, nicht zu rechten; in den jetzigen Umständen müsse der Vortheil des Krieges allein seine eigenen Ansichten leiten, die er hierüber befolgen könne; er bäte ihn, ihm ein gänzliches Vertrauen zu schenken, indem er hoffe, die Umstände würden ihn in Stand setzen, demselben zu entsprechen u. s. w. Friedrich August scheint jenen tröstenden Worten, welche ein großmüthiger Sieger gegen einen erlauchten Gefangenen nicht sparen kann, eine zu hohe Bedeutung gegeben zu haben; aber das Loos des Königs von Sachsen hing nicht allein von dem russischen Kaiser ab, und diese große und wichtige Angelegenheit gehörte nicht in den Bereich der Zuneigung, so aufrichtig dieselbe auch immer seyn mochte. Friedrich August ward auf das Schloß Friedrichsfelde, eine Stunde von Berlin, gebracht, und sah sich ein Opfer der unsinnigen Entwürfe eines Mannes, dessen verderbliches Bündniß er aus Uebermaaß von Redlichkeit zu sehr geehrt hatte. Nach der Capitulation Dresdens, am 11ten November 1813, und der gänzlichen Räumung Sachsens von den Franzosen, ward es von den Verbündeten als ein erobertes Land verwaltet und von dem Fürsten Repnin regiert, der es bald den preußischen Behörden übergab.

Ein doppelter Hochmuth hatte Napoleon beherrscht, der,

Kronen zu zertrümmern und zu verschenken. In dem Kriege gegen Preußen baute er aus mehrern zersplitterten Thronen den von Westphalen, und erhob seinen Bruder Jerome auf denselben, einen zerstreuten und verschwenderischen jungen Menschen, der die Kunst zu regieren in Bälle, Feste und Ausschweifungen setzte. Uebrigens war das Königreich Westphalen fast nichts als eine Präfectur von Napoleons Reich; ohne nur Jerome zu benachrichtigen, riß er Stücke davon ab durch Decrete, die man in Cassel durch den Moniteur erfuhr. Die westphälischen Soldaten wurden, von Oestreich nach Spanien und von Spanien nach Rußland geschleppt, Schlachtopfer des Krieges zugleich der Witterung und des Klima's; aber bei'm Einrücken der Verbündeten in Teutschland brach die Gährung in Westphalen aus, die Empörungen griffen um sich, ganze Regimenter gingen davon, und Jerome, von seinen Unterthanen, die ihn verachteten, verlassen, sah sich in der Unmöglichkeit, seine Krone zu vertheidigen. Zweimal wurde er durch die Generale Czernitscheff und St. Priest aus der Hauptstadt vertrieben, wovon der Erbprinz von Hessen-Cassel am Ende des Octobers, im Namen seines Vaters, Besitz nahm. Die noch locker verbundenen Theile des Königreichs kamen wieder an ihre rechtmäßigen Herren, und Jerome Bonaparte verschwand geräuschlos von einem Theater, wo er mehr die Rolle eines Lustigmachers, als die eines Königs gespielt hatte. Das 1806 geschlossene und durch den Tilsiter Frieden bestätigte Königreich Westphalen hatte sieben Jahre bestanden.

Der König von Würtemberg, durch den Gemeingeist Teutschlands und das patriotische Benehmen seiner Truppen fortgerissen, welche in der Schlacht von Leipzig aus eigener Bewegung in die Reihen der Verbündeten übergetreten waren, unterzeichnete am 2ten November 1813 einen Vertrag zu Fulda mit Oestreich, das ihm seine Staaten versicherte. Die würtembergische Armee mußte sich mit der östreichischen vereinigen. Durch geheime Artikel versprach der König von Würtemberg, alle nöthig erachteten Abtretungen zu genehmigen, „gegen eine so vollständige Entschädigung, als es die Masse der verfügbaren Gegenstände erlauben würde, die sich dem gegenwärtigen Umfange seines Königreichs möglichst nähern solle." Mit Kraft

unterstützte dieser Monarch die Sache, für welche er sich nun erklärt, und der Kronprinz, sein Sohn, vollführte in dem Feldzuge 1814 mehrere ruhmwürdige Thaten.

Die Staaten des Rheinbundes waren mit Napoleon nur durch die Furcht vor seiner Macht, oder durch den Wunsch, ihre neuen Titel und Erwerbungen zu erhalten, verbunden. Sobald die Verbündeten ihnen diese zusicherten, so zögerten die meisten unter ihnen nicht, einen sklavischen und schimpflichen Bund zu brechen. Die Könige von Baiern und Würtemberg, die Großherzoge von Würzburg und Baden, die Herzoge von Sachsen-Weimar, Nassau und mehrere andere, waren ihnen vorausgegangen oder ahmten ihnen nach. Fast alle wendeten ihre Waffen gegen ihren angeblichen Beschützer. Der Fürst Primas, wohl wissend, wie unzufrieden die verbündeten Monarchen über seine Verbindung mit Napoleon seyen, verließ Frankfurt und begab sich in sein Bisthum Constanz. Das Großherzogthum Frankfurt wurde, als ein erobertes Land, an Oestreich überlassen und der Rheinbund aufgelöst.

Die verbündeten Monarchen verkündeten in einer am 1sten December 1813 zu Frankfurt erlassenen Erklärung: „Nicht mit Frankreich führten sie Krieg, sondern mit jener laut ausgesprochenen Uebermacht, welche Napoleon, zum Unglück Europa's und Frankreichs selbst, nur zu lange außer den Gränzen seines Reichs ausgeübt habe." Die verbündeten Monarchen boten Napoleon einen auf die Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten begründeten Frieden an, der, durch eine weise Vertheilung der Macht, Europa fortan vor dem Elende bewahren könne, welches seit zwanzig Jahren auf selbigem laste. Sie sprachen ihre Ansicht aus, daß Frankreich groß, stark und mächtig seyn solle, und sicherten demselben einen Gebietsumfang zu, der größer, als zur Zeit der Könige seyn werde. Aber, da man über diesen Umfang nichts Bestimmtes ausgesprochen hatte, so behielt man sich dessen Festsetzung wahrscheinlich bis nach dem Siege vor. Zugleich mit der Bekanntmachung dieser Erklärung schlossen sie einen allgemeinen Vertrag mit den teutschen Fürsten, die sich für die Kriegskosten zur Darbringung ihrer sämmtlichen Einkünfte von einem Jahre verpflichteten. Die daraus entstehende und auf

44 Millionen geschätzte Summe sollte zwischen Rußland, Oestreich und Preußen, welche die Führung des Krieges übernahmen, vertheilt werden.

Holland, das allmählig allen Gesetzen der französischen Regierung unterworfen worden, hatte seine Freiheit durch den unersättlichen Napoleon unterdrückt und seinen Wohlstand verschlungen gesehen. Finanzen, Handel, Colonien, Seemacht — Alles verschwand unter seiner eisernen Regierung. Die batavische Flagge wehete kaum in einigen verödeten Häfen, und die Matrosen, in Soldaten umgewandelt, dienten in Spanien, Teutschland und Rußland. Eine Verzweiflung, die nur der Schrecken fesselte, war in Aller Herzen. Man stelle sich daher die Begeisterung der Holländer vor, als sie Europa für die Unabhängigkeit bewaffnet sahen! Der gegen den Tyrannen allgemein gewordene Haß zeigte sich ohne Rückhalt [1]). Mehrere Städte öffneten den Verbündeten ihre Thore noch vor der Aufforderung, und eine Deputation der ersten Stände von Amsterdam begab sich ohne Verzug nach London, um den Prinzen von Oranien, den Sohn des Statthalters, zur Rückkehr in sein Vaterland einzuladen; er landete bald in Holland. Durch eine Proclamation zur Regierung der Niederlande berufen, hielt er am 2ten December seinen friedlichen Einzug in Amsterdam. So war die Umwandlung von Holland in wenig Tagen und fast ohne Blutvergießen beendigt. Die von Belgien folgte kurz darauf; ein so mächtiger Antrieb begünstigte die Erscheinung der Befreier.

Im ganzen Laufe der Revolution hatte Dänemark die strengste Neutralität beobachtet. Aber die rastlosen Ränke Napoleons erregten, kurz nach dem Frieden von Tilsit, in England den Verdacht, der Hof von Kopenhagen wolle die Flotte zur Verfügung seines unversöhnlichsten Feindes überlassen, und dieser seitdem durch keine Wahrscheinlichkeit gerechtfertigte Verdacht führte von Seiten Englands den Angriff auf die Insel Seeland, die Beschießung Kopenhagens, die Hinwegführung

1) Zu Amsterdam steckten, auf ein gegebenes Zeichen, im großen Theater alle Anwesende die gelbe Kokarde auf; es geschah dieses wie eine Veränderung der Anzüge oder der Decorationen.

der gesammten Flotte und die Eroberung der dänischen Colonien herbei. Vollständiger konnte das Unglück dieser alten Monarchie nicht seyn. Obschon Friedrich VI. Napoleons Grundsätze mißbilligte, mußte er dennoch sein Bundesgenosse werden. Die Unglücksfälle jedoch von 1812 veranlaßten den Hof von Kopenhagen, sich von ihm loszusagen; aber England verlangte, als Preis seines Bündnisses, die Abtretung Norwegens an Schweden, und versprach dagegen nur ungewisse und ungleiche Entschädigung. Diese Härte zwang Friedrich VI., noch einmal Schutz bei einem Bündnisse mit Frankreich zu suchen. Norwegen, ein für Dänemark höchst wichtiges Land, konnte er nicht aufgeben. Am 10ten Juli 1813 erneuerte der Präsident v. Kaas den Vertrag mit Napoleon in Dresden, und die dänischen Truppen vereinigten sich in Niederteutschland mit den französischen. Jedoch kehrte der Hof von Kopenhagen bald zu einem, seiner Neigung und Lage angemessenern Verhalten zurück, und unterzeichnete am 15ten December einen Waffenstillstand mit Schweden, dem am 14ten Januar 1814 der Vertrag von Kiel zwischen Dänemark, Schweden und England folgte. Ersteres trat Norwegen an die Krone Schweden ab, und erhielt vorläufig als Entschädigung Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen, mit dem Versprechen einer größern Entschädigung. Darauf erklärte der König von Dänemark den Krieg gegen Napoleon, der sich nun aller Bundesgenossen beraubt sah, die ihm seine Ränke oder die Umstände, aber nie die Achtung und das Vertrauen verschafft hatten.

Die Schweiz war durch das ausübende Directorium grausam unterdrückt worden, und der erste Consul hatte sie, unter dem Scheine, ihr die alten Freiheiten zurückzugeben, durch einen *Vermittlungsvertrag* geschwächt, nach welchem Bern, der mächtigste Canton, in zwei getheilt wurde, und so das Mittel verlor, sich und seine Mitcantons zu vertheidigen. Neue Cantons waren gebildet worden, und diese Theilung schwächte die Kraft und Einheit des helvetischen Bundes noch mehr. Der Landammann, oder oberste Beamte der Schweiz, stand unter dem Genehmigungsrechte Frankreichs, das, in Folge der *Capitulationen*, fast alle Streitkräfte eines tapfern und redlichen Volks in seiner Gewalt hatte. Zum Lohne für ihre

Verluste und Abhängigkeit sah die Schweiz ihre Manufacturen von dem französischen Gebiete verwiesen, die Einführung des Getreides und Salzes behindert, und Wallis von dem helvetischen Bunde losgerissen. Von allen Seiten eingeschlossen, war sie nur ein Inselland (enclave) Frankreichs, ohne die Vortheile der gebornen Franzosen zu haben. Mehrmals war die Rede davon, sie einzuverleiben oder eine Herrschaft daraus zu machen. Aber der erste Plan ward als unnütz verworfen, weil Frankreich bereits im wirklichen Besitze sey, und der zweite ebenfalls, weil die Schweiz den Aufwand des Königthums nicht aufbringen könne. So hinderte es also nur der Stolz, die letzten Spuren der helvetischen Freiheit auszulöschen, dieser gemessenen Freiheit, welche die Rechte der Einzelnen eben so, wie die des ganzen Volks begünstigt. Der Gemeingeist der meisten Cantons, obschon ihn die Furcht niedergedrückt, erwachte bei der Annäherung der verbündeten Heere. Die patriotische Parthei rief die Schweizer zu den Waffen; aber die außerordentliche Tagsatzung zu Zürich erklärte behutsam ihre Neutralität, welcher Entschluß Europa's Befreiung hätte verzögern können.

Bekanntlich giebt es an den Gränzen von Frankreich, gegen die Schweiz zu, mehrere Pässe, die man, wegen des guten Vernehmens mit den Cantons, unterlassen hat zu befestigen. Der den Oberbefehl führende Fürst Schwarzenberg hatte sich die größte Mühe gegeben, den Vortheil, durch diese natürlichen Pforten in Frankreich einzudringen, zu erweisen. Gewohnt, politische Gründe mit den kriegerischen Erfolgen zu vereinbaren, richtete er am 21sten December 1813 eine Proclamation an die Cantons, worin er den Durchzug seiner Armee über ihr Gebiet anzeigte. In einer andern Proclamation eröffneten die verbündeten Monarchen den Cantons: „Der unvermeidliche Gang eines Krieges, über dessen Geist und Zweck es unter allen gerechten und aufgeklärten Zeitgenossen nicht zweierlei Meinung geben könne, zwinge sie, einen Theil des Schweizergebietes zu durchschneiden; vor den Augen der Welt sey diese Frage hinreichend gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit eines Unternehmens, wovon man die Rechtmäßigkeit allgemein anerkenne; gleichwohl würde die Erwägung so ho-

her Wichtigkeit den Verbündeten doch noch nicht hinreichend scheinen, wenn sich die Schweiz in einer Stellung befände, die ihr erlaube, den Fortschritten ihrer Waffen eine wahre und rechtmäßige Neutralität entgegenzusetzen; die Schweiz sey aber so wenig in diesem Falle, daß alle Grundsätze des Völkerrechts dazu berechtigten, das als null und nichtig zu betrachten, was sie gegenwärtig ihre Neutralität nenne, weil es für einen Staat keine wahre Neutralität geben könne, so lange er nicht eine wahre Unabhängigkeit genieße; unter ihrer gegenwärtigen Verfassung bilde die Schweiz nur dem Namen nach ein politisches Ganzes, aber in allen wesentlichen Dingen zeige sie sich nur als einen untergeordneten und abhängigen Staat, und sey, mit Beibehaltung einiger schwachen Reste ihrer ehemaligen Vorrechte und Einrichtungen, in der That nur eine Provinz des französischen Reichs."

Diese Gesinnungen der Verbündeten schmeichelten die ächten Schweizer mit der Hoffnung einer nahen Veränderung und besonders der Wiederkehr jener Freiheit, deren Werth sie fühlten, weil sie dieselbe nicht mißbrauchten. Die Ankunft des Hauptquartiers des Fürsten von Schwarzenberg in Bern, am 26sten December, riß die Gemüther vollends hin. Die Deputirten von Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen, der beiden Appenzell, so wie die von St. Gallen, Thurgau, Aargau und vom Waadtland, alle zu Zürich versammelt, verwarfen am 29sten December die Constitution von 1802 und erklärten sich für das alte Föderativsystem, nur müsse man demselben mehr Haltbarkeit und Ausdehnung geben. Am folgenden Tage stimmten auch die Deputirten von Solothurn und Graubünden bei, es fehlte nur noch der Beitritt der Cantone Bern, Tessin und Unterwalden.

Am 31sten December übergaben die Gesandten von Rußland und Oestreich dem Landamman eine Note, worin sie die Cantons im Namen der Verbündeten aufforderten, sich mit dem Entwurfe einer Constitution zu beschäftigen, deren Gewährleistung sie ihnen versprachen, so wie die Wiederherstellung der durch Frankreich in Beschlag genommenen Theile des Schweizergebiets. So fiel das Werk zusammen, welches Napoleon erdacht hatte, um aus der Schweiz eines seiner Werkzeuge zur

Beherrschung des südlichen Teutschlands und Italiens zu machen, und man sah einen neuen Beweis, daß alle aufgezwungenen, den Ländern und Sitten nicht angepaßten Constitutionen keinen Bestand haben.

Die spanische Nation fuhr fort, mit Hülfe von England und Portugal, der Unterdrückung zu widerstehen. Die durch den Lord Wellington am 26sten Juli 1813 bei Vittoria gewonnene Schlacht entschied über das Loos des angeblichen Königs von Spanien, Joseph Bonaparte. Nach einer Reihe von Gefechten überschritt der englische Feldherr die Bidassoa, und die französische Armee, aus allen Stellungen vertrieben, zog sich auf Bayonne zurück, ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes des Marschalls Soult, der, in Napoleons Schule gebildet, das Blut nicht schonte. Nachdem alle Hoffnung für die Erhaltung Spaniens verschwunden, dachte Napoleon darauf, sich aus der Nothwendigkeit ein Verdienst zu machen, und meinte, wenn er Ferdinand VII. freilasse, werde er in ihm einen Freund und selbst einen Bundesgenossen gewinnen. Er schickte einen Agenten an ihn, der am 13ten November unter einem falschen Namen in Valençai ankam und Ferdinand einen Brief von Napoleon überreichte, worin dieser ihm sagte: „Die Umstände, in welchen sich sein Reich und seine Politik befänden, machten ihm eine Beendigung der spanischen Angelegenheiten für immer wünschenswerth; England nähre dort Gesetzlosigkeit und Jacobinergeist und arbeite an der Vernichtung der Monarchie und des Adels, um eine Republik aufzurichten; er könne nur mit dem größten Schmerz den Untergang einer so benachbarten Nation sehen, mit welcher er so viele Vortheile des Seewesens gemeinschaftlich habe; er wünsche daher, dem englischen Einflusse jeden Vorwand zu entziehen und die Bande der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, welche so lange zwischen beiden Nationen obgewaltet, wieder anzuknüpfen; der Prinz möge Allem, was ihm Herr la Foret sagen werde, Glauben beimessen und von der Aufrichtigkeit der hochachtungsvollen Gesinnungen, die er lebenslang für ihn hege, überzeugt seyn."

Der Abgeordnete, dem der Auftrag geworden, Gefühle, welche von einer so handgreiflichen Falschheit entlehnt waren,

zu überbringen, wendete alle seine Gewandtheit an, Ferdinand von deren Aufrichtigkeit zu überzeugen, und versicherte sogar diesem so unwürdig behandelten Monarchen, Napoleon habe in Bayonne Alles, was von ihm abgehangen, gethan, um die Eintracht in der königlichen Familie Spaniens wieder herzustellen. Er fügte hinzu, wenn der König von Spanien die Krone annehme, in deren Zurückgabe Napoleon willige, wäre es wesentlich, daß sie sich über die Mittel zur Vertreibung der Engländer vereinigten. Ferdinand antwortete: „In seiner gegenwärtigen Lage könne er nichts thun oder abschließen, ohne die Zustimmung der Regentschaft von Spanien; bei seinen Bündnissen werde er nur das Beste seines Landes berücksichtigen." Ohne von seiner neuen Lage verblendet zu seyn, schrieb dieser Prinz in demselben Sinne an Napoleon, indem er ihm meldete, „ehe er sich von einem solchen Verhalten entferne, wolle er lieber sein ganzes Leben in Valençai zubringen, so wie er schon 5 und ein halbes Jahr daselbst verlebt habe." Diese unerwartete Festigkeit verwunderte Napoleon; die einige Zeit abgebrochene Unterhandlung ward wieder angeknüpft. Der Herzog von San-Carlos, der lange wegen seiner Treue gegen Ferdinand verbannt gewesen, und Napoleons Abgeordneter entwarfen einen Vertrag, nur gültig nach der Genehmigung der Regentschaft von Spanien und der des Königs selbst. Der Herzog von San-Carlos beeilte sich, seinen Landsleuten ein Ereigniß anzukündigen, das ihnen ein glänzender Sieg war. Napoleon erkannte Ferdinand und seine Nachfolger als Könige von Spanien an nach der durch die Grundgesetze dieses Reichs eingeführten Ordnung, dessen Vollbestand (intégrité), so wie er vor dem Kriege gewesen, er bestätige. Da sich die Rückkehr des Herzogs San-Carlos aus Spanien verzögerte, wegen der übermüthigen Einwendungen der Cortes, welche die Macht lieber behalten wollten, willigte Napoleon in die ungesäumte Abreise Ferdinands VII., dessen verbündete Armeen schon im Begriff standen, die Fesseln zu zerbrechen. Der Zwingherr täuschte sich gewaltig, indem er meinte, der entlassene Monarch werde sein Freund seyn, oder wenigstens neutral bleiben. Alle politischen Obliegenheiten, so wie das Gefühl jeder einzelnen, stritten dagegen, und die besser ge-

leitete Rachsucht der Spanier wurde nur glühender. So erzielte das Schauspiel von Bayonne, wo eine durch so viele Niedrigkeit und Gewaltthätigkeiten befleckte Intrigue waltete, nur den Tod von einer Million Spanier und Franzosen, und wird seinem Urheber zur ewigen Schande gereichen.

Joachim Murat, durch die Launen des Glücks zum König eines der schönsten Königreiche erhoben, erblickte in dem Throne nur die Befriedigung des Stolzes oder der Eitelkeit, um, wie ein Theaterheld herausgeputzt, als Ritter zu glänzen. Von Napoleon beauftragt, die kläglichen Trümmern der französischen Armee, welche den Greueln der Hungersnoth und des Krieges unterlag, aus Rußland zu führen, hatte Murat seinem eiligen Rückzuge nur an den Ufern der Oder Stillestand gebieten können. Napoleon, voll Unmuths über die Räumung einer so großen Länderstrecke, welche die Größe seiner Niederlage hinreichend bewies, nahm ihm den Oberbefehl über die Armee, um denselben dem Vicekönige von Italien, Beauharnais, anzuvertrauen, indem er öffentlich als Ursache anführte, Letzterer sey geübter in der militairischen Verwaltung. Dieser Schimpf verletzte den König von Neapel; überzeugt, von Napoleon nichts mehr zu hoffen oder zu fürchten zu haben, kehrte er nach seiner Hauptstadt zurück und dachte auf einen Abfall. Er schlug dem Wiener Hofe einen Offensivtractat vor, wenn ihm selbiger ganz Italien zusichere. Da man diese Forderung als überspannt abgewiesen, wendete sich Murat an England und schrieb an Lord Bentink, den Commandanten der englischen Armee in Sicilien, wenn er durch Mitwirkung der englischen Nation König von Italien würde, wolle er ausschließlich das Beste des englischen Handels begünstigen. Da es aber der Londoner Hof gleichfalls verwarf, in Murats Absichten einzugehen, so näherte sich dieser in seinen Entwürfen darum so wankelmüthige Mann, weil es ihm an Urtheil fehlte, und er die Kunst nicht verstand, die Umstände zu beherrschen, Napoleon wieder. Er unterstützte ihn in Teutschland in dem Feldzuge 1813 bis zu der durch nichts gut zu machenden Niederlage bei Leipzig, die ihn eiligst nach Neapel zurückführte. Dann knüpfte er seine Unterhandlungen mit dem östreichischen Cabinet nochmals an, wo er nur, als Preis seines Bündnis-

ses, die Zusicherung des Königreichs Neapel und die der Länder, welche zwischen seinen Staaten und dem rechten Ufer des Po liegen, verlangte. Auch diese Forderung, obschon etwas weniger romanhaft, als die erste, ward von Oestreich verworfen. Plötzlich besetzte Murat, bald unentschlossen, bald tollkühn, den römischen Staat, Toscana und Bologna. Der Wiener Hof, der einen Aufstand in ganz Italien fürchtete, entschloß sich, mit dem Könige von Neapel am 11ten Januar 1814 ein Bündniß und eine Zusicherung abzuschließen, „um zur Wiederherstellung eines richtigen Gleichgewichtes zwischen den Mächten beizutragen, und um Europa, und insbesondere Italien, einen Zustand wahren Friedens zu sichern.“ Der Kaiser von Oestreich gewährleistete Murat, seinen Erben und Nachfolgern den freien und friedlichen Genuß, so wie die vollständige und gänzliche Obergewalt aller Staaten, die er in Italien besitze. Er machte sich auch anheischig, von dem Könige von Sicilien, Ferdinand, eine ausdrückliche Verzichtleistung auf das Königreich Neapel zu erlangen, und Murat solle eine ähnliche Verzichtleistung, in Bezug auf Sicilien, geben. Der Wiener Hof versprach, bei seinen Verbündeten den Beitritt zu diesen Verabredungen zu erlangen, und Murat sollte 30,000 Mann stellen, um mit den östreichischen Truppen gegen die Franzosen zu wirken.

Die Mittheilung dieses Vertrags an den Londoner Hof führte einen Waffenstillstand herbei, der am 3ten Februar zwischen den Engländern und Murat zu Neapel geschlossen ward; diesem Waffenstillstande sollte eine Militairconvention folgen, deren Zweck die Entwerfung eines Operationsplanes in Italien seyn werde. Wäre Murats Mitwirkung mit den Verbündeten aufrichtig gewesen, so würde seine Zukunft gesichert gewesen seyn, und er blieb dann König von Neapel. Aber sein Zaudern, seine Schleichwege und seine spätern Anmaßungen mußten ihn ins Verderben stürzen. Für den Augenblick schadete er Napoleons Sache viel, dessen Ansehen er vollends herabsetzte, indem er vor ganz Europa bewies, daß seine nächsten Verwandten auf seine Vertheidigung verzichteten. Der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena, der König von Sardinien, so wie der Papst, kehrten

triumphirend in ihre Staaten zurück, und das Königreich Italien, das ein abenteuerlicher Ehrgeiz hervorgerufen, hörte auf zu seyn.

In Bezug auf die in der Erklärung von Frankfurt enthaltenen Aeußerungen zeigte Napoleon Verlangen, Unterhandlungen anzuknüpfen. Da jedoch die Verbündeten vermutheten, er wolle nur Zeit gewinnen, so wurde beschlossen, den Frieden in Frankreich zu erobern. Am 21sten December 1813 gingen sie über den Rhein, und am 25sten Januar war das Hauptquartier der Kaiser von Rußland und Oestreich schon in Langres. An demselben Tage brach Napoleon von St. Cloud auf und überfiel am 29sten Januar den General Blücher bei Brienne. Der Sieg blieb unentschieden, aber in der Schlacht bei Rothière wurde Napoleon von dem Fürsten von Schwarzenberg geschlagen, welchem der russische Kaiser seinen Degen auf dem Schlachtfelde schenkte. Mehrere blutige Gefechte hatten mit wechselndem Erfolge Statt bei Ferté, Champaubert, Sens, Montmirail, Montereau und Bar an der Aube. Ungeachtet seiner muthigen Gegenwehr ward Napoleon von dem Feinde immer enger eingeschlossen. Seinem Glücke weniger vertrauend, schickte er Caulaincourt an die feindlichen Vorposten, um Friedensunterhandlungen einzuleiten. Sie wurden am 3ten Februar zu Chatillon an der Seine eröffnet. Napoleon schlug einen Waffenstillstand vor, der sich auf die von den Verbündeten zu Frankfurt erlassenen Erklärungen stützte. Auf den Vorschlag eines Waffenstillstandes brachten diese Einleitungen zum Frieden in Anregung, wobei der Bestand Frankreichs, wie er 1789 war, zum Grunde liegen sollte. Außerdem verlangte man die 5jährige Besetzung von Strasburg, Lille, Valenciennes und andern Plätzen, wenn nicht etwa die an Oestreich und Preußen zu zahlenden Contributionen vollständig eher abgetragen würden; diese Vorschläge wurden verworfen. Die Unterhandlungen gingen mit scheinbarer Aufrichtigkeit von Seiten Frankreichs fort, als Napoleon nach einigen erfochtenen Siegen ein hartnäckiges Schweigen beobachtete und seinen Abgeordneten ohne Verhaltungsbefehle ließ, so daß dieser auf die Fragen der Verbündeten nicht mehr antworten konnte. Nach Verlauf von 14 Tagen, wo

von dem französischen Cabinet keine Antwort erfolgte, bestanden die Bevollmächtigten der Verbündeten auf einen letzten Termin für die Annahme oder Verwerfung der angebotenen Bedingungen. Man ließ sogar dem französischen Bevollmächtigten die Freiheit, einen Gegenentwurf einzureichen, wenn er nur dem Geiste des Planes der Verbündeten entspreche. Nach gegenseitiger Uebereinstimmung ward der 10te März festgesetzt.

Man bemerkte bald, daß Napoleon nur Eifersucht unter die Verbündeten bringen wolle durch Anerbietungen an die Einzelnen. Darum unterzeichneten am 1sten März der Fürst von Metternich, Lord Castlereagh, der Graf von Nesselrode und der Baron von Hardenberg im Namen ihrer verschiedenen Monarchen zu Chaumont eine Offensiv- und Defensiv-Quadrupleallianz, nach welcher sich „Oestreich, Rußland, Preußen und England verpflichteten, im Fall Frankreich die vorgeschlagenen Bedingungen ablehne, alle ihre Kräfte zu vereinigen, um Europa einen allgemeinen Frieden zu verschaffen. Jede Macht versprach 150,000 Mann vollzählig im Felde zu halten."

England versprach 5 Millionen Pf. St. Hülfsgelder an Rußland, Oestreich und Preußen zu zahlen. Das Bündniß sollte 20 Jahre dauern.

Ueberdies vereinigten sich die vier Höfe in, dem Vertrage beigefügten, geheimen Artikeln darüber: 1) daß Teutschland aus unumschränkten, durch ein Bündniß vereinigten Fürsten bestehen solle; 2) daß der Schweizerbund in seinen alten Gränzen wieder hergestellt werde, unabhängig und unter Gewährleistung der großen Mächte, Frankreich mit begriffen; 3) daß Italien in unabhängige Staaten getheilt werde, innerhalb der Besitzungen Oestreichs in Italien und zwischen Frankreich; 4) daß Spanien in seinen alten Gränzen von Ferdinand VII. regiert werde; 5) daß Holland frei und unabhängig seyn solle unter der Regierung des Prinzen von Oranien, mit einer Gebietsvermehrung und einer angemessenen Gränze u. s. w.

Aus diesen Gewährleistungen kann man sehen, welch eine Menge Rücksichten und Absichten die Verbündeten bei ihrer Unternehmung hatten. Ihre Umsicht ward bald durch das Benehmen des französischen Bevollmächtigten gerechtfertigt, der am 10ten März nur unbedeutende und dem Gegenstande der

Unterhandlung fast fremde Dinge vorbrachte. Gleichwohl wurde ihm, auf seine Erklärung, bei Napoleon neue Schritte thun zu wollen, von denen er einen bessern Erfolg erwartete, ein Aufschub von einigen Tagen verwilligt. Am 15ten März ward endlich der französische Gegenplan übergeben. Napoleon verlangte 1) daß das Königreich Italien dem Vice=Könige Beauharnais erblich überlassen werde; 2) daß Frankreich den Rhein zur Gränze behalte, die Niederlande und die Schelde, nach ihrem Laufe; und wenn es auf Holland verzichte, es Nimwegen behalte mit einem District bis an die Waal; 3) daß Joseph Bonaparte Entschädigung erhalte für Spanien, Jerome Bonaparte für Westphalen und der Sohn von Louis Bonaparte für das Großherzogthum Berg u. s. w.

Am 18ten März gaben die verbündeten Monarchen eine Erklärung, worin sie, der Hauptsache nach, sagten: „als Napoleon seine Macht bedroht gesehen, habe er einen Waffenstillstand vorschlagen lassen, mit dem Erbieten, die festen Plätze, welche er abtreten wolle, sogleich zu übergeben, und die Verbündeten wären zu einer sofortigen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien bereit gewesen, was Frankreich die ehrenvolle Größe, welche es unter den Königen gehabt, zurückgegeben haben würde. Aber die Siege einiger Corps hätten die Gesinnung Napoleons verändert, sein Bevollmächtigter habe, nach langem Zögern, einen Gegenplan überreicht, worin Napoleon seine Anerbietungen zurücknehme, und man in seinem Namen fordere, daß zu Frankreich ganz und gar nicht gehörige Völker noch ferner einen Theil desselben ausmachen, und Mitglieder von Napoleons Familie auf fremde Throne gesetzt werden sollten; auf solchen Grundlagen könnten die Unterhandlungen nicht fortgesetzt werden, daher würden die Verbündeten die Ausführung ihres Plans ohne Rast verfolgen."

Der Friede mit Napoleon war unmöglich, nicht blos weil sich sein Stolz gegen jeden Zügel seines Ehrgeizes sträubte, sondern auch, weil er bei den Zugeständnissen, die er zu bewilligen vorgab, weder Treue noch Glauben hatte. Sein Minister Maret unterrichtete Caulaincourt in einem Briefe vom 19ten März, „der Kaiser wünsche, daß er eine deutliche Erklärung vermeide in Bezug auf die Ueberlieferung der Festungen

Antwerpen, Mainz und Alessandria, weil diese drei Schlüssel des Reichs nie übergeben werden sollten, selbst wenn er deren Abtretung unterzeichnet habe." — Endlich beauftragte Napoleon, zwischen Schwarzenberg und Blücher im Gedränge, seinen Bevollmächtigten, abzuschließen, jedoch solle er sich die Mittel vorbehalten, trotz des gegebenen Worts und der Unterzeichnung, diese drei Festungen zu erhalten, weil er beabsichtige, wenigstens zum Theil Teutschland, Italien und Holland wieder zu erobern.

Während der Vertrag von Chaumont den kriegerischen und politischen Unternehmungen der Verbündeten mehr Kraft und Einheit gegeben hatte, schien dagegen Napoleon keinen Plan mehr zu haben, weder für den Krieg noch für das Cabinet. Mit 60,000 Mann streifte er recht eigentlich umher, mehr wie der General eines Vortrabs, als ein Monarch, dem die Leitung des Schicksals eines erschütterten Reichs oblag. Nach einem Siege am 7ten März zu Craone, wurde er am 9ten und 10ten zu Laon geschlagen durch den unermüdlichen Blücher, und erlitt eine Niederlage zu Arcis an der Aube, wo die östreichische Armee siegte. Es mit der Kühnheit versuchend, wendete sich Napoleon gegen Vitry, St. Dizier und Joinville, in der Absicht, den Feind zu umgehen; aber er ward selbst von der Hauptstadt und seinen Magazinen abgeschnitten, und seine Briefe wurden aufgefangen. Der Fürst von Schwarzenberg, welcher sich bisher dem Marsche auf Paris los, widersetzt hatte, schlug selbigen jetzt dem Kaiser Alexander selbst vor, der es mit Freuden aufnahm. In Eilmärschen rückten die zwei verbündeten Armeen gegen Paris vor, während Napoleon am 27sten März das Beobachtungscorps des russischen Generals Winzingerode bei St. Dizier angriff, das er, durch einen verderblichen Irrthum, für die große Armee des Feindes hielt. Nachdem die Russen und Preußen am 30sten März die Anhöhen von Montmartre und die Verschanzung von St. Chaumont genommen, war Paris seiner letzten Vertheidigung beraubt und mußte capituliren. Noch am selbigen Tage zogen die verbündeten Truppen ein, den russischen Kaiser, den König von Preußen und den Fürsten von Schwarzenberg an ihrer Spitze. Freudengeschrei begleitete ihren Zug. Am 31sten ward ein gro-

ßer Rath gehalten, welchem der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, der Fürst von Schwarzenberg und mehrere fremde und französische Minister beiwohnten. Alexander eröffnete die Berathung mit der Bemerkung, daß sich drei Wege zeigten: „1) Napoleon den Frieden zu bewilligen, indem man gegen ihn die stärksten Sicherheitsmaaßregeln nähme; 2) einen Regentschaftsrath zu errichten; 3) der Familie Bourbon den Thron wiederzugeben.“ Letztern Vorschlag billigte der Fürst von Schwarzenberg, welcher Vollmachten des Kaisers von Oestreich hatte; noch dringender aber unterstützte ihn der Fürst Talleyrand, welcher die Rückkehr der Bourbons als das einzige Mittel darstellte, welches die Franzosen zufrieden stellen und ihnen Sicherheit gewähren könne, vornehmlich nach dem wohlbekannten Charakter des Oberhauptes der Familie Bourbon, welcher Prinz, durch seinen langen Aufenthalt in England, Ideen über das dem französischen Volke paßliche Maaß der Freiheit aufgefaßt haben müsse.

Ohne Zögern ergriffen der König von Preußen und der russische Kaiser diese Meinung. Letzterer erklärte zugleich, daß er mit Napoleon oder einem Mitgliede seiner Familie nicht mehr unterhandeln werde. Am folgenden Tage schlug man in Paris eine, diesem Entschlusse gemäße Erklärung der verbündeten Monarchen an, die noch außerdem sagte: „sie achteten das Gesammtwesen (intégrité) Frankreichs so wie es unter seinen rechtmäßigen Königen bestanden; sie dürften selbst noch mehr thun, denn sie gestünden es stets, daß Frankreich, zum Besten Europa’s, groß und mächtig seyn müsse; sie würden die Constitution, welche sich das französische Volk gebe, anerkennen und aufrecht halten.

Eine provisorische Regierung, aus Talleyrand, Beurnonville, Jaucourt, Dalberg und dem Abbé Montesquiou bestehend, ward am 1sten April durch den Senat ernannt. Am 2ten April erklärte diese Behörde die Absetzung Napoleons, und entband das Volk und die Armee ihres Eides. Den 5ten genehmigte sie den Entwurf zu einer neuen Constitution und gab Ludwig XVIII. die Krone. Frankreich und vornehmlich die Stadt Paris wünschten es. Wohl mochte ein Theil ihrer Bevölkerung, von Erstaunen und Unruhe ergriffen,

beim Anblick einer furchtbaren Armee einige Augenblicke in dem Stillschweigen der Erwartung verharren; als jedoch die Absicht der verbündeten Monarchen, Frankreich seinen König wiederzugeben und dessen Gesammtwesen zu achten, deutlich bekannt gemacht war, dann begeisterte das Hochgefühl der Freude und Dankbarkeit Aller Herzen. Die öffentliche Stimme brach hervor, und die Gewandtheit der Politiker bestand darin, dem Strome zu folgen, indem sie ihn zu leiten schienen. So wie die Revolution von 1792 nicht das Werk eines einzigen Menschen, noch die Wirkung einer einzigen Ursache war; eben so entsprang die Wiederherstellung des rechtmäßigen Thrones aus mehrern Ursachen und Wirkungen zusammen. Die Legitimität, diese Gewährleistung aller öffentlichen und besondern Rechte, die Legitimität siegte ob als oberster Grundsatz, Gefühl oder Nothwendigkeit.

Einige haben geglaubt, der Kaiser von Oestreich sey für eine Regentschaft gewesen aus Liebe für seine Tochter, die Kaiserin der Franzosen. Aber die durch den Fürsten von Schwarzenberg in seinem Namen öffentlich ausgesprochene Meinung widerlegt diese Behauptung. Wenn Franz I. einen Augenblick von der Idee geschmeichelt werden konnte, seine unglückliche Tochter durch die Erhaltung einer großen Macht zu trösten, durfte er nicht anstehen, dieses aufzugeben, da er die bestimmten Absichten Englands und die Stimmung der französischen Nation kannte. Oestreichs weiser Kaiser zeigte sich bei dieser Gelegenheit über alle väterliche Zuneigung erhaben, so wie sich Alexander über jedes Rachegefühl erhob. Dieser letztere, zwischen das niedergebrannte Moskau und das unverletzt erhaltene Paris mitten inne gestellt, wird immer ein erhabenes, der Achtung der Jahrhunderte würdiges Bild darbieten.

Die verbündeten Monarchen hatten sich das Wort gegeben, über den Frieden nicht mit Napoleon, als Beherrscher von Frankreich, zu unterhandeln, ohne jedoch jede Unterhandlung in Bezug auf seine Abdankung, welche der Hauptpunct geworden war, zu verwerfen. Ney, Macdonald und besonders Caulaincourt bemüheten sich bei Alexander, um für Napoleon eine ehrenvolle Freistätte zu erlangen; sie wollten all ihren

Glanz nicht den Wohlthaten eines geächteten und seiner Würden entsetzten Mannes verdanken. Sie stellten vor, daß Napoleon, mit 50,000 Mann an Fontainebleau gelehnt, und über einen Theil der südlichen Armee, so wie über die italiesche, welche im Begriff stehe zurückzukehren, gebietend, im Verein mit den mißvergnügten Generalen und Allen, die über seinen Fall in Verzweiflung wären, im Innern einen gefährlichen Krieg entzünden könne, welchem die Großmuth zuvorkommen würde. Obschon der Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft seyn konnte, so war es doch gewiß, Napoleon vermochte ihn wenigstens noch einige Zeit durch einen Vorpostenkrieg zu verlängern, in einer Gegend, deren Oertlichkeit den Verbündeten wenig bekannt war. Die verbündeten Fürsten, ihrerseits nach einem längern Aufenthalte in Frankreich eben nicht lüstern, gaben der Großmuth vor dem Rechte, der Strenge gegen den, der Alles verletzt und Alles beschimpft hatte, den Vorzug. Das Verlangen Napoleons, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, verwarfen sie jedoch; eine gänzliche, einfache Abdankung verlangte man, und nicht ohne Mühe erhielt man diese letztere Bedingung, welche dem Vertrage vom 11ten April zum Grunde gelegt wurde.

Durch diesen Vertrag entsagte Napoleon „für sich, seine Nachfolger und Nachkommen, so wie für jedes Mitglied seiner Familie, jedem Rechte der Oberhoheit und Herrschaft sowohl über das französische Reich und das Königreich Italien, als auch über jedes andere Land.“

Die Insel Elba, Napoleon als Aufenthaltsort angewiesen, bildete für seine Lebenszeit eine abgesonderte, von ihm besessene Herrschaft, mit aller Oberhoheit und allem Eigenthumsrechte. Außerdem wurde ihm eine jährliche Summe von zwei Millionen Livres in Renten auf das große Buch bewilligt.

Die Kaiserin, Marie Louise und ihr Sohn erhielten zu vollem Eigenthum und ganzer Oberhoheit die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Napoleon hatte eigenthümlich eine Corvette, und durfte 400 Mann zu seiner Leibwache behalten u. s. w.

Diesen Vertrag unterzeichneten die Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen, und Caulaincourt, Ney und

Macdonald im Namen Napoleons, der ihn in der größten Verwirrung bestätigte. Der englische Bevollmächtigte, Castlereagh, trat im Namen seines Hofs diesen Zusagen nur im Betreff der Insel Elba und des Herzogthums Parma bei.

Napoleon legte seine Macht weder aus einer philosophischen Gesinnung, noch aus einer Bewegung von Großmuth nieder, sondern weil er die Unmöglichkeit ihrer Erhaltung sah. Er maßte sich an, seine Entsagung mit der von Karl V. zu vergleichen; aber dieser letztere entsagte freiwillig, nach Vollendung seiner Entwürfe, nämlich die Türken aus Ungarn zu vertreiben, den Bund der Protestanten in Teutschland zu demüthigen, und seinen ritterlichen Nebenbuhler, Franz I., zur Entsagung seiner Ansprüche auf Mailand und Neapel zu bringen. Karl V. hatte dreißig Jahre lang weitläufige Provinzen mit Festigkeit, Würde und durch die unter civilisirten Völkern erlaubten Mittel beherrscht; sein Genie hielt immer mit seiner Macht gleichen Schritt.

Napoleon führte auch mehrere seiner Entwürfe durch; aber da sie eben so unüberlegt als riesenhaft waren, so scheiterten sie zuletzt alle. Stets unter seinem Glücke, verirrte sich seine Vernunft durch das Wachsthum seiner Erfolge, und oft wendete er niedrige, hinterlistige, selbst grausame Mittel an. Napoleon verließ sich am meisten auf die List und die Treulosigkeit, die Wissenschaft kleiner Geister und verdorbener Herzen. Die Klugheit, welche Unglücksfällen zuvorkömmt oder wieder gut macht, kannte er nicht. Nachdem Karl V. als Fürst und Vater für Alles gesorgt hatte, sicherte er seinen Ruhm gegen den Unbestand des Schicksals durch eine Thronentsagung, welche die Reue oder die Gewissensbisse niemals trübten, weil er über seiner Krone stand und seine Macht niemals gemißbraucht hatte. In seiner klösterlichen Einsamkeit gleichsam zwischen das Leben und den Tod gestellt, empfing er, bevor er ins Grab stieg, den Zuruf der Nachwelt, die sich vor seinen Blicken zeigte, während sich Napoleon, durch den Beschluß der Fürsten an fremde Gestade verbannt, in seinen düstern Träumereien nur mit der Anfeindung seines Vaterlandes beschäftigte. Er fühlte Reue ohne Gewissensbisse, weil er nach den Genüssen des Thrones eben so gierig, als unempfindlich ge-

gen die Vorwürfe war, welche ihm seine Mißgriffe in jeder Art zuzogen, und er verließ die große Bühne mit den Benennungen eines rasenden Tyrannen, eines unsinnigen Widersachers aller Völker. Durch tausend Täuschungen betrogen, glaubte Napoleon seinen Stamm, von dem Alter eines Tages, in der Meinung fester begründet, als den der erlauchtesten Monarchen, und daß seine durch ein blindes Glück begünstigte Familie an Alterthum allen übrigen den Vorrang abgewinnen werde. Der Unbesonnene sah nicht, daß er bei dem Trotze gegen allen Wechsel des Glücks, früher oder später auf einen Unfall treffen müsse, der ihn von dem Gipfel einer angemaßten Größe herabstürzen werde.

Seit 1793 gab es gewissermaßen ein doppeltes Frankreich; ein inneres, das, lange durch die Gesetze der Revolution beherrscht, seine Kinder plünderte oder erwürgte und Schrecken und Verwüstung über das Ausland verbreitete. Alles, was dieses Frankreich that, ist nur die Geschichte des Unglücks jener Zeit, worein sich einige heroische Seiten mischen. Ein zweites Frankreich gab es auswärts, allerdings nur im Reiche der Gedanken, aber ein in seinen Grundsätzen wohlbefestigtes, das in dem rechtmäßigen Monarchen, seiner Familie und jener Menge von Bürgern aller Klassen bestand, die bei der beginnenden Umkehrung ihres Vaterlandes, ihre Schritte zu gastlichen Völkern gewendet hatten. Die königlichen Armeen des Westen hatten einige Zeit die sichtbare Kraft jenes Gedankenfrankreichs dargestellt, eine Kraft, die mehr als einmal Unruhe in die Seele der Beherrscher des Innern brachte. Ueber dieses Frankreich herrschte Ludwig XVIII., der durch den Tod seines Bruders und seines Neffen zum Throne berufen war. In dem Feldzuge im September 1792, erschien dieser Monarch an der Spitze der bewaffneten Emigranten. Zu Verona behauptete er die Würde seines Hauses, durch seine Antwort an den Abgeordneten des Senats von Venedig. Bei der Condéischen Armee setzte er sich der Gefahr aus, um als König und Vater zu den Vorposten der Republikaner zu sprechen. Da er zu Dillingen durch eine unbekannte Hand verwundet ward, blieb er allein ruhig unter den bestürzten Hofleuten. Zu Warschau wies er die Vorschläge

Bonaparte's zurück, der ihn, bald durch Drohungen, bald durch das Anerbieten eines glänzenden Looses, zur Verzichtleistung auf seine Rechte zu bewegen vermeinte. In England milderte er, in dem Schlosse Hartwell, bei einem mäßigen Einkommen, manches Unglück und beherrschte die Umgegend durch erlangte Hochachtung. Nun liegt es in den moralischen Gesetzen der Welt, daß die Weisheit zuletzt über die blinde Verwegenheit triumphirt, und obgleich die Zeit dieses Triumphs oft durch schwer zu berechnende Ereignisse verzögert wird, so bleibt darum der Ausgang nicht minder wahrscheinlich. Allerdings unterstützten die französischen Prinzen und viele treue Unterthanen aus allen Kräften die Sache Ludwigs XVIII. Während sich der Herzog von Angouleme, unter den Fahnen Wellingtons, den Vorwurf zuzog, sein Leben nicht genug zu schonen, und nach Bordeaux ging, erweckte der Graf von Artois, der nach Franche-Comté und Lothringen gedrungen, daselbst die Liebe der Franzosen für ihre ehemaligen Beherrscher. Als Vorläufer seines Bruders, hielt er am 12ten April seinen Einzug in Paris, und sprach diese herzlichen Worte: „Hier sehe ich nichts verändert, nur erblicke ich einen Franzosen mehr.“ Die Rückkehr des Prinzen war dringend nöthig. Frankreich, fast ganz besetzt, zeigte nur ein Bild der Verwüstung. Der Feind, gierig, aufgebracht, brennend, alle erlittene Uebel zu vergelten, durchzog es in allen Richtungen, und das Volk, durch Lieferungen und Kriegssteuern niedergedrückt, war der Verzweiflung nahe. Diese Lage war einem Lande unerträglich, dessen innerer Friede seit so vielen Jahrhunderten nicht war gestört worden, und das in seinem Mißgeschick jene Hoheit der Gesinnungen hatte, welche großen Nationen eigen ist. Die provisorische Regierung eröffnete Unterhandlungen mit den Verbündeten, und diese, Meister der Bedingungen, forderten, daß Frankreich, mit einigen Erweiterungen, in seine alten Gränzen zurückkehre. Ein vorläufiger Vertrag ward bald am 23sten April zu Paris abgeschlossen zwischen den verbündeten Mächten und dem Grafen von Artois, als dem Generalstatthalter des Königreichs. Frankreichs sämmtliches Gebiet, so wie es am 1sten Januar 1792 gewesen, sollte von den Verbündeten geräumt, dagegen müßten alle am Rheine und

jenseits gelegenen, so wie alle in Italien und Spanien von den Franzosen besetzten Plätze in bestimmten Zeiträumen den Verbündeten übergeben werden.

Dieser allerdings schmerzliche Vertrag wurde durch den Abzug von 800,000 Fremdlingen vergütet, welche nach Willkühr lebten und denen noch unzählige Reserven folgten. Noch ist zu bemerken, daß die Plätze, welche die Franzosen noch an der Schelde, dem Rhein, der Oder, der Weser, der Elbe und Weichsel inne hatten, nach einander fielen; ihre Ueberlieferung war demnach nur ein Austausch gegen die im Innern von dem Feinde besetzten Städte. Der Vertrag vom 23sten April, der dem Bürgerkrige vorbeugte und den auswärtigen beendigte, war demnach das Ergebniß hoher Weisheit, von dem Gesetze der Nothwendigkeit gerechtfertigt. Jetzt erst begann Europa seine rechte Stellung und Frankreich seine wahrhafte Stärke wieder zu gewinnen, denn es ist leicht zu beweisen, daß das Kaiserthum 1814 minder mächtig war, als das Königreich Frankreich 1789. Dieses, durch zwei Meere, die Pyrenäen, die Alpen, den Rhein, die Mosel und einen Kreis befestigter Städte geschützt, glich einer ungeheuern Citadelle, und seine Flotten wetteiferten mehr als einmal mit denen von England. Zu Anfange des Jahres 1812 hatte Frankreich, durch die Ueberfüllung seiner Macht, seine besten Gränzen verloren, weil sie, in das Innere zurückgeschoben, dessen Gebiet nicht mehr deckten und die Festungsreihen, welche Vaubans Genie errichtete, waren unnütz geworden; seine Seemacht aber war in die Häfen des Feindes gewandert. Während es gegen Süden keinen regelmäßigen Zusammenhang zur Vertheidigung gab, so fehlte es gegen Osten der Macht Frankreichs um so mehr an Haltbarkeit, weil sie durch einige im nördlichen Teutschland zerstreuete Plätze, bis Danzig ging. Ist es bei einer solchen politischen Ordnungslosigkeit, die man nur mit der moralischen Verkehrtheit derer, welche sie geboten, vergleichen kann, zu verwundern, daß das so versäete Frankreich von allen Seiten angegriffen und so zu sagen mit Sturm genommen ward, wie eine Festung ohne zusammenhängende Werke? Die schwachen Theile mußten den Sturz der stärkern nach sich ziehen.

Frankreichs Föderativsystem vor der Revolution beruhete hauptsächlich auf der immerwährenden Allianz mit Spanien und eben so engen als zuverlässigen Bündnissen mit Oestreich, Sardinien und einigen Staaten des teutschen Reichs. Im Jahre 1812 schien Frankreich fast mit ganz Europa verbündet, und in einem Augenblick wendeten alle seine angeblichen Freunde ihre Waffen gegen selbiges und bewiesen so das fehlerhafte System eines Cabinets, das auf Gewaltthat und Hinterlist begründet war. Wenn man die Gewalt der öffentlichen Meinung und des Gemeingeistes betrachtet, wird man fühlen, daß beide mit der Ausdehnung des französischen Kaiserthums abnahmen; denn indem sich selbiges mehrere durch Sitten, besondere Vortheile, Geist und Sprache verschiedene Völker einverleibte, zerstörte es jenen patriotischen Sinn, der sich in seiner Kraft nur bei Völkern eines Blutes und einer Abstammung findet, und die sich nicht über jene Verhältnisse erheben, die in allen Stücken ein dauerhaftes Ganze bilden. So kann man mit Wahrheit sagen, ungeachtet der Einwendungen einer nicht immer erleuchteten Nationaleigenliebe, daß Frankreich durch den Rücktritt in seine alten Gränzen, wiederum zu der physischen und moralischen Macht gelangt ist, die es, selbst in der Revolution, zu so vielen denkwürdigen Thaten geführt hat, eine Macht, die nur eine Weile durch ihren ungeregelten Wachsthum unterlag.

Im Schooße seiner Familie und in der Ruhe einer Gastfreundschaft, welche der gleich kam, die Ludwig XIV. einst gegen Jacob II. und seine flüchtigen Anhänger bewies, erreichte Ludwig XVIII. das Ende seines langen Ungemachs. Beim Abschiede von dem Prinz-Regenten sagte er zu ihm mit dem Erguß einer gerechten Rührung: „Ew. königlichen Hoheit genehmige den Ausdruck meiner innigen Dankbarkeit für die mannichfaltigen und steten Beweise der Freundschaft, die ich von Ihnen und Ihrer erlauchten Familie erhielt. Es sind die weisen Rathschläge Ew. königlichen Hoheit, dieses mächtige Reich, die Beharrlichkeit Ihrer Völker, welche ich, nächst der Vorsehung, immer als die vornehmste Ursache von der Wiederherstellung unseres Hauses auf den Thron unserer Vorfahren betrachten werde und des glücklichen Standes der

Dinge, der alle Wunden heilen, alle Leidenschaften beruhigen und allen Völkern Glück und Frieden wiedergeben wird." Durch dieses edle Geständniß einer gerechten Dankbarkeit sprach Ludwig XVIII. Großbritannien von der Anschuldigung frei, als habe es den Thron der Bourbons umstürzen wollen; auch widerlegte die großherzige Denkungsart, welche die englischen Minister jener Zeit auszeichnete, diese ungerechte Beschuldigung. Da der Londoner Hof das Umsichgreifen jenes Brandes auch in der britischen Heimat zu fürchten hatte, wo er reichliche Nahrung hätte finden können, durfte er wohl, in dem Wechsel der Umstände, scheinbar widersprechende und der Hauptabsicht selbst schädliche Ansichten auffassen, wie das in verwickelten Angelegenheiten geschieht; aber in dem Parlament erklärten die Minister jederzeit, daß, ob man schon Frankreich die Rückkehr des Hauses Bourbon nicht als eine nothwendige Friedensbedingung auferlegen könne, sie dieses Ereigniß doch als das geeignetste betrachteten, beide Nationen einander aufrichtig zu nähern. Ihr System, in Bezug auf Frankreich, war seit 1790, das von Heinrich VIII. gegen Franz I., von der Königin Elisabeth gegen Heinrich IV., und von der Königin Anna gegen Ludwig XIV., nämlich es verfolgte unveränderlich den Zweck, zu verhindern, daß Frankreich weder erobere noch erobert werde, daß es nicht herrsche noch zerstückelt sey, sondern zwischen beiden Staaten ein Zustand rühmlichen Wetteifers bleibe, geschickt, die Ehre und Wachsamkeit beider Nationen anzuspornen.

Ludwig XVIII. stieg am 24sten April 1814 bei Calais an's Land, in dem Bezirk, von welchem sein Haus den Namen trägt, weil es wie gleich bedeutend mit selbigem ist. Er kam als ein gemeinschaftlicher Vater, die Versöhnung unter den Franzosen zu besiegeln; als Gesetzgeber, ihnen einen Grundvertrag zu verleihen und als unabhängiger Monarch, den Frieden mit dem Auslande zu schließen. Der Geist der scharfsinnigsten Minister hatte sich seit der Revolution abgemüht für die Auffindung der Mittel zum Umsturz der neuen französischen Macht, oder sie mit den Zwecken Aller in Einklang zu bringen. Als Pitt 1805 in das Ministerium trat, entwarf er einen Plan, den die Ereignisse der Zeit verzögerten,

welchen aber das englische Cabinet 1813 dem Kaiser Alexander vorlegte; und dieser Fürst erklärte, daß er ihn genehmige, weil er ihn für Europa's Bestes für wesentlich halte. In diesem Plane, welcher beweiset, wie die politische Voraussicht auf die Zukunft einwirken kann, entwarf man folgende Auskunftsmittel:

1) Frankreichs Herrschaft die Länder zu entziehen, die es seit dem Anfange der Revolution unterjocht hatte;

2) in Bezug auf die Frankreich entnommenen Länder, Anstalten zu treffen, welche, mit der Sicherung ihrer Ruhe, zugleich gegen Entwürfe einer künftigen Vergrößerung eine Schutzwehr errichteten;

3) eine Gewährleistung für den Schutz und die gegenseitige Sicherheit der verschiedenen Staaten festzusetzen, und in Europa ein allgemeines System des Völkerrechts zu begründen. — Gerade dieselben Absichten waren es auch, welche die Verbündeten sowohl auf Frankreich, als auch auf Europa anwenden wollten.

Es ist hier zu bemerken, daß zur Verhütung neuer Unfälle, jede der verbündeten Mächte darauf gedacht hatte, sich durch die Verträge, die man 1813 und 1814 abgeschlossen, zu verwahren, welche jedoch Frankreich unter Napoleon im Auge hatten, jetzt aber, durch den Lauf der Ereignisse, gegen Frankreich unter Ludwig XVIII. gerichtet blieben. Der französische Hof erhob sich gegen diese beleidigende Gleichstellung, und bemühete sich, den Unterhandlungen eine, seinen frühern Verbindungen und der Achtung, welche die verbündeten Monarchen für Ludwig XVIII. zu haben versicherten, gemäßere Richtung zu geben. Aber ihre Minister, denen diese Gegenvorstellungen sogleich zugestellt wurden, bemerkten, wenn sich auch der Geist des französischen Cabinets geändert hätte, so wäre dieses doch nicht der Fall bei einem Theile der französischen Nation und vornehmlich bei der Armee, welche die glänzenden Eroberungen der Revolution bedauere; es könnten ferner neue Unruhen in Frankreich ausbrechen, die um so schwerer zu dämpfen seyn würden, je mächtiger es bliebe. Die verbündeten Monarchen bezogen sich auch auf die Forderungen ihrer Unterthanen, die Vergütung ihrer Verluste und ihrer neuesten

Opfer verlangten. Diese Betrachtungen vornehmlich bestimmten die Bedingungen des Vertrags vom 30sten Mai 1814, worin die Verbündeten erklärten, „daß sie, von dem Wunsche beseelt, den langen Erschütterungen Europa's und den Leiden der Völker durch einen dauerhaften, durch eine richtige Vertheilung der Streitkräfte unter den Mächten wohlbegründeten, in seinen Bedingungen auch die Gewährleistungen seines Bestandes enthaltenden Frieden ein Ende zu machen, darauf verzichteten, von dem der Regierung seiner Könige zurückgegebenen Frankreich Bedingungen und Sicherheiten zu verlangen, welche sie von dessen letzter Regierung verlangt hätten."

Der erste Artikel stellte den Frieden zwischen Frankreich und den verbündeten Monarchen wieder her, und die hohen abschließenden Mächte sollten alle Sorge anwenden, nicht nur unter sich, sondern auch, so viel von ihnen abhangen würde, unter allen Staaten Europa's Eintracht und das zu dessen Ruhe nöthige gute Vernehmen aufrecht zu erhalten.

Nach dem 2ten Artikel behielt das Königreich Frankreich den Gesammtbestand seiner Gränzen, so wie dieselben zur Zeit des 1sten Januars 1792 gewesen und sollte noch außerdem eine Gebietsvermehrung erhalten.

Der 3te Artikel bestimmte diese Vermehrungen, welche vornehmlich in der Erhaltung der Unterpräfecturen Chambery und Anneci, in dem Besitze von Avignon, den Grafschaften Venaissin und Mümpelgard und den, ehemals zu Teutschland gehörigen, Umgränzungen (enclaves) bestanden.

Nach dem 4ten Artikel sollte die Schifffahrt auf dem Rheine frei seyn, von dem Puncte an, wo er schiffbar wird, bis an's Meer und wiederum rückwärts, so daß sie Niemandem untersagt werden dürfe; auf einem zu haltenden Congresse solle man sich mit den Grundsätzen beschäftigen, nach welchen man die Abgaben, welche den an den Ufern liegenden Staaten gebührten, auf die gleichste und dem Handel aller Nationen möglichst günstige Art anordnen könne.

Auf einem künftigen Congresse sollte gleichfalls untersucht und bestimmt werden, auf welche Weise, zur leichtern Verbindung unter den Völkern, und um sie einander mehr zu nähern, gegenwärtige Verfügung auch auf andere Flüsse ausgedehnt

werden könne, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennten oder durchschnitten.

Artikel 5. Holland, unter die Oberhoheit des Hauses Oranien gestellt, sollte gleichfalls einen Zuwachs des Gebiets erhalten.

Die teutschen Staaten sollten unabhängig und durch einen Bund vereinigt seyn, und die freie Schweiz würde sich auch fernerhin selbst regieren.

Italien sollte, außer den zu Oestreich gehörigen Ländern, aus selbstständigen Staaten bestehen.

Artikel 7. Die Insel Malta, mit den ihr anhängenden Theilen, verblieb als Eigenthum unter der Obergewalt Sr. Majestät des Königs von Großbritannien.

Artikel 8. England gab Frankreich alle seine Colonien, Fischereien und Factoreien zurück, mit Ausnahme der Inseln Tabago, St. Lucie und Isle de France, nebst zugehörigen Theilen. Der spanische Antheil von St. Domingo fiel an seinen vorigen Besitzer zurück.

Durch den 9ten und 10ten Artikel wurden Guadeloupe und Guiana Frankreich wieder gegeben.

Die übrigen Artikel, bis zum 31sten, waren von minderer Wichtigkeit; dieser letztere aber bestimmte, daß nach zwei Monaten alle in gegenwärtigem Kriege betheiligte Mächte Bevollmächtigte nach Wien schicken sollten, um auf einem allgemeinen Congresse die verschiedenen Einrichtungen zu ordnen, welche die Verfügungen des gegenwärtigen Vertrags vervollständigen sollten, welchen für Frankreich unterzeichnete, der Fürst Talleyrand, für Oestreich der Fürst Metternich und der Graf Stadion, für Großbritannien die Lords Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stewart, für Preußen der Baron von Hardenberg und der Baron von Humboldt, für Rußland der Graf von Razoumoffski und der Graf von Nesselrode.

Einige politische Sprecher unterließen nicht, über die Abtretungen zu klagen ohne Ersatz so vieler Eroberungen, die mit Strömen von Blut erkauft worden und der französischen Nation eines der theuersten Pfänder des Ruhms wären; vornehmlich bedauerten sie den Verlust Belgiens. Aber diese Politiker hätten bedenken sollen, daß es sich um eine allgemeine

Ausgleichung der europäischen Angelegenheiten handelte, und daß die von Holland, Preußen und den teutschen Staaten jene Abtretungen erheischten, welche England noch dringender verlangte, bei welchem es politische Glaubensformel und Staatsmaxime ist, daß Frankreich niemals Belgien besitzen dürfe, so wie es hinwiederum ein Grundsatz des französischen Staates ist, England niemals den Besitz von Calais, Dünkirchen, Havre oder Boulogne zu lassen. Diejenigen, welche den Flächenraum und die Macht vermischen, ohne zu bedenken, daß ersterer letztere vermindern könne, bedauerten auch die Rheingränze, Nizza, Genua und Monaco; aber diese drohenden Vergrößerungen paßten nicht mehr für das französische Cabinet, welches in die Gränzen der Vernunft und Mäßigung zurückgetreten war. Gegen das Frankreich von 1792 erhielt das gegenwärtige dennoch eine wirkliche Erweiterung der Gränzen und eine Vermehrung der Bevölkerung von 4—500,000 Seelen, eine Vermehrung, die, bei weniger ehrgeizigen oder minder unklugen Wünschen, von großer Bedeutung geschienen hätte. Frankreich blieb demnach, so wie es noch ist und immer seyn wird, durch den Zusammenhang seiner Theile und seiner örtlichen Gestaltung, eine Macht des ersten Ranges. Durch die Trennung von Völkern, die selbiger durch die Sitten und Sprache fremd waren, hat es wieder eine Nationalität erhalten, welche einer der ersten Grundstoffe der auf Gesittung erbaueten Statistik ist.

Durch einen Zusatzartikel zum Vertrag vom 30sten Mai versprach Frankreich auf dem bevorstehenden Congresse seine Bemühungen mit den von England zu vereinigen, um alle christlichen Mächte zur Abschaffung des Negerhandels zu bewegen. Aber in mehreren geheimen Artikeln von höherer Wichtigkeit waren die übrigen, den Berathungen des künftigen Congresses unterworfenen Gegenstände enthalten.

Durch den 1sten Artikel „erhielten die verbündeten Mächte freie Verfügung über die Länder, auf welche Frankreich durch den 3ten Artikel des offen liegenden Vertrags verzichtete, und die Verhältnisse, woraus das System eines dauerhaften Gleichgewichtes hervorgehen sollte, würden auf dem Congresse geregelt werden, auf Grundlagen, deren Bestimmung sich die verbündeten Mächte unter einander selbst vorbehielten."

Art. 2. „Der König von Sardinien erhielt einen Zuwachs durch den Staat von Genua, und der Hafen dieser Stadt blieb ein Freihafen.“

„Frankreich erkannte und gewährleistete mit den verbündeten Mächten die politische Einrichtung, welche sich die Schweiz, unter der Obhut der verbündeten Mächte und nach den unter ihnen bestimmten Grundlagen, geben werde.“

Art. 3. „Die Länder zwischen dem Meere, den neuen Gränzen Frankreichs und der Maas sollten für immer mit Holland vereinigt seyn, und die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde sollte nach demselben Grundsatze hergestellt werden, der in dem geschlossenen Vertrage die Schifffahrt auf dem Rheine bestimmte.“

Art. 4. „Die teutschen Länder auf dem linken Rheinufer, die seit 1791 mit Frankreich vereinigt worden, sollten zur Vergrößerung Hollands und zur Entschädigung Preußens und der andern Staaten dienen.“

Jetzt wollen wir sehen, wie der Congreß zu Wien seine große Aufgabe lösete.

Geschichtliche Darstellung des Wiener Congresses.

Erstes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Von der Natur und den Eigenschaften eines Congresses. — Gegenstand des Wiener Congresses. — Ankunft mehrerer Monarchen in Wien. — Von den Bevollmächtigten bei dem Congresse. — Erörterung zwischen dem ersten französischen Bevollmächtigten und denen der Verbündeten. — Entwurf der Erklärung der vier verbündeten Mächte. — Meinung und Vorbehalte des Lords Castlereagh. — Note des Fürsten Talleyrand. — Bildung des Ausschusses der Acht. — Erklärung über die Eröffnung des Congresses. — Vorschlag des ersten französischen Bevollmächtigten. — Commission zur Beglaubigung der Vollmachten. — Bildung des Congresses. — Von Europa's Umgestaltung. — Ansprüche Rußlands auf das Herzogthum Warschau. — Ansprüche Preußens auf das Königreich Sachsen. — Besitzergreifung der Preußen von diesem Lande. — Protestation des Königs von Sachsen.

Vor Allem muß festgesetzt werden, was die Natur eines Congresses sey und dessen Eigenschaften, was um so nothwendiger ist, da die Bevollmächtigten zu Wien selbst eine höchst unvollständige Vorstellung davon hatten, indem die Einen behaupteten, der Congreß sey der oberste Gerichtshof Europa's mit einer unbeschränkten Gewalt; Andere ihn hingegen nur als den Mittelpunct der Unterhandlungen ohne bestimmte Formen betrachteten.

In seiner wahren, politischen Bedeutung ist ein Congreß eine Vereinigung der Bevollmächtigten mehrerer unabhängiger Staaten und Herrschaften, welche an ein und demselben Orte zusammenkommen, um über ihre gemeinsamen Interessen zu unterhandeln.

Weil die Bevollmächtigten unabhängige Staaten vertreten, so folgt, daß Alles, was zur Einrichtung in der Verfahrungsweise eines Congresses gehört, frei ist; die Bevollmächtigten können nur an eine, ihnen beliebige Weise zu unterhandeln gebunden seyn, und Alles geht in der Weise gewöhnlicher Unterhandlungen, welche sich nach den Umständen und den jedesmaligen Bedürfnissen gestalten. Daher hört jeder Streit über eine nothwendige Form eines Congresses auf, und man wird sich davon überzeugen, wenn man einen Blick auf die vornehmsten Congresse der beiden letzten Jahrhunderte wirft.

Zu Münster arbeiteten die Bevollmächtigten abgesondert, und hielten keine gemeinschaftlichen Sitzungen. Alles ging durch die Hände der zwei Vermittler Contarini und Chigi, welche die Noten annahmen und weiter gaben, berathende Meinungen vortrugen, aber nichts entschieden. Man sah weder Ausschüsse noch Commissionen, ein Verfahren, das in den berathenden Versammlungen unserer Zeit üblich geworden ist. Zu Osnabrück gab es nicht einmal einen Vermittler, sondern nur einige theilweise Versammlungen und einen Wechsel von weitläufig besprochenen Noten. Man weiß, daß die 1643 eröffneten Congresse von Münster und Osnabrück erst 1648 durch den westphälischen Frieden beendigt wurden.

Bei dem Congresse zu Nimwegen, 1675, wo der Papst und der König von England die Stelle der Vermittler vertraten, verhandelte jede Macht seine Interessen abgesondert, und es gab keine allgemeine Versammlung, welche nach der Mehrheit der Bevollmächtigten entschieden hätte.

Zu Ryswick, 1697, hatte Schweden die Vermittlung. Man sah daselbst die Bevollmächtigten des Kaisers, die von Frankreich, England, Spanien, der vereinigten Niederlande und des teutschen Reichs. Da sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, so machten die französischen und englischen Bevollmächtigten die Friedensartikel unter sich und abgesondert aus.

Der Congreß zu Utrecht wurde durch Versammlungen der Bevollmächtigten von Frankreich, England, der vereinigten Niederlande und von Savoyen eröffnet. Die des Kaisers, des Reiches, von Portugal und Preußen, traten erst später und durch Noten bei. Die vertraute Uebereinstimmung Frankreichs und Großbritanniens führte wiederum die Unterzeichnung der Verträge herbei, welche den Utrechter Frieden ausmachen.

Bei dem Congresse zu Aachen, 1747, entschieden die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands gleichfalls alle wichtigen Fragen, ungeachtet des Aergers der östreichischen und spanischen Bevollmächtigten, deren Rath zu verlangen man vermied.

Auf dem Congreß zu Teschen, 1779, vermittelten Frankreich und Rußland zwischen Oestreich, Preußen und Baiern größtentheils durch Noten.

Bei dem Congresse zu Rastadt, 1798, unterhandelte man durch Noten, und versammelte sich kaum zwei oder drei Mal.

Bei dem Congresse zu Amiens, wo sich Frankreich, England, Spanien, die Pforte und deren Verbündete einfinden sollten, entfernte die französische Regierung alle diese Mächte, und unterhandelte nur mit dem Londoner Hofe. Spanien erschien daselbst eine kurze Zeit, hatte aber gar kein Gewicht.

Aus dieser Skizze kann man schließen, 1) daß die Vermittlung eines oder zweier Staaten und die Uebereinstimmung der Hauptmächte die wahren Triebfedern der Congresse waren; 2) daß diese Art von Versammlungen ein freier Verein von Bevollmächtigten ist, welche durch Noten oder in Versammlungen verhandeln, manchmal gemeinschaftlich, öfters aber abgesondert; daß ein Congreß keine obere Gerichtsbehörde ist, die über das Loos der andern Staaten entscheidet, sondern eine Art politischer Rathsversammlung, in welcher sich die regierenden Mächte beschäftigen, durch ihren Einfluß Ausgleichungen zu bewirken, oder, vermöge ihrer Herrschgewalt, bei Maaßregeln, welche die allgemeine Ordnung nahe angehen, einzuschreiten. Daher kann man schließen, daß die Form der Congresse niemals vorgeschrieben gewesen, und es auch nicht hat seyn können, weil die Unabhängigkeit der Fürsten und der Regierungen ihnen die gänzliche Freiheit läßt, zu einer Zeit diese Art, zu unterhandeln, zu wählen und sie zu einer andern

zu verwerfen, ohne daß sie gezwungen werden können, sich selbst dem Gesetze der Mehrzahl zu unterwerfen. Der Beitritt der Minderzahl, so wie irgend einer Macht, kann nur durch die Eingebungen der Klugheit oder des Vortheils bestimmt werden; denn wenn sich die Unterhandlung zerschlägt, so wird die Gewalt ohnedies ihre Uebermacht wieder behaupten. Was man übrigens auch über die Congresse sagen mag, so sind sie immer als eines der geeignetsten Mittel, die Staaten einander zu nähern, betrachtet worden, besonders wenn die streitigen Puncte sehr verwickelt sind. Man hat sich überzeugt, daß die Grundfesten dauerhafter Friedensverträge unter der scheinbaren Langsamkeit der Congresse sind errichtet worden, und daß man auf selbigen die Vortheile des Staates mehr geachtet habe, als in den geheimnißvollen Verhandlungen der Cabinette.

Der Wiener Congreß konnte, was das Recht anlangt, von keiner andern Natur solcher Vereine seyn, obschon er mehr Macht und Allgemeinheit in sich zu fassen schien, sowohl wegen der Gegenwart mächtiger Monarchen, als auch des Zusammentreffens verschiedener Staaten und der Wichtigkeit seines Zweckes, der sich nicht darauf beschränkte, die Ordnung in einer Gegend Europa's wieder herzustellen oder einige Interessen zu vereinen, sondern das Gebäude des festen Landes auf neuen Grundlagen wieder aufzuführen. Der bestimmte Zweck des Wiener Congresses war, den Pariser Friedensschluß vom 30sten Mai 1814 zu vervollständigen und damit die Anordnungen der verschiedenen, unter den Verbündeten geschlossenen Verträge zusammenzupassen. Alles, was nicht ausdrücklich oder mitverstanden in dem Pariser Frieden ausgesprochen war, gehörte, streng genommen, nicht in den Bereich dieser Versammlung. Berufen zur Wiederherstellung und selbst zur Errichtung von Rechten, zur Wiedererstattung eben sowohl, als zum neuen Aufbau, sollte sie Alles benutzen, was an sich g., mit der neuen europäischen Ordnung in Einklang gebracht werden konnte. Es handelte sich darum, 25jährige Irrthümer zu verbessern, und durch ein unter den großen Mächten besser vertheiltes Gleichgewicht zu dem Erhaltungssysteme zurückzukehren. Für ein vollständiges Gelingen (was

vernünftiger Weise kein Mensch verlangen kann) hätte sich, bevor man einen allgemeinen Plan, der als Gesetz gelten solle, entwarf, jeder Fürst seiner persönlichen Ansichten entschlagen und die Rechte und Interessen seiner Krone vergessen müssen, um sich nur als ein Mitglied der europäischen Republik zu betrachten. Die Bevollmächtigten hätten gleichfalls angewiesen seyn müssen, nur den Gesammtvortheil zu berücksichtigen und ihre Blicke auf die Weltkarte zu richten, bevor sie die Specialkarte ihres Landes entrollten.

Die große Aufgabe, welche der Congreß zu lösen hatte, war, daß, während kein Staat stark genug zum Angriffe sey, er es doch in so weit wäre, um sich durch seine eigenen Kräfte oder die seiner Bundesgenossen zu erhalten, und wenn ein Staat gefährlich für die Gesammtheit würde, ein Verein der übrigen Staaten hinreichende Mittel zur Abwehrung oder Erhaltung besäße. Um zur Lösung dieser Aufgabe, der schwierigsten der wirklichen Politik, zu gelangen, hatte der Congreß die von Frankreich abgetretenen Länder zu seiner Verfügung, und die teutschen und italienischen Provinzen, welche nach dem Eroberungsrechte ohne Eigenthümer geblieben waren. In der Masse dieses Länderwerths lagen die, nach verschiedenen Ansprüchen zwischen Oestreich, Preußen, Rußland, die Niederlande, Sardinien, Hannover u. s. w. zu vertheilenden Entschädigungen.

Außerdem hatte der Congreß noch den teutschen Bund einzurichten und das Daseyn des neuen helvetischen Vereins zu sichern. Es gab zu berathschlagen über die Abschaffung des Negerhandels, über die Schifffahrt auf den Flüssen und über andere, minder wichtige Puncte. Die Gewalt des Congresses, als Verein der europäischen Mächte betrachtet, schien unermeßlich; aber die besondern Verträge, die geheimen Verbindlichkeiten, das Zusammentreffen mehrerer Umstände und wichtige Rücksichten trugen gar sehr zur Verminderung jener Gewalt und der Kraft der Entschließungen bei, was sein Gutes hatte zu einer Zeit, wo man endlich die Mäßigung an die Stelle der Gewaltthätigkeit setzen mußte.

Der Congreß zu Wien, Anfangs für das Ende des Julius 1814 zusammenberufen, wurde bis in den September

verschoben wegen der Reise des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen in ihre Staaten. Am 25sten September langten beide Monarchen in Wien an. Der Kaiser Franz I. ging ihnen entgegen, begleitet von dem Kroprinzen und den Erzherzögen. Zahlreiche Truppen, ungeachtet des gemachten Feldzuges von der schönsten Haltung, waren unter den Waffen, tausend Kanonenschüsse verkündeten den Augenblick, wo Alexander und Friedrich Wilhelm einzogen. Nach und nach sah man in Wien ankommen die Könige von Dänemark, von Baiern, von Würtemberg, die Kaiserin von Rußland, die Königin von Baiern, die Großfürstin Catharina, den Churfürsten von Hessen-Cassel, den Großherzog von Baden, den Kronprinzen von Würtemberg, den Prinzen August von Preußen, die Prinzen von Nassau-Weilburg und Sachsen-Coburg, den Prinzen Anton von Sachsen, kurz Alles, was der Norden und Teutschland Vorzügliches enthielten. Alle Fürsten standen, so zu sagen, gedrängt um den Thron Franz I.; ein schmeichelhaftes Verhältniß, welches dieser Monarch durch den prachtvollen Empfang anerkannte, mit welchem er so viele erlauchte Gäste bewillkommte. Die fremden Monarchen [1]) befanden sich, durch die Aufmerksamkeiten, die Vergnügungen und Auszeichnungen, die man ihnen spendete, in Wien wie im Schooße ihrer Staaten. Der östreichische Hof, dem die Sparsamkeit eine Staatspflicht ist, zeigte, daß er, um des Glanzes seines Thrones willen, durch einen großartigen Aufwand davon abzuweichen wisse. Was die verschiedenen Monarchen und Prinzen betrifft, so zeichneten sich die meisten in ihrem Privatleben, wie mitten unter den Festlichkeiten, durch jene Herablassung aus, welche die Hoheit denen, die damit bekleidet sind, lieblicher, und denen, welche sich ihr nähern, theurer macht. Anfangs mußte der Congreß nur aus den Ministern der Mächte bestehen, welche Theil am Kriege genommen hatten; gleichwohl schickten alle Staaten Europa's, mit Ausnahme der Pforte,

1) Obschon im kaiserlichen Palaste, der Burg, neun gekrönte Häupter und mehrere Königssöhne wohnten, und andere regierende Fürsten, so hatten sie doch alle eine besondere Dienerschaft vom Kaiser von Oestreich, und wurden, nebst ihrem Gefolge, in Tafel und Equipagen frei gehalten.

Bevollmächtigte zu demselben. Es gab allerdings keinen Staat, den die zu verhandelnden Angelegenheiten nicht einigermaßen berührt hätten, und in dieser Hinsicht hätte die Pforte ebenfalls in dieser europäischen Rathsversammlung erscheinen können.

Die östreichischen Bevollmächtigten waren der Fürst von Metternich, zugleich erster Bevollmächtigter, und der Baron von Wessenberg. Der erste Bevollmächtigte hatte das Recht, eine ihm gut dünkende Entschließung zu fassen, ohne seine Collegen zu befragen, welche dagegen nichts ohne ihn unternehmen durften. Die französischen Bevollmächtigten waren der Fürst Talleyrand, erster Bevollmächtigter, der Herzog von Dalberg und die Grafen von la Tour du Pin und Alexis von Noailles.

Als englische Bevollmächtigte erschienen der Lord Castlereagh, erster Bevollmächtigter, und die Lords Cathcart, Clancarty und Stewart.

Rußland ward repräsentirt durch die Grafen von Nesselrode, Razoumoffski, Stackelberg und Capo=d'Istria; Preußen durch den Fürsten von Hardenberg und den Baron von Humboldt; Spanien durch den Ritter Gomez Labrador; Portugal hatte die Grafen Palmella und de Saldanha de Gama und den Ritter Lobo de Silveira beauftragt; Schweden den Grafen von Löwenhielm; Dänemark die Grafen Joachim und Christiern von Bernstorff; der König beider Sicilien den Commandeur Ruffo und den Herzog von Serra=Capriola; der König von Sardinien den Marquis von Saint=Marsan und den Grafen von Rossi; der Papst den Cardinal Consalvi; der König von Hannover den Grafen von Münster und den Baron von Hardenberg; der König der Niederlande den Baron von Spaen und den Baron von Gagern; der König von Würtemberg den Grafen von Winzingerode und den Baron von Linden; die Schweizercantons die Landammans von Reinhard und von Montenach; der Maltheserorden die Baillis Miari und Berlinghieri; der Großherzog von Toscana Don Neri Corsini; der Churfürst von Hessen=Cassel den Grafen von Keller und Herrn von Leppel; der Großherzog von Hessen=Darmstadt den

Baron von Türckheim; der Großherzog von Baden den Baron von Hacke; die Herzöge von Braunschweig, von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz, von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Saalfeld und von Nassau; die Fürsten von Reuß, von Lippe-Schaumburg, von Anhalt, von Hohenzollern und von Schwarzburg hatten gleichfalls ihre Bevollmächtigten. Die freien Städte Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen schickten Deputirte. Einige Cantons, so wie die Stadt Genf, hatten Deputirte zu dem Congresse geschickt, doch die der helvetischen Cofoderation galten nur für die eigentlichen, indem man jene blos über ihre örtlichen Angelegenheiten befragte.

Nach den Umständen wurden einige andere Personen den verschiedenen Gesandtschaften beigegeben, ohne daß sie jedoch Bevollmächtigte bei dem Congresse waren. So erhielt Strafford-Canning für England in dem Ausschusse für die Schweiz Zutritt, und die Barone von Stein und von Anstetten wohnten mehreren Conferenzen für Rußland bei.

Mehrere diplomatische Agenten konnten sich, wegen der Lage ihrer Monarchen, von der Mehrzahl der Mitglieder des Congresses nicht anerkennen lassen, wie der Graf von Schulenburg, Bevollmächtigter des Königs von Sachsen, der Herzog von Campo-Chiaro und der Fürst Cariati, die Abgeordneten von Joachim Murat, König von Neapel, und der Marquis von Brignole, der Abgeordnete der provisorischen Regierung von Genua.

Schwerlich möchte man in irgend einer Epoche der Geschichte einen diplomatischen Verein auffinden, der so glänzend wäre durch so viele Männer von Talenten, Rang und Ansehn. Viele der genannten Bevollmächtigten hatten in ihrem Vaterlande die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, oder waren Gesandte an den ersten Höfen Europa's.

Es ist zu bemerken, daß die Minister nur in der Eigenschaft von Bevollmächtigten auf dem Congresse waren; der Titel Gesandter, den mehrere in ihren Beglaubigungsschreiben führten, gehört nur diplomatischen Beamten, die bei einem Monarchen sind; da nun der Congreß weder Gebiet

noch obere Gerichtsbarkeit hatte, so konnte er dem Staate eines regierenden Herrn nicht gleichgestellt werden.

Seit dem 16ten September hatten der Fürst von Metternich, Lord Castlereagh, der Graf von Nesselrode und der Baron von Humboldt die vorbereitenden Conferenzen eröffnet. In der vom 22sten begannen sie die Grundlinien für die Arbeiten des Congresses zu entwerfen, indem sie von dem 1sten geheimen Artikel des Pariser Friedens vom 30sten Mai ausgingen, worin es hieß: „Die zu machende Vertheilung derjenigen Lande, auf welche seine allerchristlichste Majestät durch den 3ten Artikel des offenkundigen Vertrages verzichtete, und die Ausgleichungen zum Systeme eines wirklichen und dauerhaften Gleichgewichts Europa's sollten auf einem Congresse angedeutet werden, auf Grundlagen, welche die verbündeten Mächte unter sich und nach den, in den folgenden Artikeln enthaltenen Verfügungen festgesetzt hätten." Die genannten vier Bevollmächtigten vereinigten sich dahin, die auf dem Congresse zu verhandelnden Gegenstände in zwei Abtheilungen zu verweisen. Die erste begriff die großen Angelegenheiten Europa's, und sollte die Verhältnisse der Mächte unter sich, die Ländervertheilungen, die Gränzbestimmungen und die zu machende Vertheilung der durch die verbündeten Mächte provisorisch verwalteten Länder umfassen. Die zweite Abtheilung beschäftigte sich mit der Bildung eines teutschen Staatenbundes. Die Vorbereitungsarbeiten sollten zwei Ausschüssen übergeben werden; der eine, bestehend aus den Bevollmächtigten von Rußland, England, Preußen, Oestreich, Frankreich und Spanien, würde mit der Arbeit, welche Europa und dessen gesammte Angelegenheit beträfe, beauftragt werden; dem zweiten Ausschusse, gebildet aus den Bevollmächtigten Oestreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs, sollte die Arbeit bezüglich auf die innere Gestaltung Teutschlands anvertraut werden.

Die Bevollmächtigten der Verbündeten kamen auch überein, einen Plan über die Ländervertheilung zu entwerfen, der nach seiner Vollendung Frankreich und Spanien mitgetheilt werden sollte. Dann erst sollten sich die Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, England, Preußen, Frankreich und Spanien

mit den Bevollmächtigten der übrigen Staaten in Verbindung setzen, um ihre Meinungen zu erfahren. Nach diesem allgemeinen Plane hatten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte in derselben Conferenz vom 22sten September festgesetzt: „1) daß sie sich allein über die Vertheilung der erledigten Provinzen vereinigen würden, in Gemäßheit des Pariser Friedens; dann sollten Frankreich und Spanien zugelassen werden, um ihre Meinung abzugeben, und wenn sie es für nöthig erachteten, Einwendungen zu machen, die man mit ihnen erörtern wolle.

2) Die Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte würden über diesen Gegenstand dann erst eine Conferenz mit Frankreich und Spanien halten, wenn sie bis zur vollkommensten Uebereinstimmung unter sich über die Vertheilung des Herzogthums Warschau, so wie über die von Teutschland und Italien, würden abgeschlossen haben.

Bis diese drei Puncte ins Klare gebracht wären, würden sich die Bevollmächtigten der Verbündeten, im Vereine mit denen von Frankreich und Spanien, mit den übrigen Fragen eines allgemeinen Interesse's beschäftigen."

Das Protocoll, welches diese Beschlüsse enthielt, endigte mit folgenden merkwürdigen Worten: „Es ist von der äußersten Wichtigkeit, mit den französischen Bevollmächtigten nur dann in Conferenz zu treten, wann ein Gegenstand ganz zu Ende gebracht ist."

Dieses Protocoll war nur von den Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland und Preußen unterzeichnet; der von Großbritannien, Lord Castlereagh, erließ in einer besondern Erklärung vom 23sten September, „er pflichte zwar dem Ausspruche des Protocolls vom vorigen Tage bei, in Betreff der Leitung der Unterhandlungen durch die vier verbündeten Mächte, weil sie allein berechtigt und geeignet seyen, Anordnungen, in Bezug auf den 1sten geheimen Artikel des Pariser Friedens, vorzuschlagen; gleichwohl sey es anerkannt, daß dergleichen gemachte Vorschläge einer freien und offenen Erörterung unterworfen würden, woran die übrigen Mächte als befreundete, nicht feindliche Partheien Antheil nähmen." Lord Castlereagh fügte noch hinzu: „Er für seinen Theil könne nicht zugeben,

sich durch die Stimmenmehrheit seiner Collegen für gebunden zu achten, um einig zu werden, und behalte sich die Freiheit vor, seine abfällige Meinung auszusprechen, wenn es ihm die Umstände und das Interesse seines Hofes zur Pflicht machten."

Wie bereits gezeigt worden, hatten die Bevollmächtigten der Verbündeten nach ihrem anfänglichen Plane die Absicht, Frankreich und Spanien von den ersten Berathungen auszuschließen, und wollten sie nur zulassen, um Bemerkungen zu machen, wenn jeder Punct unter ihnen festgestellt sey. Dieses Vorhaben, eben so beleidigend für diese zwei Mächte, als gefährlich für Europa, wurde bald herabgestimmt. Der erste französische Bevollmächtigte, Herr von Talleyrand, kam am 24sten September in Wien an. Als man ihn sowohl, als den spanischen Bevollmächtigten, den Ritter Gomez Labrador, einlud, sich bei der Versammlung der Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte einzufinden, fragte er, in welcher Eigenschaft man ihn beriefe. Man antwortete ihm: „der, die Geschäfte leitende, Ausschuß werde nur von den Staatssecretairen der Mächte gebildet." Auf die Bemerkung Talleyrands, der Ritter Labrador sey nicht Staatssecretair, eben so wenig als der zweite preußische Bevollmächtigte, Baron von Humboldt, entgegnete man ihm, in Abwesenheit des spanischen Staatssecretairs, werde man den Ritter Labrador zulassen, und im Betreff des Baron Humboldt, so vergönne man ihm in dem Ausschusse den Zutritt wegen der Harthörigkeit des Fürsten von Hardenberg, welchem er von den Verhandlungen Bericht erstatte. Indessen schien der Titel Staatssecretair doch kein hinreichender Grund zur Ausschließung, daher genehmigte man den Zutritt in den dirigirenden Ausschuß auch für die Bevollmächtigten der durch ihre Bevölkerung und ihren Umfang bedeutendsten Staaten.

Nachdem die Bevollmächtigten der Verbündeten, nunmehro auch mit Beistimmung Talleyrands, ihren Plan zur Anordnung des Congresses vorgezeigt hatten, nach welchem Frankreich von dem Antheile an den, zwischen den Verbündeten festbestimmten Anordnungen, ausgeschlossen seyn sollte, verlangte Talleyrand eine Uebersicht dieser Anordnungen. Da ihm die verbündeten Bevollmächtigten eine solche nicht auf-

weisen konnten, bemerkte Talleyrand: „Frankreichs versprochene Zustimmung zu diesen Anordnungen sey nur von wirklichen Thatsachen und nicht von zufälligen Ereignissen zu verstehen, und was nicht zwischen allen Verbündeten verabredet und festgesetzt worden, sey so gut wie nicht vorhanden; als erster französischer Bevollmächtigter mache er demnach das Recht geltend, an Allem, was nicht bestimmt zwischen allen Verbündeten regulirt worden sey, Theil zu nehmen." Talleyrand bemerkte ferner: „durch den Abschluß des Friedens höre die Benennung „Verbündete" auf, und werde sogar beleidigend für den König; nach seiner Ansicht gebe es nur einen allgemeinen Congreß, woran billig alle Mächte Theil nähmen, und seine eigene Verantwortlichkeit verbiete ihm, die Benennung „Verbündete" anzuerkennen, welche die Höfe von Wien, London, St. Petersburg und Berlin noch immer fortführen wollten." Auf diese Bemerkungen antwortete man: „Die Verbindung zu Chaumont, vom 1sten März 1814, habe zum Zweck (Artikel V.), selbst nach der Abschließung des Friedens mit Frankreich, dessen Aufrechthaltung zu sichern; dieses Bündniß sey demnach nicht unverträglich mit der Würde seines Herrn, welche sie vielmehr zu befestigen strebte; eine Allianz sey ihrer Natur nach nicht feindselig, so bald sie nicht offensiv und einzig gegen eine Macht gerichtet sey." Gleichwohl ließen es sich die verbündeten Höfe gefallen, die erlassene Note als nicht vorhanden zu betrachten, und hörten auf, die Benennung „Verbündete" zu gebrauchen. Lord Castlereagh war unter den Bevollmächtigten der Erste, welcher, in Rücksicht seiner Verantwortlichkeit, den durch den ersten französischen Bevollmächtigten vorgetragenen Beweisgründen am schnellsten nachgab.

Die Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, England und Preußen hatten den Entwurf zu einem Vorschlage gemacht, dessen Inhalt kürzlich war: „um den Arbeiten des Congresses die wirksamste und den Hauptpunct erfassendste Richtung zu geben, wolle man selbige in zwei Abtheilungen scheiden, wovon die erste die allgemeine Anordnung der Angelegenheiten von Europa umfasse, und die andere sich blos auf den Entwurf der Grundlagen eines teutschen Bundes be-

schränke, und wenn der dirigirende Ausschuß die Arbeiten oder Vorschläge jener zwei Ausschüsse besprochen habe, so würde er alsdann das Ergebniß seiner Berathungen zur Genehmigung des Congresses vorlegen." Nachdem dieser vorzuschlagende Plan dem Fürsten Talleyrand war mitgetheilt worden, antwortete er am 1sten October durch eine Note, worin er zwar „die Bildung einer gewissen Anzahl von Commissionen zur Vorbereitung der Arbeiten billigte, zugleich aber auch für unerläßlich hielt, daß diese Commissionen nur mit Genehmigung des Congresses niedergesetzt werden könnten, dessen Bekräftigung, nach dem vorzuschlagenden Plane, ihre Arbeiten zu unterwerfen seyen; weil, wenn der Congreß das Recht habe, diese Arbeiten zu genehmigen, er nothwendig auch allein das Recht habe, die Vollmacht zu ihrer Anfertigung zu ertheilen."

Uebrigens hielt der erste französische Bevollmächtigte die acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, für am meisten geeignet, die Commission zu bilden, welche die vorläufigen Fragen vorbereiten sollte, über welche der Congreß vor Allem zu entscheiden habe; als zum Beispiel, wie derselbe einzurichten sey, und welche Gegenstände er zu ordnen habe.

Der Fürst Talleyrand war ferner der Meinung, daß sich die acht Mächte ohne Verzug damit beschäftigen sollten, diese Fragen dem vereinigten Congresse anheim zu geben, weil diese Weise die einzige scheine, welche den Rechten Aller in seiner eigenen Verantwortlichkeit genüge. Diese Meinung genehmigten jedoch die Bevollmächtigten der vier großen Mächte nicht, weil sie ihnen den Congreß den National- und Repräsentativversammlungen gleich zu machen schien. Wenn, theoretisch genommen, der Congreß als eine Versammlung der hohen Stellvertreter Europa's betrachtet werden konnte, so verhielt es sich anders bei der Anwendung. Der Mechanismus eines Congresses konnte dem einer Nationalversammlung nicht ähnlich seyn, und es gab keine Aehnlichkeit zwischen an Macht gleichen Deputirten, und zwischen den Ministern ungleicher Staaten, deren Instructionen eben so ungleichartig lauteten, als es die Interessen ihrer Herren waren. Nach

dem vorgeschlagenen Plane würden die kleinen Staaten durch ihre Anzahl eine Stimmenmehrheit erlangt haben, wodurch sie den ersten Mächten hätten Gesetze vorschreiben können; und dieser Gedanke beleidigte ihre Würde. Zwar hätte man den großen Mächten mehrere Stimmen zutheilen können, aber nach welchem Maaßstabe? Und selbst nach dieser Bestimmung stieß man auf eine zweite Schwierigkeit, nämlich den Staaten zweiten Ranges die Rechte und Interessen derer des ersten unterwerfen zu müssen. Talleyrands Vorschlag wurde demnach verworfen, weil er dem Congresse den Gang der Nationalversammlungen zu verleihen schien.

Am 3ten October that Lord Castlereagh einen Vorschlag, nach welchem man der Genehmigung des Congresses den Plan unterworfen hätte, welchen die verbündeten Mächte nach dem 1sten geheimen Artikel des Pariser Friedens, dem allgemeinen Systeme Europa's als am angemessensten erachten würden. Nach der Meinung des englischen Bevollmächtigten „war die passendste Weise, den Congreß einzurichten, daß die zu Wien versammelten Bevollmächtigten vertrauliche Mittheilungen mit den Ministern derjenigen Mächte eröffneten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hätten; die eigentliche Eröffnung des Congresses bliebe aufgeschoben, bis man zu seiner Kenntniß und Billigung einen, dem allgemeinen Wunsche entsprechenden Plan bringen, und durch die besten Mittel die Interessen der verschiedenen Staaten Europa's ordnen könne."

Der Fürst Talleyrand antwortete, er billige es sehr, daß die Mächte, welche den Pariser Frieden am 30sten Mai unterzeichnet hätten, einen Vorschlagsausschuß bildeten, wenn die Zugeständnisse dieses Ausschusses in den rechten Gränzen blieben, und man Ausschüsse zur Vorbereitung der Arbeiten ernenne; nach seiner Meinung aber müßten diese Ausschüsse nothwendig einzig nur nach der Zustimmung des Congresses ernannt werden, welcher, in zwiefacher Eigenschaft, der oberste Lenker und der Ursprung der Macht sey. „Man liebt und achtet in England das Gesetz so sehr, hieß es in der französischen Gegennote, weil es in demselben Lande entstanden ist; ganz anders würde es seyn, wäre es ihm vorgeschrieben worden. Eben so wird sich Europa nur nach den gemachten An-

ordnungen richten, und selbige werden folglich nur dauerhaft seyn, in wiefern sie das Ergebniß des allgemeinen Willens sind; anstatt daß, wenn die Mächte, welche den Frieden vom 30sten Mai unterzeichneten, alles im Voraus bestimmten und entschieden und dem Congresse nur die Bejahung ließen, man gewiß behaupten werde, daß es unter jenen Mächten vier gegeben habe, welche, durch ihre Vereinigung eine fortwährende Mehrzahl bildend, in der Vorbereitungscommission eine unumschränkte Gewalt erlangt hätten, und durch ihren persönlichen und die Zahl entstandenen Einfluß wäre sodann die Billigung des Congresses gleichsam erzwungen worden, dergestalt, daß ihr besonderer Wille allein Europa's Gesetz geworden sey; mit Unrecht fürchte man den gegenwärtigen Verein des Congresses aus der Besorgniß, die kleinen Staaten möchten sich in die besondern Angelegenheiten mischen; dieses dürften sie nicht, und dächten auch selbst nicht daran; es sey genug, daß man den kleinen teutschen Staaten ihre Fortdauer zusichere, und daß man sie bei der Berathung des Bundesgesetzes, das sie regieren solle, zulasse; das sey Alles, was sie zu fordern hätten, und in der That forderten sie auch nichts mehr."

„Es scheint übrigens," fuhr der erste französische Bevollmächtigte fort, „daß in dem vorgeschlagenen Verfahren ein Widerspruch liegt. Man will Ausschüsse bilden, an welche sich die Minister der betheiligten Staaten wenden sollen; aber damit die Ausschüsse diese Minister als solche anerkennen, müssen sich selbige durch die Beglaubigung ihrer Vollmachten ausgewiesen haben, folglich ist der Congreß gebildet, wenn jene Beglaubigung geschehen. Also will man einerseits die Bildung des Congresses verschieben, und auf der andern verlangt man etwas, das dessen Bildung nothwendig voraussetzt. Ausserdem dürfte die vorgeschlagene, angeblich schnellste Verfahrungsweise leicht eine ganz entgegengesetzte Wirkung haben; denn ist es nicht möglich, daß der einmal vereinigte Congreß fände, man sey nicht nach der Regel verfahren, und daß er deshalb seine Genehmigung verweigere? Wollte man alsdann seine Genehmigung für unnöthig erklären, nachdem man sie für nothwendig erklärt? Oder wollte man mit neuer Zeitver=

splitterung von vorn anfangen? Dann würde die bisher verbrauchte Zeit verloren seyn."

Talleyrands Gründe, welche darauf auszugehen schienen, eine allgemeine Versammlung aus allen am Congresse gegenwärtigen Bevollmächtigten zu machen, wurden nicht genehmigt, weder von Rußland, noch von Oestreich und Preußen, noch selbst von England. So bald die Mehrzahl der Bevollmächtigten der großen Mächte die Bildung einer allgemeinen Versammlung von allen zum Congresse gesandten Ministern verworfen hatte, handelte es sich nur noch um die Frage, wie man den dirigirenden Ausschuß einrichten wolle. Diese Frage war noch nicht entschieden, da verlangte der Graf von Palmella, einer der portugiesischen Bevollmächtigten, in den dirigirenden Ausschuß zugelassen zu werden. Er führte an, daß sein Hof, in Rücksicht seiner Colonien, nicht ohne Wichtigkeit in der politischen Welt sey, und da er keinen unmittelbaren Gewinn geltend zu machen habe, so würden die Stimmen der drei portugiesischen Bevollmächtigten desto unpartheiischer seyn; endlich habe Portugal den Pariser Frieden gleichfalls mit unterzeichnet. Auf diese Beweggründe wurde die portugiesische Gesandtschaft in den dirigirenden Ausschuß zugelassen.

Der schwedische Bevollmächtigte, Löwenhielm, wurde auch noch zugelassen, weil Schweden den Frieden vom 30sten Mai unterzeichnet hatte. Dann wurde entschieden festgesetzt, daß der dirigirende Ausschuß aus den Mächten, welche den Frieden vom 30sten Mai 1814 unterzeichnet hätten, nämlich Oestreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden, bestehen solle. Man hätte noch die Bevollmächtigten zulassen können, welche gekrönte Häupter am Congresse vertraten, aber man beschränkte sich auf die Mächte, welche den Pariser Frieden vom 30sten Mai unterzeichnet hatten, was um so zweckmäßiger war, da der Congreß hauptsächlich zur Vervollständigung des Pariser Friedens berufen worden. Die Zahl der Bevollmächtigten war nicht so groß, daß die Berathungen dadurch behindert worden wären, und da jede Gesandtschaft, mit Ausnahme der spanischen und schwedischen, aus mehrern Ministern bestand, so zählte der dirigirende

6*

Ausschuß einige und zwanzig Bevollmächtigte, eine hinreichende Zahl, um über alle Fragen durch Wort und Gegenrede rathschlagen zu können. Dieser Ausschuß nahm den Namen „Ausschuß der acht Mächte" oder blos „der Acht" an, und bestimmte die Mitglieder der übrigen Ausschüsse, welche nach seiner Anleitung die Gegenstände vorbereiten sollten, über welche man zu bestimmen habe. Die Berichte der niedern Ausschüsse, oder der Commissionen, wurden dem ersten vorgelegt, und erlangten, durch dessen Bestätigung, die Kraft eines politischen Gesetzes. Man muß gestehen, im Allgemeinen herrschte ein trefflicher Geist im Ausschusse der Acht und in den Vorbereitungsausschüssen; doch sah man, obgleich selten, daß Bevollmächtigte hartnäckig auf dem Vortheile ihres Hofes bestanden, als ob sich Europa nur um ihres Vortheils willen vereinigt und nicht das Recht gehabt hätte, auf einige Opfer von ihnen zu rechnen. Uebrigens, selbst nach der Bildung des Ausschusses, welcher der von Polen und Sachsen hieß, dem die Vertheilung der wichtigsten Entschädigungen oblag und wodurch er eine große Wichtigkeit erhielt, wurde der Ausschuß der Acht immer als derjenige betrachtet, welcher den Congreß darstelle.

Die Bevollmächtigten der acht Mächte erließen unterm 8ten October eine Erklärung folgenden Inhalts: „In Berücksichtigung des XXXII. Artikels des Pariser Friedens vom 30sten Mai, worin es heißt: „„alle im letzten Kriege betheiligte Mächte werden Bevollmächtigte nach Wien schicken, um auf einem allgemeinen Congresse die Angelegenheiten zu ordnen, welche die Verfügungen des gegenwärtigen Friedens vervollständigen sollen"" — und weil gedachte Bevollmächtigte ihre Lage und die ihnen auferlegten Pflichten reiflich erwogen, haben sie sich überzeugt, daß sie ihre Obliegenheiten am besten erfüllen würden durch die Anordnung freier und vertraulicher Mittheilungen unter den Bevollmächtigten aller Mächte; aber zu gleicher Zeit wären sie auch zu der Gewißheit gelangt, der Vortheil aller vorhandenen Partheien erheische den Aufschub einer gemeinsamen Vereinigung ihrer Bevollmächtigten, bis die zu entscheidenden Fragen zu einer gehörigen Reife gediehen, damit

der Erfolg den Grundsätzen des öffentlichen Rechts, den Zusagen des Pariser Friedens und der gerechten Erwartung der Zeitgenossen entspreche." Die Erklärung vertagte die eigentliche Eröffnung des Congresses auf den 1sten November.

Dieses Actenstück erregte heftigen Widerspruch im Ausschusse der Acht über Inhalt und Form. Die Worte: „öffentliches Recht," von mehrern Bevollmächtigten und vornehmlich durch den preußischen, v. Humboldt, heftig angefochten, wurden nur nach einem lebhaften Streite eingerückt; und in der teutschen Uebersetzung wählte man, als genauer, den Ausdruck „Völkerrecht" für „öffentliches Recht." Diese erste Erklärung war mit keiner Unterschrift der Minister des Congresses, auch mit keinem Siegel versehen, um die Schwierigkeit des Ranges und Vortritts zu vermeiden, denn man hatte unter den Mächten die alphabetische Ordnung noch nicht gewählt, wie dieses nachmals geschah.

Als sich der Ausschuß der Acht am 30sten October versammelt hatte zur Berathung über die Mittel, der Erklärung vom 8ten zu genügen, welche die Eröffnung des Congresses für den 1sten November bestimmte, waren einige Bevollmächtigte der Meinung, zuerst eine allgemeine Versammlung aller Bevollmächtigten zu berufen, damit sie ihre Vollmachten für den Congreß aufzeigten, wobei man sich vorbehalte, nach der Prüfung ihrer Vollmachten über die Gültigkeit der Ansprüche eines jeden zu urtheilen. Andere schlugen vor, die Aufzeigung der Vollmachten sogleich zu verlangen, sodann zu deren Prüfung zu schreiten und nach diesem Geschäfte die Maaßregeln für den Anfang des Congresses zu ergreifen. Man beschloß, eine Commission für die unmittelbare Prüfung der Vollmachten der Bevollmächtigten derjenigen Mächte niederzusetzen, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hätten, und dann wolle man die der andern Staaten durch eine öffentliche Bekanntmachung einladen, ihre Vollmachten an die Kanzlei jener Commission abzugeben.

Der erste französische Bevollmächtigte schlug hierauf vor, die Bevollmächtigten in zwei Classen zu theilen; die erste möge aus denen bestehen, deren Vollmachten keinem Einwurfe

ausgesetzt wären, und die zweite aus denen, von welchen die Vollmachten geprüft würden. Er war der Meinung, letztere könnten den Berathungen des Congresses beiwohnen, ohne jedoch Theil daran zu nehmen, bis man über den Werth ihrer Vollmachten entschieden hätte. Nach desselben Bevollmächtigten Dafürhalten sollte die Untersuchungs-Commission veranlaßt werden, den Erfolg ihrer Untersuchung zu der Zeit vorzulegen, wann der Congreß als für bestehend angesehen werden würde. Er schlug ferner vor, eine allgemeine Commission von den Ministern aller kaiserlichen und königlichen Höfe, von denen des päpstlichen Stuhls und des Beherrschers der Niederlande zu errichten, und drei besondere Commissionen zu ernennen; die erste zur Einrichtung Teutschlands, die zweite zur Anordnung der italienischen Angelegenheiten, und die dritte zur politischen Begründung der Schweiz, wobei man die Minister der Mächte, welche in jede Commission treten sollten, auswählte. Mehrere Theile dieses Entwurfs wurden lebhaft durch den Fürsten von Metternich und den Baron von Humboldt bestritten, weil sie den Congreß in eine Nationalversammlung zu verwandeln strebten. Auf die Erklärung des russischen Bevollmächtigten, er sey noch nicht hinreichend vorbereitet, um auf die Untersuchung dieses Vorschlags einzugehen, und da er einen Aufschub von dessen Erörterung verlangte, willfahrte man seinem Verlangen.

In derselben Sitzung schlug der Fürst von Talleyrand vor, den Fürsten von Metternich zum Präsidenten des Ausschusses der Acht zu wählen, weil sich der Congreß in Oestreichs Hauptstadt versammle; dieser Vorschlag ward angenommen.

Am 1sten November gab der Ausschuß der Acht folgende Erklärung: „Da, nach der Erklärung vom 8ten October, die Eröffnung des Congresses auf den 1sten November vertagt worden, so seyen die Bevollmächtigten derjenigen Mächte, welche den Frieden vom 30sten Mai unterzeichnet haben, übereingekommen, sich gegenseitig ihre Vollmachten mitzutheilen und sie in einem Bureau, das in der Hof- und Staatskanzlei seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät errichtet worden, niederzulegen, und um die mit den Angelegenheiten der andern Mächte beauftragten Personen auf eine authenti-

sche Weise anzuerkennen und zu beglaubigen, ersuchen sie alle diejenigen, welche mit Vollmachten für den Congreß versehen seyen, selbige in genanntem Bureau abgeben zu lassen."

Nach derselben Erklärung sollte eine Commission von drei Bevollmächtigten zur Prüfung der Vollmachten schreiten, und in Folge dieser Prüfung möchten die Bevollmächtigten derjenigen Mächte, so den Pariser Frieden unterzeichnet, die Maaßregeln vorschlagen, die sie für die geschicktesten hielten, um den fernern Gang des Congresses zu regeln. Die durchs Loos erwählten Mitglieder dieser Commission waren die Minister von Rußland, England und Preußen.

Die Form der Prüfung bestand darin, in dem Bureau der Commissaire eine, nach dem Original der Vollmachten beglaubigte Abschrift zu lassen. Uebrigens that die Ueberlieferung dieser Schriften der Legitimität der Mächte, von welchen sie kamen, keinen Eintrag. Nach diesem Grundsatze wurden die der Bevollmächtigten des Königs von Sachsen, des Königs von Neapel (Murat), der Republik Genua und anderer Fürsten oder Staaten, die nicht von allen Mächten anerkannt waren, ohne Widerrede in die Verzeichnisse eingetragen. Gleichwohl hatte diese Prüfung, welche das Vorspiel mehrerer sehr wichtigen Entscheidungen zu seyn schien, keine Folgen, und die Commission stattete dem Ausschusse der acht Mächte den in der Erklärung vom 1sten November angekündigten Bericht nicht ab. Man that sehr wohl daran, sich nicht gleich vom Anfange in Erörterungen über die Legitimität, über das Eroberungsrecht und die Oberhoheit der Wirklichkeit und des Rechts einzulassen. Die Form hätte sogleich zu einem Spruch über den ersten Ursprung geführt, vornehmlich im Betreff der Minister von Neapel und Sicilien. Es gehörte nicht in den Plan der Mächte, mit Streitigkeiten über Puncte anzufangen, die man rathsamerweise lieber für das Ende des Congresses aufsparte.

Viele der Bevollmächtigten, vorzüglich die der Staaten des zweiten Ranges, schmeichelten sich, daß sie nach der Beglaubigung ihrer Vollmachten zu dem Congresse würden zugelassen werden, als zu einer allgemeinen, berathenden Versammlung. Aber in einer Sitzung des Ausschusses der Acht,

am 13ten November, wurde, auf den Vortrag des Fürsten von Metternich, festgesetzt: „Nach dem gegenwärtigen Stande der besondern Unterhandlungen würde eine allgemeine Versammlung ohne Nutzen seyn, daher wäre es besser, eine solche später zu veranstalten." In der That fanden schon Unterhandlungen, wovon die Uebersicht dem Congresse noch nicht vorgelegt werden konnte, unter den Hauptmächten Statt, die vornehmlich Polen und Sachsen betrafen, und die meisten nachfolgenden Verhandlungen wurden an das Ergebniß dieser Unterhandlungen geknüpft.

Nachdem der Ausschuß der Acht drei Ausschüsse oder Commissionen gebildet; den ersten zur Begründung eines teutschen Bundes, den zweiten für die Angelegenheiten der Schweiz und den dritten für die von Italien; so wurde der Congreß für bestehend und in voller Thätigkeit begriffen betrachtet; freilich nicht nach der Meinung derer, welche hier eine allgemeine Versammlung der Bevollmächtigten, die über alle Angelegenheiten Europa's entscheide, zu finden wünschten; es war nur eine Vereinigung der Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche den Frieden unterzeichnet hatten, die sich, im Nothfalle, mit den kleinern Staaten über die Mittel zur Vervollständigung des Pariser Friedens vom 30sten Mai, durch die Vertheilung der Ländereien und Entschädigungen verabreden wollten. Das war die eigentliche Obliegenheit des Congresses, und von der Ausführung dieses wichtigen Geschäfts wollen wir nunmehro sprechen, denn alles Vorhergehende betrifft nur die Vorbereitungen dazu.

Verschiedene Plane lagen vor, um zwischen den Staaten des ersten und zweiten Ranges Verbindungen wieder herzustellen, welche geeigneter wären, ihren Bestand gegen solche Erschütterungen, wie sie bereits erfahren, aufrecht zu erhalten. Das in statu quo vor der Revolution, oder die Zurückführung Europa's in die Begränzungen von 1792, lag am nächsten. Aber die Staaten, welche seit 24 Jahren Vergrößerungen erlangt hatten, nach welchem Rechte es auch immer seyn mochte, waren nicht eben geneigt, dieselben herauszugeben; übrigens hatte der Congreß (was man nie aus den Augen verlieren darf), nicht den Auftrag, den bestehenden Staaten

ihre vorige Gestalt und Größe wieder zu geben, oder alle die wieder herzustellen, die in dem großen Sturme untergegangen waren, sondern durch festere Schranken und dauerhaftere Gewährleistungen der Wiederkehr der vergangenen Uebel vorzubeugen.

Der zweite Plan würde gewesen seyn, für das feste Land den Frieden zu Luneville, und für die Seemächte den von Amiens zum Grunde zu legen. Aber seit diesen zwei Friedensschlüssen hatte Europa so viele Veränderungen und Verminderungen erlitten, die Cabinette waren durch so viele enge Verbindungen an einander geknüpft, daß es unmöglich wurde, Europa auf den Standpunct der Friedensschlüsse von Luneville und Amiens zurückzustellen, ohne die gewaltsamsten Zerreißungen und das Wiederaufwachen einer Gesetzlosigkeit zu veranlassen, die vielleicht schlimmer gewesen wäre, als die, welcher Europa nur eben entgangen war. Es schien demnach der Klugheit gemäß, einem gemischten Systeme zu folgen, nämlich einen Theil von dem Bestehenden zu erhalten, manche Staaten zu befestigen und andere zu erheben, ja selbst deren neue zu stiften, wobei die Politik, der Länderumfang und die Bevölkerung den Ausschlag geben würden.

Dieser letztere Plan erzeugte mehrere persönliche Absichten, welche beinahe Zwistigkeiten erregt hätten, weil es schwer war, den Umfang der rechtmäßigen Entschädigungen und der möglichen Opfer mit Genauigkeit abzumessen. Die Verschiedenheit und der Widerspruch in den Ansichten zeigte sich vornehmlich bei den Ansprüchen Rußlands auf das Herzogthum Warschau und Preußens auf Sachsen. Da diese Ansprüche den Hauptknoten des Wiener Congresses schürzen, so entwickeln wir dieselben genauer, und fangen mit denen des russischen Hofes an.

Waffenglück und Unterhandlungskunst haben den Horizont des russischen Reichs sehr erweitert. Kaum sind es 30 Jahre, als die ritterliche Tapferkeit Gustavs III. die wollüstige Ruhe Katharinens noch schreckte, und jetzt bedroht Petersburg Stockholm durch die Alands-Inseln. Vor einem halben Jahrhundert ward Rußland noch durch Polen beschränkt, und nur durch Ueberfall drang es in Europa vor; jetzt ist es ein zugehöriger

Theil des europäischen Festlandes, sowohl durch seine Besitzungen, als auch durch seine politischen und Familienverbindungen, und in den Adern mehrerer Königsfamilien fließt russisches Blut. Das russische Reich besitzt zur Aufrechthaltung seiner Größe und der Würde seiner Rolle eine immer wachsende Bevölkerung von 45 Millionen Menschen, von welchen den größern Theil das dreifache Band einer gemeinschaftlichen Religion, einer Gesetzgebung und einer Sprache zusammenhält. Belehrung und Bildung entwickeln sich unter dem russischen Volke immer mehr, so daß der Beiname barbarisch, den ihm noch einige erbitterte oder unwissende Leute beilegen, lächerlich ist und auf sie selbst zurückfällt, besonders seitdem man diese Barbaren in der Nähe das Beispiel feiner Sitte und von Großmuth hat geben sehen.

Weil Rußland bald nach den unumschränkten Grundsätzen orientalischer Höfe, bald nach den geschickten Berechnungen der Cabinette des Abendlandes verfuhr, mußten Abweichungen in seinem politischen Benehmen vorkommen. Wenn es jedoch zuweilen das System der Vergrößerung zu befolgen schien, so war es auch sehr häufig von dem Bestreben der Vertheidigung und der Erhaltung belebt, und ohne bis auf Peter den Großen zurückzugehen, der den Norden gegen den nimmer rastenden Karl XII. beschützte, oder bis auf Elisabeth, welche die guten Rechte der beeinträchtigten Maria Theresia stützte, oder selbst bis auf Paul I., der einige Zeit die Sache Europa's mit Wärme erfaßte; war nicht Alexander in den Kriegen von 1805 und 1806 der Bundesgenosse des niedergekämpften Oestreichs und Preußens? Hat sich nicht endlich Rußland in den Feldzügen von 1813 und 1814 an die Spitze der Befreier Europa's gestellt? Welch ein Schauspiel für das Auge und welch einen Stoff für das Nachdenken bot jene dichte Wolke nordischer Krieger dar, die, in Bewaffnung und Kleidung gleich verschieden, ihre Lanzen an den Ufern der erstaunten Seine aufpflanzten! Alexander zeigte sich in Paris eben so mild, als er es in Petersburg war. Die Zeit, welche die Dankbarkeit schwächt, und der Stolz, der sie verschmäht, haben vielleicht die gerechte Begeisterung gemindert, welche man damals diesem Monarchen zollte; aber die Geschichte wird im-

mer die heldenmüthige Mäßigung dieses Fürsten erheben aus einer Zeit, wo das Gesetz der Wiedervergeltung und bittern Erinnerungen dem Sieger Alles zu verstatten schienen. Dieses edelmüthigen Verfahrens ungeachtet, glaubte Alexander dennoch die Sicherheit seines Reiches nicht vernachlässigen zu dürfen. Durchdrungen von den wirklichen Gefahren, denen seine Macht, selbst im Mittelpuncte der Staaten, ausgesetzt gewesen, dachte er darauf, sich eine bessere Gränze gen Westen zu verschaffen.

Die politische Selbstverläugnung oder eine gänzliche Uneigennützigkeit in Staatsangelegenheiten sind schwer auszuüben, besonders wenn das öffentliche Wohl einmal gefährdet worden ist. Dann glaubt sich der Herrscher, von dem allgemeinen Wunsche fortgezogen, berechtigt, zu fordern, wenn auch nicht für sich, doch zur Genugthuung für seine beleidigte Nation, die er vor Befürchtungen sichern will. Man kann wohl einen Fürsten bewegen, seine besondern Ansichten oder persönlichen Wünsche dem allgemeinen Wohle einige Zeit unterzuordnen; aber dieses ist so wechselnd und zeigt so verschiedene Gesichtspuncte, daß sich selbst der gemäßigtste Fürst schwerlich enthält, seine Ansprüche als mit dem öffentlichen Wohle eng verbunden oder zur Befestigung seines angenommenen Systems nothwendig zu betrachten. Der Grund der Ansprüche Rußlands ist in dem 2ten Artikel des Reichenbacher Vertrags enthalten, worin es heißt: „Die Vertheilung des Herzogthums Warschau und die Theilung der Provinzen, die es ausmachten, sollte zwischen Oestreich, Rußland und Preußen Statt finden, ohne irgend eine Dazwischenkunft der französischen Regierung.“ Diese Verabredung ward in dem 1sten geheimen Artikel des Pariser Friedens vom 30sten Mai mitverstanden und bewilligt, worin Frankreich einwilligte, daß die Verbündeten die Theilung der eroberten Länder ohne seine Mitwirkung anordneten. Allerdings setzte dieser Artikel die Uebereinstimmung der verbündeten Mächte bei diesem Geschäfte voraus.

Da Alexander nur in dem Herzogthume Warschau, das seine Truppen schon besetzt hatten, ihm passende Entschädigungen erhalten konnte, so hatte er insgeheim mit Preußen über den Theil, welcher selbigem verbleiben sollte, unterhandelt, und ihm

dafür das, gleichfalls von russischen Truppen besetzte Königreich Sachsen übergeben. Dieses gegenseitige Versprechen zweier Fürsten, die ihrer Freundschaft eben so treu waren, als ihrem Worte, machte diese Sache außerordentlich schwierig. Außerdem begründeten sich Rußlands Ansprüche zu einer bedeutenden Entschädigung auf seine ungeheuern Verluste und Anstrengungen, so wie auf die Gerechtigkeit des Krieges, wovon es die Last übernommen hatte. In der That kann man nicht leugnen, daß es unter allen Kriegen, womit Napoleon die verschiedenen Länder überzogen hatte, nicht leicht einen gab, der so ganz mit dem Gepräge ungerechter Gewaltthätigkeit befleckt gewesen wäre, als dieser. Er, der es so wohl verstand, eine Schuld aufzufinden, und in seinen Manifesten als ein kecker Ankläger auftrat, führte nie eine bestimmte Thatsache gegen Rußland an. Der eigentliche Grund war, weil er es seinen Entwürfen nicht ergeben genug fand. In den Unterredungen zu Tilsit und Erfurt hatte er Alexandern jene trügerischen Versprechungen gemacht, denen ein edles und vertrauendes Herz Glauben beimißt. Alexander konnte sich einen Augenblick mit Napoleon vereinigen, in der Hoffnung, Europa den Frieden zu geben, welcher, nach Napoleons Versicherung, einzig davon abhange, daß Frankreich und Rußland einige Jahre gegen England einig wären. Aber sobald sich Alexander getäuscht sah, und Napoleon durch wiederholtes Umsichgreifen die Hoffnung des Friedens täglich entfernte, ergriff er das System der Neutralität und öffnete seine Häfen ohne Rückhalt dem englischen Handel, der seinen Staaten nützlicher war, als die Verbindungen im Innern mit dem ausgesogenen Festlande. Napoleon, der kein Wanken verzieh oder die geringste Theilung zwischen ihm und seinen Feinden, faßte darüber einen eben so bittern Unwillen gegen Alexander, als er eifersüchtig auf die russische Macht war; hieran knüpften sich Ideen einer Herrschaft über ganz Europa, des Umsturzes des türkischen Reichs und eines Einfalls in das englische Indien. Darum erfolgte der Krieg von 1812, denkwürdig durch die Zerstörung mehrerer hundert Städte und Dörfer, der Hauptstadt des alten Rußlands, so wie durch den Verlust vieler Truppen und die ungeheuern Kosten eines Zuges von 200

Meilen. Die verlangte Entschädigung des Petersburger Hofes war demnach sehr wohl begründet. Aber von welchem Staate oder Fürsten sollte man sie erheben? Nach der Strenge mußte sich Rußland an den Angreifer halten; aber dieser hatte persönlich nichts und war verschwunden. Ueberdieß verhinderte die Entfernung zwischen Frankreich und Rußland eine unmittelbare Entschädigung; so zog es also Alexander natürlich vor, sich in dem Herzogthume Warschau zu entschädigen. Um seinem Plane mehr Großartigkeit zu verleihen, setzte er sich vor, das Königreich Polen wiederherzustellen durch die Vereinigung aller alten polnischen Provinzen unter einen Scepter und unter ein Gesetz. Im Monat Juli 1814 überschickte er dem Ausschusse von Warschau Verhaltungsbefehle zu einer neuen Verfassung. Dieselben betrafen das Ganze der Verwaltung, die Verbesserung der verschiedenen Volksclassen, besonders die der Bauern, und empfahlen, die neuen Einrichtungen dem Charakter und den Sitten der polnischen Nation anzupassen. Bei seinen Absichten auf Polen hatte sich Alexander Preußens versichert; dagegen waren Oestreich, England und Frankreich wider ihn, welche die Vereinigung oder Verbindung Polens mit Rußland der Freiheit Teutschlands und selbst Europa's gefährlich glaubten. Auch wurde diese Vereinigung durch jene drei Mächte lebhaft bestritten, die mit Anerkennung der großen Dienste, welche Rußland der europäischen Sache geleistet, dennoch bemerkten, daß dieses Reich seit dem Beginn der Revolution bedeutende Eroberungen gemacht habe auf Unkosten Polens, Schwedens, Oestreichs, Persiens und der Pforte; außerdem habe sich der Monarch dieses Staates nach seinen ersten Siegen als einen uneigennützigen Befreier gezeigt, der nur nach dem Lohne edler Herzen strebe, der allgemeinen Glückseligkeit und dem Ruhme der Geschichte. Jedoch andere, durch die Erinnerung des Einfalls der Franzosen noch ganz erbitterte Politiker meinten, Rußland sey nicht zu mächtig, um die Rückkehr ähnlicher Unglücksfälle zu verhindern; und auf den Einwurf über die fortschreitende Macht Rußlands antworteten sie, wenn die Eroberungssucht an dem russischen Hofe einst die Oberhand gewönne über den weit dauerndern Ruhm, seine weitläufigen Besitzungen zu verbessern und Europa's

Ruhe zu schützen, so könne letzteres noch immer die heut zu Tage so ausgebildete Theorie der Coalitionen gegen Rußland anwenden. Während also die Einen Rußland als drohend betrachteten, galt es bei Andern als der Schutz und die Erhalterin der europäischen Ordnung.

Preußen hatte in einem unklugen Kampfe gegen Frankreich die Hälfte seines Gebietes verloren, und ungeachtet der Versprechungen des Tilsiter Friedens, waren die von der französischen Verwaltung an den Unterthanen verübten Plackereien selbst bei dem Bündnisse von 1812 wenig gemildert worden. Die glücklichen Thorheiten Napoleons und der heldenmüthige Entschluß des Generals York hatten Friedrich Wilhelm aus seiner kläglichen Lage gezogen. Die preußische Nation, eben so erbittert als herabgekommen durch die unerschwinglichen Kriegssteuern, denen sie fortwährend unterworfen blieb, und noch überdies durch den Tugendbund angefeuert, erhob sich in einem patriotischen Aufschwunge, und ihrer Erschöpfung ungeachtet, lieferte sie 200,000 Streiter zur gemeinen Sache, die viel zum glücklichen Erfolge der Feldzüge von 1813 und 1814 beitrugen. Nachdem sie ihren Verpflichtungen gegen ihre Verbündeten gänzlich Genüge geleistet, hatte sie ein Recht auf Entschädigungen und auf ihren vorigen Rang unter den großen Mächten; über diese zwei Puncte war man allgemein einverstanden; aber die Schwierigkeit lag in der Möglichkeit der Ausführung.

Wie bereits angeführt worden, versprach der Kaiser von Rußland in einem geheimen Artikel des Vertrags von Breslau oder Kalisch am 26sten Februar 1813, „die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Preußen in statistischer, geographischer und finanzieller Hinsicht wiederum die Stellung eingenommen, die es vor dem Kriege 1806 gehabt.“ Der Kaiser machte sich anheischig, „zur Vergrößerung Preußens alle die Eroberungen anzuwenden, die durch die Waffen oder durch Unterhandlungen gemacht werden dürften in dem nördlichen Theile Teutschlands, mit Ausnahme der alten Besitzungen des Hauses Hannover. Bei allen Anordnungen sollten unter den Provinzen, welche unter preußische Oberherrschaft kommen würden, die nöthige Einheit und Abrun-

dung erhalten werden, um daraus einen unabhängigen Staatskörper zu bilden.

Der zweite Artikel des Reichenbacher Vertrages bestimmte, daß Preußens Vergrößerung, außer seinem Antheil an der Theilung des Herzogthums Warschau, auch Statt haben solle durch die Abtretung der Stadt Danzig und die Räumung aller Festungen, die von den Franzosen in den preußischen Staaten und in dem Herzogthume Warschau besetzt wären. Endlich gewährleisteten in dem zwischen Rußland und Oestreich abgeschlossenen Vertrage von Töplitz am 9ten September 1813 Art. 1. diese beiden Mächte, „die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchie nach dem Maaßstabe, der sich dem, wie sie 1805 waren, möglichst nähern solle."

Also schrieben sich die Ansprüche des Berliner Hofes, abgesehen von seinen persönlichen Rechten, von dem Versprechen seiner Mitverbündeten her, ihm seine alte Macht wieder zu verleihen, hauptsächlich durch die im nördlichen Teutschland eroberten Lande, worunter sich das Königreich Sachsen befand. Aber ein, für den Berliner Hof nicht minder wichtiger Rechtsanspruch war die geheime Zusicherung, welche ihm der Kaiser Alexander von diesem Lande gegeben hatte gegen Preußens Antheil an dem Herzogthume Warschau; diese Zusicherung ward durch die vertraute Freundschaft beider Monarchen, und noch mehr durch die gemeinschaftlich errungenen Siege von 1813 und 1814 bekräftigt. Da Preußens Bevölkerung 1805 aus 9,884,600 Seelen bestand, und der Friede zu Tilsit selbigem 4,679,000 entriß, so blieben 5,205,000 Seelen übrig. Fügt man zu dieser Zahl eine Bevölkerung von 1,163,600 Seelen, welche sich in den von Preußen wieder eroberten Ländern befanden, so kam die Summe von 6,898,000 Seelen heraus; es fehlten demnach Preußen, im Vergleich mit seiner Bevölkerung von 1805, 2,926,000 Seelen. Das Königreich Sachsen schien sehr passend diesen Mangel zu decken, sowohl wegen seiner Bevölkerung, als auch wegen seiner Lage zwischen den Haupttheilen der Preußischen Monarchie. Aber gegen die gänzliche Vereinigung Sachsens erhoben sich unüberwindliche Schwierigkeiten von Seiten mehrerer Mächte, wie sogleich erzählt werden soll.

Ein wichtiges Ereigniß schien indessen die sächsische Frage zu Preußens Gunsten zu entscheiden; nämlich der Fürst Repnin, welcher Sachsen für Rußland verwaltete, übergab dasselbe gegen das Ende des Octobers den preußischen Truppen. Er erklärte, „daß durch eine am 28sten September zu Wien getroffene Uebereinkunft zwischen seinem und dem Preußischen Hofe, welcher auch Oestreich und England beigetreten seyen, die Verwaltung Sachsens in die Hände des Königs von Preußen und seiner Nachfolger übergehe.“ Als bald darauf Commissarien im Namen des Königs von Preußen kamen, um von Sachsen Besitz zu nehmen, so wurden Friedrich Wilhelm alle Ehren der Oberherrlichkeit erwiesen, und in den öffentlichen Gebeten hörte man auf, den König von Sachsen und seine Familie zu erwähnen. Als Landesherr erklärte der König von Preußen, er habe die Absicht, Sachsen seinen Staaten nicht einzuverleiben, sondern es mit seiner Monarchie, unter dem Titel Königreich Sachsen, zu verbinden, es in seiner Gesammtheit zu erhalten und ihm den Genuß seiner Rechte und Privilegien zu lassen. Aus Allem ging hervor, daß der Berliner Hof die Erwerbung Sachsens als ausgemacht betrachte, und nur, der Form wegen, die Zustimmung der übrigen großen Mächte erwarte, um so mehr, weil zu der Zeit, wo die Besitzergreifung Statt fand, die englischen und östreichischen Bevollmächtigten mit dem preußischen Cabinette über die wesentlichsten Puncte dieser Angelegenheit einig zu seyn schienen. Wirklich hatten der Lord Castlereagh und der Fürst von Metternich im Namen ihrer Höfe in die vorläufige und bedingungsweise Besetzung Sachsens durch die Preußen gewilligt, weil sie glaubten, eine Macht, die dieses Königreich ganz oder theilweise besitzen solle, werde es auch besser verwalten, als eine andere. Gleichwohl mißbilligten sie es, daß die Uebergabe von Sachsen bewerkstelligt worden sey, mit einer vom Fürsten Repnin in so zuversichtlichem Tone abgefaßten Proclamation; daher erhoben sie, ihrerseits, Beschwerden, die an den Fürsten von Hardenberg und an den Grafen von Nesselrode gerichtet wurden, welche erklärten, die Proclamation des Fürsten von Repnin sey ihnen unbekannt; und dieser erließ sogar eine amtliche Erklärung, worin er sagte, daß er zu je-

ner Proclamation von seinem Hofe nicht berechtigt worden; obgleich dieser sehr zufrieden damit war, weil er sie als den Anfang eines wirklichen Besitzes betrachtete.

Auf die Nachricht von der Einsetzung der preußischen Gewalten in Sachsen, ein Schritt, der das Zeichen von der Erlöschung der sächsischen Monarchie zu seyn schien, verfaßte der König von Sachsen, Friedrich August, am 4ten November 1814 eine an den Congreß gerichtete Proclamation, worin er sagte: „Der feste Entschluß, das Loos seines Landes ganz zu theilen; sein Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Großmuth der verbündeten Monarchen, und seine Absicht, der Coalition beizutreten, sobald es von ihm abhängen werde, hätten ihn bestimmt, die Sieger nach der Schlacht von Leipzig in jener Stadt zu erwarten; aber man habe ihm das erbetene Gehör verweigert und ihn gezwungen, aus seinem Reiche zu gehen, um sich nach Berlin zu begeben. Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, habe ihm zu erkennen gegeben, seine Entfernung aus Sachsen sey nur eine militairische Maaßregel, welche die Umstände erforderten, und dieser Monarch habe ihn aufgefordert, das vollste Vertrauen in ihn zu setzen, und auch von Ihro Majestäten, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen, seyen ihm unzweideutige Beweise von Freundschaft und Theilnahme gegeben worden; diesemnach habe er sich der Hoffnung überlassen, daß er, nach Veränderung der militairischen Umstände, in seine Rechte wieder eingesetzt und seinem geliebten Volke zurückgegeben werden würde. „Seitdem, fügte der König hinzu, haben wir den empfindlichsten Schmerz erfahren müssen, als nach dem Abschluß des Pariser Friedens unsere wiederholten Bitten, die Zurückgabe unserer Staaten nicht länger zu verschieben, kein Gehör fanden, wir unsere Hoffnungen getäuscht sahen, und die Entscheidung über unsere und unseres Landes theuerste Angelegenheiten bis zum Congreß von Wien verschoben wurde. Jetzo, weit entfernt, den Gerüchten Glauben beizumessen, die seit dem Pariser Frieden angefangen haben, sich über das Schicksal, womit unser Land bedroht ist, zu verbreiten, setzen wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, obschon wir die Beweggründe von der Behandlung, die wir erfahren, nicht

fassen können, da die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne der Zweck des so glücklich beendigten Krieges war, und die verbündeten Mächte mehr als einmal in feierlichen Proclamationen erklärt haben, daß die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und politischen Freiheit in Europa ihre einzige Absicht sey, und nicht Eroberungen zu machen und sich zu vergrößern.

„Wir haben in diesen letzten Zeiten den großen Mächten Europa's den Gang und die Beweggründe unseres politischen Benehmens mit eben so viel Aufrichtigkeit als Genauigkeit zu erkennen gegeben. Ihre Einsicht und Gerechtigkeit giebt uns das Vertrauen, daß sie die Redlichkeit unserer Absichten werden ersehen haben, und überzeugt seyn, daß uns nur die Lage unseres Landes und die Gewalt der Umstände haben verhindern können, an dem, für Teutschland, unternommenen Kampfe Theil zu nehmen.

„Wir würden den Pflichten gegen unser Haus und unser Volk untreu werden, wenn wir ohne Widerspruch den neuen Maaßregeln zusehen könnten, die man sich anschickt gegen unser Land zu nehmen, in einem Augenblicke, wo man dessen ungeschmälerte Rückgabe erwarten sollte. Die von Preußen entworfene vorläufige Besitznahme unserer sächsischen Staaten nöthigt uns demnach, zu Gunsten unserer geheiligten Rechte auf das Feierlichste gegen diese Besitzergreifung zu protestiren. Wir thun es durch gegenwärtiges, mit unserer Unterschrift versehenes Schreiben, vor dem Congreß zu Wien und vor dem Angesichte von ganz Europa, und wir wiederholen öffentlich die Erklärung, die wir schon früher vor den verbündeten Monarchen gemacht haben, daß wir nie in die Abtretung der Staaten willigen werden, die wir von unsern Vorfahren geerbt haben, auch zum Austausch dafür keine Entschädigung annehmen werden, unter welcher Bedingung es immer seyn mag.“

Diese Protestation führte einen sehr lebhaften Kampf der Meinungen herbei, nicht nur unter den Anhängern Preußens und Sachsens, sondern auch unter den großen Cabinetten Europa's, sowohl über die Vereinigung Sachsens mit Preußen, als auch über die von Polen mit Rußland, welche zwei Fragen unter den vorhandenen Umständen eng verbunden waren.

Zweites Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Englands Benehmen während der französischen Revolution. — Dessen System bei dem Congresse. — Note des Lords Castlereagh im Betreff Polens und Sachsens. — Note des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg. — Meinung des östreichischen Cabinets über Polen und Sachsen. — Noten des Fürsten von Metternich. — Noten der herzoglich-sächsischen Häuser und der teutschen Fürsten zweiten Ranges. — Note des Fürsten von Hardenberg über Sachsen und über das, auf dieses Land anzuwendende Eroberungsrecht. — Rechtfertigungsgründe des Königs von Sachsen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Folge von der Beharrlichkeit der englischen Staatsmänner, so wie der Anstrengungen jeder Art Großbrittaniens gewesen ist, Europa seine beeinträchtigte Freiheit wieder zu geben; daher ließ der Londoner Hof während des Congresses mit gutem Grunde eine Medaille schlagen, welche Großbritannien unter dem Sinnbilde einer, durch die Siegsgöttin gekrönten, Minerva darstellte, die das wankende Europa mit ihrem Arm unterstützt; zugleich las man die Inschrift: „Se ipsam constantia, Europam exemplo.“ Englands Siege haben ihm für lange die Oberherrschaft auf den Meeren zugesichert. Durch den Besitz der wichtigsten Ruhepuncte des Erdballs, als Malta, Corfu, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Isle de France, Ceylon, Trinidad, St. Lucie und die bermudischen Inseln, umflicht gleichsam das englische Volk die ganze Welt mit seinen Riesenarmen. Was den Mißmuth, den dessen Ueberlegenheit zur See und in den Kolonien erregt, mildern kann, ist, daß England seit dreißig Jahren die Früchte seiner Gewerbthätigkeit und seines Handels an die bedroheten Staaten, an die länderlosen Fürsten, an Flüchtlinge jedes Ranges vertheilte, und das gastliche Land aller Unglücklichen ward. Daher jene ungeheure Schulden von 20 Milliarden, die es drücken, und die bei weitem nicht durch die Einkünfte und die Vortheile seiner neuen Eroberungen aufgewo-

gen werden. Ungerecht wäre es daher, zu sagen, daß die englische Nation keinen andern Trieb, als den der Habsucht kenne; oder man müßte gestehen, daß eine solche Habsucht die edelste Leidenschaft sey. Englands Vortheil und Ruhm müssen daher seyn, sich auch ferner gegen jeden Staat zu erheben, der sich vornähme, die allgemeine Freiheit anzutasten, und wenn es dieser Gewährleistung der Rechte der Völker einigen Stolz beimischt, so muß man ihn ertragen, denn dieser Stolz ist Europa's Schutzwache.

Der Londoner Hof kündigte sich bei dem Congresse mit der entschiedenen Absicht an, neuen Eroberungen durch die Errichtung starker politischer und militairischer Schranken zuvorzukommen. Er lenkte besonders seine Aufmerksamkeit auf die Begründung des neuen Königreichs der Niederlande, das wie eines der besten Pfänder seiner eigenen Sicherheit gegen Frankreich betrachtet wurde. Er zeigte sich eifrig für die helvetische Unabhängigkeit und Italiens Sicherheit, und begünstigte die Volksvertretungen, so wie Alles, was zum Schutze der Rechte der Völker dienen konnte.

Im Betreff von Polen, so ging der erste Gedanke des englischen Cabinets auf die Wiederherstellung dieses Königreichs unter einem besondern Fürsten, und um dieses zu bewerkstelligen, willigte es darein, daß Preußen für seine Besitzungen in Polen durch ganz Sachsen entschädigt werde. Durch eine natürliche Folge dieses Plans widersetzte sich der Londoner Hof, daß Rußland denjenigen Theil des Herzogthums Warschau, der ihm zufallen sollte, zu einem Königreiche erhob, um es mit seinen weitläufigen Besitzungen zu vereinigen. Diese Erhebung schien selbigem viele Hindernisse für ein allgemein dauerndes System zu veranlassen. Der englische Bevollmächtigte drückte hierüber seine Meinung gegen den Fürsten von Hardenberg in einer Note vom 11ten October aus. In dieser Zuschrift, die so viel Aufsehn auf dem Congresse und selbst in Europa machte, äußerte sich Lord Castlereagh folgendermaßen:

„Es giebt in der europäischen Politik keinen Grundsatz, dem ich mehr Gewicht beilege, als dem der kräftigen Wiederherstellung Preußens. Die ruhmwürdigen Dienste, welche

es in dem letzten Kriege geleistet, geben demselben die vollgültigsten Ansprüche auf unsere Dankbarkeit. Aber ein noch weit wichtigerer Beweggrund liegt in der Nothwendigkeit, Preußen als den einzigen festen Grundpfeiler zu betrachten für jeden Bau, den man zur Sicherheit des nördlichen Teutschlands und gegen die großen Gefahren, die es bedrohen könnten, zu errichten hat. An Preußen müssen wir uns anschließen bei einer solchen Zeit der Entscheidung! mit seinen Kräften müssen wir die unsrigen vereinen. Zur Lösung dieser Aufgabe aber muß die preußische Monarchie fest und kraftvoll stehen, versehen mit allen Eigenschaften eines unabhängigen Staates, fähig, sich Achtung zu verschaffen und Vertrauen einzuflößen. Was die Frage über Sachsen betrifft, so bekenne ich Ihnen, daß, wenn die Einverleibung dieses gesammten Landes in die preußische Monarchie nothwendig ist, um Europa ein so großes Glück zu sichern, wie weh mir auch persönlich die Vorstellung thut, ein so altes Fürstenhaus so tief betrüben zu sehen, ich, moralisch und politisch, keinen Widerwillen gegen die Maaßregel selbst empfinden kann.

Hat sich je ein Fürst selbst in den Fall gesetzt, der künftigen Ruhe Europa's aufgeopfert werden zu müssen, so ist es, wie ich glaube, der König von Sachsen, der durch seine steten Ausflüchte, und weil er nicht blos der ergebenste, sondern auch der am meisten begünstigte Vasall Bonaparte's war, aus allen Kräften und mit Eifer, in seiner doppelten Eigenschaft als Oberhaupt teutscher und polnischer Staaten, beitrug, den Einfall bis in das Herz Rußlands zu befördern.

Wohl weiß ich, daß es in Teutschland mehrere Beispiele einer öffentlichen Rechtswidrigkeit gleicher Art gegeben hat; doch kenne ich keines, das so auffallend wäre. Weil aber doch nicht alle, die diesen fehlerhaften Weg einschlugen, und wozu sich die teutschen Staaten seit einiger Zeit fast berechtigt glaubten, bestraft werden können, und der größere Theil sein Unrecht durch nachmalige Dienste wieder gut gemacht hat, so wäre ich nicht böse, daß man der Masse der Schuldigen verziehe, dagegen aber an einem derselben ein Exempel statuire, um den fernern Lauf so unerträglichen Unheils zu hemmen.

Wenn jedoch Sachsens Einverleibung Statt haben soll, als ein Mittel, Preußen für das zu entschädigen, was es durch ungerechte und gefährliche Unternehmungen von Rußland erleiden könne, und als eine Maaßregel, die ersonnen ist, es zu bewegen, sich mit unvertheidigten Gränzen in den Zustand einer offenbaren Abhängigkeit von Rußland zu versetzen, dann glaube ich mich in diesem letztern Falle, den ich wegen der Ehre und des Vortheils Aller, und vornehmlich wegen Rußland selbst, schmerzlich beweinen würde, durchaus nicht befugt, Ew. Durchlaucht auch nur den mindesten Grund zu der Hoffnung zu geben, daß Großbritannien, im Angesicht von Europa, in eine solche Verbindung willigen werde.

Ueberzeugt, daß ein Ausgang, der sich so wenig mit den Grundsätzen der Verbündeten verträgt, einer Seits weder vorgeschlagen noch von der andern vorausgesetzt werden könne, widersetze ich mich keinesweges, daß Sachsen, nach dem Wunsche Ew. Durchlaucht, der Verwaltung Sr. Maj. des Königs von Preußen anvertraut werde. Gern willige ich in diese sofortige Maaßregel, die mir an sich gerecht und verständig scheint, um Ihnen ein Unterpfand von der Aufrichtigkeit der oben gemachten Versicherungen zu geben, so wie in der gewissen Hoffnung, daß sich der König von Preußen zu keinem Schritte bereit finden lasse, der unverträglich wäre mit der Würde seiner Krone oder mit der dauernden Sicherheit seiner Staaten."

Zu gleicher Zeit richtete Lord Castlereagh mehrere Schreiben an den Kaiser Alexander, worin er sich, im Namen seines Hofes, „wiederholt und nachdrücklich gegen die Errichtung eines Königreichs Polen erklärte, welches vereinigt würde und einen Theil des russischen Reichs ausmache, da der Wunsch seines Hofes sey, eine unabhängige Macht zu sehen, an Umfang mehr oder minder groß, welche in Polen durch ein besonderes Fürstenhaus, als ein Zwischenstaat unter den drei großen Monarchien, errichtet würde."

Alexander, voll von seinem Lieblingsplane, vertheidigte ihn mit eben so viel Wärme als Geschicklichkeit in eigenhändig geschriebenen Antworten, welche dieser scharfsinnige Fürst dem Lord Castlereagh zuschickte; denn oftmals fertigte er die wichtigsten Arbeiten seines Cabinets selbst, was Manche tadeln,

obschon ein hellsehender Fürst sehr wohl sein eigener Premierminister seyn kann, wenn er es für zweckdienlich hält. Die Unbequemlichkeit, wenn eine dabei ist, trifft den Monarchen selbst, weil er das, was er persönlich versprochen oder verweigert hat, schwer zurücknehmen kann, während er die Note seines Ministers nicht anzuerkennen braucht. Wie dem auch seyn mag, Alexander versicherte, er sey geneigt, Alles, was er in Polen besitze, zurückzugeben, um daraus einen unabhängigen Staat zu bilden, wenn man Europa in die Lage zurückversetze, in welcher es vor den verschiedenen Theilungen Polens gewesen; aber er bemerkte, daß die Unmöglichkeit hiervon in die Augen springend sey, dadurch vornehmlich, daß England, welches neuerdings so vielen Ländererwerb gemacht, zu dessen Herausgabe gewiß nicht geneigt seyn werde; und selbst bei dieser Bewilligung würde es, durch die bewirkte Zerstörung mehrerer Flotten, noch einen Vorsprung behalten, den man schwerlich aufwägen könne.

Der Hauptstreit entstand über die Anwendung der Verträge zu Reichenbach und Töplitz auf die über das Herzogthum Warschau ausgesprochene Theilung. Der 2te Artikel des ersten dieser Verträge besagte, „daß die Auflösung des Herzogthums Warschau und die Vertheilung der Provinzen, die es ausmachten, zwischen Oestreich, Rußland und Preußen Statt finden sollten, nach den von diesen drei Mächten zu treffenden Einrichtungen, ohne irgend eine Einmischung der französischen Regierung.“

Nach demselben Vertrage sollte Preußen noch Danzig, und Oestreich die illyrischen Provinzen erhalten. Aber der erste Artikel des Vertrags zu Töplitz bestimmte: „die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchien nach dem Maaßstabe, welcher dem Stande, in welchem sie sich 1805 befanden, möglichst nahe käme.“ Nun aber behauptete Rußland, der Reichenbacher Vertrag sey für Polen auf bloßen Zufällen beruhend, und es wollte sich nur an den von Töplitz halten, welcher Oestreich und Preußen ansehnliche Vortheile zusichere, dagegen aber ihr Recht offenbar auf eine gleiche Theilung des Herzogthums Warschau mit Rußland ermäßige, welches zwei Drittheile von diesem Lande forderte, um so

mehr, weil der vierte Paragraph des ersten Artikels in dem Töplitzer Vertrage nicht mehr das Wort Theilung brauche, sondern blos sage, „es solle zwischen den drei Höfen von Oestreich, Rußland und Preußen ein gütlicher Vergleich über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau gemacht werden.“ Das Russische Cabinet machte Oestreich auf seine bedeutenden Erweiterungen in Italien aufmerksam, während ihm der Reichenbacher Vertrag nur die illyrischen Provinzen zusichere, und daß es auch noch Ansprüche auf Erwerbungen in Polen machen könne.

Da Lord Castlereagh die Unmöglichkeit sah, die Unabhängigkeit Polens wieder herzustellen, so beschränkte er sich auf die Forderung, das Herzogthum Warschau wenigstens nach den Verträgen zu theilen, bei welchen England als Parthei oder durch Gewährleistung mitgewirkt habe, indem er erklärte, es sey selbigem einerlei, was Rußland davon nähme, wenn es nur Preußen und Oestreich ihre Militairgränzen lasse. Aber der Kaiser Alexander behauptete, die russische Nation, welche so viele Opfer gebracht, würde sich beleidigt glauben, wenn man ihr den gerechten Lohn ihrer Anstrengungen verweigere, der nur in dem ungeschmälerten Herzogthume Warschau bestehen könne. Die Gründe des Lords Castlereagh blieben auf das Urtheil eines gerechten und zugleich gemäßigten Fürsten nicht ohne Einfluß; Alexander willigte ein, an Preußen und Oestreich bedeutende Stücken von dem Herzogthume Warschau abzutreten.

Die strenge Meinung des Lords Castlereagh über den König von Sachsen hatte Schrecken unter die Freunde dieses Monarchen gebracht, der in Gefahr stand, schimpflich von einem Throne herabsteigen zu müssen, den er seit funfzig Jahren mit Ehren behauptete; deswegen richtete der regierende Herzog von Sachsen-Coburg, der mit Friedrich August durch die Bande der Freundschaft eben sowohl, als durch Familienverträge verbunden war, durch welche sein Fall auch alle herzogliche Linien seines Hauses betroffen hätte, am 14ten October eine Note an den Lord Castlereagh, worin er 1) den Satz aufstellte: „daß die Frage über Sachsen unter zwei Gesichtspuncten betrachtet werden müsse, unter dem des Rechts

und dem des **allgemeinen Vortheils**; solle die gegen Sachsen vorgeschlagene Maaßregel aus dem Gesichtspuncte des Rechts vertheidigt werden, so müsse eines von beiden gelten, entweder, daß die Oberherrlichkeit durch das bloße Eroberungsrecht gewonnen oder verloren werde, oder daß man über den König von Sachsen Gericht halten dürfe. Aber bei Napoleons Einfall in Hannover habe England das Eroberungsrecht nicht anerkannt, und selbst Napoleon habe dieses Recht angefochten, als England Guadeloupe an Schweden abgetreten; mithin könne die Eroberung nicht als eine rechtsgültige Befugniß angesehen werden, über ein Land zu verfügen."

„2) Wolle man Gericht über den König von Sachsen halten, so müsse man vorher erst einen Gerichtshof ausfindig machen, der das Recht habe, über ihn zu richten; dann müsse man ihn vor diesem Gerichtshofe hören, obschon man ein solches Recht nicht anerkenne bei denen, welche dieses Gericht bilden wollten, weil der König von Sachsen keinen andern Richter habe, als der König von England, **Gott und sein Volk**, und so lange die europäische Familie der Monarchen keinem höchsten und allgemeinen Gerichte unterworfen sey, gebe es keine andern Schiedsrichter über die Könige; derjenige von beiden, dessen Meinung man anerkennen und auslegen dürfe, habe sich laut zu Gunsten dieses Fürsten ausgesprochen, weil sein ganzes Volk ihn zurückverlange."

Ueber den Gesichtspunct des allgemeinen Vortheils wurde gesagt: „weit entfernt, Preußen zu verstärken, wie man sich vorstelle, schwäche man es vielmehr durch die Zutheilung eines Volks, das die Gefühle für sein altes Königshaus in einem Jahrhunderte nicht vergessen, und den immerwährenden Keim der Unzufriedenheit und des Aufstandes in seinem Innern tragen würde, weil Sachsen seit Jahrhunderten ein Ganzes gebildet habe, immer eine achtbare Nation gewesen sey, und nicht aus kleinen Staaten zusammengestückelt, was erst in spätern ungerechten Zeiten geschehen; Sachsens Vereinigung mit Preußen würde ersteres in eine stets feindselige Stellung setzen, welche für beide Staaten und für Europa gefährlich sey.

Rußland betreibe Preußens Vergrößerung in Teutschland, um dessen Unterstützung zu haben bei seinen Absichten, sich

im ottomanischen Reiche zu vergrößern; und so werde Teutschlands Zerrüttung, der Umsturz des ottomanischen Reichs und die Erschütterung des europäischen Friedens die Folge von dem Plane Englands seyn."

Zuletzt schloß die Note: „Teutschland richtet seine Blicke auf England, und bringt seine Sache vor den Richterstuhl einer gerechten und aufgeklärten Nation, die jede Gewaltthat haßt und die Unterdrückung eines Volks nicht gut heißen wird, welches mit der englischen Nation durch die Bande der Religion, der Künste und des Handels verschwistert ist."

Diese Art von Appellation war nicht vergebens. Die englische Nation nahm sich der Sache des Königs von Sachsen und der seines Volkes an, die Debatten des Parlaments erschütterten den Prinz-Regenten, welcher dem Lord Castlereagh neue Verhaltungsbefehle zustellen ließ, mit dem Auftrage, Alles zu thun, um dem Könige von Sachsen seine Krone zu erhalten, welches auch übrigens der Theil seiner Staaten seyn möge, den man ihm lassen zu müssen für gut finden würde. In dem hierüber im Parlamente eröffneten Streite fand die Opposition Gelegenheit, schöne Grundsätze zu Gunsten der Legitimität und der Unwandelbarkeit einer Krone zu entwickeln, während die Minister, die man von den Ereignissen in Wien, wo noch nichts Wesentliches war entschieden worden, nicht gründlich hatte unterrichten können, auf die Reden der Opposition nur mit allgemeinen Ideen über die Beruhigung Europa's und die Wiederherstellung des Gleichgewichts zu antworten wußten.

Die Parthei, welche die Erhaltung des Königs von Sachsen auf seinem Throne wollte, plötzlich verstärkt durch Englands Beitritt, das sich mit Frankreich und Oestreich vereinigte, wurde von nun an die herrschende, um so mehr, weil der Londoner Hof durch den zu Gent am 24sten December mit den vereinigten Staaten abgeschlossenen Frieden, mehr Spielraum zu ungehinderter Thätigkeit erhalten hatte. Die obschwebende Frage war demnach nicht mehr, ob Friedrich August von der Liste der Könige ausgestrichen, ob er auf das linke Rheinufer, nach Bonn oder Coblenz versetzt werden solle, sondern wie viel er an Preußen abzutreten habe, das von dem Londo=

ner Hofe, der sich vornehmlich mit der Befestigung eines Systems des Nordens beschäftigte, noch immer begünstigt ward. In der That, da man Polen seine Unabhängigkeit nicht wiedergeben konnte, und Schweden, selbst mit Dänemark vereinigt, nicht mehr vermögend war, es mit Rußland aufzunehmen, so konnte man den Punct des Gleichgewichts im Norden nur in Preußen finden, wenn sich selbiges an die Weichsel, Oder und Elbe lehne, und die Hand Hannover und den Niederlanden reiche.

Der Kaiser von Oestreich hatte zu erkennen gegeben, daß er, weit entfernt, in die gesammte Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland zu willigen, eher geneigt sey, durch Opfer zur gänzlichen Wiederherstellung Polens, als eines unabhängigen Königreichs, beitragen zu wollen. Da dieser Vorschlag verworfen wurde, berief sich der Wiener Hof auf seine Verträge mit Rußland und Preußen, nach welchen eine gütliche Theilung unter den drei Mächten Statt finden sollte, und er machte Rußland das Recht streitig, ohne Oestreichs Theilnahme eine besondere Abrede über das Herzogthum Warschau mit Preußen zu nehmen. Zu gleicher Zeit widerstrebte Oestreich, daß der Berliner Hof, durch die Erwerbung Sachsens, bis in die Engpässe von Böhmen vorrücke. Weil jedoch die Klugheit zwischen zwei Gefahren die geringere wählen muß, so erbot sich Oestreich, an Preußen fast das Ganze Sachsens zu überlassen, wenn es sich nur mit ihm gegen Rußlands Ansprüche vereinige. Der erste östreichische Bevollmächtigte mußte hier seine ganze Geschicklichkeit aufbieten, die Rechte seines Hofes zu wahren, ohne Rußland zu beleidigen. Er erließ unter dem 22sten October eine Note an den Fürsten von Hardenberg, worauf sich Preußen sehr stützte.

Nachdem der Fürst von Metternich mit vieler Erhabenheit die aufrichtigen Gesinnungen seines Hofes für den König von Preußen ausgedrückt hatte, sagte er: „der Kaiser von Oestreich, überzeugt, daß das einzige, der großen Anstrengungen und der unermeßlichen Opfer der Verbündeten würdige Ergebniß die Aufstellung eines Friedenssystems sey, das auf einer richtigen Vertheilung der Kräfte unter den Mächten beruhe, habe, als eine der ersten Grundlagen dieses Sy-

stems, die Wiederherstellung der preußischen Monarchie bewilligt, nach dem größtmöglichsten frühern Maaßstabe, und habe nicht angestanden, zu erklären, daß er die Verstärkung dieser Macht ohne Eifersucht selbst über jene Gränzen sehen werde; der erste Gedanke zu einem System einer Mittelmacht, das sich auf die genaueste Eintracht zwischen Oestreich und Preußen stütze, durch einen teutschen Bund verstärkt werde, der unter dem gleichen Einflusse der zwei genannten Staaten stehe, ohne daß Teutschland aufhöre, ein einziger, politischer Verein zu seyn, — dieser Gedanke und dessen erste Idee, gehöre dem östreichischen Cabinette an. Jedoch in den letzten Zeiten erhobene Ansprüche beeinträchtigen ein so heilsames System geradezu. „Drei Dinge, fuhr der Fürst von Metternich fort, veranlassen jetzt eine ganz besondere Bekümmerniß der zwei Cabinette. Nämlich den Absichten ein Ziel zu setzen, welche Rußland entwikkelt, auf eine für die Ruhe Europa's eben so besorgliche Weise, als sie den Bundesverträgen Oestreichs und Preußens entgegen sind. Das Schicksal Sachsens und die Vertheilung der von den Verbündeten vorläufig besetzten Länder, sind die zwei letzten Puncte."

Der Kaiser betrachtet das Loos des Herzogthums Warschau als zu innig verwebt mit den unmittelbaren Interessen der zwei an Polens Theilung Antheil habenden Mächte, so wie mit denen von ganz Europa, um es mit irgend einem andern Gegenstande zu vermischen.

Preußen hat wenigstens eben so wichtige Beweggründe, als Oestreich, um zu verhindern, daß Rußland gewisse Gränzen nicht überschreite, und sich vornehmlich der, beiden Monarchien nothwendigen Vertheidigungspuncte nicht bemächtige. Der Kaiser wünscht eben so sehr, als Se. Majestät der König von Preußen, die Verbindungen, die seinen Gefühlen der Anhänglichkeit und persönlichen Dankbarkeit gegen den Kaiser von Rußland so gemäß sind, mehr und mehr zu befestigen; aber er kann nicht glauben, daß diese Verbindungen in die Länge bestehen können, wenn sie nicht auf Grundsätzen, welche durch die Regeln einer gesunden Politik gebilligt werden, beruhen.

Oestreich zweifelt nicht, daß Preußen seine Gesinnungen und Grundsätze theile, und rechnet auf dessen Beistand zur Unterstützung einer Sache, an welche sich ihre theuersten Interessen knüpfen, für deren Aufrechthaltung sich die ersten Mächte Europa's erklären, und für welche die bestimmtesten Ausdrücke der Verträge und die Grundsätze sprechen, welche den Kaiser Alexander selbst in seinem schönsten Laufe geleitet haben.

Der Kaiser hat mich beauftragt, mich mit Ew. Durchlaucht und dem Lord Castlereagh zu verständigen über die schleunige Beförderung der Hauptansichten, welche in dem Schreiben dieses Staatssecretairs enthalten sind.

Preußens Absichten von der gänzlichen Einverleibung Sachsens in seine Monarchie sind eine Ursache wahrer Betrübniß für den Kaiser. Ohne diese Frage aus dem Gesichtspuncte des Rechts zu beleuchten, sieht Seine kaiserl. Majestät mit Schmerz, daß eines der ältesten Fürstenhäuser Europa's bedroht seyn könne, das ganze Erbe seiner Vorfahren durch ein Erneuerungssystem zu verlieren. Das unmittelbare Interesse Oestreichs hängt in vielen Beziehungen an der Erhaltung Sachsens. Enge Familienbande bestehen zwischen Sr. kaiserl. Majestät und der königl. Familie; von einer andern Seite sieht der Kaiser den heftigsten Einwendungen vieler andern Mächte entgegen. Er betrachtet die gänzliche Vereinigung als einen unvermeidlichen Keim eines offenbaren Mißtrauens der teutschen Mächte gegen Preußen und der Anklage gegen Oestreich. Er ist überzeugt, daß ganz Teutschland das Zusammentreten zweier Höfe über eine Frage, welche dem allgemeinen Gefühle so widerspricht, mißbilligen wird. Nicht minder jedoch weiß der Kaiser anderer Seits diese Betrachtungen, so wichtig sie auch immer seyn mögen, einer höhern, mit dem allgemeinen Interesse Europa's eben so innig verschmolzenen Betrachtung unterzuordnen, nämlich die der Verstärkung der preußischen Macht, nach einem durch die Verträge vorausbestimmten Maaßstabe.

Die Bestimmung, welche die Regierung von Britannien zu den Absichten Preußens auf Sachsen ausgesprochen hat, und das Gewicht, welches Rußland auf diese Vereinigung legt, vermögen nicht, die Betrübniß Sr. kaiserl. Majestät zu

mindern. Sie wünscht innig, der König möge nach seiner Weisheit die Summe von Schwierigkeiten erwägen, welche aus der gänzlichen Vereinigung des Königreichs Sachsen mit seiner Monarchie entspringen, und sie dagegen mit der Zahl derer vergleichen, welche die Erhaltung eines Theiles dieses Königreiches, der an Böhmens Gränze stieße, für Preußen und Oestreich ersparen würde.

Wenn als letztes Ergebniß die Gewalt der Umstände die Vereinigung Sachsens unvermeidlich machte, so würde sich Se. kaiserl. Majestät dennoch genöthigt sehen, ihre Beistimmung nur unter folgenden Bedingungen zu geben: „1) daß diese Frage an die übrigen Anordnungen der Ländervertheilung in Teutschland unter den zu entwickelnden Gesichtspuncten geknüpft würde; 2) mit dem Vorbehalte, ein Abkommen zu treffen zwischen den beiden Mächten über Gränzpuncte, über die Befestigung einiger Plätze, über Handelsverhältnisse und die freie Schifffahrt auf der Elbe."

Die Grundlagen, welche der Kaiser als unerläßliche Bedingungen (sine qua non) zu einem Abkommen in Teutschland festsetzt, sind einfach und entspringen aus der Natur der Dinge selbst. Ohne sie ist der Zustand einer wahren Ruhe nicht denkbar, und wenn Oestreich einem Vereinigungsprincipe unermeßliche Opfer bringt, so kann es sich der Mittel zu einer gegenseitigen Gleichheit der betheiligten Partheien nicht berauben.

Ich erkläre mich deutlicher. Je mehr Se. kaiserl. Majestät wünscht, daß sich Teutschland nicht in den Süden und Norden theile, und als ersten Grundsatz bei einem künftigen Bundesvertrage den einer vollkommenen Einheit erhalten will; je mehr sie die Herstellung des genauesten Gleichgewichtes zwischen dem Einflusse, welchen Oestreich und Preußen über Teutschland auszuüben berufen sind, beabsichtigt, desto weniger kann sie das östreichische und preußische Vertheidigungssystem vermischen. Beginge man diesen Fehler, verstattete man, daß eines dieser zwei Systeme unmittelbar in das andere eingriffe, so hieße das beide vernichten, oder sie einander dergestalt unterordnen, daß die Gleichheit des Schutzes und des Einflusses der zwei großen teutschen Mächte von diesem Augenblicke an aufhören würde zu bestehen.

Der Kaiser betrachtet die Linie des Mains, Mainz dazu gerechnet, als eben so nothwendig für die Vertheidigung des südlichen Teutschlands, wie unerläßlich für die Sicherheit seiner Monarchie. Daher besteht er darauf, daß diese Stadt mit dem Süden vereinigt bleibe. Es ist keine Möglichkeit abzusehen, daß die Antheile der Fürsten im Süden vervollständigt werden könnten, wenn Preußen seine Besitzungen bis auf das rechte Ufer der Mosel ausdehnen wollte. Daher setzt der Kaiser diesen Fluß als Scheidungslinie fest. Ohne in andere Einzelnheiten oder Berechnungen einzugehen, liegt es am Tage, daß, wenn sich die preußischen Staaten des Schutzes der belgischen und holländischen Festungen erfreuen, ihr Vertheidigungssystem durch die Festungen Luxemburg und Ehrenbreitstein, durch die Linien der Lahn, der Weser, der Elbe und der Oder stützen und ergänzen, sie für ihre Sicherheit nichts mehr zu fürchten haben."

Der Fürst von Metternich gab eine nochmalige Uebersicht, indem er 1) anführte, „den Wunsch seines Hofes eines gänzlichen Beitritts zu den Absichten und Angelegenheiten Preußens, so wie den einer gegenseitigen Unterstützung und eines entschieden übereinstimmenden Ganges beider Höfe in der polnischen Frage;" 2) indem er erklärte, „der Kaiser, sein Gebieter, mache seine Beistimmung zur Einverleibung Sachsens von den oben erwähnten Vorbehalten abhängig, indem er Se. preußische Majestät auf das dringendste ersuche, in Betracht zu nehmen, ob sie nicht eben auch den vorgesetzten Zweck, ihren Länderumfang zu vervollständigen, erreichen werde, indem sie einen Stamm (noyau) dieses Königreichs lasse, und sich auf diese Weise entbinde, dem Könige von Sachsen zur Entschädigung einen Antheil auszusetzen;" 3) „der Kaiser von Oestreich bestehe entschieden darauf, daß die Mainlinie Teutschland zur Vertheidigung diene, und indem er alle diese Fragen zu einem einzigen Gegenstande der Unterhandlungen vereine, verbinde er mit seinem Versprechen, in Bezug auf Sachsen, eine auf gegenseitige Dienstwilligkeit begründete Gewährleistung."

Es erhellt hieraus, daß der Wiener Hof zur Einverleibung eines großen Theils von Sachsen in Preußen seine Zustimmung nur bedingungsweise gab, und dagegen von

dem Berliner Hofe, als Dank für jene schmerzliche Willfährigkeit, erwartete, er werde Schwierigkeiten gegen die Vereinigung des Herzogthums Warschau erheben. Aber seit der Ueberreichung der östreichischen Note vom 22sten October war das Schicksal des Herzogthums Warschau der Hauptsache nach entschieden worden, und der größte Theil davon sollte Rußland verbleiben, weil der Kaiser von Oestreich auf dieser Seite lieber einige Opfer bringen, als sich mit dem Kaiser Alexander entzweien wollte, den er achtete und liebte. Gleichwohl schloß sich diese Angelegenheit so eng an Sachsens Vereinigung mit Preußen an, daß die letzte Abschließung von Beidem gemeinschaftliche Abänderungen erleiden mußte, und die eine Angelegenheit nicht für beendigt angesehen werden konnte, wenn die andere noch unentschieden obschwebte; und die über Sachsen war zwischen Oestreich und Preußen noch lange nicht abgeschlossen.

Auf eine mündliche Unterredung am 2ten December, zwischen dem Fürsten von Hardenberg und dem Fürsten von Schwarzenberg, antwortete letzterer am 10ten December durch eine Note, deren Hauptinhalt folgender ist: „Die erste, so wie die wichtigste der, den Unterhandlungen des Wiener Congresses vorbehaltenen Fragen," hieß es darin, „war ohne Zweifel die über die Bestimmung des Schicksals von dem Herzogthume Warschau, weil diese Frage in der That alle die Möglichkeiten in sich schließt, welche geschickt sind, die allgemeinen Angelegenheiten Europa's aus dem politischen Gesichtspuncte und dem der Ländervertheilung zu ordnen, mochten nun die ehemaligen polnischen Provinzen ganz oder theilweise zu einem unabhängigen Staate, zwischen die drei nordischen Höfe mitten inne gestellt, vereinigt werden, oder sollte die Theilung des Gebietes von dem Herzogthume Warschau zwischen dieselben Höfe das Mittel darbieten, die durch die Verträge der Verbündeten von 1813 vorausbestimmten Vergrößerungen zu vervollständigen. Sobald als das Schicksal des Herzogthums Warschau, durch seine Bestimmung, zur Vergrößerung des russischen Reichs zu dienen, aufgehört hatte, ein streitiger Punct zu seyn, beschränkte sich die Frage nur auf die Bestimmung ei=

niger Gränzpuncte. Der Kaiser war ziemlich willig, dem allgemeinen Besten aufzuopfern, was nur den allgemeinen Vortheil seiner Monarchie berührte, so daß er nicht anstand, seinem Wunsche, den Frieden und die freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland zu erhalten, seine Ansprüche auf den Besitz von Krakau, nebst einem gehörigen Gebiete, unterzuordnen; gleichwohl mußte er die Uebergabe genannter Stadt, so wie Thorns, an Oestreich und Preußen zur Einverleibung in ihre Staaten wünschen, denn das unabhängige Fortbestehen dieser zwei Städte würde die Ruhe der drei benachbarten Mächte zugleich stören, weil sie, keiner unmittelbaren Gewalt unterworfen, bald allen Mißvergnügten zum Zufluchtsorte und zum Mittelpuncte der Umtriebe und Unruhen dienen würden. Da der Lauf der Warthe und Nidda die letzte natürliche Gränze darbietet, und die einzige, die sich zu einer militairischen Befestigung eignet, so mußte der Kaiser ein großes Gewicht auf deren Erlangung legen; gleichwohl, hieß es weiter, sey der Lauf der Nidda für Oestreich nicht mehr so wichtig, daß Se. Majestät eine Bedingung sine qua non bei seiner Ausgleichung mit Rußland daraus machen wolle; jeder Zuwachs, den Preußen in dem Herzogthume Warschau erhielte, würde von dem Kaiser als eine wahrhafte Verbesserung der gemeinschaftlichen Ausgleichungen angesehen werden; Seine Majestät glaube, daß die genaue Bestimmung der Gebiete von Krakau und Thorn, so wie die der künftigen Gränzen Oestreichs, Preußens und Rußlands in dem Herzogthume Warschau ungesäumt Officieren des Generalstabs von den Armeen der drei verbündeten Mächte anzuvertrauen sey."

Indem der Fürst von Metternich die Frage über Sachsen nochmals aufnahm, sagte er: „Die Wiederherstellung der preußischen Monarchie hat dem Kaiser so nothwendig geschienen, daß sie von ihm als eine der ersten Grundlagen der Tripleallianz aufgestellt worden ist. Oestreich hegt keine Eifersucht gegen Preußen, vielmehr betrachtet es diesen Staat als eines der nützlichsten Gewichte in der Waage der europäischen Streitkräfte. Von allen Mächten ist es die Lage dieser, welche die meiste Aehnlichkeit mit der von Oestreich hat. Gleichmäßig zwischen die großen Reiche des Ostens und Westens

gestellt, vervollständigen Preußen und Oestreich ihre Verthei-
digungssysteme gegenseitig. Vereinigt bilden diese zwei Mächte eine unersteigliche Schutzwehr gegen die Unternehmungen eines jeden erobernden Fürsten, der einst wiederum vielleicht auf dem Throne Frankreichs oder Rußlands sitzen könnte. Da sie beide teutsche Mächte sind, berühren sie sich einfach und natürlich bei ihrem Einflusse auf den teutschen Bund, ein Einfluß, den man allgemein wünscht, weil er ein sicheres Unterpfand des Friedens darbietet. Alles muß diese beiden Höfe vereinen, aber der Congreß darf nicht zu dem betrübenden Anblick eines Zwistes führen zwischen zwei Mächten, welche offenbar berufen sind, den Frieden Europa's zu besiegeln. Teutschland muß sich zu einem politischen Ganzen gestalten, die Gränzen zwischen den großen Mittelmächten dürfen nicht unentschieden bleiben; kurz, Preußens und Oestreichs Vereinigung muß vollständig seyn, damit das große Werk vollendet werde. „Als eine Störung zu dieser Vereinigung, als ein unübersteigliches Hinderniß zur Vollendung eines teutschen Staatenbundes," setzte der Fürst Metternich hinzu, „verwerfen wir die gänzliche Einverleibung Sachsens in Preußen, und betrachten sie durchaus nicht unter dem Gesichtspuncte einer Vermehrung letzterer Macht. Sachsens Einverleibung enthält ein Hinderniß für unsere Zustimmung, weil die Grundsätze des Kaisers, die engsten Familienbande, alle unsere Berührungen der Nachbarschaft und der Begränzungen dawider streiten. Sie enthält noch ein anderes, nicht minder schwer zu übersteigendes Hinderniß, im Betreff der Anordnung der teutschen Angelegenheiten, weil die vornehmsten Mächte erklärt haben, einem Bunde nicht beitreten zu wollen, der auf einer ihre eigene Sicherheit so bedrohenden Grundlage ruht, wie es die von der Einverleibung eines der vornehmsten teutschen Staaten seyn würde, welche eine der Mächte vollzöge, die das gemeinsame Vaterland beschützen sollte."

„Da sich Frankreich gleichfalls entschieden gegen Sachsens gänzliche Eroberung ausgesprochen hat, so würde es, wenn Oestreich und Preußen zur Bewerkstelligung jener Eroberung zusammenträten, nur dazu dienen, das Schutzamt über Teutschland in die Hände gedachter Macht zu bringen. Der Kaiser ist fest überzeugt, daß er bei dieser Lage der Dinge durch die

Weigerung, Sachsens Einverleibung beizupflichten, als ein wahrer und aufgeklärter Freund, keineswegs aber als ein Nebenbuhler Preußens handelt. Aber es handelt sich darum, die in den Verträgen Preußen zugedachten Vergrößerungen an Land ausfindig zu machen. Eine Uebersicht, nach den von Ew. Durchlaucht selbst entworfenen Abschätzungsverhältnissen berechnet, beweiset, daß es nicht möglich ist, jene Vergrößerungen zu bewerkstelligen. Wir glauben hiervon den Beweis zu liefern durch beigefügte Tabelle, welche zeigt, daß Preußens Vergrößerungen auf zwei Arten ausführbar sind; einerseits durch Abtretungen Rußlands, welche denen von Preußen vorgeschlagenen Planen zur Abgränzung in Polen mehr entsprechen; andererseits durch Eroberungen von Sachsen, welche sich mit dessen politischem Fortbestehen vertragen.

Uebrigens steht der Kaiser nicht an, zu erklären, daß es ihm zu sehr am Herzen liegt, die möglichen Ausgleichungen über Teutschland mögen nicht bei der einzigen Frage über den Besitz von Mainz stehen bleiben, um nicht bereit zu seyn, sich in Erörterungen einzulassen, durch welche passende Mittel diese Frage sowohl mit dem Vortheile der verschiedenen Partheien, welche Ansprüche auf diese Stadt machen, als auch mit dem des allgemeinen teutschen Vaterlandes zu vereinbaren sey."

Es hängt von Preußen ab, den Abschluß der wichtigen Ausgleichungen, die uns noch zu beendigen bleiben, zu beschleunigen. Man wird diese Hoffnung hegen dürfen, so bald Se. preußische Majestät, dem Wunsche, welchen Teutschland mit so vielen andern Mächten theilt, nachgebend, gemäßigte Bedingungen genehmigt, welche geschickt sind, die so entgegengesetzten Ansichten zu vereinen, welche jetzt die Unterhandlungen hemmen. Keine Macht hegt mehr Freundschaft für Preußen als Oestreich; keine erkennt mehr das Recht an, welches sich der König, sein Volk und seine Armee auf Europa's Dankbarkeit erworben haben durch die großartigste Standhaftigkeit im Unglück und durch die ausdauerndste Begeisterung für die gemeine Sache; aber eben wegen dieser Ueberzeugung und durchdrungen von diesen Gefühlen, erklärt sich der Kaiser mit voller Freimüthigkeit gegen den König, und darum kann er demselben sein inniges Dafürhalten nicht bergen, daß der wahre

Vortheil der preußischen Monarchie weit mehr in einer vollkommenen Uebereinstimmung mit den Mächten des mittlern Europa besteht, und in der einzigen Möglichkeit eines noch zu errichtenden Friedenssystemes, zur Vollendung eines teutschen Staatenbundes, als in der gänzlichen Einverleibung Sachsens in Preußen, welche weder durch die Einwilligung des Königs von Sachsen, noch durch die Anerkennung der ersten Mächte gesichert seyn würde. Se. kaiserliche Majestät ist bereit und hat die gemessensten Befehle ertheilt, ohne Rückhalt seine eifrigste Vermittelung anzuwenden, sowohl bei Sr. Majestät dem König von Sachsen, als auch bei denen Mächten, die sich zu Gunsten seiner Sache ausgesprochen haben, um in dem möglichst kürzesten Zeitraume zu einer Ausgleichung zu kommen, die für Preußen Zugeständnisse enthält, welche geeignet sind, seinen Antheil zu vervollständigen, und welche, durch eine allgemeine Anerkennung gestützt, unstreitig dazu dienen würde, die Unterhandlungen von Wien zu einem baldigen Ende zu führen, was der Wunsch von ganz Europa ist."

Man sieht, daß der Wiener Hof, Anfangs ganz damit beschäftigt, die gänzliche Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland zu verhindern, anfing, die Hand zu bieten, obschon unter Einschränkungen, zur Einverleibung eines Theils von Sachsen mit Preußen, um das erstere Ereigniß abzuwenden, welches er noch mehr fürchtete, als das zweite. Da aber das östreichische Cabinet die Schwierigkeit, Rußland für seine Ansichten zu gewinnen, bemerkt hatte, und sich überzeugte, wie wenig von Preußens Mitwirkung zu erwarten sey, so glaubte es, in Betreff des Letztern, auf den Umfang seiner Versprechungen, die nur als bedingungsweise betrachtet wurden, zurückkommen zu müssen. Bei diesem veränderten Gange beabsichtigte Oestreich, den Berliner Hof zu veranlassen, seine Rechte auf einen Theil des Herzogthums Warschau geltend zu machen, welcher zur Ergänzung seiner verlangten Entschädigungen gedient haben würde. Es schien in der That billig, daß Preußen seine alten Besitzungen in Polen wieder in Anspruch nahm, da es noch nicht hinreichend entschädigt war. Oestreichs Plan gelang; denn der Kaiser Alexander willigte

dann erst ein, an Preußen einen Theil des Herzogthums Warschau zu überlassen, als er sich überzeugt hatte, daß es ganz Sachsen, welches er selbigem zugesichert, nicht erhalten werde.

Einen Tag vor der Uebergabe der Note des Fürsten von Metternich, erhoben die Seitenlinien des sächsischen Hauses einen Einspruch gegen die vorläufige Besitzergreifung der teutschen Staaten des Königs von Sachsen, weil sie ihre eigene Sicherheit, ihre Unabhängigkeit, ihre Rechte einer möglichen Nachfolge, und selbst die Ruhe Teutschlands bedrohe. Sie baten um die Mitwirkung der Fürsten und Staaten zweiten Ranges, und diese erklärten, in einem zu gleicher Zeit an den Congreß gerichteten Schreiben, wie folget:

„Eine allgemeine Stimme hat sich nicht blos in Teutschland, sondern in ganz Europa, zu Gunsten des Königs von Sachsen erhoben. Seine Wiedereinsetzung sollte mit der Wiederkehr des Friedens gleichen Schritt halten, und man würde glauben, das Zartgefühl der europäischen Monarchen zu beleidigen, wenn man sich den mindesten Zweifel erlaubte über den lebhaften Antheil, welchen sie an dem Schicksale eines unglücklichen Fürsten, der ihres Gleichen ist, nehmen, und noch mehr, wenn man glauben wollte, es werde im Ernste daran gedacht, eine ganze Familie der heiligsten Rechte ihrer Erbfolge zu berauben. Gewiß, wenn es bewiesen ist, daß ein Reichsfürst nur durch einen Spruch seiner Ebenbürtigen verurtheilt werden konnte, und man sich oft gegen ein entgegengesetztes Verfahren der alten, rechtmäßigen teutschen Kaiser erhoben hat, so sollte man noch weit weniger heutzutage einen solchen Versuch von einem seiner Mitstaaten erwarten! Man behandle das Herzogthum Warschau als ein erobertes Land und als ein Sühnopfer für einen augenblicklichen Irrthum oder eine Schwäche; man nehme sogar die Rechtmäßigkeit von dessen Errichtung in Anspruch; aber könnte ein solcher Grund der Beschlagnahme auf einen teutschen Staat angewendet werden?" Die sächsischen Fürsten sagten ferner, „man habe nie daran gedacht, Preußen die vollständigste Schadloshaltung streitig zu machen, für den Verlust seiner teutschen Provinzen; aber sie könnten den eben so billigen Wunsch nicht bergen, daß diese Entschädigung überall anderwärts, als im Mittel-

puncte Teutschlands und auf dem linken Ufer der Elbe möge angewiesen werden; dieser Wunsch flösse aus dem ernstlichen Verlangen, jede Veranlassung, welche das gute Vernehmen zwischen den zwei großen Mächten Teutschlands stören könne, zu entfernen und jeder Reibung zuvorzukommen, die durch eine nähere Berührung ihrer Gränzen unvermeidlich würde." Die Note berief sich endlich auf den Widerspruch, welchen am Ende des vorigen Jahrhunderts die Vereinigung Baierns mit Oestreich gefunden; sie stellte die Nothwendigkeit dar, Sachsen zu erhalten, um für die Staaten zweiten Ranges als Stützpunct an der Elbe zu dienen, und schloß mit dem Gedanken, „ohne Sachsens Unabhängigkeit könne es keinen festen teutschen Bund geben."

Das sächsische Volk, voll Liebe zu seinem Fürsten, sprach seinen Wunsch, ungetheilt unter seiner Regierung bleiben zu wollen, laut aus: „Einige sächsische Truppenabtheilungen empörten sich, und mehrere Behörden wollten die preußischen Beamten nicht anerkennen. Aber der Berliner Hof, von Rußlands Unterstützung gewiß, war noch nicht geneigt, ein Land aufzugeben, das ihm das sicherste Unterpfand seines neuen Auflebens zu seyn schien. Uebrigens scheinen die meisten Prinzen des sächsischen Hauses, die gegen Sachsens Vereinigung mit Preußen protestirt hatten, ihren Widerspruch zurückgenommen zu haben, nach den Bemerkungen Preußens und Rußlands. Der bedeutendste dieser Fürsten, der Herzog von Sachsen-Weimar, mit dem russischen Kaiser verschwägert, und zugleich General in preußischen Diensten, konnte in seiner Meinung nicht beharren, ohne dem einen oder dem andern jener Monarchen zu nahe zu treten.

Den unangenehmen Eindruck, welchen die Note des Fürsten von Metternich vom 10ten December auf das preußische Cabinet machte, kann man leicht errathen. Voll Verwirrung über deren Inhalt, verhandelte der Fürst von Hardenberg mit dem ersten russischen Bevollmächtigten, dem er unterm 16ten December eine Note überschickte, worin er sich beschwerte, daß die des Fürsten von Schwarzenberg vom 10ten December allen, sowohl mündlichen, als schriftlichen Erklärungen, die bisher zwischen dem preußischen und östreichischen Cabinette Statt ge-

habt hätten, geradezu entgegenliefe. Der Fürst von Hardenberg berief sich auf das Wort und die Gewährleistung des russischen Kaisers, im Betreff Sachsens, und entwickelte die Gründe, aus welchen Preußen auf dieses Land Anspruch mache.

In seiner Antwort, vom 20sten December, an den Fürsten von Metternich, setzte der Fürst von Hardenberg Preußens System in Ansehung Sachsens in ein volles Licht. Diese Antwort, die ein Hauptactenstück in der Geschichte des Congresses ist, bemerkte, „es thue Sr. königlichen Majestät von Preußen unendlich leid, in dem Briefe des Fürsten von Metternich Vorschläge zu finden, die dem Interesse Preußens durchaus widersprechend, dem bisher beabsichtigten Systeme wenig gemäß, zur Beförderung der, von Sr. preußischen Majestät gewünschten Einigkeit zwischen beiden Staaten wenig geeignet, unpassend, das Glück der Sachsen und die Zufriedenheit ihres bisherigen Regenten und seiner Familie zu begründen, kurz, allen vom Fürsten von Metternich früher gegebenen, namentlich in seinem Briefe vom 22sten October ausgesprochenen Erklärungen entgegensetzt wären."

Indem er zur Auseinandersetzung dieser Behauptungen überging, sagte der Fürst von Hardenberg, „nach den Verträgen habe Preußen ein Recht, seine Wiederherstellung zu fordern in den Stand, worin es sich 1805 befunden; aber es könne es nicht gleichgültigen Blicks ansehen, welches Land man ihm zu seinem Antheile anweise; nicht blos die Bevölkerung jener Zeit, der Zahl nach, müsse man ihm wieder erstatten, sondern es brauche auch eine Ländermasse, wenigstens eben so abgerundet, als es selbige damals besessen; Preußen habe dieselben Rechte auf eine, seinem Standpuncte von 1805 gemäße Vergrößerung, als Rußland, Oestreich, Baiern, Holland, Hannover und so viele andere teutsche Staaten; durch sein Blut und seine Anstrengungen habe es wesentlich zur Befreiung Europa's und zur Ermöglichung aller Vergrößerungen beigetragen; man könne ihm einen angemessenen Theil von den, durch seine eigenen Siege errungenen Vortheilen nicht streitig machen, und anders sey keine Entschädigung Preußens möglich, als wenn man demselben Sachsen

gebe; aber zerstreuete und durch fremde Länder durchschnittene Besitzungen, die sich von der Maas bis zum Niemen erstreckten, deren zwei größte Theile von einander entfernt lägen, nur durch einen schmalen Streifen verbunden, deren Mittelpunct die Vertheidigung unmöglich macht, könnten Preußen keinesweges genügen, und bei der bloßen Ansicht falle die Schwäche einer solchen Vereinigung und einer so unsichern Lage in die Augen."

„Es ist anerkannt worden," fuhr der Fürst von Hardenberg fort, „daß Preußen stark seyn müsse, um zu helfen, das System des Gleichgewichts zu erhalten, dessen Errichtung man sich mit Weisheit vorgenommen hat. Man glaubt, daß dieses Gleichgewicht eine seiner besten Stützen finden werde in der Eintracht zwischen den Höfen von Wien und Berlin, und in dem Einflusse, den sie auf Teutschland durch Einklang der Grundsätze und Ansichten ausüben würden. Wollte man wohl aufgeben, was den Gegenstand unserer Wünsche und unserer Sorgen ausgemacht hat? Wollte man Preußen in die Nothwendigkeit versetzen, nach Vergrößerungen zu streben, um das zu seiner Vertheidigung nöthige Maaß von Kraft zu erlangen? Kann man, anstatt Alles zu entfernen, was Mißtrauen und Eifersucht nährt, die Grundstoffe bestehen lassen wollen, welche gerade zur Erweckung Beider dienen würden? Und würde dieses nicht unbezweifelt Statt finden, wenn man zwischen Oestreich und Preußen ein verstümmeltes Königreich Sachsen errichtete, um es seinem vorigen Regenten zu lassen? Würde ein solcher Staat nicht für ihn eine Quelle des Mißmuths und für seine Unterthanen der Sitz der Umtriebe und verderblicher Verständnisse seyn? Dieser Zwischenstaat müßte unfehlbar, trotz der besten Absichten von beiden Seiten, beide Mächte früher oder später entzweien und würde für Preußen eine so schwere Bürde seyn, daß es bei der ersten Gelegenheit trachtete, sich derselben zu entledigen.

„Preußen und Oestreich haben so viele Gränzen, stehen in so vielen gegenseitigen Beziehungen, daß es für letzteres nicht wichtig seyn kann, daß diese Gränzen etwas mehr oder minder ausgedehnt seyen. Uebrigens kann man unmöglich bessere Gränzen haben, als die, welche Böhmen von Sachsen tren-

nen; und darin besteht eine dauernde, auf gegenseitiges Vertrauen und gemeinschaftlichen Vortheil begründete Freundschaft, daß untergeordnete Gegenstände sie nicht stören können; und eine solche scheint eine richtige Politik bei den Staaten vorzugsweise vorzuschreiben.

„Das Glück der Sachsen erheischt, daß eine Zerstückelung nicht Statt finde; hierüber sprechen sich ihre Wünsche laut aus. Wie viele Verbindungen würden nicht zerrissen werden, wie viel würden nicht die Einzelnen darunter leiden! Und muß das Glück der Völker nicht vor allem Andern Ihre Aufmerksamkeit fesseln? Engt man den Regenten von Sachsen zwischen zwei große Mächte ein, so wird seine Lage nur mißlicher und unsicherer, während man ihm anderwärts eine angenehme, unabhängige und von den erwähnten Unbequemlichkeiten unangefochtene Stellung verschaffen könnte.

„Der König hatte Münster, Paderborn und Corvey geboten, von einer Bevölkerung von 350,000 Seelen, unter wenig lästigen Bedingungen, um daraus ein Eigenthum für den König von Sachsen zu bilden; und jetzt hat er Befehl gegeben, einen doppelten und vollkommen abgerundeten Besitz auf dem linken Rheinufer vorzuschlagen, welcher über 700,000 Seelen zählt, und das ganze Herzogthum Luxemburg, einen Theil das Erzbisthums Trier, nebst der Stadt gleiches Namens, den westlichen Theil des Gebiets von Cöln, mit der Stadt Bonn und die Abteien Pruym, Stavelot und Malmedy enthält.

„Dieses Land würde dem Könige von Sachsen übergeben werden, zum Besitz für ihn und seine Nachkommen in einer von ihm selbst abhängigen Reihenfolge. Zugleich würde dieser Monarch einen Platz in dem obersten Rathe des teutschen Bundestages einnehmen. Die Festung Luxemburg zöge man, als befestigten Platz, in die teutsche Festungslinie und machte sie davon abhängig."

Der Fürst von Hardenberg erinnerte, daß der Fürst von Metternich in seiner Note vom 22sten October, im Namen seines Herrn und unter gewissen Bedingungen in die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen gewilligt habe, und begnügte sich dann, den Wunsch von der Beibehaltung des Königs von Sachsen in einem Theile seines Landes, der an

die Gränzen Oestreichs stieße, zu äußern; in allen, seitdem Statt gefundenen Unterredungen wäre stets nur die Rede von einem Stamme Sachsens gewesen, den man dessen bisherigem Besitzer lassen wolle, während man jetzo auf einmal vier Fünftheile für ihn fordere; die von Oestreich verlangten und von dem Berliner Hofe bewilligten Bedingungen wären folgende gewesen: „1) Die Frage solle mit den übrigen, über die Ländervertheilungen in Teutschland obwaltenden in Verbindung gesetzt werden; ein vollständiges Gleichgewicht zwischen dem Einflusse Oestreichs und Preußens in Teutschland, so wie zwischen ihren Vertheidigungssystemen werde eingerichtet werden, und für diesen Zweck würde die Linie des Mains, Mainz dazugerechnet, als Vertheidigungslinie bleiben, so wie auch als Scheidungslinie der, unter die Fürsten des Norden und Süden zu vertheilenden Entschädigungen. 2) Es sollten Anordnungen zwischen beiden Mächten getroffen werden über verschiedene Gränzpuncte und die Befestigung einiger Plätze, so wie über den Handel und die freie Elbschifffahrt, und Preußen werde Oestreich in der polnischen Frage unterstützen; Preußen willige ein, Oestreich den Einfluß zu überlassen, den es auf dem linken Mainufer zu behalten wünsche, und, in Bezug auf Mainz, sey die Wichtigkeit, diesen Ort für das gemeinschaftliche Vaterland zu erhalten, so augenscheinlich und den Wünschen der meisten teutschen Fürsten so gemäß, daß Preußen kein Verlangen trage, selbiges seinen Besitzungen beizufügen, und es beschränke sich auf den Wunsch, Mainz möge zum gemeinschaftlichen Bollwerke des Bundes dienen, keinem von dessen Mitgliedern abgetreten und durch die Bundestruppen bewacht werden u. s. w."

Der Fürst von Hardenberg setzte hinzu: „auf den, bei einer mündlichen Erklärung, geäußerten Wunsch des Fürsten von Metternich, Dresden möge nicht befestigt werden und die Schifffahrt auf der Elbe frei bleiben, seyen diese zwei Puncte gleichfalls zugestanden worden. Er versicherte, Preußen habe den Wiener Hof, so viel wie möglich, in der polnischen Frage unterstützt, von welcher man einen genügenden Ausgang hoffen könne.

„Der König von Preußen," fuhr sein Minister fort, „bit-

tet Se. kaiserliche Majestät inständig, nochmals mit Ruhe und Unpartheilichkeit, und unter Entfernung aller nicht wesentlich zur Sache gehörenden Rücksichten, eine Angelegenheit zu prüfen, welche unfehlbar die wichtigsten Folgen haben dürfte und von welcher die Ruhe Teutschlands und Europa's mehr oder weniger abhängt; und bringe man die Frage nochmals unter ihren wahren Gesichtspunct, so handle es sich um folgende Doppelfrage: „„Ist es besser, daß das sächsische Königshaus in einem abgesonderten, bedeutenden, in jeder Hinsicht abgerundeten und unabhängigen Staate eingesetzt werde; oder daß es in Sachsen bleibe, mit einer geringern Zahl von Unterthanen, ohne Rücksicht auf alle schon dargestellte Unpaßlichkeiten?""

„Offenbar sey die erste Frage allein den Grundsätzen einer gesunden Politik und dem Völkerrechte gemäß, und diese Grundsätze wären nicht verändert worden seit dem 22sten October, wo Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich amtlich, im Namen des Kaisers, seines erlauchten Herrn, erklärt hätte, Se. kaiserliche und apostolische Majestät wüßten ihre Betrachtungen einer höhern Rücksicht unterzuordnen, die so innig mit dem Interesse Europa's verwebt sey, wie die Verstärkung der preußischen Monarchie, nach dem durch die Verträge bestimmten Maaßstabe; und diesen Grund eben mache Preußen geltend." Was das Recht anbelange, so sey, nach des Fürsten von Hardenberg Meinung, nichts leichter, als zu beweisen, „daß, wenn jemals das Eroberungsrecht anwendbar und zu rechtfertigen gewesen, es in dem Falle von Sachsen Statt finde."

Nachdem die preußische Note das Beispiel des hohen Hauses von Oestreich angeführt hatte, welches das Erbe seiner Väter gegen Toscana abgetreten, hieß es weiter: „Wenn man das Benehmen des Königs von Sachsen ohne Partheilichkeit betrachtet, der der Sache des Feindes mit Hartnäckigkeit bis zum letzten Augenblicke ergeben blieb, so kann kein Zweifel über die rechtmäßige Anwendung des Eroberungsrechts obwalten. Es wäre demnach eine sonderbare Verwirrung der Meinung, wenn man immer von Preußens Absicht, den Kö-

nig von Sachsen zu berauben, spräche, und von der Unterdrückung eines alten Fürstenstammes, während Preußen im Gegentheil, indem es die Maaßregeln ergreift, welche sein und Europa's Interesse auf das Dringendste fordern, jenen Fürstenstamm anderwärts angemessen verpflanzen und der sächsischen Nation den Vortheil ihres Gesammtbestandes erhalten wolle. Die öffentliche Meinung, welche, in politischen Angelegenheiten, geeigneter ist, den Eindruck zu empfangen, als selbigen zu bestimmen, werde bald eine andere Richtung nehmen, wenn man die verbündeten Mächte Einheit über die sächsische Frage zeigen sehe. In Ansehung Teutschlands, kenne man keine der zu demselben gehörigen Mächte, Baiern ausgenommen, welche sich gegen die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen erklärt habe; keine, hier selbst Baiern mit einverstanden, welche den Willen geoffenbaret, sich einem Bunde nicht anschließen zu wollen, auf einer Grundlage, die man für Teutschlands Sicherheit drohend zu nennen beliebe, während es ausgemacht ist, daß die Sicherheit von ganz Teutschland nicht fester begründet werden kann, als durch die beabsichtigte Ausgleichung. Man weiß im Gegentheil, daß mehrere der angesehensten Höfe von dieser Wahrheit überzeugt sind, so wie es auch das unpartheiische Publicum ist, daß nämlich die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen für die Ruhe Teutschlands, einer Theilung Sachsens und der Wiedereinsetzung des Königs in seine Staaten, weit vorzuziehen sey.

„Uebrigens hat Baiern kein Recht mehr für den Besitz der Herrschaften Baireuth und Anspach, seitdem die Verträge zwischen Frankreich und Preußen durch den Pariser Frieden vernichtet worden sind; vermittelst eines neuen Vertrags kann es demnach erst in den Besitz treten, und so lange dieser nicht vorhanden ist, muß sich Preußen seine Rechte auf diese Lande vorbehalten. Daher sollte sich Baiern gerade am letzten der Vereinigung eines Landes mit demselben widersetzen, das zur Ergänzung seines Antheils unentbehrlich ist.

„Was den Widerspruch Frankreichs anlangt, so ruht selbiger auf keinem festen Grunde, und Se. Majestät der König von Preußen rechnet auf die Willfährigkeit seiner hohen Ver-

bündeten und vornehmlich auf die Unterstützung von Oestreich selbst. In der Lage, worin sich Se. königliche Majestät von Preußen befindet, einerseits eifrigst wünschend, zur Aufrechthaltung der Eintracht unter den verbündeten Mächten beizutragen, die zur Erreichung des großen Ziels, für das man kein Opfer gespart, so wesentlich nothwendig ist; aber unvermögend auf der andern Seite, Anordnungen zu unterschreiben, die Preußen allein neue und bleibende Opfer auferlegen würden, blos um einigen Mächten und so vielen andern Staaten Genüge zu leisten, deren Ansprüche nicht so gültig sind, als die seinigen, Ansprüche, die man durch so mächtige Anstrengungen erworben hat; gestärkt durch das Gefühl, Preußen sey es, das so viel beitrug zur Wiedererlangung der Freiheit, zu dem Fortbestande Aller, und zur Sicherung der größten Vortheile für sich, verlangt Se. Majestät der König das, was die Verträge und seine Anstrengungen ihm zu fordern ein Recht geben; er macht dieselben bei seinen Verbündeten geltend, und vertraut auf ihre Freundschaft und ihre Gerechtigkeit."

Dieser Note lag 1) eine Tabelle bei, eine Uebersicht von Preußens Verlusten seit 1805 enthaltend, von 4,719,480 Seelen; 2) eine andere von den wiedererlangten Besitzungen, die sich auf 1,339,265 Seelen beliefen; es blieb also noch ein Ausfall von 3,180,215 Seelen.

Preußen legte noch eine dritte Tabelle vor von verschiedenen Ländern, die 4,093,629 Seelen enthielten, deren Einverleibung in seine Staaten es verlangte, und in dieser Tabelle war Sachsen ganz aufgeführt. Im Betreff des Ueberschusses von 641,914 Seelen, den sie darbot, so meinte der preußische Bevollmächtigte, es sey dieses nicht unverhältnißmäßig mit den Erwerbungen und Vortheilen, welche Rußland, Oestreich, Holland, Baiern, Würtemberg, Baden und Darmstadt, im Vergleich mit ihrem Standpuncte von 1805, erhalten hätten.

In einer beiliegenden Denkschrift, zur Note vom 20sten December, behandelte der preußische Bevollmächtigte, der den Gegenstand erschöpfen wollte, die Frage über Sachsens Einverleibung unter den drei folgenden Gesichtspuncten:

1) nach den Grundsätzen des Völkerrechts;

2) nach dem politischen Interesse Teutschlands;
3) nach dem von Sachsen selbst.

„Das Völkerrecht läßt, nach der Meinung dieses Ministers, als Grundsatz zu, daß das Eroberungsrecht ein gesetzmäßiger Anspruch ist, um die Oberhoheit über ein Land zu erlangen." Grotius (De jure belli et pacis, lib. III.) drückt sich folgendermaßen aus: „Potest autem imperium victoria acquiri, vel tantum ut est in rege et alio imperante; et tunc in ejus dumtaxat jus succeditur, non ultra, vel etiam in populo est etc." [1])

Wattel sagt in seinem Völkerrechte: „Unbewegliche Güter, Provinzen, gerathen unter die Herrschaft des Feindes, der sich ihrer bemächtigt; aber der Erwerb wird erst vollzogen, das Eigenthumsrecht wird erst bleibend und vollständig durch den Friedensschluß oder durch die gänzliche Erlöschung des Staates, zu welchem diese Provinzen gehören." Daraus folgt, weil der sächsische Staat gänzlich erobert und der König in Leipzig gefangen worden ist, so kann die Erwerbung Sachsens nach dem Eroberungsrechte nicht bestritten werden. Das politische Benehmen des Königs, seit dem Monat März 1813, die Zeit, wo die russischen und preußischen Armeen in Sachsen einrückten, war gewiß in jeder Hinsicht tadelnswerth; es war die Quelle der größten Unglücksfälle und Gefahren, denen Europa's größte Sache ausgesetzt ward.

„Se. Majestät der Kaiser von Rußland und der König von Preußen hatten in einer Proclamation, von Kalisch unter dem $\frac{1}{2}\frac{3}{5}$ten März erlassen, alle teutsche Fürsten aufgefordert, sich mit ihnen zur Befreiung des Vaterlandes zu vereinigen, unter Androhung der Absetzung [2]), und der König von Preußen

1) Es kann aber die Oberherrschaft durch den Sieg erlangt werden, entweder nur so, wie sie der König, oder ein anderes Oberhaupt hatte, und dann tritt man blos in dessen Recht ein, und nicht weiter, oder so, wie sie das Volk hat.

2) Ihre Majestäten erwarten, hieß es in der Proclamation, eine treue und vollständige Mitwirkung von jedem teutschen Fürsten, und sie setzen gern voraus, es werde sich keiner unter ihnen finden, der an der Sache Teutschlands ein Verräther seyn und bleiben wolle, so daß er dadurch verdiente, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung und die Macht der Waffen, die man so gerechter Weise ergriffen hat, vernichtet zu werden.

schickte den General, Baron von Heister, nach Regensburg, um den König von Sachsen zu veranlassen, seine Truppen mit den Verbündeten zu vereinigen. Er weicht aus, begiebt sich nach Prag, unterhandelt mit Oestreich für eine Neutralität, widerstrebt der öffentlichen Meinung seines Landes, den Vorstellungen vieler seiner Diener, und wirft sich zuletzt in Napoleons Arme, den 9ten Mai, nach dem Rückzuge der Verbündeten auf das rechte Elbufer.

„Durch die Weigerung des Königs von Sachsen, im März und April, sich mit den Verbündeten zu vereinigen, beraubte er sie eines Corps von 15,000 Mann, der Stütze der Festungen Torgau und Wittenberg, des Zuwachses, welchen die Bewaffnung vieler Freiwilligen darbot, die nur auf die Entscheidung ihres Monarchen warteten, vervielfältigte Teutschlands Leiden, und verlängerte den ungünstigen Wechsel des Krieges. Endlich segnete die Vorsehung die Waffen der Verbündeten. Nach neun regelmäßigen Schlachten nahm man Leipzig; Sachsen wurde erobert und dessen König gefangen. Zeigt wohl die Geschichte ein Beispiel, wo sich mehr Gründe vereinigen, die strengen Grundsätze des Eroberungsrechts gegen den Besiegten anzuwenden?

„Die Bundesverträge, welche zwischen Preußen, Oestreich, Rußland und England geschlossen wurden, sicherten ersterem seine Wiederherstellung zu, nach dem Maaßstabe, der wenigstens dem von 1805 gleich wäre. Preußen kann nur einen Theil seiner polnischen Provinzen wieder in Besitz nehmen, wovon die Gränzen noch nicht einmal festgesetzt sind. Der zwischen Oestreich und Baiern zu Ried abgeschlossene Vertrag sichert letzterem das preußische Franken oder die Markgrafschaften Anspach und Baireuth zu. England bestand zu Reichenbach darauf, daß Preußen 300,000 Seelen seiner Besitzungen in Niedersachsen und Westphalen abtrete. Der Erfolg aller dieser Verhandlungen ist, daß Preußen in Polen 1,600,000 Seelen, in Franken 600,000, in Niedersachsen und Westphalen 300,000 Seelen seiner Bevölkerung verliert.

Die Bevölkerung Sachsens beträgt 2 Millionen Seelen. Hiervon muß man 400,000 abziehen, welche Preußen von seinen oder den Besitzungen in Westphalen verliert, und es er=

hält demnach durch Sachsen nur eine Vermehrung von 1,600,000 Seelen, und der Ausfall von 900,000 Seelen muß auf das Herzogthum Berg und das linke Rheinufer angewiesen werden.

„Die Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen, zu Gunsten Preußens, ist also 1) die nothwendige Folge der Ländervertheilungen in Polen und Teutschland, die man vornehmen wird, um den Verträgen mit Rußland, Baiern, Hannover und den früher getroffenen Verabredungen mit mehreren teutschen Fürsten zu genügen. 2) Sachsens Vereinigung mit Preußen ist ferner den Interessen Europa's und Teutschlands gemäß. Man hat in den verschiedenen, zwischen den Verbündeten geschlossenen Verträgen als Grundsatz angenommen, Preußen müsse wiederhergestellt und verstärkt werden, um eine Macht zum Schutze des Nordens von Teutschland zu errichten, die zugleich eine Stütze Belgiens wäre. Wenn sich Preußen vom Niemen bis an die Ufer der Maas erstreckt, so muß es einen Länderzuwachs erhalten, der den Mittelpunct seiner Staaten verstärkt, damit seine Wirksamkeit mehr Nachdruck erhält; dieser Zweck aber kann nur durch die Vereinigung Sachsens erreicht werden. Stellt man Sachsen in seiner Gesammtheit wieder her, so verfällt man in die Schwierigkeiten, worein Oestreich selbst durch die Erhaltung Baierns verfallen ist. Man begründet in Teutschlands Norden eine Macht, die gegen Preußen feindselig seyn, es schwächen und Frankreich Mittel des Einflusses an die Hand geben wird. Noch überdies wird diese Macht einer Familie anvertraut seyn, welche ihre Blicke immer auf die Krone Polens richten und sich mit den Mißvergnügten verbinden wird.

„Die Verbündeten fühlen alle die Nothwendigkeit, den gerechten Ansprüchen Preußens einen bedeutenden Theil von Sachsen zuzugestehen; zwar einige derselben wollen der daselbst regierenden Familie einen Theil der an Oestreich gränzenden Provinzen anweisen. Gleichwohl ist es leicht, zu beweisen, daß die Theilung Sachsens für Oestreich keinen politischen oder militairischen Vortheil darbietet und für Preußen und für Sachsen selbst große Unbequemlichkeiten hat. Ein kleines Reich an den Gränzen von Böhmen wird eben so unter dem Einflusse Preußens stehen, wie das Churfürstenthum Sachsen,

und Böhmens Gränzen nicht schützen, das, nach seinem gegenwärtigen Umfange, schon die Nollendorfer Anhöhen, die von Sebastiansberg und die hohen Gebirge enthält. Auf einer andern Seite wird dieser kleine Staat, unter seinem vorigen Regentenhause, ein Wohnsitz der Umtriebe und ein Vereinigungspunct für die Mißvergnügten seyn. Die Hauptstadt Dresden wird verfallen, weil der König ihren Wohlstand nicht zu erhalten vermag, und der mit Preußen vereinigte Theil von Sachsen wird sich durch die Trennung von einem seiner Haupttheile behindert und leidend fühlen. Die Zusicherung von der Erhaltung und Untheilbarkeit Sachsens, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland den Sachsen zum Trost und zur Ermunterung hat geben lassen, und die noch neuerlich durch die Erklärung des Fürsten Repnin wiederholt worden ist, würde ein Blendwerk seyn, und doch ziemt es der Würde und Größe dieses Monarchen, das Glück und die Ruhe einer Nation zu befestigen, die ihm überzeugende Beweise ihrer Liebe und Bewunderung gegeben hat." Das war die Beweisführung des Fürsten von Hardenberg.

Der König von Sachsen erwartete in seiner Gefangenschaft zu Friedrichsfelde den Ausspruch des großen Geschwornengerichts der Monarchen. Während der Verhandlung dieses berühmten Rechtsstreites, der gewissermaßen vor der öffentlichen Meinung zu Dresden, Berlin, Paris und vor ganz Europa geführt ward, das mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausgang erwartete, legte jener Fürst dem Congresse seine Rechtfertigungsgründe vor. In einer erlassenen Schrift sagte er: „Als er am Ende des Märzes 1813 seine Staaten verlassen habe, sey ihm von Seiten der verbündeten Mächte noch keine Eröffnung zugekommen gewesen; der Wiener Hof habe ihm zwar das Prager Schloß als eine Freistätte angeboten, im Fall Sachsen das Kriegstheater würde; aber die ausdrückliche Erklärung des französischen Gesandten, daß er ihm dahin nicht folgen werde, und die Aufforderung Napoleons, er möge sich nach dem Rheine wenden, hätten jenen Vorschlag aufgewogen, darum habe der König den Mittelweg eingeschlagen, nach Baiern zu gehen, wo er nach den Umständen frei handeln konnte; das linke Elbufer sey damals noch von der französi-

schen Armee besetzt gewesen; gleichwohl habe ihm die, durch den Marschall Davoust bewerkstelligte Sprengung der Dresdner Brücke Veranlassung gegeben, seine Truppen von dem französischen Armeecorps zu trennen, und sie unter dem Oberbefehl des Generals Thielemann nach Torgau zu verlegen, welcher den Auftrag gehabt, keine fremden Truppen in die Festung einzulassen, und alle seine Streitmittel für den Fall eines Angriffs aufzusparen, den er jedoch nicht veranlassen solle; die sächsische Reiterei habe den König nach Regensburg begleitet, und sey dem wiederholten Verlangen Napoleons, sie mit dem Corps zu vereinigen, das sich zu Würzburg unter den Befehlen des Marschalls Ney bildete, abgeschlagen worden" u. s. w.

Die Schrift des Königs erwähnte sodann die Ankunft eines preußischen Generals in Regensburg, der abgeschickt gewesen, um ihn zur Vereinigung mit Preußen und Rußland einzuladen, und welchem man geantwortet habe, der König werde die Mittel zur Annäherung nicht vernachlässigen; als der Kaiser von Oestreich ihm, so wie den übrigen Höfen des Rheinbundes, vorgeschlagen, sich zu vereinigen, um Frankreich bemerklich zu machen, Teutschland bedürfe des Friedens, und sey unvermögend, dessen Sache länger zu dienen, so habe der König von Sachsen gewünscht, daß sein Beitritt zu den von Oestreich für die Wiederherstellung des Friedens genommenen Maaßregeln der Gegenstand eines öffentlichen Uebereinkommens würde, das man Frankreich mittheilen solle, wovon jedoch einige besondere Zusagen, wie oben die einer Entschädigung für das Herzogthum Warschau (falls die Abtretung dieses Landes zum Frieden nöthig gewesen), hätten geheim bleiben können; da jedoch der Wiener Hof auf die Geheimhaltung der ganzen Unterhandlung bestanden habe, so sey der unterm 20sten April 1813 zwischen den beiden Staaten auf diese Grundlage abgeschlossene und unterzeichnete Vertrag von dem Könige von Sachsen nicht ratificirt worden, und von dieser unterlassenen Ratificirung habe sein Schicksal abgehangen.

Friedrich August sagte ferner: „während der Unterhandlungen sey er nach Prag gegangen, von wo er an den Kaiser von Rußland und an den König von Preußen geschrieben habe

des Inhalts: er schmeichle sich, daß, weil er dem Systeme Oestreichs beigetreten, seine Staaten nicht mehr feindlich behandelt werden würden; beide Monarchen seyen jedoch bereits von Dresden zur Armee abgereist gewesen, und der preußische Staatscanzler, Baron von Hardenberg, der den an seinen Herrn gerichteten Brief eröffnete, habe dem Offizier, welcher selbigen überreichte, geantwortet: es liegt wenig daran! Einige Tage später habe auch der russische Kaiser den an ihn gerichteten Brief erhalten, doch beide wären ohne Antwort geblieben. Mittlerweile habe Napoleon bei seinem Vordringen nach Sachsen dem Herzoge von Weimar aufgetragen, dem Könige von Sachsen zu schreiben, daß, wenn er sich von ihm trenne, er Alles, was er besitze, verlieren solle." Der König führte ferner an: „die Schlacht von Lützen habe Napoleon vor den Augen Europa's wieder in all' der Obergewalt gezeigt, welche ihm 17jährige Siege verliehen hatten; der größte Theil Sachsens, nebst dessen Hauptstadt, wären in wenig Tagen erobert worden; der französische Gesandte sey nach Prag gekommen; Drohungen, unter unwiderruflichen Zeitfristen erlassene Aufforderungen wären sich Schlag auf Schlag gefolgt; Torgau, das der Commandant den Franzosen nicht öffnen wollte, schwebte in Gefahr erstürmt zu werden; und erklärt hatte man, der erste Kanonenschuß solle das Zeichen zu Sachsens gänzlicher Verheerung seyn; den General Langenau, welchen der König nach Wien geschickt hatte, um sich vertraulich mit dem östreichischen Cabinette zu verständigen, habe man dort fort und fort aufgehalten —; der Wiener Hof habe dem Könige über den mit ihm abgeschlossenen Vertrag Stillschweigen auferlegt, weil seine Rüstungen noch lange nicht beendigt wären und er noch neutral bleibe; der geringste Aufschub sey Sachsen verderblich geworden, und der König habe keinen Augenblick für einen zu fassenden Entschluß verlieren dürfen; den Verbündeten war er nicht verpflichtet, Oestreich traf seine Wahl für sich; so stand der König von Sachsen zwischen der einen Nothwendigkeit, die seinige gleichfalls zu treffen, unabhängig von der Macht, mit der er sich nur eben verbunden hatte in der Hoffnung auf weniger drängende Umstände, und zwischen der andern, das gelobte Stillschweigen zu brechen;

der König glaubte sich zu dem Entschlusse verpflichtet, der dem Wiener Hofe frei ließ, den Augenblick seiner Erklärung zu wählen, und seine Mittel, zur Wiederherstellung des Friedens auf dem Wege der Unterhandlungen, ungehindert anzuwenden; dann erst habe sich der König zu seiner Rückkehr nach Dresden und zu Napoleon entschlossen, wo er seinen Einzug mit ihm gehalten" u. s. w.

Die Rechtfertigung des Königs schloß mit der Bemerkung: „nach seiner Rückkehr nach Dresden, bis zum 19ten October, den Tag seiner Gefangennehmung, habe er auch nicht einen einzigen freien Augenblick zu einem ruhigen Entschlusse finden können." Der Hauptsache nach stellte sich Friedrich August so dar, daß er den Drohungen Napoleons, so wie dessen übermächtigem Glücke, das er nach dem halben Siege bei Lützen wiederhergestellt glaubte, gewichen sey. Aber wenn sich der König von Sachsen den Zufällen von Napoleons Glück so vertraute, lief er nicht auch Gefahr, mit dessen Umschlag unterzugehen?

Zu dem Gesagten fügten die Vertheidiger des Königs von Sachsen noch [1]): „1) das neuere Völkerrecht habe fast allgemein den Grundsatz angenommen: der Verbündete, der einen, lange vor dem Kriege geschlossenen Vertrag hält, kann nicht als persönlich im Kriege begriffen betrachtet werden, sondern ist als neutral anzusehen. Die Lage des Königs von Sachsen sey so, welcher mit Napoleon seit 1806 durch den Rheinbund vereinigt gewesen. 2) Der König von Sachsen sey durch Napoleon gewaltsam fortgerissen worden, und es werde eben so ungerecht als grausam seyn, ihm allein das Gewicht der Rache von Europa tragen zu lassen; durch den Verlust des Herzogthums Warschau, so wie durch die Gefangenschaft eines ganzen Jahres, sey er schon hinreichend bestraft; übrigens sey er nicht

1) Unter den Vertheidigern des Königs von Sachsen ist besonders zu erwähnen Hr. v. Griesinger, erster sächsischer Legationssecretair und seitdem Geschäftsträger am Wiener Hofe. Durch Talent, Kenntniß und warmen Eifer gleich empfehlenswerth, gab er im September 1814 eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: „Rechtfertigung von Friedrich August."

schuldiger, als mehrere andere Könige und Fürsten des Rheinbundes. 3) Das zwischen Preußen und Oestreich mitten inne liegende Königreich Sachsen, verhindere deren Reibung, und sey zum Gleichgewichte Teutschlands unerläßlich nöthig. 4) Endlich trete man in der Person des Königs von Sachsen einen der Grundsätze mit Füßen, auf welche man in dieser Zeit so sehr zurückkomme, nämlich den der Legitimität."

Hierauf antworteten Preußens Anhänger: „1) Die einem Verbündeten zugestandene Nachsicht sey ganz willkürlich, und hange von der einzigen Entscheidung des Feindes und seinem politischen Interesse ab, weil es im Grunde einerlei sey, unter welchen Bedingungen man angegriffen werde. 2) Die meisten der durch Napoleons Despotismus unterdrückten Fürsten hätten ihn wenigstens bei Zeiten verlassen, statt daß der König von Sachsen dessen Schicksale bis auf den letzten Augenblick angehangen habe, mit einer Ergebenheit, woraus man schließen müsse, er gehorche seiner Neigung. 3) Sachsens Vereinigung mit Preußen werde unerläßlich für die Wiederherstellung des teutschen Staatskörpers und des europäischen Gleichgewichts, weil Preußen, durch das allgemeine Interesse berufen, hauptsächlich zu diesem Gleichgewichte beizutragen, allein im Stande sey, die Linie der Elbe zu bewachen, welches stärkere Streitkräfte als die von Sachsen erfordere. 4) Im Betreff des Beweises, den man von der Legitimität hergenommen, sey zu bemerken, daß, ungeachtet der den erblichen Monarchen durch das Völkerrecht zugesicherten Gewährleistung, dasselbe Völkerrecht auch die Entziehung der Oberhoheit billige, in dem Falle, wo sich ein Monarch mit dem Feinde Aller verbündet, oder seinen Vasalleneid gebrochen habe; zu mehrern Zeiten habe man legitime Fürsten verschwinden sehen, und das Haus Sachsen habe davon selbst ein berühmtes Beispiel gegeben, welches von der jetztregierenden Familie benutzt worden sey."

Die geschichtliche Treue erforderte diese Auseinandersetzung der Gründe für und wider die Einverleibung Sachsens in Preußen, und sie war für die Ehre des Congresses und des Berliner Hofes gleich wichtig, die beide in eine wunderbar verwickelte Ordnung der Dinge geriethen.

Drittes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Alte Politik des französischen Cabinets. — Dessen System bei dem Congresse. — Verhaltungsbefehle der französischen Bevollmächtigten. — Ihre schwierige Stellung gegen den Kaiser Alexander. — Verdienst dieses Monarchen. — Zuschrift der französischen Gesandtschaft zu Gunsten des Königs von Sachsen. — Note des Fürsten Talleyrand. — Sein Brief an Lord Castlereagh. — Gutes Vernehmen zwischen England und Frankreich. — Kurze Angabe der Meinungen der Verbündeten über Polen und Sachsen. — Benehmen Baierns.

Die alte französische Politik war im Laufe der Revolution so ausgeartet und in Vergessenheit gerathen, daß es die Pflicht erheischt, deren vorwaltende Grundsätze, welche sie gewöhnlich vor der Zeit jener gänzlichen Abweichung leiteten, in der Kürze zu wiederholen. Wenn man nur bis auf die Regierung Heinrichs IV. zurückgeht, so sieht man in den Entschließungen dieses Fürsten eine vorherrschende Mäßigung, die nicht aus der Zaghaftigkeit oder Ohnmacht entspringt, sondern aus einer großen Seele und einem klugen Verstande, dem jedes Streben nach unumschränkter Gewalt fremd ist, welche dem Glücke des Volks und dem Ruhme des Monarchen selbst oft verderblich wird. In dem Frieden zu Vervins verlangte Frankreich nur die Gränzen wieder, die ihm der nicht sehr glänzende Friede von Cateau-Cambresis zugestand, denn man mußte damals mehr als 200 Plätze in Flandern, Piemont, Toscana und Corsica zurückgeben. Kriegerisch aus Pflicht und Ehre, aber niemals aus Neuerungs- oder Vergrößerungssucht, wollte sich Heinrich IV. nicht auf Kosten des Herzogs von Savoyen bereichern, der sich viel vorzuwerfen hatte und vom Unglück so verfolgt ward, daß ihm jedes Mittel zum Widerstande fehlte. Auch sieht man, daß der durchs Schwert berühmteste König Frankreichs den Umfang des Staats kaum um einige Meilen vermehrte; eine wichtige Lehre für die Fürsten, welche durch Eroberungen zur Unsterblichkeit zu gelangen

glauben. Heinrich IV. wollte sich bei seinen Nachbarn lieber durch ein rechtliches Verfahren und freiwillige Vermittlungen, als durch ein stolzes Uebergewicht oder durch, unter ihnen erregte, Zwietracht geltend machen.

Ludwig XIII., obschon er die Erben der Verlassenschaft Jülich gegen Oestreich vertheidigte, nahm sich doch des Kaisers Ferdinand II. eifrigst an, da sein Thron durch einen Aufstand der Ungarn und den Angriff mehrerer teutschen Fürsten erschüttert ward. Der Präsident Jeannin, einer der Minister, welche die Moral mit der Politik am besten zu verbinden wußten, behauptete bei dieser Gelegenheit in dem Rathe des Königs: „weil der Kaiser seines alten Erbes fast ganz beraubt sey und sich nur mit Mühe vertheidige, so müsse ihm der König von Frankreich gegen seine zahlreichen und mächtigen Feinde vertheidigen." Bei dem Einfalle der Spanier in das Veltlin, sagte der Marschall von Bassompierre zu der Versammlung von Solothurn 1625: „Der König hat die Waffen nur zur Befreiung der Unterdrückten ergriffen, und er vertheidigt die gemeine Sache. Er will, daß die ganze Christenheit, in welcher er einen so hohen Rang behauptet, frei sey, und jeder Oberherr seine Staaten in Ruhe besitze. Er erklärt sich für den Feind eines jeden Angreifers." Und diese Worte waren nicht solche hinterlistige Versicherungen der Treue, wobei man die Sprache eines Edelmuths borgt, den die That widerlegt; es war die Denkweise des Ministers, des gewissenhaften Wortführers eines tugendhaften Monarchen.

In dem Frieden von Querasque setzte Ludwig XIII. den Herzog von Mantua wieder in seine Staaten ein, ohne Entschädigung zu verlangen, weil er nicht glaubte, daß der Schutz der Könige käuflich sey; den Herzogen von Savoyen und Lothringen gab er großmüthig ihre rechtmäßig eroberten Staaten zurück, und ob er gleich eifrig für seine Religion war, so gewährte er doch den Protestanten seine Unterstützung, weil seine Politik keinen Unterschied der Religion kannte *). Sein

*) Der Haß gegen das Haus Habsburg und die, seit Franz I. Zeiten, von dem französischen Cabinette befolgte Politik zu dessen Verminderung hinzuarbeiten, waren wohl die Hauptbeweggründe, welche hier den allwaltenden Minister, Cardinal Richelieu, bestimmten. Anm. d. Uebers.

Cabinet bereitete, unter der Leitung des geistvollen Richelieu, jenen denkwürdigen Westphälischen Frieden, der 150 Jahre lang gleichsam der Freibrief Europa's und die Gewährleistung von Teutschlands politischer, bürgerlicher und religiöser Freiheit war.

Ludwig XIV., den die Geschichte nicht immer gegen den Vorwurf des Ehrgeizes schützen kann, zeichnete sich durch mehrere großmüthige Staatshandlungen aus. Dahin gehört die Hülfe, welche er der Republik Venedig gegen die Türken leistete, so wie Leopold dem I., der nicht eben Frankreichs Freund war. Dahin gehört ferner die gegen Jacob II. bewiesene Großmuth, weshalb der französische Hof die Freistätte der Könige genannt wurde. Mehr die Empfindlichkeit verletzter Eigenliebe, als der Durst nach Eroberungen, richtete Ludwigs XIV. Waffen gegen Holland, wovon er nichts behielt, und er entsagte ebenfalls jenen Reunionen, die man nach den Rathschlägen eines Ministers gemacht hatte, der vielleicht ehrgeiziger war, als er.

Der Cardinal Fleury erhielt in Ludwig XV. lange friedfertige Gesinnungen, die dem Charakter dieses Fürsten übrigens ganz gemäß waren; wider Willen ward er durch die Ränke zweier Höflinge, wovon der eine Soldat, der andere Diplomat war, in den östreichischen Erbfolgekrieg verwickelt. Doch indem dieser König bei dem Aachner Frieden jede Eroberung auf Kosten der Erbin Karls VI. verschmähte, verbesserte er den begangenen Fehler seines Cabinets.

In dem Kriege von 1756 wollte der Hof von Versailles nicht zum Umsturze Preußens mitwirken, sondern in den westphälischen Provinzen ein Gleichgewicht für die, von England eroberten Kolonien finden. Man weiß, wie sehr Ludwig XV. über die Theilung Polens seufzte, und daß er sie nicht hatte hindern können.

Als der Minister Vergennes Ludwig XVI. rieth, die Auflösung des ottomanischen Reichs auf keine Weise zu genehmigen, wenn man ihm auch bequeme Entschädigungen, wie etwa die Niederlande seyn würden, vorschlüge, sagte er bei dieser Gelegenheit: „Frankreich muß, nach seiner jetzigen Beschaffenheit, die Vergrößerungen mehr fürchten als suchen. Eine Ver-

größerung hieße ein Gewicht auf dessen Endpuncte legen, welches den Mittelpunct schwächen würde. Es besitzt in sich Alles, was die wahre Macht begründet: einen fruchtbaren Boden, kostbare Erzeugnisse, welche die andern Nationen nicht entbehren können, und ergebene und gehorsame Unterthanen. Der Ruhm erobernder Könige ist die Geißel der Menschheit, so wie der der wohlthätigen Könige ihre Segnung ist."

Indem Ludwig XVI. 1777 dem Hause Baiern sein Erbe erhielt, dachte er nur daran, ein Feuer zu ersticken, das ganz Europa zu ergreifen drohete. Die Rücksicht, welche er gegen Genf bewies, wo die Gesetzlosigkeit waltete, war eine rühmliche Achtung für die Unabhängigkeit der Schwachen. Bei dem, über die freie Beschiffung der Schelde, zwischen Joseph II. und den vereinigten Niederlanden entstandenen Streite, war Frankreich, das vermittelnd eintrat, entschlossen, die Rechte Hollands zu vertheidigen, wenn Joseph II. auf dessen Angriff bestanden hätte, und gegen einige Opfer an Geld, wurden der Friede Europa's und die Heiligkeit der Verträge aufrecht erhalten.

Der fast vollzogene Austausch Baierns gegen die östreichischen Niederlande weckte die Wachsamkeit des Hofs von Versailles, der sich wider ein solches, die Sicherheit von ganz Teutschland gefährdendes Unternehmen erklärte. Was die öffentliche Unterstützung betrifft, welche Frankreich dem Aufstande von Nordamerika gewährte, nachdem man selbigen durch geheime Sendungen von Kriegsbedürfnissen begünstigt hatte, so muß man bekennen, daß man, vornehmlich im Frieden, Aufstände bei seinen Nachbarn nicht erregen oder unterhalten soll. Auch darf man Ludwig XVI. die Schuld nicht beimessen; dieser Krieg widerstrebte seinen Grundsätzen, und der Vorwurf kann nur auf seinen ersten Minister, den Grafen Maurepas, fallen, der, bei dem guten Zustande der Flotte, zur Verherrlichung seiner Amtsführung einen Seekrieg unternehmen wollte. Etwas kann selbst den damaligen Minister entschuldigen, nämlich die, sogar in dem englischen Parlamente behauptete Meinung, daß die Anglo-Amerikaner, streng genommen, keine Unterthanen von Großbritannien wären. Wenn der Krieg von 1778 zu Gunsten von Insurgenten in einer Hinsicht tadels-

werth ist, so wird er es wenigstens nicht durch den Ehrgeiz. Ludwig XVI. hatte, nebst Spanien und der bewaffneten Neutralität des Nordens, nur die Absicht, das Gleichgewicht auf dem Meere zu erhalten. Die lange und immer beschützte Fortdauer so vieler kleinen Fürsten und Republiken in Frankreichs Nachbarschaft, oder selbst von dessen Gebiet umschlossen, bezeugen vor allem die Achtung, welche Frankreichs Könige für die Unabhängigkeit der Völker und die Rechte der Oberhoheit hegten. Es folgt jedoch hieraus nicht, daß die, unter dem Scheine des Ruhms verborgene Eroberungssucht niemals in das französische Cabinet gedrungen sey, sondern nur, daß Handlungen gewaltsamer Anmaßung oder bloßer Uebereinkunft außerordentlich selten waren, und sonderlich unter den Königen der dritten Dynastie findet man keinen, der die Gewaltthätigkeit in ein feststehendes System verwandelt hätte, so wie man es im Laufe der Revolution sah.

Frankreich erschien auf dem Congresse und bekannte sich zu dem, was die Politik seiner Könige so ehrwürdig machte, zu schützen und zu erhalten. Es erklärte, Frankreich, ohne jedes unmittelbare Interesse, behalte sich nur seinen Einfluß vor zur Vertheidigung der Fürsten, welche das Ihrige verloren hätten, oder in Gefahr stünden, es zu verlieren. Aber das durch Napoleons Regierung eingeflößte Mißtrauen war so groß, daß die verbündeten Höfe, in Bezug auf den geheimen Artikel des Pariser Friedens, sich vorgenommen hatten, die französischen Abgeordneten von den Verhandlungen, wo man über die eroberten Länder entscheiden würde, auszuschließen, welches doch gerade für das künftige Geschick Europa's der wichtigste Punct war. Man hat bereits gesehen, wie es dem französischen Bevollmächtigten gelang, diesen gefährlichen Verein aufzulösen und aus den Protocollen den Ausdruck Verbündete zu verbannen, welcher das Verhältniß des Krieges beizubehalten schien. Diese bewirkte Abänderung, welche vielleicht nur eine Form scheinen dürfte, war durchaus nicht gleichgültig, und bereitete Frankreich den Rücktritt zu dem Range vor, zu welchem es durch die Beschaffenheit der Umstände erhoben worden war; denn was auch vorausgegangen seyn mag, wodurch die der französischen Monarchie gebüh-

rende Achtung vermindert worden wäre, dieses Reich behauptet und wird auch immer seinen Einfluß, seine Würde und seinen Antheil an den großen Interessen behaupten, nicht durch die Zustimmung der Cabinette, sondern durch seine örtliche Stellung, seine innere Kraft und durch den Geist der Nation.

Die den französischen Bevollmächtigten ertheilten Verhaltungsbefehle waren auf den Grundsatz gestützt: „1) Die Eroberung giebt keine Rechte, wenn sie nicht durch einen Abtretungsvertrag bestätigt wird.“ Sie machten einen Unterschied zwischen den im Kriege eroberten und den während des Friedens besetzten, so wie zwischen den abgetretenen und nicht abgetretenen Landen; sie widersprachen der gänzlichen Vereinigung Polens mit Rußland, so wie der von ganz Sachsen mit Preußen; sie verlangten die Wiedereinsetzung Ferdinands IV. in Neapel, so wie die Vertheidigung der Rechte des Infanten von Parma.

Die französischen Bevollmächtigten sollten sich gegen die Abtretung der Ionischen Inseln an England erheben, und Corfu für den Orden der Johanniterritter vorschlagen. Sie sollten ferner verhindern, daß der Thron von Sardinien keinem Erzherzoge zufallen könne, und eine allgemeine Gewährleistung zu Gunsten des ottomanischen Reichs verlangen.

Diese Verhaltungsbefehle hatten das Verdienst, daß der ihnen zur Basis gegebene Grundsatz alle Absichten des Königs befriedigte. Denn in der That, der Grundsatz, daß die Eroberung ohne die Abtretung von Seiten des besiegten Theils kein Recht auf ein Land giebt, war anwendbar auf die Könige von Sachsen und von Neapel, deren Staaten besetzt, aber nicht abgetreten worden waren. Dieser Grundsatz erhielt alle alte Rechte und verhinderte zu ausgedehnte Vergrößerungen, die man unter dem Scheine von Entschädigungen vornehmen möchte. Das war Alles, was das französische Cabinet nach seiner allgemeinen und besondern Politik verlangte. Gleichwohl schien der Grundsatz, daß die Abtretung nothwendig zur Eroberung gehört, der Lehre berühmter Lehrer des Staatsrechts entgegen. Man fand sogar eine gekünstelte Strenge in denselben, welche bestimmt sey, die zum Besten Europa's beabsichtigten Einrichtungen zu stören. Dieser Grund-

satz fiel insonderheit den Staaten auf, welche darin die Absicht zu erblicken glaubten, Widerstand gegen sie zu erwecken. In der That, nach der Meinung der französischen Gesandtschaft, hätte die Entschädigung an Land nicht mehr von den Kriegskosten, auch nicht von der Ungerechtigkeit des Angriffs abgehangen, sondern sie wäre der Willkühr, oder höchstens der Willfährigkeit des Besiegten überlassen geblieben, welcher auf diese Weise, durch seine bloße Hartnäckigkeit, nichts abtreten zu wollen, die rechtskräftigsten Forderungen hätte hemmen können. Nach diesem Systeme vermochte die verweigerte Einwilligung des Königs von Sachsen in die von ihm verlangten Abtretungen Alles in's Stocken zu bringen. Man hat gesehen, wie weit hierin das preußische Lehrgebäude von dem der französischen Gesandtschaft, welches gekünstelt schien, abwich. Es giebt eine Mäßigung der Grundsätze, die einer gekünstelten Strenge oft vorzuziehen ist.

Die Stellung des Kaisers von Rußland gegen die französische Gesandtschaft erforderte das höchste Zartgefühl. Man kann nicht leugnen, daß, ohne die Großherzigkeit dieses Fürsten, das französische Volk und besonders Paris eine strenge Wiedervergeltung würden erfahren haben, und daß ihm Ludwig XVIII. persönlich viel Dank schuldig war. Die Vertraulichkeit, welche in Paris zwischen dem russischen Kaiser und dem französischen Cabinette Statt gefunden, hatte diesen zu Verabredungen geführt, deren Folgen nur erst fühlbar wurden, als man sie ausführen oder begünstigen mußte. Alexander war mit der Ueberzeugung nach Wien gekommen, daß die über Polen schwankend oder allgemein getroffenen Verabredungen bestimmte Zusagen wären, oder daß er doch wenigstens von Seiten der französischen Gesandtschaft eine große Willfährigkeit für seine Wünsche finden werde. Aber Frankreich, welches das feindliche Schwert ein wenig gebeugt hatte, erhob sein der Erniedrigung ungewohntes Haupt wieder, und erinnerte sich seiner Macht, die um so wesentlicher wurde, da sie nach dem Rechte bestimmt werden sollte. Was man, der Zukunft uneingedenk, dem Kaiser Alexander zu übereilt versprochen hatte, schien möglicherweise bei einer reiflicheren Ueberlegung, wo nicht der Zurücknahme, wenigstens der Beschränkung

fähig. Neue Verhaltungsbefehle enthielten andere Absichten. Da Alexander den Fürsten von Talleyrand zu einer besondern Unterredung hatte kommen lassen, war er erstaunt, nicht mehr dieselben Gesinnungen und einen Widerstand zu finden, den er jetzt weniger überwinden konnte; er hielt sich für übervortheilt, ließ seine Unzufriedenheit merken und sagte: „er hätte von Frankreich mehr Dankbarkeit erwartet." Durch Wort und That zeigte er von nun an, wie sehr sein Stolz und sein Zartgefühl beleidigt worden. Er widersprach der französischen Gesandtschaft geflissentlich und hielt sie entfernt; den Russen wurde angedeutet, nicht mehr zu dem ersten französischen Bevollmächtigten zu gehen, und der König von Preußen, seinem Freunde in Allem ergeben, that dasselbe; dieses brachte mehrere Monate lang ein bemerkbares Mißverständniß hervor. Die beiderseitige Annäherung geschah zögernd und wurde nie ganz aufrichtig wieder zwischen dem Kaiser Alexander und dem Fürsten Talleyrand, dem man übrigens keinen Vorwurf machen konnte, denn seine Verhaltungsbefehle waren sein Gesetz, welche ihm nur verstatteten, dem Petersburger Hofe das Herzogthum Warschau bis an die Weichsel zu verwilligen, und das diesseits gelegene Land dem Berliner Hofe, welches verhältnißmäßig die von Sachsen verlangten Abtretungen vermindert hätte. Aber Rußland, im Vertrauen auf seine Stärke und die Unterstützung der Polen, welche durch die Hoffnung, wieder eine Nation zu werden, geschmeichelt wurden, wollte nichts von dieser Eintheilung hören.

Frankreich nahm sich fortwährend des Königs von Sachsen mit Eifer an. Die Unabhängigkeit der Kronen, die Rechte der Legitimität, das Gleichgewicht Teutschlands, die Achtung, die man einem durch seine Tugenden ehrwürdigen Könige schuldig ist, die Bande der Verwandtschaft und eine Aehnlichkeit des Mißgeschicks schienen Ludwig XVIII. gerechte Beweggründe, die Sache von Friedrich August zu vertheidigen. Er hatte selbst in seinem Rathe erklärt, „er werde niemals in die gänzliche Abtretung Sachsens willigen und wolle seinen Nachfolgern die peinliche Aufgabe ihrer Bestätigung überlassen." Man kann sich nicht bergen, daß die günstige Stimmung des französischen Monarchen für das Haus Sachsen aus Beweg-

gründen einer großen Zuneigung floß; auch mochte es Ludwig XVIII., den der Schutz der europäischen Monarchen wieder auf den Thron gesetzt hatte, edel erscheinen, seinerseits gleichfalls der Beschützer eines des Seinigen beraubten Königs zu werden.

Die Rolle der französischen Bevollmächtigten war sehr schwer, bis sie die Bevollmächtigten von England und Oestreich für ihre Meinung gewonnen hatten. Mit Verdruß stritt man über die Grundsätze und die fraglichen Personen; erlauchte Häupter, von Frankreichs Widerstande sehr verletzt, ließen sogar die Aeußerung fallen, „sie bereueten den bewilligten Frieden." Ungeachtet dieser Reue, der Ausbruch eines vorübergehenden Verdrusses, verfolgten die französischen Bevollmächtigten den Plan ihres Hofes.

Frankreich übergab den Bevollmächtigten der großen Mächte ein Schreiben, welches den Maaßstab seiner Ansichten enthält, wenigstens zu der Zeit, wo es abgefaßt ward, denn bei der geschichtlichen Diplomatik muß man nie den Tag der Ausfertigung übersehen. Jenes Schreiben besagte: „Weil der König von Sachsen nicht entsagt habe, so könne er seine Rechte nur durch Eroberung oder durch Urtheilsspruch verloren haben; Eroberung aber sey von England nicht als ein Recht anerkannt worden, als Napoleon über Hannover verfügte, und auch von Napoleon selbst nicht, als England Guadeloupe an Schweden übergab.

„Da zweitens der König von Sachsen weder vorgeladen, noch verhört worden sey, so befinde er sich höchstens in dem bloßen Stande eines Angeklagten, das heißt in einer Lage, wo derjenige, der sich darin befindet, selbst noch nicht das Recht verliert, für unschuldig gehalten zu werden, bis er verurtheilt ist.

„Solle der König von Sachsen verurtheilt werden, so könne er es nicht durch diejenigen, die von seinem Verluste Nutzen ziehen wollten, auch nicht von denen, deren Politik allein die Fehler herbeigeführt, welche er vielleicht begangen habe.

„Noch weit weniger könne er durch die sächsische Nation verurtheilt werden, die ihn einstimmig zurückrufe, noch durch

Teutschland, das um seine Wiedereinsetzung bitte, noch selbst durch den Congreß, denn keines seiner Mitglieder habe einen solchen Auftrag erhalten.

„Nähme man auch für einen Augenblick an, der König könne verurtheilt werden, und sey es wirklich, so dürfte doch die wider ihn ausgesprochene Strafe nicht auf die Prinzen seiner Linie und auf die von der herzoglichen Linie übergetragen werden, welche in den Reihen der Verbündeten gefochten hätten.

„Da die bürgerliche Einziehung des Vermögens aus dem Gesetzbuche aufgeklärter Nationen verbannt sey, so könne sie im 19ten Jahrhunderte unmöglich zu dem allgemeinen Rechte Europa's gehören und weniger verhaßt seyn, wenn es sich um ein Königreich, als um eine Bauerhütte handle. Als Karl V., das Oberhaupt des Reichs, von welchem der Churfürst Johann Friedrich Vasall und gerichtsunterthänig war, über das Churfürstenthum Sachsen anderweitig verfügte, so übergab er es nicht an ein anderes Haus u. s. w."

Als die Schrift zur Beleuchtung der Nützlichkeit überging, hieß es: „Die mit Preußen vereinigten zwei Millionen Sachsen würden sich vielleicht in einem Jahrhunderte nicht mit dem neuen Regentenhause befreunden, und sich als Unterdrückte betrachtend, würden sie jedes Mittel für erlaubt halten, um sich von dieser Unterdrückung zu befreien, für Preußen eine fortdauernde Ursache von Beschwerden, Unruhe und Gefahr, so daß es eher geschwächt als verstärkt seyn würde.

„Ein tausendfaches Feuer glimme in Teutschland unter der Asche; Sachsens Vereinigung mit Preußen dürfte leicht der erste Funke zu einer allgemeinen Feuersbrunst werden.

„England, welches vornehmlich Handelsplätze brauche, könne nur dabei verlieren, wenn eine der größten Städte Teutschlands (Leipzig), wo die besuchtesten Messen von Europa gehalten würden, unter die Oberherrschaft einer Macht käme, mit welcher es nicht hoffen dürfe, immer in Frieden zu seyn.

„Es sey zu fürchten, Preußen möchte sich auf Rußland stützen, um in Teutschland neue Vergrößerungen zu erhalten, und seinerseits den Russen, bei ihren Unternehmungen gegen das ottomanische Reich, beistehen.

„Die Einigkeit Oestreichs und Preußens wäre für die Ruhe

und Sicherheit Teutschlands nöthig; die Verfügung aber, die man über Sachsen treffen wolle, sey ganz vorzüglich geeignet, wiederum eine Eifersucht zu erwecken, die sogar bei Preußens Unglück fortgedauert habe, und welche selbiges zwar zum Schweigen gebracht, keineswegs aber vertilgt habe; daher sprächen die Gerechtigkeit und die Politik zugleich für den sächsischen Monarchen." Heraus zog man den Schluß, daß die über Sachsen gemachten Entwürfe dem Zwecke selbst, für welchen man sie bestimmte, widerstrebten, und ein Uebel eine Menge anderer nach sich ziehen würde.

Diese Zuschrift that viel Wirkung, entweder weil sie beherzt war, und die politische Herzhaftigkeit vielleicht über der des Krieges steht, oder weil sie zu bedenken gab, wie starken Widerspruch das finden werde, was dem russischen und preußischen Hofe so leicht geschienen hatte. Sie wirkte sehr auf einige Minister, besonders auf den Fürsten von Metternich, der unmerklich zurücknahm, was er den preußischen Bevollmächtigten in seiner Note vom 22sten October zu bewilligen schien. Daher erfolgte seine andere Note vom 10ten December, die einigermaßen eine Widerrufung der vorigen war. Um ihn in diesen veränderten Gesinnungen zu erhalten, richtete der Fürst von Talleyrand folgende Note unterm 19ten December an ihn, als Antwort auf die amtliche Mittheilung, die ihm der Fürst von Metternich von seiner, am 10ten December an den Fürsten von Hardenberg erlassenen Note gemacht hatte.

„Frankreich," sagte dessen Bevollmächtigter, „hat zu dem Congresse keine ehrgeizige Absicht und kein persönliches Interesse mitgebracht. In seine alten Gränzen zurückgestellt, denkt es nicht mehr daran, sie zu erweitern, gleich dem Meere, das seine Ufer nur übersteigt, wenn es durch die Stürme ist aufgeregt worden. Dessen ruhmbedeckte Armeen streben nicht mehr nach neuen Eroberungen. Von jener Unterdrückung befreit, wovon es weniger das Werkzeug als das Opfer war, glücklich, seine legitimen Prinzen wieder zu haben, und mit ihnen die Ruhe, die es für immer verloren zu haben fürchten durfte, hatte es keine Erinnerungen und keine Ansprüche zu machen. Auch hat es deren nicht gemacht und wird es nicht thun; aber der Wunsch bleibt ihm übrig, daß das Werk der

Wiederherstellung für ganz Europa eben so vollendet werde, wie es für Frankreich vollendet worden ist; daß der Geist der Revolution überall und für immer verschwinde; daß jedes legitime Recht wiederum heilig sey, und daß jeder Ehrgeiz, jedes ungerechte Unternehmen ihre Verdammung und ein ewiges Hinderniß finden in einer sichtbaren Dankbarkeit, einer ausdrücklichen Gewährleistung der Grundsätze, welche die Revolution in eine verderbliche und nur zu lange Vergessenheit begraben hat; daß endlich Frankreichs Wunsch der eines jeden europäischen Staates seyn möge, der sich nicht über sein eigenes Wesen täuscht, denn ohne eine solche Ordnung der Dinge kann sich Niemand auch nur einen Augenblick für seine Zukunft gesichert glauben."

„Nie ward ein edleres Ziel vorgesteckt," sagte die französische Note, „nie war ein Ergebniß so nöthig, und nie konnte man dessen Erfüllung so sehr hoffen, als zu der Zeit, wo die ganze Christenheit zum ersten Male zur Bildung eines Congresses aufgerufen ward. Vielleicht würde man dieses Ziel schon vollständig erreicht haben, wenn, wie es der König hoffte, der Congreß, gleich vom Anfange vereint, durch Feststellung der Grundsätze das Ziel festgestellt und den Weg vorgezeichnet hätte, der allein dahin führen kann. Wahrscheinlich hätte man alsdann nicht gesehen, daß einige Mächte einen Vorwand suchten, um zu zerstören, was doch nur die Erhaltung zum Ziele haben kann. Gewiß, wenn der Friede vom 30sten Mai wollte, daß das letzte Ergebniß der Arbeiten des Congresses ein wirkliches und dauerhaftes Gleichgewicht sey, so verstand man nicht für die Herstellung dieses Gleichgewichtes die Aufopferung der Rechte, die er sichern soll; man meinte nicht ein Zusammenwerfen aller Ländereien und Völker in eine und dieselbe Masse, um sie alsdann nach gewissen Verhältnissen zu vertheilen. Jener Friede wollte, daß jede legitime Familie wieder eingesetzt oder erhalten werde, daß man jedes legitime Recht achte, und daß die erledigten Lande, das heißt solche, die keinen Oberherrn haben, nach den Grundsätzen des politischen Gleichgewichtes vertheilt würden, oder, was einerlei ist, nach den die Rechte eines Jeden und die Ruhe Aller erhaltenden Grundsätzen. Das wäre übrigens ein sonderbarer

Irrthum, wenn man, als das Wesen des Gleichgewichtes, jene Zahlenverhältnisse betrachtete, welche die politischen Rechenmeister abzählen.

„Athen," sagt Montesquieu," „hatte dieselbe Bevölkerung während seiner ruhmvollen Obergewalt und seiner schimpflichen Knechtschaft. Es zählte 20,000 Bürger, als es Griechenland gegen die Perser vertheidigte, den Lacedämoniern die Oberherrschaft streitig machte und Sicilien bekriegte; es zählte deren gleichfalls 20,000, als Demetrius Phalereus sie abzählte, wie man auf einem Markte die Sklaven abzählt."

„Das Gleichgewicht wird daher ein leeres Wort seyn, wenn man nur auf jene vorübergehende, von den Leidenschaften hervorgebrachte Form sieht, und nicht auf die wahre, geistige Kraft, die in der Tugend besteht; in den Verhältnissen von Nation zu Nation aber ist die erste Tugend die Gerechtigkeit.

„Von diesen Grundsätzen durchdrungen, hat der König seinen Gesandten als unveränderliche Regel vorgeschrieben, vor Allem zu suchen, was gerecht ist, sich davon in keinem Falle und aus keiner Rücksicht zu entfernen, nichts zu billigen oder zu genehmigen, was dagegen wäre, und in dem Laufe gesetzlicher Anordnungen denen den Vorzug zu geben, die am kräftigsten zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung des wahren Gleichgewichtes beitragen können.

„Von allen Fragen, welche auf dem Congresse verhandelt werden mußten, würde der König als die erste, größte, am meisten europäische, mit keiner andern zu vergleichende die über Polen betrachtet haben, wenn es möglich gewesen wäre, zu hoffen, so wie es der König wünschte, daß ein Volk, welches durch sein Alterthum, seine Tapferkeit, die Dienste, so es Europa ehemals geleistet, und durch sein Unglück die Theilnahme aller übrigen Völker verdient, seiner alten und vollständigen Unabhängigkeit hätte zurückgegeben werden können. Die Theilung, die es von der Zahl der Völker auslöschte, war das Vorspiel, zum Theil die Ursache, und vielleicht bis auf einen gewissen Punct, die Entschuldigung der Umwälzungen, denen Europa preisgegeben gewesen ist; aber da die Gewalt der Umstände über die edelsten und großmüthigsten Gefühle der Für-

sten siegte, denen die ehemals polnischen Provinzen unterworfen sind, und die Frage über Polen darauf zurückgekommen ist, „daß sie nur noch eine bloße Theilungsangelegenheit und Gränzberichtigung ist, worüber die drei betheiligten Mächte unter sich verhandeln, wozu nach ihren frühern Verträgen Frankreich nichts zu sagen habe", so bleibt letzterem, nachdem es sich zur Unterstützung der billigsten Ansprüche erboten, nur der Wunsch übrig, daß die drei Mächte zufriedengestellt werden mögen, und daß es Frankreich auch sey.

„Nun kann die Frage über Polen weder für Frankreich noch für Europa selbst nicht mehr die Wichtigkeit haben, die sie unter der erwähnten Voraussetzung gehabt hätte, und die über Sachsen ist die wichtigste und erste von allen geworden, weil es jetzt keine andere giebt, wo sich die zwei Grundsätze der Legitimität und des Gleichgewichtes wegen des über dieses Königreich beabsichtigten Planes so feindselig begegnen.

„Um jenen Plan als rechtmäßig anzuerkennen, müßte man als wahr annehmen, daß die Könige gerichtet werden können; daß sie es werden können durch den, der sich ihres Eigenthums bemächtigen kann und will; daß sie ohne Verhör und Vertheidigung verurtheilt werden können, und daß in ihre Verurtheilung auch nothwendig ihre Familien und Völker eingeschlossen werden; daß die Confiscation, welche aufgeklärte Nationen aus ihrem Gesetzbuche verbannt haben, im 19ten Jahrhundert durch das allgemeine europäische Recht geheiligt werde, als ob die Confiscation eines Königreichs weniger empörend seyn müßte, als die einer bloßen Strohhütte; daß die Völker von ihren Oberherren keine bestimmten Rechte besäßen, sondern der Heerde eines Maierhofes gleichgestellt werden können; daß die Oberhoheit durch die bloße Eroberung verloren und erworben werde; daß die Nationen Europa's unter sich durch keine engern moralischen Bande vereinigt werden, als sie es mit den Insulanern der Südsee sind; daß sie mit einander nur nach reinen Naturgesetzen leben, und das, was man das allgemeine Recht von Europa nennt, nicht vorhanden sey, weil, obschon alle gesittete Vereine des ganzen Erdbodens ganz oder zum Theil durch Gewohnheiten regiert werden, die für

sie Gesetze sind, die Gewohnheiten, die unter den europäischen Nationen bestehen, und die sie immerwährend und gegenseitig seit drei Jahrhunderten beobachtet haben, gar kein Gesetz für sie sind; — kurz, daß für den Stärksten Alles rechtmäßig sey. Aber Europa, welchem diese Lehren so viel Unglück gebracht, so viel Blut und Thränen gekostet haben, hat das Recht, sie zu verabscheuen und zu verwünschen, nur zu theuer erkauft; sie erregen zu Wien, St. Petersburg, London, Paris, Madrid und Lissabon dasselbe Grauen.

„Die Verfügung, welche man über Sachsen hat treffen wollen, schon verderblich als Beispiel, würde es auch durch ihren Einfluß auf das allgemeine Gleichgewicht von Europa seyn, welches in einem gegenseitigen Verhältniß zwischen den Mitteln des Angriffs und der Vertheidigung verschiedener politischer Staatskörper besteht; jene Verfügung aber würde dieses Gleichgewicht auf zwei sehr bedeutende Arten stören, indem man erstens gegen Böhmen eine starke Macht zum Angriffe bildete, und sodann die Sicherheit von ganz Oestreich bedrohte; denn Böhmens besondere Macht zum Widerstande müßte verhältnißmäßig vermehrt werden, und könnte es nur auf Kosten der allgemeinen Macht des Widerstandes der östreichischen Monarchie. Nun ist aber Oestreichs Sicherheit zu wichtig für Europa, um nicht die vorzügliche Sorge des Königs zu erregen.

„Frankreich kann in Wahrheit wie Oestreich sagen, daß es gegen Preußen keine Eifersucht oder Feindschaft hegt, und gerade, weil es einen aufrichtigen Antheil an selbigem nimmt, kann es nicht wünschen, daß ihm scheinbare Vortheile zufallen, die, ungerecht erworben und gefährlich für Europa, Preußen früher oder später verderblich werden würden.

„Preußen erwerbe alle diejenigen, die es rechtmäßigerweise erwerben kann, Frankreich wird sich nicht allein nicht widersetzen, sondern seinen Beifall zuerst zu erkennen geben; es sey demnach nicht mehr die Rede von dem, was der König von Preußen Sachsens Könige von Sachsen abtreten wird, was eine Umkehrung eines jeden Gedankens von Gerechtigkeit und Vernunft ist; aber wenn man fragt, was der König von Sachsen dem Könige von Preußen abtreten soll, und wenn,

um Preußens Gebiet vollständiger, dem von 1805 gleich zu machen, Abtretungen von Sachsen nöthig sind, so wird der König von Frankreich der erste seyn, diesen Fürsten zu bewegen, die zu gestatten, welche Oestreichs und Teutschlands Vortheil, die in diesem Puncte den allgemeinen Vortheil Europa's ausmachen, erlauben können. Ew. Durchlaucht scheinen in der, Ihrer Note beigefügten Tabelle das rechte Maaß angedeutet zu haben. Der König von Frankreich, Se. allerchristlichste Majestät, fest entschlossen, auch nicht einmal stillschweigend die Ausführung der gegen den König von Sachsen und dessen Reich gemachten Entwürfe zu genehmigen, will gern glauben, daß selbige die Frucht eines Irrthums oder einer Täuschung sind, welche eine aufmerksamere Prüfung zerstreuen wird; voll Vertrauen auf die persönliche Biederkeit und die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen, der das Unglück auch kennen gelernt hat; wohl wissend, was der Einfluß Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vermag, und was man von seinen zahlreichen edlen Eigenschaften, die ihn auszeichnen, zu erwarten berechtigt ist; überzeugt endlich, daß man nicht an dem von Sachsen verzweifeln müßte, giebt er um so weniger die Hoffnung auf, da er vernimmt, Se. Majestät der Kaiser von Oestreich habe nach einem seiner würdigen Entschlusse laut die Vertheidigung Sachsens übernommen und erklärt, er werde selbiges nie verlassen." — Mit Gewandtheit schloß man sich so an Oestreich an, und hielt es durch seine Versprechungen, zu Gunsten des Königs von Sachsen, gleichsam unauflöslich fest gebunden. Frankreich hatte schon, damit seine Absichten hier gelingen möchten, in der polnischen Frage nachgegeben, indem es dem Kaiser Alexander gewissermaßen freie Hand ließ, seine Plane in der Entscheidung über das Herzogthum Warschau zu verfolgen. Bei diesem, übrigens so wichtigen Puncte beschied sich Frankreich mit einer mehr oder minder ausgedehnten Theilung zwischen den drei großen nordischen Mächten, und überließ es ihnen, ihre Gränzen selbst zu bestimmen. Aber die Frage über Sachsen war noch unentschieden, und Frankreich, Oestreich und England schienen nicht geneigt, dessen gänzliche Einverleibung in Preußen zu gestatten.

Einige Politiker haben Frankreichs Benehmen gegen den

Berliner Hof getadelt, weil es selbigen auf lange Zeit empfindlich machen könne. Jedoch dachte die französische Gesandtschaft, bei ihrer warmen Vertheidigung der Sache des Königs von Sachsen, weniger daran, Preußens Absichten zu bekämpfen, als sie, in Bezug auf Polen, zu unterstützen, indem sie dem Petersburger Hofe anlag, dem Berliner Hofe seine vorigen polnischen Provinzen wieder zu geben; und in Wahrheit, obgleich Rußland Anfangs zu erkennen gegeben hatte, es werde auf das Herzogthum Warschau nicht verzichten, so willigte es dennoch ein, da es sah, daß Preußen ganz Sachsen nicht erhalten könne, selbigem drei Woywodschaften zurückzugeben, wovon es den größern Theil behalten hätte, wenn ganz Sachsen an Preußen gekommen wäre; und so wurde Frankreichs dringendes Einschreiten der allgemeinen Ordnung und Preußen nützlich, welches für die Verbindung seiner Staaten die nöthigen Provinzen behielt.

Indem der Fürst von Talleyrand dem Lord Castlereagh unterm 26sten October Nachricht über die vorstehende Note ertheilte, sprach er auf's Neue seine Meinung über die Legitimität aus, als einen Grundsatz, den der König von Frankreich nicht aufgeben könne, weil er demselben die Wiedererlangung seiner Rechte verdanke.

„Es ist mir aufgetragen worden," sagte der Fürst von Talleyrand, „Ihnen Alles mitzutheilen, was die Gesandtschaft Sr. allerchristlichsten Majestät ihrerseits thun wird, um die Erfüllung der gemeinschaftlichen Wünsche Frankreichs und Englands in einer Unterhandlung zu erreichen, wo ihre Interessen dieselben sind und sich mit dem von Europa verschwistern, und wo Ihro Majestät es für unmöglich hält, daß ihre Wünsche nicht dieselben seyn sollten. Um über den Zweck, so wie über das Mittel einig zu seyn, reicht eine klare und deutliche Aufstellung des erstern hin, weil es alsdann augenscheinlich wird, daß es nur zwei Mittel zu dessen Erreichung giebt.

„Das große und letzte Ziel, wornach Europa strebt, und das sich Frankreich einzig vorsteckt, ist die Beendigung der Revolution und die Begründung eines wahrhaften Friedens.

„Die Revolution war ein Kampf zwischen zwei einander widerstreitenden Grundsätzen. Die Beendigung der Revolu-

tion endigt diesen Kampf, was aber nur durch den vollständigen Sieg der Grundsätze geschehen kann, für deren Vertheidigung sich Europa bewaffnet hat.

„Der Kampf bestand zuerst zwischen den Grundsätzen, die man republicanisch, und zwischen denen, welche man monarchisch nennt. Nachdem die unbezwingliche Natur der Dinge letztere hat siegen machen, so entsteht der Kampf zwischen den revolutionairen und legitimen Dynastien. Letztere haben gesiegt, aber noch nicht vollständig. Die revolutionairen Dynastien sind verschwunden, außer einer.

„Die legitimen Dynastien sind wieder eingesetzt worden, aber eine davon ist bedroht; so ist also die Revolution noch nicht beendigt. Was muß sie endigen? Der ungeschmälerte Sieg des Grundsatzes der Legitimität; die Erhaltung des Königs von Sachsen und seines Reichs und die Zurückgabe des Königreiches Neapel an seinen legitimen Herrn. Ohne dieses würde die Revolution fortdauern und der Kampf wäre nicht beendigt. Der Pariser Friede und die Arbeiten des Congresses hätten ihn nur zum Stillstande gebracht. Es wäre ein Waffenstillstand, aber kein wahrer Friede."

Die französischen und englischen Abgeordneten des Congresses waren fast immer eines Sinnes über die Hauptfragen, besonders seit das englische Cabinet die gänzliche Beraubung des unglücklichen Königs von Sachsen aufgegeben hatte; woraus man sieht, daß es von der englischen und französischen Regierung abhängt, ob man in Frieden leben soll. England höre auf, nach der Herrschaft über alle Meere zu streben, die es der Wirklichkeit nach schon besitzt, und Frankreich zeige seinerseits nicht das Bestreben, es ohne Noth zu beleidigen; Frankreich und England mögen in ihren Wörterbüchern die Worte Eifersucht, Nationalhaß, natürliche Feinde und andere, eben so unüberlegte Ausdrücke auslöschen, und beide Völker werden Freunde werden, denn sie können einander die Achtung nicht versagen. Dann wird Frankreich in seinem Erhaltungssysteme von England unterstützt werden können, das immer trachtet, die europäischen Staaten darauf zurückzuführen, weil es seinem Gebiete nur Seeplätze beifügen kann. Alle

geschickte Monarchen Frankreichs, um mit dem 15ten Jahrhunderte anzufangen, Ludwig XI., Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV., waren fast immer mit England Freund, und Ludwig XIV. erlitt nur dann erst empfindliche Niederlagen, als er mit selbigem Krieg begann. Es war Ludwigs XVIII. würdig, dem Systeme dieser großen Regenten zu folgen, Nacheiferung und Eifersucht nicht mehr zu verwechseln, und eine friedfertige Diplomatie an die Stelle einer mit Donnern umpflanzten zu setzen.

Nach dem bisher Gesagten kann man urtheilen, welches die Politik der fünf Mächte, in Beziehung auf die zwei Hauptfragen, über Polen und Sachsen, war. Rußland erklärte, es wolle ein neues Königreich Polen gründen, aus dem ganzen alten Polen und besonders aus dem Herzogthume Warschau bestehend; aber es sollte unter dem Namen vereinigtes Königreich unter Rußlands Gesetzen stehen. Es verlangte auch Sachsens Vereinigung mit Preußen; und das war auch der Plan des Berliner Hofs auf Polen und Sachsen.

England wünschte, daß Polen in ein von Rußland ganz unabhängiges Königreich verwandelt, oder das Herzogthum Warschau unter die drei nordischen Mächte gleich vertheilt würde, nach den Verträgen, die es mit abgeschlossen hatte. Es billigte Anfangs Sachsens Einverleibung in Preußen, wenn sich dieses Rußlands Absichten auf ganz Polen widersetze; es kam nachmals auf diese letztere Ansicht, und stimmte für die Erhaltung des größeren Theils von Sachsen unter seinem Könige.

Der Wiener Hof hatte sich zuerst geneigt gezeigt, lieber das aufzuopfern, was er in Polen besaß, als dieses ganz unter russischen Scepter kommen zu sehen, nur solle man ein unabhängiges Königreich daraus machen, und willigte ebenfalls darein, daß Preußen fast ganz Sachsen bekäme, mit Ausnahme eines Ueberrests; nachmals aber änderte Oestreich seine Meinung über diese zwei Puncte, und verlangte mit Festigkeit die Theilung des Herzogthums Warschau und die Erhaltung Sachsens nach der Mehrzahl seiner Staaten.

Frankreich stimmte sehr für Polens gänzliche Unabhängigkeit, doch wünschte es noch weit mehr Sachsens Erhaltung,

oder wenigstens, daß Friedrich August in der Mehrzahl seiner Staaten fortregiere. Uebrigens schwankte der französische Hof, so wie die meisten übrigen Cabinette, zwischen verschiedenen Beweggründen, welche sich auf die alte und neue Politik stützten. Wenn Europa's Vortheil Frankreich bestimmte, Rußlands Erwerbung des ganzen Herzogthums Warschau zu verhindern, so mußte es auf der andern Seite diese Macht schonen, weil es deren Stimme in den italienischen Angelegenheiten brauchte. Nach der allgemeinen Politik konnte Frankreich wohl die großen Erweiterungen mißbilligen, welche sich Oestreich in Italien zu verschaffen gewußt hatte; aber es mußte die Augen zu dieser Vergrößerung schließen, weil der Wiener Hof mehr, als irgend eine andere Macht, das Schicksal des Königs von Sachsen, des Infanten von Parma und des Königs Ferdinand IV. in den Händen hielt. Was endlich Preußen anlangt, so zwang Frankreich, durch sein Bemühen, dem Könige von Sachsen den größten Theil seiner Staaten zu erhalten, den Berliner Hof, seine Entschädigungen an den Ufern der Maas und Mosel zu nehmen, und sich also ihm zur Seite zu begründen. So wurden demnach alle Plane durch Widerspruch bestritten, und dieses galt nicht allein von den ersten Höfen, sondern auch von denen des zweiten Ranges. Dadurch wurden die Unterhandlungen schwieriger, und die Schritte der Höfe zeigten scheinbare Widersprüche, was diesen Höfen oft einen Anstrich von Falschheit und Folgewidrigkeit in den Augen derer gab, die in die geheimen Absichten und die verschiedenen Interessen der Mächte nicht eingeweiht waren.

Gleichwohl fühlt man, daß Frankreichs Rolle die schwerste war, wegen der gewaltsamen Umwandlungen, denen man sich kaum entwunden hatte, und auch wegen derer, die sich im Stillen vorbereiteten. Man kannte den Geist der Armee und die aufrührerischen Prahlereien der Feinde der legitimen Monarchie. Die Ehrfurcht für den Monarchen und die Ehrerbietung für seine Minister standen befestigt; aber die Achtung für Frankreich, als Macht, war noch nicht in demselben Grade vorhanden. In den Augen einiger großen Mächte erschien es noch wankend und durch seine letzten Unfälle ermattet, oder durch Dankbarkeit gegen die Mächte, welche sein Gebiet er-

obert und geschont hatten, gebunden. Diese Vorstellungen konnten ungegründet oder übertrieben seyn; aber zu ihrer Widerlegung hätte es einer bereitstehenden großen Armee bedurft, welche nicht vorhanden war. Ungeachtet dieser politisch-schlimmen Lage behauptete Frankreich eine sehr ehrenwerthe Stellung auf dem Congresse, und ohne Billigkeit und Grund hat man vorgegeben, „der einzige Hebel der Politik der Bourbons (auf dem Congresse) sey der Vortheil ihres Hauses gewesen, der Vortheil der Nation habe ihnen nichts gegolten"; während man widersprechend zugestanden hat, wie dieses dem Parteigeiste eigen ist, um Preußen und Rußland angreifen zu können, habe Frankreich den Kampf für Sachsen und Polen mehr als einmal eröffnet. Obgleich in der That die Sache der Bourbons von Neapel, der, nach einer ungegründeten Behauptung, Frankreich Alles aufgeopfert haben soll, den französischen Bevollmächtigten angelegentlich empfohlen war, als ein Punct, bei welchem sie nicht nachgeben sollten, so ordnete man selbiger dennoch die großen Angelegenheiten Europa's nicht unter. Ging übrigens die Wiederherstellung Ferdinands IV. auf den Thron von Neapel nicht das Gleichgewicht und die Sicherheit Italiens an, wenn man auch absehen wollte von aller Verwandtschaft mit dem Hause Bourbon und von dem großen Grundsatze der Legitimität?

Die Mächte zweiten Ranges wurden sehr beunruhigt von den gegen den König von Sachsen genommenen Maaßregeln, denn sie glaubten sich indirect bedroht. Die vornehmste darunter, die Regierung von München, zeigte sich, sowohl aus Staatsinteresse, als aus Verwandtenpflicht, eifrig für die Vertheidigung von Friedrich August. Es war die Sache der Fürsten zweiten Ranges gegen die des ersten. Der König von Baiern hatte es durch seine Dienste seit dem Ende des Jahres 1813 verdient, daß man die Augen über sein Benehmen schloß, welches außerdem nicht ganz tadellos war. Dieser Fürst hatte sich bei Zeiten von Napoleon getrennt, und sein damals gefaßter Entschluß war nicht ohne Gefahr. Zu Hanau kämpfte die bairische Armee mit einer heldenmüthigen Entschlossenheit. Der Feldzug von 1814 gereichte ihr sehr zur Ehre. Ein kriegerischer Geist belebte die Armee dieses Königs, während sein

Cabinet durch einen sehr geschickten Mann, den Grafen von Montgelas, geleitet wurde; alles dieses gab Baiern Gewicht. Diese Macht zeigte ganz offen ihre Neigung, Frankreich und Oestreich aus allen Kräften gegen die Ansprüche Preußens auf Sachsen zu unterstützen. Außer den edeln Gefühlen, welche den Münchner Hof beleben konnten, wirkten auch Eifersucht und Wettstreit in etwas; er sah mit einigem Verdruß, daß Preußen, noch vor Kurzem geschwächt und mit Baiern auf einer Stufe stehend, plötzlich wieder zu seiner Ueberlegenheit emporstieg. Der Fürst von Hardenberg, dem diese Gesinnungen nicht unbekannt waren, hatte daher in seinen Noten vom 16ten und 19ten December erklärt, der Berliner Hof betrachte Baierns Besitz von Anspach und Baireuth nur als einstweilig, und es bedürfe derselbe einer neuen Bestätigung, weil Preußen alle Verträge mit Frankreich, die es seit der Revolution unterzeichnet habe, für null und nichtig achte. Der Berliner Hof wollte durch diese Erklärung den von München zum Nachdenken bringen, und dessen für die Sache des Königs von Sachsen bewiesenen Eifer dämpfen. Aber der bairische Bevollmächtigte, Wrede, in den Unterhandlungen eben so feurig, als unerschrocken im Kampfe, übergab, in den ersten Tagen des Februars, den Bevollmächtigten von Oestreich, Frankreich und England eine Note, worin er sagte: „Se. Maj. der König von Baiern wäre überrascht, aus dem östreichischen Gegenplane vom 28sten Januar 1815 zu ersehen, daß Preußen eine Bevölkerung von 200,000 Seelen auf dem rechten Ufer der Mosel angeboten worden sey, obgleich nach der Note des Fürsten von Metternich vom 22sten October, und nach allen, seitdem Statt gehabten Mittheilungen, der Länderstrich zwischen Frankreich, dem Rheine und der Mosel fortwährend für die Länderausgleichung unter den Staaten des südlichen Teutschlands wäre aufgehoben worden.

„Auch sey es Sr. Majestät schmerzlich, daß die alten Besitzungen des pfalzbairischen Hauses am Niederrheine dem Antheile Preußens beigefügt worden seyen, ungeachtet der Ansprüche, welche Baiern nach dem Eroberungsrechte darauf machen könne.

„Der König sey seiner Seits erbötig, Alles zur Erleichte-

rung einer allgemeinen Ausgleichung beizutragen, und gebe unbezweifelt Preußen sehr gern einen Beweis seines Bestrebens, zu dessen Befriedigung mitzuwirken, indem er seinen Ansprüchen entsage; jedoch glaube er seines Theils darauf bestehen zu können, daß sich die preußische Regierung durch eine ausdrückliche Urkunde der Ansprüche entschlage, welche sie bei verschiedenen Anlässen auf die Herrschaften Anspach und Baireuth an den Tag gelegt habe, in Widerspruch mit den, dem Vertrage von Ried vorausgegangenen Zusicherungen und mit den nachher gegebenen Gewährleistungen Oestreichs und Rußlands, welche, so wie die nachmaligen Verträge, Baiern die Unantastbarkeit seiner Besitzungen zugesagt hätten.

„So lange jene ausdrückliche Urkunde nicht erlassen worden, könne Se. Maj. von Baiern keine Gebietsabtretung oder Auslieferung anerkennen, welche vor der Erfüllung dieser, den Vertrag ergänzenden Bedingung geschehen wäre."

Ungeachtet dieser Art von Protestation, durfte Preußen, das von Rußland, England, Frankreich und Oestreich schon die Gewährleistung seiner Erwerbungen hatte, vollkommen ruhig seyn.

Man hat bemerken können, daß sich die baierische Note, bei den alten Besitzungen des pfalzbairischen Hauses, auf das Eroberungsrecht stützte, welches Frankreich, in Bezug auf Sachsen, bestritt. So war also der französische Hof und der baierische in der sächsischen Frage mehr über die Sache als über die Grundsätze einig. Indem der Münchner Hof den Gesammtstand der sächsischen Monarchie vertheidigte, beabsichtigte er hauptsächlich, daß sich Preußen nicht allzu hoch über ihn erheben möge, während Frankreich die Sache des Königs von Sachsen führte, für die Aufrechthaltung der Grundsätze eben sowohl, als um zu verhindern, daß Preußen durch sein Wachsthum nicht ein gefährlicher Nachbar für selbiges werde.

Viertes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Verhältniß des Congresses. — Ernennung eines Ausschusses von Polen und Sachsen. — Allgemeiner Plan, von Rußland übergeben. — Bedingungsweiser und geheimer Vertrag zwischen Frankreich, Oestreich und England. — Betrachtungen über diesen Vertrag. — Gegenseitige Stimmung der großen Mächte. — Note des Lord Castlereagh über Polen. — Meinung Preußens und Oestreichs über dieses Land. — Von dem Systeme der Vereinigung. — Statistischer Ausschuß zur Abschätzung der durch die Verbündeten eroberten Ländereien. — Betrachtungen.

Die Unterhandlungen über Polen und Sachsen rückten bald fort, bald gingen sie zurück, und wann der Horizont fast ganz aufgehellt schien, verdunkelten ihn auf einmal wieder schwarze Wolken. Die Späher waren darauf beschränkt, nach veränderlichen oder eiteln Anzeichen über den Stand der Dinge zu urtheilen, wie etwa einzelne Worte, ein Lächeln, ein den Monarchen und den Ministern entfallenes Witzwort. Die Ungewißheit und die Ungeduld quälten die Gemüther; gewohnt, unter Napoleons Despotismus binnen 24 Stunden entscheidende Entschließungen fassen zu sehen, wunderte man sich, daß in zwei Monaten nicht aufgebaut war, wozu man 20 Jahre gebraucht hatte, um es zu zerstören. Vorzüglich zeigte sich eine unruhige Erwartung in den Ländern, die unter dem Gesetze der Eroberung standen, weil dort das Volk ohne einen bestimmten Herrn unter der Last der Auflagen seufzte, welche der Unterhalt einer Masse von Truppen nöthig machte, und was in gewisser Art den Zustand des Krieges verlängerte. Dennoch dachte keine der Mächte daran, ihre Rechte durch die Waffen zu vertheidigen, denn sie fühlten alle, daß die allgemeine Erschöpfung nur unentschiedene Siege gewähren könne. Man hatte viele Soldaten auf dem Kriegsfuß, aber wenig Geld, um sie zu besolden, und noch weniger um einen Feldzug zu eröffnen. Auch erblickten die ruhigen und denkenden

Beobachter in der scheinbaren Hartnäckigkeit einiger Höfe nur die berechnete Klugheit und verstellte Vorwände. Es war leicht vorauszusehen, daß, wenn man das Maaß eines vernünftigen Widerstandes erschöpft haben werde, die Cabinette sich einander durch Opfer nähern würden. Persönlich so großartig denkende Fürsten, welche das doppelte Band des Bündnisses und der Freundschaft vereinigte, konnten sich nicht über die Vortheile ihrer gemeinschaftlichen Siege entzweien. Ungeachtet dieser Vorzeichen, glaubte man sich zu Wien in den ersten Tagen des Decembers 1814 auf dem Puncte eines Bruches. Von allen Seiten nahm man eine kriegerische Stellung an. Sogar in Frankreich, wo der bloße Name Krieg hätte sollen ein Greuel seyn, verordnete man Recrutirungen, und setzte viele Truppen in Bewegung. Der Londoner Hof berief die Officiere der in Belgien stehenden Corps ein, und die preußischen und bairischen Truppen machten verdächtige Bewegungen, während Oestreich Mähren mit Soldaten deckte, welche zur Abwehrung eines von den Russen vorausgesetzten Angriffs bestimmt waren.

Der Großfürst Constantin, der Wien am 9ten November verlassen hatte, sagte zu den Polen in einer am 11ten December erlassenen Proclamation: „Der Kaiser, Euer mächtiger Beschützer, ruft Euch auf. Vereinigt Euch um Eure Fahnen; Euer Arm waffne sich für die Vertheidigung Eures Vaterlandes und für die Erhaltung Eures politischen Daseyns.“ Der Graf von Nesselrode erklärte, 8 Millionen Polen wären entschlossen, die Unabhängigkeit ihres Landes zu vertheidigen.

Die Furchtsamen geriethen hierüber in die größte Bestürzung, und die unruhigen Köpfe faßten kühne Hoffnungen; Andere hingegen urtheilten, diese Zeichen des Unmuths unter befreundeten Monarchen könnten keine wichtigen Folgen haben, und man sey einer vollkommenen Einigkeit näher, als jemals. In der That, der Kaiser Alexander erkannte die Proclamation des Großfürsten Constantin nicht an, ob sie schon, wie man sagt, aus seinem Cabinette kam, und er erklärte, daß er sich nur einen Theil des Herzogthums Warschau vorbehalte, und das übrige an Preußen und Oestreich überlasse. Da sich nun die Hauptmächte unbeeinträchtigt sahen über einen so schwer

auszugleichenden Punct, so beschlossen sie, gegen das Ende des Decembers einen besondern Ausschuß für die Angelegenheiten von Sachsen und Polen zu bilden, der jedoch, der Wirklichkeit nach, mit der allgemeinen Vertheilung der Entschädigungen beauftragt war, dem unmittelbaren Geschäfte des zusammenberufenen Congresses. Anfangs schloß man den ersten französischen Bevollmächtigten davon aus, nach einem der geheimen Artikel des Pariser Friedens, daß nämlich die Vertheilung der eroberten Länder ohne den Zutritt von Frankreich Statt finden solle. Aber der Fürst von Metternich und Lord Castlereagh bestanden bei dem russischen Kaiser darauf, daß Talleyrand in dem Ausschusse von Polen und Sachsen zugelassen werde; demnach erschien er in der Sitzung vom 12ten Januar. Seine Zulassung, ob sie gleich in manchem Betracht Rußland und Preußen nicht sehr angenehm erschien, war doch an sich sehr politisch, theils weil der Antheil Frankreichs den Entscheidungen der andern Höfe allein eine unverrückte Festigkeit geben konnte, theils weil der Ausschuß aus vier Bevollmächtigten bestand, und es also nöthig war, daß eine fünfte Macht bei gleichen Stimmen den Ausschlag gab.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten von Polen und Sachsen, oder der der fünf Mächte, Rußland, England, Oestreich, Frankreich und Preußen, war gleichsam der große Rath von Europa und der Mittelpunct, von wo die wichtigsten Entschließungen ausgingen.

Der Ausschuß unterwarf seine Entscheidungen dem Ausschusse der acht Mächte nicht, sondern theilte sie ihm nur mit, nach dem Sinne des 1sten geheimen Artikels vom Pariser Frieden des 30sten Mai 1814.

Das russische Cabinet übergab am 31sten December 1814 dem östreichischen und englischen Bevollmächtigten einen allgemeinen Plan, der die Abtretungen enthielt, welche Rußland von dem Herzogthume Warschau bewilligen wollte, so wie seine dringenden Bitten, ganz Sachsen mit Preußen zu verbinden. Diese Schrift sagte in der Einleitung: „die großen und heilsamen Erfolge des Kampfes, der das Geschick Europa's verändert und den gesetzmäßigen Hoffnungen der Völker einen neuen Aufschwung gegeben habe, verdanke man

einzig der glücklichen Uebereinstimmung der Gesinnungen und Grundsätze, der vollkommenen Eintracht und dem unbegränzten Vertrauen, wodurch sich die Monarchen gegenseitig begeistert hätten, ohne daß der von einem so gefährlichen Kriege unzertrennliche Glückswechsel ihre Vereinigung jemals hätte stören können" u. s. w.

„Der Kaiser von Rußland," hieß es weiter in dem Entwurfe, „glaube seinen Verbündeten keinen überzeugendern Beweis von der Unveränderlichkeit seiner Gesinnungen, so wie von seinem Wunsche, ihren wahren Vortheil zu unterstützen, geben zu können, als wenn er ihnen ohne Rückhalt einige Grundideen mittheile, die er zur Befestigung der Verhältnisse unter den Staaten und zur Beendigung des Friedenswerks für passend halte."

Vermöge des 1sten Artikels willigte Rußland ein, Oestreich die Hälfte seines Besitzes der Salzwerke von Wieliczka, so wie den District Tarnopol u. s. w., zurückzugeben.

Der 2te Artikel bestimmte den Theil des Herzogthums Warschau, welchen Rußland dem Berliner Hofe wiederzugeben gesonnen sey.

Die Städte Krakau und Thorn (Art. 4.) sollten für unabhängig und neutral erklärt werden.

Das Uebrige von dem Herzogthume Warschau (Art. 6.) sollte der Krone von Rußland zufallen, als ein vereinigter Staat, dem der Beherrscher dieses Reichs eine volksmäßige Verfassung zu geben sich vorbehalte, nebst einem, ihm beliebigen Umfange.

Der Kaiser bat (Art. 8.) bei dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen für ihre polnischen Unterthanen, um für sie Provinzialverfassungen zu erlangen, welche ihrer Volksthümlichkeit eine gerechte Anerkennung gestatteten, und ihnen einen Antheil an der Verwaltung des Landes ließen.

Das Königreich Sachsen (Art. 10.) würde an Se. Majestät den König von Preußen abgetreten werden, um ein mit seinen Staaten vereinigtes Königreich zu bilden, in derselben Weise, wie es von dem Könige von Sachsen besessen worden; und der König von Sachsen (Art. 11.) solle auf dem linken Rheinufer einen Staat mit einer Bevölkerung von

700,000 Seelen erhalten, zu welchem das ganze Herzogthum Luxemburg, die Stadt Trier, Bonn u. s. w. gehören würden. Die Städte Luxemburg und Mainz mache man zu teutschen Bundesfestungen.

Nach dem 13ten Art. sollte die Urkunde dieses Bundes auf Grundsätzen festgestellt werden, welche dem ganzen Bündnisse Kraft verliehen, und jeden Bundesstaat unter den Schutz einer Verfassung setzten, die für dessen bürgerliche und politische Freiheit hafte u. s. w.

Man sieht, daß Rußland um die Zeit des 31sten Decembers geneigt war, bedeutende Theile von dem Herzogthume Warschau herauszugeben, aber es beharrte in dem Vorsatze, das von dem alten Polen ihm Verbleibende zu einem vereinten, dem Kaiserthume Rußland anhängigen Königreiche zu erheben. Dieser letztere Anspruch mißfiel Oestreich, England und Frankreich weniger, als die Gewährleistung der Ansprüche Preußens auf ganz Sachsen. Diese ihre Meinung hierüber brachte unter den drei ersten Mächten einen Vertrag zu Stande, dessen Folgen für Europa hätten übel seyn können, wenn die Beherrscher von Rußland, Oestreich und Preußen nicht durch eine auf Achtung gegründete Freundschaft vereinigt gewesen wären, welche das Glück und Unglück der Feldzüge von 1813 und 1814 noch inniger gemacht hatte. Doch herrschte dieselbe Eintracht nicht unter den Ministern, denen die Vertheidigung der Interessen dieser Monarchen oblag. Die Rüstungen in Polen, am Rheine und in Italien gingen fort, wohl weniger in der wirklichen Absicht, loszubrechen, als um Achtung zu gebieten. Es waren Schattenbilder, die aber doch zur Wirklichkeit führen konnten. Die neue Errichtung des Ausschusses von Sachsen und Polen schien ein wichtiger Schritt zur Vereinigung der verschiedenen Ansprüche; aber wenn die russischen und preußischen Bevollmächtigten in diesem Ausschusse nicht nachgeben wollten, was sollte man dann thun? Die französische Gesandtschaft zeigte sich in der sächsischen Angelegenheit immer unbeweglich, und erklärte, Ludwig XVIII. sey entschlossen, hierin seinen Vorsatz zu behaupten.

Der Londoner Hof, der seit Kurzem eine dem Könige von Sachsen günstigere Meinung angenommen hatte, führte eine

bestimmtere Sprache, nachdem er zu Gent am 19ten December den Frieden mit den vereinigten Staaten unterzeichnet hatte. Freier in seinen Bewegungen, benutzte er seine neue Stellung, um mehr Einfluß auf den Congreß zu gewinnen. Da der Fürst von Hardenberg in dem Ausschusse von Polen und Sachsen hitzig gesagt hatte, Preußen werde seine Rechte auf Sachsen schon zu vertheidigen wissen, so schlug Lord Castlereagh, hierüber empfindlich, den Bevollmächtigten von Oestreich und Frankreich eine Defensivallianz zwischen den drei Höfen vor; sie wurde am 3ten Februar 1815 unterzeichnet, und lautete in der Einleitung so: „Ihre Majestäten, der Kaiser von Oestreich, der König von Frankreich und der König von Großbritannien, überzeugt, daß die Mächte, welche die Beschlüsse des Pariser Friedens zu vervollständigen haben, in dem Stande einer vollkommenen Sicherheit und Unabhängigkeit erhalten werden müssen, um sich einer so wichtigen Pflicht würdig und treu entledigen zu können, und weil sie es dennoch wegen der neuerdings an den Tag gelegten Ansprüche als nöthig erachten, für Mittel zu sorgen, jeden Angriff zurückzuweisen, denen ihre eigenen Besitzungen oder die des einen von ihnen ausgesetzt seyn könnten, indem man die Vorschläge gehässigen Blicks betrachtet, die sie im Gefühle ihrer Pflicht machen und nach dem Grundsatze des Rechts und der Billigkeit gemeinschaftlich aufrecht erhalten zu müssen geglaubt haben, und weil gedachten Monarchen eben so sehr am Herzen liegt, die Anordnungen des Pariser Friedens möglichst gleichförmig nach seinem wahren Sinne und Geiste zu vervollständigen, so haben sie beschlossen, unter sich einen feierlichen Vertrag und eine Defensivallianz zu diesem Zwecke einzugehen."

Dem zufolge bestimmten die drei abschließenden Monarchen zu ihren gegenseitigen Bevollmächtigten den Fürsten von Metternich, den Fürsten von Talleyrand und den Lord Castlereagh.

„Die hohen abschließenden Mächte verpflichteten sich (Art. 1.) gegenseitig, und eine jede gegen die andere, gemeinsam mit der vollkommensten Uneigennützigkeit und der größten Aufrichtigkeit zu handeln, um zu bewirken, daß in Ausübung des Pariser Friedens die Anordnungen, welche des-

sen Bedingungen vervollständigen sollten, auf die möglichst genaueste Weise nach dem wahren Geiste dieses Vertrags bewerkstelligt würden; wenn jedoch in Folge der Vorschläge, die sie nach einer gemeinschaftlichen Uebereinstimmung gemacht und aufrecht erhalten hätten, und aus Abneigung dagegen ihre Besitzungen angegriffen würden, alsdann und in diesem Falle verpflichteten sie sich, es anzusehen, als wären sie alle drei angegriffen worden, unter sich gemeinschaftliche Sache zu machen, und sich gegenseitig beizustehen, um einen solchen Angriff mit den schon angeführten Streitkräften zurückzuweisen.

Artikel 2. „Wenn aus dem oben angeführten Grunde, der allein den Fall gegenwärtiger Allianz herbeiführen könne, eine der hohen contrahirenden Mächte sich durch eine oder mehrere Mächte bedrohet fände, so sollten sich die beiden andern Partheien bemühen, durch eine freundschaftliche Vermittelung, so viel an ihnen läge, dem Angriffe zuvorzukommen.

Artikel 3. „Im Fall ihre Bemühungen hierin erfolglos blieben, so versprachen die abschließenden hohen Mächte, der angegriffenen Macht sogleich zu Hülfe zu eilen, eine jede mit einem Corps von 150,000 Mann.“ Nach dem 4ten Artikel „sollte jedes Corps aus 120,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Cavallerie bestehen, mit einem, der Anzahl der Truppen angemessenen Artillerietrain und Munition.“

Die folgenden Artikel, mit Einschluß des 9ten, bestimmten die Verabredungen für die kriegerischen Unternehmungen. „Da die contrahirenden Mächte (Art. 10.) keine Vergrößerung beabsichtigen, und einzig und allein von dem Wunsche beseelt sind, sich in der Ausübung ihrer Rechte und der Vollziehung ihrer Pflichten zu schützen, so verpflichten sie sich, im Fall der Krieg ausbräche (was Gott verhüten möge!), den Pariser Frieden als geltende Regel für einen folgenden Frieden, für die Beschaffenheit, Ausdehnung und Gränzen ihrer gegenseitigen Besitzungen zu betrachten.“

Durch einen besondern Artikel wurden die Könige von Baiern und von Hannover und der Beherrscher der Niederlande eingeladen, gegenwärtigem Vertrage beizutreten, der durch einen Zusatzartikel, dem Geheimniß der contrahiren-

den Partheien empfohlen ward. Der Beitritt der genannten Staaten, so wie auch der von Sardinien, zu dem Vertrage erfolgte bald, und ob er gleich nur auf einen äußersten, bedingten Fall lautete, so begleitete ihn dennoch ein Plan der militairischen Operationen, der zwischen den Generalen Radjewski und Langenau für Oestreich, dem Marschall Wrede für Baiern und dem General Ricard für Frankreich entworfen ward. Ihr Plan war auf die Voraussetzung berechnet, daß, im Fall eines Bruchs, die russischen Armeen in Mähren und von da nach Wien vordringen würden.

Ungeachtet der großen Zahl der Abschließenden, wurde das Geheimniß in Wien doch sehr gut beobachtet, und erst in den hundert Tagen erfuhr Alexander das Daseyn dieses Planes. Das Cabinet Napoleons entdeckte ihm selbigen, um diesen Monarchen von dem Bündnisse zu trennen. Alexander fühlte sich Anfangs durch das Benehmen seiner Verbündeten, und am meisten durch das von Frankreich, sehr verletzt; indessen beruhigte sich sein großherziger Sinn doch bald wieder, und er erklärte, er werde die Sache Ludwigs XVIII., welche die aller Könige sey, dennoch mit aller seiner Macht unterstützen.

Uebrigens glaubten die Mächte, welche den Vertrag vom 3ten Januar unterzeichneten, selbst nicht, daß er einer ernstlichen Ausführung fähig sey. England mußte fürchten, daß eine zu lebhafte Mitwirkung Frankreichs Belgien und die teutschen Lande des linken Rheinufers in Aufruhr setze. Oestreich theilte diese Besorgnisse für seine italienischen Besitzungen, und dessen Cabinet gab jeden Gedanken eines Bruches auf, sobald man durch die aus Paris zurückgekommenen Kundschafter erfahren habe, die französische Armee sey von einem bedenklichen Geiste belebt, und auf mehreren Puncten Frankreichs nehme man jene leisen Bewegungen wahr, welche großen Erschütterungen vorausgehen. Auch ließ der Wiener Hof am 20sten Januar an Rußland die Summe von 3 Millionen Gulden baar auszahlen, eine Schuld, die er nicht würde abgetragen haben, wenn er an die Möglichkeit eines nahen Bruches geglaubt hätte.

Obschon Frankreich Sachsen seinem Könige zu erhalten suchte, so fühlte es doch selbst, daß Europa und der Friede

wichtiger seyen, als Friedrich August, und daß, wenn es gefährlich sey, Preußen Alles zuzugestehen, es nicht minder gefährlich sey, ihm Alles abzuschlagen; denn ein allgemeines Chaos konnte die Folge eines Bruches seyn. Ohne Zweifel wäre es höchst beklagenswerth gewesen, die Früchte des Pariser Friedens vor ihrer Reife schon verwelken zu sehen, und um eines einzigen Fürsten willen, so achtungswerth er immer auch seyn mochte, das Glück mehrerer anderer Monarchen zu schmälern. Wenn die Erhaltung Sachsens für das Gleichgewicht Teutschlands und zur Bewahrung des Grundsatzes der Legitimität wichtig war, so hatte das Schicksal des Königreichs beider Sicilien für das Gleichgewicht Italiens und für die Sache der Legitimität gleichfalls große Wichtigkeit.

Man hat fälschlich behauptet, Frankreich habe, durch Hervorrufung eines Krieges, den Congreß auflösen wollen. Ausgemacht aber ist es, daß die französische Gesandtschaft niemals vom Kriege sprach in den Versammlungen, oder in ihren amtlichen Noten. Wenn irgend zuweilen solche Worte entfallen seyn konnten, die einer feindseligen Auslegung fähig gewesen, so war es nur, um verzögerte Zugeständnisse zu beschleunigen, nie in der eigentlichen Absicht, den Krieg hervorzurufen, denn es ist gewiß, daß Ludwig XVIII. ihn nicht wollte. Alle ruhig Ueberlegende sahen ein, daß die Zeit kriegerischer Abenteuer vorüber sey und man die Nebel soldatischen Ruhms, der so viele Uebel erzeugte, müsse verfliegen lassen. Welcher nur einigermaßen sittliche Fürst hätte es nicht wie einen Mordanschlag auf das Menschengeschlecht betrachtet, die aufgehäuften Todtengebeine so vieler Krieger noch zu vermehren, die aus ihren Gräbern um Gnade für die Reste des verstümmelten Zeitgeschlechts zu flehen schienen? Also verwarfen die Politik und die Menschlichkeit den Gedanken an einen neuen europäischen Krieg, weil man durch Unterhandlungen dauerhaftere und minder kostspielige Ergebnisse erlangen konnte. Höchstens durfte man eine Auflösung des Congresses vor Beendigung seiner Aufgaben befürchten; jedoch entfernten die Persönlichkeit der Monarchen, und ihre laut ausgesprochene Absicht, der Welt einen dauerhaften Frieden zu geben, den Gedanken einer erfolglosen Trennung. Auch schien es nicht,

daß das Bündniß vom 3ten Januar die unter den großen Monarchen bestehende Vertraulichkeit gestört hatte; und während unglücksschwangere Gerüchte von denen verbreitet wurden, die den Erfolg ihrer Umtriebe auf die Zwietracht begründeten, so vervielfältigte der Wiener Hof die Carroussels, Jagden, lebenden Gemälde (tableaux vivans), Masken- und Paradebälle [1]). Diese Vergnügungen waren mit dem Zwecke des Congresses nicht so unverträglich, als man hätte denken können. Die verschiedenen Minister trafen sich bei diesen Festen, besprachen sich, und es erfolgten daraus unerwartete Annäherungen. So milderten diese angenehmen Zeitvertreibe die Härte der Ansprüche; ohne dieselben hätten sich die immer angestrengten Köpfe noch mehr erhitzt; denn mit Verdruß gemischte Reizbarkeit führt schnell ungemessene Entschlüsse herbei.

Der herrschende Geist des Congresses war übrigens eher ernst, als zur Zerstreuung geneigt. Die Frauen waren die Zierde der Feste; aber die den Prinzessinnen und Königinnen bewiesene Ehrfurcht beschränkte sich auf das, was der hohe Anstand vorschreibt. Auf die Politik übten sie so gut wie gar keinen Einfluß aus, weil die Kaiserin von Oestreich und die von Rußland sich aller Theilnahme an den großen Angelegenheiten entschlugen, so wie des Rechts einer Gönnerschaft. Alle wichtige Ereignisse wurden an einem ganz andern Orte vorbereitet, und selbst weniger von den Monarchen, als

1) Bei Gelegenheit dieser Bälle sagte der Fürst von Ligne, der, obschon 79 Jahre alt, nicht einen einzigen versäumte: „der Congreß tanzt, aber er schreitet nicht fort!“ Dieser Einfall war jedoch nicht der Wahrheit gemäß; denn der Congreß schritt wirklich fort. Die Arbeiten der Commissionen rückten weiter, und man unterhandelte über die Vertheilung der Länder; allein der Wiener Hof mußte wohl der Menge von müßigen Fremden beiderlei Geschlechts die Zeit vertreiben, die aus ganz Europa herbeigekommen waren, um den Congreß zu sehen; diese Classe tanzte allerdings viel, aber das war nicht der Congreß.

Der Fürst von Ligne starb den 13ten Januar 1815 in seinem 80sten Jahre. In seinem auf rosafarbenes Papier geschriebenen Testamente hatte er den Kahlenberg zu seiner Begräbnißstätte gewählt, ein, etliche Stunden von Wien entfernter Hügel, wohin ihn östreichische Grenadiere trugen. Er war ein Sonderling, obschon in mehrfacher Hinsicht sehr ausgezeichnet.

von den vornehmsten Ministern. Kurz, das Recht, die Vernunft, die Verträge wirkten weit mehr, als die Gönnerschaft.

Franz I. handhabte die prachtvolle, kostspielige[1]) Rolle, zu welcher er berufen war, indem er allen Fürsten ein gleiches Wohlwollen bewies. Dieser Monarch, welcher sich zwischen den Staatsgeschäften und der Sorge für seine erlauchten Gäste theilte, schenkte das Regiment von Hiller dem russischen Kaiser, und die, damals lebende, Kaiserin von Oestreich, deren ausgezeichnete Eigenschaften, Talente und Anmuth den Schmerz über ihren Verlust noch lange erhalten werden, hatte eigenhändig eine Fahne gestickt, worauf sie diese Worte gesetzt: „es vereint sie ein unauflösliches Band." Auch den Königen von Preußen, von Dänemark und von Baiern schenkte der Kaiser von Oestreich Regimenter. Europa's Monarchen schienen bei ihrem vertrauten Umgange wirklich jene Benennung Bruder verwirklichen zu wollen, die sonst nur allzu oft blos in dem Protokolle der Höfe stand. Sie legten für das Andenken Ludwig XVI. einen Beweis ihrer Verehrung, und der Achtung für seine Brüder ab, indem sie alle, ungeachtet der Verschiedenheit ihres kirchlichen Glaubens, einem feierlichen Gottesdienste beiwohnten, welcher am 21sten Januar in der Hauptkirche vom heiligen Stephan gehalten wurde. Es fanden sich hier in Trauerkleidern ein, der Kaiser von Oestreich und der von Rußland, die Könige von Preußen, von Dänemark und von Baiern, der Erzherzog Karl, der Fürst von Schwarzenberg, die Glieder des diplomatischen Corps, und die des Congresses. Nur die Kaiserin von Oestreich erschien nicht dabei. Auf die Einladung der französischen Bevollmächtigten antwortete sie: „sie fühle sich nicht stark genug, um die Gemüthsbewegung zu ertragen, welche ihr eine so erschütternde Feier verursachen würde." Ein rührendes Geständniß eines tiefen Schmerzes.

Wenn die Geschäfte des Congresses nicht mit den ungeduldigen Wünschen gleichen Schritt hielten, so war darum kein naher Bruch zu fürchten; und weil Europa in drei Mo-

1) Der Aufwand des Wiener Hofes belief sich, während des Congresses, auf mehr als 30 Millionen.

naten nicht umgeschmolzen und neu gestaltet war, so deutete dieses nicht auf einen Krieg, wie diejenigen glaubten, die Gewaltschritte wünschten, und gewohnt waren, sie mit Sturmes Eile vermehrt zu sehen. Diese brennende Ungeduld zeigte allerwenigstens eine geringe Kenntniß von dem Gange der Staatsgeschäfte. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Unterhandlungen zur Zeit des Friedens und denen zur Kriegszeit. Letztere werden oft erzwungen, weil der Sieger, dem Besiegten den Degen auf die Brust setzend, seine Gesetze vorschreibt, während man bei den Unterhandlungen zwischen Freunden und Verbündeten nur durch Ueberredung, oder nach klugen, lange erwogenen Ueberlegungen etwas erlangen kann. Und was heißt denn unterhandeln anders, als durch Mittheilungen, Erklärungen, Zögerungen selbst sein Ziel erreichen? Setzte ein veranstalteter Verein, der so ungewöhnlich war, wie der Congreß zu Wien, nicht zahllose Schwierigkeiten voraus, die aus so vielen, öffentlich und geheim, in den Jahren 1812 bis 1814, abgeschlossenen Verträgen herkamen; eine Zeit, wo die diplomatische Thätigkeit der militairischen gleich wurde? Erst hatte man sich vereinigen müssen, um zu siegen, dann um zu erobern, und jetzt mußte man die Eroberungen vertheilen. Darum mußten sich die alten und die neuen Verbindlichkeiten, das europäische Interesse und die besondern Interessen, die erworbenen Rechte und die, dem Uebergewichte gebührenden Rücksichten, die gemachten Versprechungen, wenn man nichts zu verweigern hatte, und die kalte Ueberlegung, die der Begeisterung eines gemeinschaftlichen Sieges folgte, durchkreuzen und behindern. Dennoch konnte alles dieses ohne Bruch ausgeglichen werden, um so mehr, weil die Artikel vom Pariser Frieden unterm 30sten Mai 1814 allmählig verwirklicht waren, und die nur bedingungsweise Verbindung vom 3ten Januar keine Anwendung mehr fand. Sie wurde seitdem durch die Verträge vom 25sten März und 20sten November 1815 vernichtet.

Lord Castlereagh sagte in einer am 12ten Januar dem Ausschusse von Polen und Sachsen mitgetheilten Note: „ohne auf seine ersten Vorstellungen über Polen zu verzichten, beschränke er sich auf den Wunsch, daß aus der, von

Rußland über dieses Land vorgeschlagenen Maaßregel für die Ruhe des Nordens, oder für das allgemeine Gleichgewicht, keines jener Uebel hervorgehen möge, die er, nach seiner strengen Pflicht, im voraus abwehren müsse; sondern um dergleichen Folgen möglichst vorzubauen, sey es äußerst wichtig, die öffentliche Ruhe in dem Lande, woraus ehemals Polen bestand, auf eine freisinnige, allgemein ansprechende Grundlage zu bauen, indem man auf alle dort wohnende Völker, so verschieden auch immer ihre politischen Einrichtungen seyn möchten, ein annehmliches Verwaltungssystem anwende. Die Erfahrung hat gelehrt," fügte der erste englische Bevollmächtigte hinzu, „daß das Glück der Polen und die Ruhe dieses wichtigen Theils von Europa nicht befestigt werden können, wenn man ihren Gewohnheiten und allen ihren Nationalgebräuchen Gewalt anthut. Ein solcher Versuch hat nur dazu gedient, in den Polen das Gefühl des Mißvergnügens und der Herabwürdigung zu erwecken, Unruhen zu veranlassen, und in ihnen das Andenken an vergangenes Elend wieder aufzufrischen."

Aus diesen Gründen bat Lord Castlereagh die Monarchen inständig, denen das Schicksal der polnischen Nation anvertraut sey, sich vor ihrer Abreise von Wien die Verpflichtung aufzulegen, unter einer ihnen selbst beliebigen Regierungsform, die Bewohner derjenigen Länderstriche, die ihrem Scepter unterworfen werden würden, als Polen zu behandeln.

„Die Kunde eines solchen Entschlusses," sagte derselbe Minister, „wird der Regierung die allgemeine Gunst am besten gewinnen können, und die Fürsten in den Augen ihrer polnischen Unterthanen ehren; so wird es gelingen, dieses Volk ruhig und zufrieden zu machen. Brächte man dieses zu Stande, was Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten so sehr am Herzen liegt, so wäre das Glück der polnischen Nation gesichert, und Se. königl. Hoheit brauchte nicht mehr zu wünschen, daß aus der Vereinigung Polens mit dem immer mächtiger werdenden russischen Reiche, für Europa's Freiheit keine Gefahr erwachsen möge, eine Gefahr, die nicht blos eingebildet wäre, wenn die Militairmacht dieser zwei Länder etwa durch einen ehrgeizigen und kriegerischen Fürsten geleitet würde."

Auf diese Note antwortete der russische Bevollmächtigte, Graf Razoumoffski: „Die Gerechtigkeit und Freisinnigkeit der darin ausgesprochenen Grundsätze hätten Sr. kaiserlichen Majestät die größte Zufriedenheit gewährt; sie habe mit Vergnügen die edeln Gesinnungen ersehen, welche der britischen Nation eigen wären, und sie gäben den richtigsten Maaßstab der großen und erleuchteten Ansichten seiner Regierung; ihre Uebereinstimmung mit den eigenen Absichten Sr. kaiserlichen Majestät, und besonders die entwickelten politischen Grundsätze, welche der Bevollmächtigte Sr. britannischen Majestät in diesem Schreiben dargelegt, wären als sehr geeignet erschienen, um die, seinen Bundesgenossen vorgeschlagenen ausgleichenden Maaßregeln zu begünstigen, deren einzige Absicht sey, zur Verbesserung des Schicksals der Polen beizutragen, in soweit sich der Wunsch, ihre Nationalität zu schützen, mit der Erhaltung eines richtigen Gleichgewichts zwischen den europäischen Mächten vereinigen lasse, welches eine neue Vertheilung der Streitkräfte künftig wieder herstellen solle. An diese Betrachtung reiheten sich jedoch die nicht minder wichtigen Betrachtungen, welche die Unmöglichkeit darthun, in dem Ganzen der ersten Entwürfe Sr. Majestät jenes alte politische System Europa's wieder aufleben zu lassen, wozu die Unabhängigkeit Polens gehörte.

„Diese Wünsche zusammengenommen, hätten nothwendig die Sorgen Sr. kaiserlichen Majestät zu Gunsten der polnischen Nation, auf den einzigen Wunsch beschränken müssen, den Polen, welche verschiedentlich den drei contrahirenden Partheien unterworfen wären, ein solches Staatsleben zu verschaffen, welches ihren rechtmäßigen Wünschen genüge und ihnen alle die Vortheile verschaffe, die sich mit den besondern Einrichtungen eines jeden der Staaten vertrügen, unter dessen Herrschaft sie sich befänden.

„Aus diesem Geiste der Mäßigung wären auch alle Vorschläge zu einer Ausgleichung geflossen, welche Se. kaiserliche Majestät für nöthig erachtet hätte, seinen hohen Verbündeten vorzulegen; indem der Kaiser durch die freundschaftlichste Mitwirkung die Vollziehung der Maaßregeln begünstige und un-

terstütze, welche das Schicksal der Polen zu verbessern strebten, und in selbigen die Anhänglichkeit an die jedesmaligen Regierungen, mit welchen sie vereinigt wären, zu befestigen suchten, glaube er die Redlichkeit und Rechtlichkeit seiner Absichten offenkundig bewiesen zu haben, denn Se. Majestät erblicke bei der Vereinigung der Polen mit ihren Oberherren und Ländern einzig und allein nur, vermittelst einer billigen Verschwisterung ihrer heiligsten Interessen, Sicherheit zu einem bleibenden Bande, an dessen Befestigung den drei Staaten gelegen seyn müsse, sowohl wegen der gegenseitigen Sicherheit ihrer Besitzungen, als auch für die Ruhe von ganz Europa.

„Der Ehrgeiz eines legitimen Monarchen kann nur dahin gehen, das Glück der Völker zu sichern, welche ihm die Vorsehung anvertraut hat, und nur unter der Aegide einer gänzlichen Furchtlosigkeit, und in einer ruhigen, darum aber nicht drohenden Stellung, können sie gedeihen. Keine Gewalt kann die allgemeine Ruhe Europa's und die friedlichen Absichten der Staaten unter einander besser bewähren, als jene Gewalt der Anhänglichkeit, welche aus der Liebe eines Volks für sein Geburtsland, und aus dem Gefühle seines Glücks entspringt; durch solche Bande wünsche der Kaiser die seinem Scepter unterworfenen Polen an sein Reich zu fesseln; gleiche Wünsche hege er auch, um dasselbe heilbringende Ergebniß in den Staaten der ihm verbündeten Monarchen zu erblicken, deren erleuchtete Ansichten und großmüthige Plane er verehre.

„Gern glaube daher Se. Majestät, daß das in gegenwärtiger Unterhandlung befolgte begütigende und den Umständen so angemessene System hinreichen werde, jede Unruhe zu verbannen, und auch dazu den geringsten Vorwand zu vertilgen, wenn irgend die Vereinigung eines Theils der polnischen Nation diese Veranlassung habe geben können."

„Abgesehen selbst von den Betrachtungen, die aus den Grundsätzen hervorgingen, woran sich die Verbindungen unter den verhandelnden Partheien knüpfen würden, berufe sich der Kaiser vertrauensvoll auf sein bisheriges Verhalten, um jeden Verdacht zu widerlegen, der gewiß in den schwankenden Berechnungen der Zukunft untergehen werde; er habe die feste

Ueberzeugung, ein bloßer Ueberblick dessen, was er an der Spitze seines Volks unternommen und vollendet, in der Absicht, die Unabhängigkeit der europäischen Staaten wiederherzustellen und zu befestigen, gewähre die beruhigendste Versicherung von der Aufrechthaltung jenes Systems des Gleichgewichts, welches künftig unter die Obhut der Mächte ersten Ranges gestellt und vor jeder Uebermacht geschützt, durch die rechtliche Politik Rußlands die Mittel erlangt haben werde, nöthigenfalls derselben Macht, welche zu dessen Aufrichtung am meisten beigetragen habe, zu widerstehen."

Der am Ende der Note enthaltene Gedanke ist wahrhaft erhaben; er ist eine Aufforderung an ganz Europa, alle seine Angriffsmittel gegen Rußland zu vereinigen, wenn es jemals den Umsturz des allgemeinen Gleichgewichts versuchen sollte. Diese ausgesprochenen Gesinnungen waren des Fürsten würdig, in dessen Namen sie an den Tag gelegt, und des Ministers, durch welchen sie mitgetheilt wurden.

Der Fürst von Hardenberg erklärte am 30sten Januar, „daß die, durch den Lord Castlereagh dargelegten Grundsätze, über die Verwaltungsart der polnischen Provinzen, den Ansichten Sr. preußischen Majestät ganz entsprächen; sie theile selbige mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, und Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von England; es werde dem Könige immer am Herzen liegen, seinen polnischen Unterthanen die Vortheile zu verschaffen, welche sie rechtmäßig wünschen könnten und die verträglich wären mit den Verhältnissen seiner Monarchie und dem vornehmsten Zwecke eines jeden Staates, ein dauerndes Ganze aus den verschiedenen Theilen zu bilden, welche ihn ausmachen."

Der Kaiser von Oestreich ließ gleichfalls am 21sten Februar durch seine Bevollmächtigten eine Erklärung abgeben, welche dem Protocoll des Ausschusses der fünf Mächte beigefügt ward und in den diplomatischen Annalen einen Platz verdient, die lieber alles das bewahren, was die Politik Gutes zum Glücke der Völker entworfen hat, als was sie zuweilen zu ihrem Unglücke erfindet.

„Der Gang," sagten die Bevollmächtigten Oestreichs, „wel-

chen der Kaiser bei den wichtigen Unterhandlungen befolgt hat, die nun das Loos des Herzogthums Warschau bestimmt haben, konnte den Mächten keinen Zweifel lassen, daß nicht nur die Wiederherstellung eines unabhängigen Königreichs Polen, dessen Regierung man der polnischen Nation anvertraue, den Wünschen Sr. kaiserlichen Majestät vollkommen entsprochen hätte, sondern daß sie auch die größten Opfer nicht gescheut haben würde, um die heilsame Wiederherstellung jener alten Ordnung der Dinge zu erzielen.

„Dieses ist ohne Zweifel ein sicherer Beweis, daß der Kaiser weit entfernt ist, in dem, was die polnische Nationalität betrifft, einen Grund zur Eifersucht oder Unruhe für den Umfang seines Reichs zu erblicken. Zu keiner Zeit betrachtete Oestreich das freie und unabhängige Polen als eine feindselige Nebenbuhlerin, und die Grundsätze, welche die erlauchten Vorfahren des Kaisers und Sr. kaiserlichen Majestät selbst bis auf die Zeiten der Theilungen von 1773 und 1797 geleitet hatten, wurden nur durch das Zusammentreffen gebieterischer und von dem Willen der östreichischen Monarchen unabhängiger Umstände aufgegeben.

„Seitdem bemüht, neuen Verpflichtungen zu genügen, und durch ausdrückliche Zusagen an das Theilungssystem gebunden, wich der Kaiser auf keine Weise von den durch die drei Höfe angenommenen Grundsätzen ab.

„Da Se. kaiserliche Majestät die Formen ihrer Regierung nicht nach denen eines aufgehobenen Staates einrichten konnte, so beschränkte sie ihre Sorge darauf, über das Glück ihrer polnischen Unterthanen zu wachen. Der Stand des Anbaues und des Wohlstandes von Galizien, von jetzt mit sonst verglichen, vor der Vereinigung mit Oestreich und vor der Regierung des Kaisers, beweist, daß jene Bemühungen nicht verloren waren.

„Indem der Kaiser in dem Laufe der gegenwärtigen Unterhandlungen, seine Ansichten zu Gunsten der Unabhängigkeit Polens, auf's Neue den wichtigen Beweggründen unterwirft, welche die Mächte bestimmt haben, die Vereinigung des größern Theils des ehemaligen Herzogthums Warschau mit

dem Kaiserthume Rußland zu genehmigen, so theilt er auch die freisinnigen Ansichten des Kaisers Alexander, in Betreff der Nationaleinrichtungen, welche dieser Monarch dem polnischen Volke zu bewilligen gesonnen ist.

„Se. Majestät der Kaiser und König wird, seiner Seits, nicht aufhören, über das Wohl seiner polnischen Unterthanen mit derselben väterlichen Sorgfalt und der ausübenden Gerechtigkeit zu wachen, die er, ohne Unterschied, den Völkern verschiedener Stämme widmet, welche die Vorsehung seiner Herrschaft unterworfen hat.

„Rußland erkennt, daß der erste Grundpfeiler der Ruhe und der Kraft der Staaten das Glück der Völker ist, und daß dieses Glück unzertrennlich ist von der gerechten Achtung, welche die Regierungen der Nationalität und den Gewohnheiten ihrer Unterthanen zollen. Der Kaiser glaubt nicht, deutlicher an den Tag legen zu können, wie sehr, bei vorliegender Frage, seine Absichten mit diesem Grundsatze übereinstimmen, als indem er seine Bevollmächtigten beauftragt, zu erklären, daß er, in jeder Hinsicht, mit den Ansichten einverstanden ist, nach welchen die Erklärung abgefaßt ist, in welcher der Lord Castlereagh die Gesinnungen seines Hofs über das künftige Schicksal der polnischen Völker ausdrückt, so wie mit der Antwort, die, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, auf jene Erklärung gegeben worden ist, durch die Note des verwichenen 19ten Januars."

So sollte also das Herzogthum Warschau künftig nach einem Verwaltungssysteme regiert werden, welches den Gewohnheiten der polnischen Nation angemessener wäre, als das vorige, und das derselben ihre eigenen Gesetze und ihre Sprache ließe, jene geistigen Eigenthümlichkeiten, die den Völkern aller Zeitalter so theuer gewesen sind. Das von Rußland befolgte System einer besondern Verfassung und der Vereinigung, hielt die ursprünglichen Rechte der polnischen Nation aufrecht, und indem es ihr ihren wahren Charakter läßt, das heißt, alle ihre Schnellkraft, bereitet es einen nachdrücklichen Widerstand gegen die Angriffe des Auslandes vor. Das Schicksal der Ein-

zelnen ist unter dem Schutze einer besondern Gesetzgebung den Launen und Irrthümern der Regierung weniger ausgesetzt. Durch eine größere Schonung des Nationalstolzes kann sogar der Gehorsam unbedingter werden, wenn der Landesherr beliebt ist. Im Gegentheil können aber auch besondere Constitutionen die Nation vereinzeln und den Geist des Ungehorsams nähren. Die Einführung zweier Regierungen und zweier Gesetzgebungen vervielfacht die Kenntniß der Verwaltung und kann eine Quelle der Widersetzlichkeit und des Widerspruchs werden, wenn die Regierung nicht sehr mächtig oder sehr enthaltsam ist. Die Vereinigungen streben, das Wesen der Monarchie, welches Einheit ist, zu verändern, und bilden sie nach einer Bundesregierung (Föderativregierung) um. Solche politische Vermählungen müssen auf die Verträglichkeit der Charaktere und Sitten begründet werden, und auf eine Gemeinschaft der Interessen; außerdem können auffallende Trennungen und üble Scheidungen nachfolgen. Im Mittelalter wurde der Verein Dänemarks, Norwegens und Schwedens von letzterem gewaltsam zerrissen. Die Vereinigung Ungarns mit Oestreich hat mehr als eine blutige Trennung veranlaßt, und die von England und Irland ist oft stürmisch gewesen.

Im Jahre 1814 war das französische Kaiserthum wie ein weitläuftiges Gebäude, das ein Erdbeben übereinander stürzt, von Trümmern umgeben, und diese Trümmer waren Provinzen, sogar Staaten, die als Entschädigungen oder Grundstoffe des Gleichgewichts, mit Ordnung vertheilt werden mußten. In dieser Absicht schlug der Fürst von Metternich, in der Sitzung vom 24sten December, die Errichtung einer statistischen Commission vor, zur Abschätzung der von den Verbündeten in den letzten Feldzügen von Frankreich eroberten Länder. Nach der Genehmigung dieses Vorschlags, als unerläßlich zur gleichen Vertheilung der Entschädigungen, ernannte man zu Mitgliedern: für Frankreich Herrn von Dalberg, für England den Lord Clancarty, für Oestreich den Baron von Wessemberg und Herrn Wacken, für Preußen Herrn Jordan und Herrn Hoffmann. In der dritten Sitzung erschien der Baron von Anstetten für Rußland.

Die für den Gang der Commission bestimmte Anweisung, welche Herr v. Metternich entworfen hatte, ward angenommen. Sie lautete: „1) Der Zweck der Vereinigung von der Commission sey eine genaue Angabe der in dem letzten Kriege von dem Kaiser Napoleon und seinen Verbündeten eroberten Länder, ohne Rücksicht auf die Bestimmung dieser Länder.

„2) Die Abschätzung dieser Länder solle in Hinsicht der Bevölkerung gemacht werden; aber nicht blos in Bezug auf die Menge, sondern auch in Hinsicht der Beschaffenheit.

„Um den Zweck zu erreichen, welcher die Arbeit der Commission ausmache, sey es unerläßlich, daß die Cabinette einander das gegenseitige Versprechen leisteten, die statistischen Uebersichten, welche ihnen die Commission vorlege, als die einzigen statistischen, amtlich zulässigen Größen zu betrachten."

Da der Graf Münster in der ersten Sitzung einen Vorbehalt zu Gunsten der eroberten, aber von ihrem legitimen Oberherrn nicht abgetretenen Ländern gemacht hatte, übergaben die preußischen Räthe, Jordan und Hoffmann, am 28sten December der Commission eine Protestation des kurzen Inhalts: „Es läge nicht in dem Bereich der Commission, die blos zur Abschätzung des statistischen und genauen Werthes des von Napoleon und seinen Verbündeten eroberten Länderbetrags ernannt sey, sich in Erörterungen über die künftige Bestimmung dieser Länder einzulassen; eben so wenig sey sie befugt, über die Grundsätze zu verhandeln, welche die Grundlage jenes Unterschiedes ausmachen könnten, sondern man müsse bei der Erklärung stehen bleiben, die Commission könne ihrer Natur nach keinen Grundsatz des öffentlichen Rechts weder bestätigen noch entkräften."

Der Graf Münster glaubte durch eine Gegenerklärung antworten zu müssen, worin er sagte: „Die der Commission ertheilten Verhaltungsbefehle verlangten nicht, daß die Commission ganz maschinenmäßig verfahre, ohne sich einiges Nachdenken zu erlauben; denn alsdann hätte man ihr vorschreiben müssen, 1) was sie unter dem Worte Eroberung zu ver-

stehen habe, und 2) die Gränzen bestimmen sollen, wie weit sich ihre Arbeiten erstrecken dürften.

„Es sey offenbar, die Arbeit der statistischen Commission habe zum Zweck, die Nachweisungen zu verschaffen, welche die Cabinette nöthig haben dürften, um die Wiedererstattungen oder Abrundungen zu bestimmen, worauf mehrere Mächte Anspruch zu machen hätten; demnach müsse man die vom Feinde gemachten Eroberungen unter drei verschiedenen Gesichtspuncten betrachten:

„1) Die Länder, über welche man unbezweifelt verfügen könne, wie die auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder, worüber der Pariser Friede keine Bestimmung ausgesprochen habe.

„2) Die gewissen Mächten schon zugetheilten Länder, von welchen man jedoch die Bevölkerung kennen müsse, um die Entschädigung zu beurtheilen, worauf jene Mächte ein Recht hätten; wie zum Beispiel die in Italien an Oestreich überwiesenen Ländereien, und die durch den Tilsiter Frieden abgetretenen preußischen Provinzen.

„3) Die Provinzen, welche unter die Herrschaft ihres rechtmäßigen Oberherrn zurückgekehrt wären, und deren Aufzählung dem Congresse für den vorgesetzten Zweck nicht wichtig seyn könne.“ So rechtfertigte der Graf Münster den von ihm ausgegangenen Vorbehalt, damit man nicht unter der allgemeinen Benennung von *Eroberungen* alle durch die Verbündeten besetzten Länder vermische.

Die Commission hatte ihren Abschätzungen zum Grunde gelegt: **l'Annuaire du bureau des longitudes de France** von 1813, und die zweite Ausgabe von *Hassels statistischen Tabellen*, wobei man jedoch die Angaben dieser zwei Werke näher beleuchtete. Man brachte auf diese Weise eine allgemeine Tabelle zu Stande, welcher noch acht besondere Tabellen beigefügt wurden.

Die allgemeinen Tabellen über die Bevölkerung aller der von Napoleon und seinen Verbündeten in dem letzten Kriege eroberten Länder, zeigte folgende Verhältnisse:

1) Bevölkerung des Herzogthums Warschau 3,929,626 Seelen.
2) Das Königreich Sachsen . . . . 2,085,911 —
3) Das ehemalige Königreich Westphalen . 1,928,799 —
4) Das ehemalige Großherzogthum Berg 732,422 —
5) Die verschiedenen, dem französischen Kaiserthume einverleibten Theile:
Auf dem linken Rheinufer und außer Teutschland . . . . 12,233,938 [1]) —
Auf dem rechten Rheinufer und zwischen der Elbe . . . . 1,459,974 —
6) Das Großherzogthum Frankfurt . . . . 284,883 —
7) Das Königreich Italien . . . . 6,703,200 —
I. Die Illyrischen Provinzen . . . . 1,700,418 —
II. Ragusa . . . . 56,000 —
III. Das Herzogthum Lucca, Piombino, Massa und Carrara . . . . 179,000 —
IV. Die sieben Inseln . . . . 187,000 —
8) Die Besitzungen des Hauses Isenburg, die Grafschaft von der Leyen, das Fürstenthum Neufchatel, Erfurt, Nieder-Catzenelnbogen und Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen enthielten . . 280,000 —

Die Gesammtzahl der Bevölkerung der von Napoleon und seinen Bundesgenossen eroberten Länder betrug 31,751,639 Seelen.

Es fand sich kein wesentlicher Unterschied zwischen dem verschiedenen Bestande der Bevölkerung, den man der Commission vorlegte, außer über das Herzogthum Warschau, und sie nahm eine Mittelzahl zwischen den beiden Tabellen an, wovon die eine die Bevölkerung zu 3,800,262, und die andere zu 4,334,656 Seelen angab.

1) Hierunter begreift man: 1) Holland, Belgien, die geistlichen Churfürstenthümer, Savoyen, Piemont, Genua, die Herzogthümer Parma und Piacenza, Toscana, den römischen Staat und die Insel Elba. 2) die alten preußischen Provinzen in Westphalen, die hannöverischen, nicht mit Westphalen vereinigten Staaten, das Herzogthum Oldenburg, die hanseatischen Städte und verschiedene andere, dem russischen Kaiserhause zugehörige Länder u. s. w.

Einige finstere, oder einem überfeinen Zartgefühle huldigende Schriftsteller, was sie jedoch bei der Würdigung der Politik des Kaisers Napoleon nicht immer bewiesen haben, bemerkten, die Entschädigungen wären nicht nach Tausenden oder nach Quadratmeilen, sondern nach Seelen abgeschätzt worden, was ihnen als die Menschheit beschimpfend erschien. Dieser Vorwurf widerlegt sich, wenn man bedenkt, daß die Abschätzung nach dem Flächenraume nicht genau ist, und unausweichlich dahin geführt hätte, die Entschädigungen zu gering oder zu stark zu machen.

Die Statistik, die Wissenschaft von der materiellen Stärke der Staaten, kann keine gewissere Grundregel haben, als die Bevölkerung, weil diese Arme zu den Künsten, dem Ackerbau und zur Vertheidigung des Staates liefert. In der Lage, worin sich der Congreß befand, den beraubten Staaten Entschädigungen zu geben, mußte man nothwendig zu Berechnungen nach Seelen schreiten, eine allgemeine Benennung, die den Vortheil hat, beide Geschlechter zu umfassen, und die das Menschengeschlecht nach dem bezeichnet, was dessen schönster Vorzug ist. Daher hat man fälschlich, und in einem kleinlich krittelnden Geiste die Meinung einschwärzen wollen, bei der Arbeit der statistischen Commission habe man die Menschen nach Stücken gerechnet, wie man verächtlich eine Schaafheerde abzählt; ein ungerechter Vorwurf gegen den Congreß besonders, der mehr, als irgend ein politischer Verein, gestrebt hat, die Würde der Nationen zu erheben, indem er mehrern derselben gemäßigte Verfassungen sicherte, und durch die Abschaffung des Sklavenhandels die Rechte eines Theils des unterdrückten Menschengeschlechtes wiederherstellte.

Fünftes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Fortgesetzte Unterhandlung über Sachsen. — Note des Fürsten von Hardenberg. — Vertrag zwischen Rußland und Oestreich im Betreff des Herzogthums Warschau. — Vertrag zwischen Rußland und Preußen für denselben Gegenstand. — Vertrag über die Stadt Krakau. — Betrachtungen. — Ueber die Wiederherstellung der preußischen Monarchie. — Ueber den Einfluß Englands auf den Congreß. — Abreise des Lord Castlereagh. — Von dem Lord Wellington auf dem Congresse. — Mittheilung der Beschlüsse des Congresses an den König von Sachsen. — Note des sächsischen Cabinets. — Antwort der Bevollmächtigten des Congresses. — Beschluß des Ausschusses der fünf Mächte. — Theilungsvertrag zwischen den Königen von Sachsen und von Preußen. — Betrachtungen. — Hannovers Erhebung zu einem Königreich und Vermehrung seines Gebiets. — Errichtung des Königreichs der Niederlande. — Vertrag zwischen den vier verbündeten Mächten und dem Könige der Niederlande. — Dänemarks Ansprüche auf Entschädigungen. — Noten hierüber. — Betrachtungen. — Protestation des ehemaligen Königs von Schweden Gustav IV. an den Congreß. —

Die gemilderten Ansprüche des Kaisers Alexander auf das Herzogthum Warschau waren ein bedeutender Schritt zur allgemeinen Versöhnung; aber die ernsthaftere Angelegenheit Sachsens blieb noch zu beendigen übrig. Die Nachgiebigkeit Alexanders in seiner eigenen Sache ließ sogar fürchten, er dürfte sich desto schwieriger in der Sache seines Bundesgenossen zeigen, und in der That ersah man aus dem allgemeinen Entwurfe, den er am 31sten December hatte übergeben lassen, daß er für Preußen ganz Sachsen verlangte. Durch diese Unterstützung verstärkt, überreichte der Fürst von Hardenberg dem Ausschusse von Polen und Sachsen einen Wiederherstellungsplan der preußischen Monarchie, für die er 3,180,215 Seelen verlangte, zur noch fehlenden Vervollständigung der erlittenen Verluste, und bestand auf die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen, indem er Friedrich August eine Herr=

schaft auf dem linken Rheinufer anbot. Dieser Note setzte der Fürst von Metternich einen Gegenentwurf entgegen, worin er darauf bestand, Preußen nur einen Theil von Sachsen zu bewilligen.

Die Sache schien nicht auf eine nahe Ausgleichung hinzudeuten, als die Abreise des Lord Castlereagh den Arbeiten des Congresses einen großen Umschwung gab, und mehrere Schwierigkeiten beseitigte. Das englische Cabinet hatte sich bei den letzten Parlaments-Debatten so schwankend benommen, besonders über Sachsen und den König Ferdinand, daß man die Minister durch die Zurückberufung des Lord Castlereagh von Wien verstärken zu müssen geglaubt hatte. Wohl fühlend, wie wichtig es für seinen Ruf und seinen öffentlichen Einfluß sey, vor seiner Abreise wenigstens eine der größten Schwierigkeiten hinwegzuräumen, wendete dieser so viel Thätigkeit an, daß er durch seine Vermittlung den Streit über Sachsen oder den Antheil, welchen man dessen Monarchen lassen solle, beendigte. Allerdings hatte sich Preußen endlich überzeugt, daß es dieses Land nicht ganz verlangen könne, ohne seine Nachbarn aufzuschrecken, und die öffentliche Meinung sprach sich in mehreren Ländern gegen selbiges aus. Gleichwohl hörte Lord Castlereagh nicht auf, wenn er auch nicht ganz Sachsen mehr für Preußen in Anspruch nahm, den Berliner Hof in den Bewerbungen nachdrücklich zu begünstigen, welche dieser an der Elbe und Weichsel zu machen wünschte. Er bewirkte, daß man ihm Thorn abtrat, ein, in militairischer Hinsicht wichtiger Platz, und verschaffte selbigem noch die Festung Torgau an der Elbe, worein die französischen und östreichischen Bevollmächtigten nicht willigen wollten. Bei dem häufigen Widerstreit zwischen Rußland und Preußen einer-, und zwischen Oestreich und Frankreich andererseits gab nun England den Ausschlag.

Indem der Fürst von Metternich Preußens Unzufriedenheit wegen Zurücknahme seiner Note vom 22sten October zu beseitigen suchte, gab er in der Sitzung vom 28sten Januar die Gesinnungen seines Hofes zu erkennen. In einem weitläufigen Gegenentwurfe bemerkte er, daß die Abweichungen, welche in den östreichischen vertraulichen Noten vom 22sten

October und 10ten December vorkämen, ihre vollständige Erklärung in dem Gange fänden, welchen die Unterhandlung zu diesen zwei Zeitpuncten genommen habe, und in der gänzlichen Veränderung der Lage der Dinge; in einem Augenblicke, wo alle Cabinette ihre Anstrengungen vereinigen sollten, um die letzten Hindernisse des vornehmsten Wunsches von Europa zu entfernen, nämlich endlich Ruhe zu erlangen, wolle sich das östreichische Cabinet nicht erlauben, daran zu erinnern, wie viel Drückendes für selbiges in der Richtung gelegen, welche die Verhandlungen genommen hätten, auf welche es eingegangen wäre, weil eine befreundete Macht, nämlich England, solche zuerst begonnen. Er sagte, jene, in der vertraulichsten Form begonnenen Verhandlungen bewiesen in ihrer Gesammtheit, daß Se. k. k. Majestät zu jeder Zeit den Geist der Versöhnung so weit gezeigt habe, als es die Pflicht gegen ihre Völker erlaubte.

Auf diese Erklärung des Fürsten von Metternich, so wie auf den beiliegenden Gegenentwurf, antwortete der Fürst von Hardenberg in der Sitzung vom 8ten Februar: „Preußen sey nicht gierig nach Vergrößerung, aber es müsse auf das bestehen, was für die Interessen seiner Monarchie wesentlich und den Verträgen gemäß wäre; es glaube darin einen deutlichen Beweis abzulegen, wie sehr ihm die dauernde Wiederherstellung eines gerechten Gleichgewichts, der Ruhe und eines guten Vernehmens unter den verschiedenen Staaten Europa's am Herzen liege, daß es in allen den Puncten nachgäbe, welche zur Wiederherstellung Preußens, so wie die Verträge sie selbigem zusicherten, nicht unerläßlich nothwendig wären.

„Jene Verträge sprächen deutlich aus, diese Wiederherstellung solle in der Maße geschehen, um ein passendes Ganze zu bewirken, und sie bestimmten, Preußen solle nach seinen statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen nach der Weise, wie es vor 1806 gewesen, wiederhergestellt werden; auch solle zwischen den verschiedenen Provinzen, die zur preußischen Monarchie kämen, die nöthige Einheit und Abrundung erhalten werden, um daraus einen unabhängigen Staatskörper zu bilden.

„Obgleich die Erwerbung von ganz Sachsen das einzige

Mittel sey, der preußischen Monarchie jene Einheit und Abrundung zu verleihen, welche die Verträge selbiger zusicherten, und die übeln Folgen, welche aus einer Theilung Sachsens entsprängen, wie in der Zuschrift vom 29sten December 1814 verzeichnet worden, für die Einwohner jenes Landes, für Preußen und für den König von Sachsen äußerst ernsthaft wären; so wäre Se. Majestät dennoch entschlossen, sich dem Opfer zu fügen, auf welches man so viel Werth zu legen scheine, und der König von Preußen willige ein, daß der König von Sachsen in einen Theil seiner Staaten wieder eingesetzt werde; aber je einleuchtender es sey, daß Preußen verhältnißmäßig weniger Vortheile erlange, als die Mächte, mit denen es seine Kräfte für das große Ziel des Krieges vereinigt habe, und als andere Staaten, welche nicht dasselbe Recht dazu hätten, auch die Lage Preußens dem Geiste und den Anordnungen der Verträge bei weitem nicht entspräche, um so mehr dürfe Se. Majestät erwarten, daß man eine gerechte Rücksicht auf die Einschränkungen nehmen werde, welche sie fordere, um die Nachtheile zu mindern, welche dieses Opfer nach sich zöge.

„Weit entfernt, Se. kaiserl. k. Majestät um irgend einen Vortheil zu beneiden, sehe der König im Gegentheil mit Vergnügen deren Macht auf der festesten Grundlage wieder hergestellt; er lasse sich nicht auf die Erörterung der Frage ein, ob Oestreich Alles das habe wiederverlangen können, was es vor der französischen Revolution besessen; er begnüge sich nur, zu bemerken, daß die gegenwärtige Abrundung der östreichischen Staaten und der Besitz von Venedig ihnen viel mehr Kraft und Vortheil gewährten, als der ehemalige Besitz von Belgien und den schwäbischen Provinzen."

In einer beigefügten Note, welche eine ausführliche Antwort auf den Gegenentwurf Oestreichs im Betreff der Wiederherstellung der preußischen Monarchie enthielt, bemerkte der Fürst von Hardenberg erstlich, daß Preußen, aus einem unermeßlichen Länderstriche vom Niemen bis an die Maas bestehend, in einer so großen Entfernung den vierten Theil seiner Staaten zu vertheidigen habe, welcher noch überdies durch andere Staaten durchschnitten werde. Dieser Minister brachte hierauf

in Erinnerung, Preußen habe lange vorgeschlagen, den König von Sachsen in Italien, dann in Westphalen zu entschädigen, welches Beides Alles beseitigt haben würde; sobald aber der König von Sachsen einen Theil seines alten Landes behalte, sey es unbezweifelt nothwendig und den Grundsätzen Sr. Majestät des Königs von Preußen, der zum Glücke der sächsischen Nation nur beizutragen wünsche, ganz gemäß, ihrem Monarchen die Mittel zu lassen, den ihm verbleibenden Theil nützlich und zum Besten seiner Unterthanen zu verwalten; dieser Grundsatz müsse aber auch auf den, an Preußen übergehenden Theil angewendet werden, weil ohne dieses das System der Ruhe, deren baldige Wiederkehr man wünsche, niemals fest stehe, da die Unzufriedenheit über eine Theilung, welche, mit Ausnahme einiger Striche, Preußen nur ein armes, mit Sand, Wald und Sümpfen bedecktes Land gebe, dem der Handel, die Betriebsamkeit und alle Hülfsmittel fehlen, nothwendig Sehnsucht und das Bedürfniß einer Veränderung bei den alten Sachsen, die unter preußische Herrschaft gekommen wären, erzeugen müsse.

„Sachsen enthalte nach dem statistischen Ausschusse 744 Quadratmeilen und 2,038,173 Einwohner; der östreichische Gegenentwurf willige ein, daß ungefähr die Hälfte von Sachsen mit 723,830 Einwohnern an Preußen falle, der Ueberschuß aber dem Könige von Sachsen verbleibe. Eine von dem ersten preußischen Bevollmächtigten seiner Note beigefügte Tabelle aber beweise, daß von 22 Städten, die von 4000 bis 55,000 Einwohner zählen, 20 dieser Städte zu Sachsen gehören würden, mit einer Bevölkerung von 198,294 Einwohnern; Preußen erhielte dagegen nur 8 Städte, deren beträchtlichste 6000 Einwohner hätte, was im Ganzen nur 42,727 Einwohner betrage; kurz, Alles, was ein Land blühend, reich und glücklich machen kann, würde dem Könige von Sachsen anheimfallen, und den armen Sachsen, welche bestimmt wären, unter dem preußischen Scepter zu leben, müsse dieses ein eben so vielfacher Gegenstand des Neides seyn."

Preußen verlangte dringend die Stadt Leipzig als wichtig für selbiges, 1) in Ansehung der öffentlichen Meinung, weil doch wenigstens eine der ersten Städte Sachsens bei dem an

Preußen kommenden Theile bleiben müsse; 2) diese Stadt sey ihm nöthig unter dem militairischen Gesichtspuncte, weil die großen Verbindungsstraßen durch selbige gingen; 3) der Handel könne im Allgemeinen nur dabei gewinnen, wenn Leipzig der Marktplatz der preußischen Fabriken werde, weil alsdann alle Behinderungen aufhörten, und diese Stadt die gesammten Vortheile genösse, welche ihr die unbeschränkte Handelsfreiheit mit den zu diesem Reiche gehörigen Staaten gewähre, während auf der andern Seite Leipzig beträchtlich verlieren müsse, wenn es dem Könige von Sachsen verbleibe.

Die Note des Fürsten von Hardenberg erkannte es an, daß der östreichische Gegenplan Vortheile darbiete, welche das preußische Cabinet vollkommen zu schätzen wisse, und die vornehmlich in der Elblinie beständen; dagegen aber zeige andern Theils die kostspielige und schwierige Vertheidigung der Erwerbungen, welche Preußen am Rheine erhalte, eine wahre Verringerung; „Se. Maj. übernehme dieses Land nur für das allgemeine Beste, und wolle selbigem gegen die Zusicherung von ganz Sachsen sogleich entsagen, oder gegen einen Austausch dieser entlegenen Provinzen für andere, selbst minder beträchtliche, die ein Ganzes mit der übrigen Monarchie ausmachten."

Diese unstreitig sehr scheinbaren Gründe bestimmten die Mächte, Preußen Vergrößerungen zu bewilligen, und der Kaiser Alexander verwendete sich, daß die Stadt Thorn, die man Anfangs zu einer freien Stadt machen wollte, selbigem überlassen wurde. In demselben Geiste erbot sich Lord Castlereagh im Namen seines Hofes, zu Preußens Antheile auf dem linken Rheinufer noch einen Bezirk von ungefähr 50,000 Seelen zu fügen, und die dem Königreiche der Niederlande durch die Verträge verheißene Vergrößerung auf ein Minimum von 25,000 Seelen herabzusetzen. Diese zwei Verwilligungen bestimmten den Berliner Hof, auf Leipzig zu verzichten, wobei er jedoch bemerkte: „hier wäre Europa's Freiheit erfochten worden, und Leipzig würde nur bei seiner Vereinigung mit Preußen Vortheil gehabt haben." So ließ also Friedrich Wilhelm bei Sachsen 1,182,868 Seelen, und begnügte sich

mit 855,305; aber er verlangte, daß die, den Ausschuß von Sachsen und Polen bildenden Mächte, ihm diese Vermehrung gewährleisteten, wozu sich der König von Sachsen auch immer entschließen möge. Auch suchte er um die Hälfte von Fulda nach, um zum Austausche mit Hessen und Hannover zu dienen; die andere Hälfte verlangte der Kaiser von Rußland für den Herzog von Weimar, ohne die 50,000 Seelen zu rechnen, die ihm Preußen noch geben sollte.

Der Berliner Hof erklärte großmüthig, er könne sich nicht entschließen, einen mediatisirten Staat als Entschädigung anzunehmen, „weil Se. preußische Maj. seine Mitstaaten nicht unterdrücken, auch mit ihnen keine Verbindung eingehen wolle, die nicht durch den Vertrag des teutschen Bundes bestimmt worden wäre zur gemeinschaftlichen Vertheidigung und zum Vortheile aller Mitglieder."

Nachdem nun die Hauptpuncte der Verhandlung über Sachsen mit Preußen ausgeglichen, und noch viele andere Gegenstände schon geordnet waren, ernannte man in der Sitzung vom 8ten Februar eine Commission, um eine vorläufige Uebereinkunft zu entwerfen, welche 1) die allen Staaten gemeinschaftlichen Interessen; 2) die Preußen besonders betreffenden, und dann die einer jeden der vier andern in dem Ausschusse Sitz habenden Mächte umfaßte. Diese Commission bestand für England aus dem Lord Clancarty und dem Grafen von Münster; für Preußen aus dem Baron von Humboldt und Herrn Jordan; für Rußland aus dem Grafen Capo d'Istria; für Frankreich aus Herrn Labesnardière, und für Oestreich aus den Herren von Hudeliest und Wacken.

Die östreichischen Bevollmächtigten hielten sich in der Sitzung vom 10ten an den Wiederherstellungsplan der preußischen Monarchie, der in der vorhergehenden Sitzung entworfen worden war, doch unter mehrern Vorbehalten, wovon der wichtigste war: „daß sich die Mächte nach dem Geiste der Eintracht verpflichteten, in allen übrigen Verfügungen, sowohl im Betreff der besondern Interessen Oestreichs, als auch der andern Staaten, solle sich die Ausführung der besondern Verfügungen nach dem allgemeinen Vertrage richten, welcher den Pariser Frieden vervollständigen werde." Dieser Vorbehalt war

der Absicht, so wie dem Interesse der meisten Mächte gemäß. Der letzte Beschluß über das Herzogthum Warschau und über Sachsen, unter 28 Artikeln, wurde am 11ten Februar in dem Ausschusse von Polen und Sachsen unterzeichnet; ein wichtiges Ereigniß, das den Besorgnissen der Freunde des Friedens ein Ende machte, und die Hoffnungen derer, welche einen allgemeinen Krieg wünschten, vernichtete.

Nachdem die gegenseitigen Angelegenheiten Rußlands und Oestreichs, das Herzogthum Warschau betreffend, gleichfalls abgeschlossen waren, wurde, unterm 3ten Mai 1815, ein letzter Vertrag zwischen beiden Mächten, des Inhalts unterzeichnet: „Art. 1. Der Kaiser aller Reußen tritt dem Kaiser von Oestreich die Districte ab, welche, vermöge des Wiener Friedens 1809, von dem östlichen Galizien getrennt worden waren, und die Gränzen werden von dieser Seite so wieder hergestellt, wie sie vor dem gedachten Frieden waren.

Art. 2. Der Kaiser von Oestreich soll, als volles Eigenthum und nach der Oberherrlichkeit, die Salzwerke von Wieliczka, so wie das dazu gehörige Gebiet besitzen." Der 3te und 4te Artikel bestimmten die neue Gränzlinie zwischen Galizien und der freien Stadt Krakau. Das Herzogthum Warschau war, Art. 5., mit Ausnahme der Theile, worüber man jetzo verfügte, mit dem russischen Reiche vereinigt, und die Vereinigung sollte, vermittelst der Constitution, für unwiderruflich erklärt werden. Der Kaiser von Rußland behielt sich vor, diesem Staate, der eine besondere Verwaltung haben sollte, eine beliebige innere Ausdehnung zu geben, und den Titeln seiner Besitzungen werde er den, Czar, König von Polen, beifügen. Nach demselben Artikel sollten die Polen, welche Unterthanen der verschiedenen hohen contrahirenden Partheien wären, eine Volksvertretung und Nationaleinrichtungen erhalten, nach dem Verhältnisse des Staatslebens, welches ihnen eine jede der Regierungen, welcher sie angehörten, zu bewilligen für nützlich und passend erachten würde u. s. w.

Am Tage der Unterzeichnung des vorstehenden Vertrags, wurde ein ähnlicher zwischen Rußland und Preußen geschlossen. Der erste Artikel bestimmte: „daß der, dem Könige von Preußen unter dem Titel Großherzogthum Posen, ver-

bleibende Theil des Herzogthums Warschau anfangen sollte von der östlichen Gränze Preußens, bei dem Dorfe Neuhoff, fortlaufend an der westlichen Gränze Preußens, so wie sie von 1772 bis zum Tilsiter Frieden war, und das Dorf Leibitsch, welches zum Herzogthume Warschau gehöre, berühren; von da ziehe man eine Linie, welche nach Szytno und bis an die Weichsel gehend, sich bis zur Vereinigung der Warthe und Prosna verlängere, und an der schlesischen Gränze, Pitschin gegenüber, endige u. s. w. Das übrige des Vertrags betraf die festen Wohnsitze der polnischen Unterthanen, die Schulden des Landes und die des Oberherrn.

Ein, am 3ten Mai, zwischen Rußland, Oestreich und Preußen geschlossener Vertrag, sicherte der Stadt Krakau und deren Gebiete immerwährende Freiheit und Neutralität zu. Man hielt diese Stadt, eine alte Nebenbuhlerin Warschau's, für zu wichtig, als daß sie einer der drei Mächte hätte angehören sollen. Als Republik verhinderte sie deren unmittelbare Berührung, wenigstens auf diesem Puncte. Die Einwohner von Krakau sollten sich, in Uebereinstimmung mit den Commissarien der drei Mächte, eine Verfassung geben, die von Rußland, Preußen und Oestreich gewährleistet werden würde. So ging also aus den Trümmern Polens eine winzige Republik hervor, die gewissermaßen die freie Stadt Danzig ersetzte, welche, wegen ihrer Befestigungswerke, aufs neue an die preußische Monarchie kam.

Diese Verträge unter den drei verbündeten Hauptmächten entschieden Polens Schicksal, dessen Wiedererstehen zu einem einzigen Nationalkörper dadurch auf andere, sehr entfernte Zeiten verwiesen wurde. Man fand es zu schwer, in einem unwissenden Volke, und einem leichtsinnigen, so schnell zu begeisternden Adel, jene Macht zu finden, welche das Gleichgewicht zwischen den großen nordischen Staaten hätte erhalten können. Polen ist nach dem Geständnisse derer, welche es genau beobachtet haben, nicht geeignet, einem Systeme zur Grundlage zu dienen. Drei Jahrhunderte hindurch reizte es seine Nachbarn, seine innern Zwiste durch Einmischung in die stürmischen Wahlen seiner Könige zu nähren. Durch die Mächte, welche es herbeirief, zerstückelt, war es 1793 auf dem Puncte,

in die Verirrungen der französischen Volksherrschaft, das sicherste Mittel zum Untergange, zu verfallen. Gebeugt seitdem unter Napoleons Despotismus, verspritzte es sein Blut für dessen Thorheiten.

Vermöge gegenwärtiger Verträge wurde Polen auf's Neue vertheilt, zwischen Rußland, das den größten Theil davon und die Titel behielt; zwischen Oestreich, welches seine 1809 verlorenen Provinzen wieder erhielt, und zwischen Preußen, das, ohne in seinen ganzen vorigen Besitz wieder einzutreten, mehrere Woywodschaften und die besten Plätze an der Weichsel behielt, wie Danzig, Graudenz, Thorn u. s. w. zur Vertheidigungslinie. Man sieht, daß die Vertheilung unter den drei Mächten nicht gleich war, wie es England und Oestreich, zur Erhaltung eines richtigen Gleichgewichts im Norden, zu wünschen schienen. Der Vertrag von Reichenbach vom 27sten Juni bestimmte Artikel 2.: „die Auflösung des Herzogthums Warschau und die *Theilung* der Provinzen, welche es bildeten, zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, nach den von den drei Mächten zu treffenden Anordnungen, ohne alle Dazwischenkunft Frankreichs." Der Töplitzer Vertrag, vom 9ten September, zwischen Rußland und Oestreich, sprach nur (Art. 1., Paragr. 4.) „von einem gütlichen Abkommen zwischen den drei Höfen von Rußland, Oestreich und Preußen, über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau." Es ist zu bemerken, daß das Wort *Theilung*, welches in dem Reichenbacher Vertrage steht und eine gleiche Vertheilung des Herzogthums Warschau anzudeuten schien, durch den Ausdruck *gütliches Abkommen* gemildert und in dem Töplitzer Vertrage dagegen ausgetauscht worden war, welcher dem Reichenbacher einige Monate nachher folgte.

Der Vertrag vom 3ten Mai 1815 verkündigte, die unter die drei Mächte gestellten Polen sollten eine besondere, zur Erhaltung *ihrer Nationalität* geeignete Verwaltung bekommen; aber die Form dieser Verwaltung wurde der Weisheit einer jeden Macht überlassen, die hierüber verschiedene Ansichten haben konnte. Hier entsteht eine große Frage, nämlich: bis auf welchen Punct man die *Nationalität* begünstigen soll, oder jenes patriotische Gefühl und die Gewohnhei-

ten, die einem Volke seinen alten Charakter erhalten, ohne besorgen zu müssen, daß daraus ein allzu lebhaftes Gefühl für Unabhängigkeit entstehe. Diese Frage kann nur durch den Monarchen beantwortet werden, dessen Macht groß genug ist, um die Wirkungen einer Nationalität zu unterdrücken, die allzu reizbar nach gänzlicher Freiheit strebt; Rußland aber ist glücklicherweise in diesem Falle. Im Grunde ist bei der polnischen Nation Tracht und Sprache mehr eigenthümlich, als die Sitten und jener freie und ausschließliche Patriotismus, der die Nationen bildet und unterscheidet. Bis jetzt hat Polen, aus einer natürlichen Unruhe, weder Freiheit genießen, noch Unabhängigkeit fühlen können; mit Widerstreben empfängt es Glück von fremder Hand, obschon es unter der Herrschaft derselben schon mehr genossen hat, als unter der seiner Piasten oder einheimischen Könige. Polen wird vermuthlich den Werth seiner neuen Lage fühlen lernen, die ihm Glück und Ruhe sichert. Möge sich die polnische Nation mit den neuerdings erhaltenen Zugeständnissen für befriedigt halten, und keine größern Ansprüche für die Zukunft machen!

Einige Kritiker haben den Congreß getadelt, daß er in die fast gänzliche Erwerbung des Herzogthums Warschau durch Rußland gewilligt. Doch dieses beweist eine geringe Kenntniß der Weise, wie die Angelegenheiten auf einem Congresse, einer, ihrer Natur nach, freien Versammlung, gehen, und vorzüglich dessen, was auf dem Wiener Congresse Statt fand. 1) Es reichte eine beträchtliche Menge, ja selbst die Mehrheit des Congresses nicht hin, zu erkennen, daß ihr Wille vollständig geschehen müsse. 2) Man muß nicht aus dem Auge verlieren, daß nach den verschiedenen unter den Verbündeten geschlossenen Verträgen, und nach dem am 30sten Mai zwischen ihnen und Frankreich abgeschlossenen, das Herzogthum Warschau unter den eroberten Ländern begriffen war, über welche die Verfügung ausschließlich der Entscheidung von Rußland, Oestreich, Preußen und England überlassen blieb. Rußland brauchte sich demnach nur mit den drei übrigen Mächten zu verstehen. Nun war es gleich Anfangs mit dem preußischen Hofe einverstanden, welcher das Königreich Sachsen seinen frühern Besitzungen in dem Herzogthume Warschau vorzog.

Oestreich richtete sein Hauptaugenmerk auf Italien, und sobald es des Wiedererwerbs seiner frühern polnischen Besitzungen gewiß war, fand es sich befriedigt, und glaubte nicht, um einiger diesseits der Weichsel gelegenen und an Rußland überlassenen Districte willen, einen, noch ungewissen, Krieg wagen zu müssen, der, indem er als erste Wirkung die Auflösung des Congresses herbeiführte, das unendliche Gute hätte verzögern können, welches auf andern Puncten geschehen konnte.

Das englische Cabinet hatte auf Polen einen Plan von Handelsspeculationen gemacht, an welchem es jedoch nicht so fest hielt, um demselben seine andern Entwürfe zu Gunsten des Königs von Sardinien, von Hannover, und der neuen Monarchie der Niederlande, unterzuordnen, wodurch sich England eine breite Brücke nach dem festen Lande errichtet hat.

Frankreich, welches gern das System der alten Gränzen, worauf man es selbst verwiesen, auf die großen Mächte angewendet hätte, zeigte bei mehrern Gelegenheiten, es billige es nicht, daß Rußland die Weichsel überschreite; allein der Hof der Tuilerien mußte es nur bei Vorstellungen bewenden lassen, denn wenn er seine Stimme zu laut erhob, erinnerte man ihn an sein Versprechen, sich in die Theilung des Herzogthums Warschau nicht mischen zu wollen. Die Mächte zweiten Ranges, jedoch mit Ausnahme Baierns, waren bei diesem wichtigen Streite bescheidene Zuschauer.

Nur mit einem Blick auf die Stellung Rußlands, kann man gehörig über das Verhalten urtheilen, welches man zu jener Zeit beobachten durfte. Denn davon abgesehen, daß diese Macht mit wohlbegründeten Ansprüchen auf Europa's Dankbarkeit für ihre Opfer und ihre Siege auftrat, so war auch im Herbste 1812 ihre Sicherheit so gefährdet worden, daß sie sich berechtigt glaubte, in Polen starke Erweiterungen zu verlangen, weil gerade von Polen aus, einem ganz offenen Lande, die schrecklichsten Schläge gegen sie gekommen waren. Zur Unterstützung seiner Forderungen hatte der Petersburger Hof 200,000 Mann in dem Herzogthum Warschau stehen, dessen beste Stellungen er besetzte. Das Herz der Polen und Friedrich Wilhelms sprachen für Alexander. Um die Russen aus dem Herzogthum Warschau zu vertreiben, hätte es eines er-

bitterten Krieges bedurft, dessen ziemlich frische Erinnerungen den Sieg nicht verbürgten. Es ist wahr, daß die unruhigen Köpfe einen allgemeinen Bruch wünschten; die, welche gegen Rußland Sturm läuteten, hatten auch drei Jahre früher Napoleon Beifall geklatscht, als er seine unglücklichen Schaaren gegen die Ufer der Moskwa trieb. Aber die ruhigen Gemüther sahen durch die Vergrößerung Rußlands Europa's Schicksal nicht bedroht. Jenes Schicksal setzten sie vielmehr in die Erhaltung des allgemeinen Friedens, als das sicherste Mittel, einigen untergeordneten Uebeln abzuhelfen. Nichts schien ihnen für die geängstigte Menschheit schrecklicher, oder für die Begründung des neuen Systems des Gleichgewichts ungewisser, als ein allgemeiner Kriegsbrand, der zu der noch glimmenden Asche neue Haufen von Asche und Todtengebeinen gefügt hätte. Darum also siegte der Geist der Klugheit, aber einer Klugheit, welche der Nothwendigkeit sehr nahe kam. Uebrigens ist es ungegründet, daß man verabsäumt habe, an Teutschlands Sicherung gegen Rußland hin zu denken. Darum eben wurden Thorn, Danzig und fast die ganze Militairlinie der Weichsel für Preußen behalten, und darum auch erhielt es die Elbfestungen. Ist übrigens nicht das so nahe an Rußland gränzende Oestreich zur Deckung Teutschlands da?

Nach Rußlands Erwerbung von zwei Dritttheilen Polens kann es nicht weiter westlich vorrücken, ohne Oestreich und Preußen zu entreißen, was sie noch von Polen besitzen. Aber ein solcher Sieg selbst würde Rußland in eine offenbare Gefahr setzen. Denn wenn ganz Polen in einer Hand vereinigt würde, dann könnte dieses volkreiche Land, das so oft mit seiner Wiederherstellung geschmeichelt worden ist, seine Losreißung von Rußland durch Empörungen versuchen, welche seine Nachbarn geneigt seyn dürften zu begünstigen. So möchte also die mögliche Vereinigung von ganz Polen mit Rußland, die man für Teutschland als den Anfang der Gefahr darstellt, für selbiges gerade ein Unterpfand seiner Sicherheit seyn. Geht Rußland über seine gegenwärtigen Besitzungen hinaus, so begeht es denselben Fehler, wie Frankreich durch sein Vorwärtsstreben an die Elbe; es verliert seinen Schwerpunct und sinkt in ein Chaos. Man darf erwarten, daß man dessen gegen-

wärtigen Beherrscher auf solchen Irrthümern nicht betreffen werde, und darum kann man auf lange Zeit wegen der Zukunft sicher seyn.

Zu oberflächlich traut man Rußland den Gedanken zu, bis in den Mittelpunct Europa's vordringen, das heißt, sich schwächen zu wollen, anstatt sich zu verstärken. Der Hof von Petersburg fühlt, daß sich seine Macht zu Lande schon weit über die Gränzen der ältesten und neuesten Staaten hinaus erstreckt. Die Staaten dürfen gewisse Verhältnisse nicht überschreiten, sonst wird die Regierung schlaff, die Kraft der Oberherrschaft stumpft sich ab, und wenn es der Monarch bemerkt und sie durch den Despotismus aufrecht erhalten will, kann er zwar auf den politischen Körper einen starken Eindruck hervorbringen, aber auch einen Gegendruck erhalten, der ihn zu Boden wirft. Die monarchische Regierung ist der Prüfstein der geistigen Kräfte des Menschen. Wäre ein Fürst auch mit dem höchsten Maaße von Geisteskraft und mit einer immerwährenden Arbeitsamkeit versehen, so könnte er doch nur eine gewisse Anzahl von Provinzen und eine bestimmte Masse von Völkern regieren; geht er darüber hinaus, so regiert er schlecht, weil er nur noch halb übersieht. Kurz, das Alterthum, so wie das Mittelalter zeigen, daß die übergroßen Vereinigungen der Völker, sey es das Werk des Zufalls, der Eroberung oder der Berechnungen des Cabinets, allmählig zur Auflösung oder Trennung hinstreben; und diese Bemerkung allein genügt, um über Rußland zu beruhigen.

Uebrigens ist es ein Gedanke der Leidenschaft, wenn man diese Macht als eine Feindin Europa's betrachtet, da es doch der Vortheil und der Ruhm ihres Beherrschers erheischen, die allgemeine Ordnung zu erhalten, besonders jetzt, da ihr kein wichtiges Ereigniß mehr fremd bleiben kann, nach ihrer Theilnahme an den Verhandlungen des Wiener Congresses und nach ihrer Gewährleistung für dieselben, die die große Charte Europa's geworden sind. Weit entfernt also, eine Macht mit Aengstlichkeit zu betrachten, welche seit 1813 der europäischen Republik so große Dienste geleistet hat, und sich mit den Mitteln zu ihrer Ausschließung davon zu beschäftigen, ist es vielmehr der Klugheit und dem Vortheile des festen Landes ge-

mäß, die allgemeinen Verhängnisse mit denen von Rußland, ohne Abhängigkeit jedoch, zusammenzupassen. Eine solche Vereinigung beabsichtigte Alexander, einer von den Fürsten der neuern Zeit, der sich am meisten mit der allgemeinen Glückseligkeit beschäftigte.

Jetzt wollen wir zu Preußen übergehen.

Die preußische Monarchie wurde wiederhergestellt:

1) durch das Großherzogthum Posen, das ein Theil des Herzogthums Warschau ist, und ungefähr 1,200,000 Seelen und Festungen des ersten Ranges enthält;
2) durch die Zurückgabe alles dessen, was es 1805 zwischen der Oder und Elbe besaß, und der meisten seiner alten Provinzen zwischen der Elbe und dem Rheine, einige Absonderungen und Vertausche abgerechnet;
3) durch die Erwerbung von mehr als einem Dritttheile Sachsens;
4) durch die Erwerbung des Großherzogthums Berg, fast des ganzen Churfürstenthums Cöln, des Herzogthums Westphalen, mehrerer zum Hause Nassau gehöriger Aemter, welche eingetauscht wurden gegen die drei Herrschaften Dietz, Hadamar und Dillenburg, und die Abtretung von Schwedisch-Pommern durch Dänemark gegen das Herzogthum Lauenburg;
5) durch die Einverleibung mehrerer Departementer des ehemaligen französischen Kaiserthums, an der Maas und Mosel gelegen u. s. w.

Die preußischen Bevollmächtigten bemerkten bei dem Wiener Congresse, daß die Vergrößerung der preußischen Monarchie, im Vergleich mit deren Zustand von 1805, nur 41,620 Seelen betrage; aber es war viel, wiederum zum ersten Range emporzusteigen und in wenigen Monaten die Unglücksfälle von 10 Jahren, und Irrthümer, die es für immer vernichtet zu haben schienen, wieder gut zu machen.

Preußen hat die Zahl seiner Festungen vermehrt, und beherrscht die großen Flußlinien des nördlichen Teutschlands; es hat noch wichtige Stützpuncte am Niederrhein, der Maas, Mosel und Saar. Zwar gränzte Preußen 1805 nur mit Rußland und Oestreich zusammen, anstatt daß es jetzt auch

an Frankreich stößt; aber wenn der Berliner Hof durch die Nachbarschaft aller großen Mächte einer größern Anzahl von Feinden ausgesetzt scheint, so ist ihm auch die Hülfe seiner Freunde nahe. Es schließt sich unmittelbar an Hannover und an das Königreich der Niederlande, seine natürlichen Bundesgenossen, an, während die tiefer liegenden Staaten des nördlichen Teutschlands, um selbiges her gruppirt, dazu dienen, die Lücken oder schwachen Stellen der Monarchie zu decken. Endlich ist es unwahrscheinlich, daß Preußen unter den großen Mächten von Europa, Frankreich, Rußland, Oestreich und England, nicht einen Bundesgenossen haben sollte, seiner Macht ein neues Gewicht zu geben.

Die Hauptveränderung, welche in dem Staatsleben der preußischen Monarchie vorgegangen ist, besteht in der Versetzung ihrer Streitkräfte, welche von dem alten Polen nach der Elbe, an den Rhein, an die Maas und Mosel verpflanzt sind; demnach kann sie, durch den Besitz der besten Festungen an der Weichsel und vornehmlich durch Danzig, die ersten Angriffe Rußlands aufhalten und durch ihr Bundessystem ergänzen, was ihr in ihrem Vertheidigungssysteme fehlen dürfte.

Man hat verschieden geurtheilt über die Mittel, welche zur Wiederherstellung Preußens hätten dienen können. Einige wollten die Einverleibung von ganz Sachsen, während Andere auch die an selbiges bewilligte theilweise Abtretung davon tadelten. Aber es war eben so schwer, ganz Sachsen an Preußen zu übergeben, als es dem Könige von Sachsen ganz zu lassen; denn wenn sich einerseits Oestreich, Frankreich und England der gänzlichen Beraubung Friedrich Augusts, so wie seiner Verpflanzung an den Rhein widersetzten, so verlangte andererseits der Berliner Hof, von Rußland nachdrücklich unterstützt, das ganze Königreich Sachsen zu seiner und Teutschlands Sicherheit. So mußte man, bei diesem Widerstreite der Cabinetter, nothwendig zu Sachsens Theilung schreiten, und Preußen durch Provinzen an der französischen Gränze entschädigen, ob es gleich beide Staaten nicht wünschten.

Diese gezwungene Annäherung Preußens an die französischen Gränzen hat auch vielfältigen Tadel gegen die französischen Bevollmächtigten erweckt; aber es war dieses die Folge von

der Beibehaltung des Königs von Sachsen in dem größern Theile seiner Staaten, was einen der wichtigsten Artikel in ihren Verhaltungsvorschriften ausmachte.

In der unmittelbaren Nachbarschaft Preußens und Frankreichs hat man eine Quelle der Eifersucht und eine Veranlassung zum Kriege finden wollen; obgleich der Grundsatz, der die Verbindungen nach der Entfernung bestimmt, so viele Ausnahmen leidet, daß man ihn nicht annehmen kann. Der Wiener Hof, mit Frankreich durch die Niederlande zusammengränzend, war doch mit selbigem von 1756 bis 1792 verbündet. Das Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, und das mit der Schweiz hat noch weit länger gedauert. Ein Bündniß ist eher die Folge des Vortheils als der Lage, und Nachbarn können recht gut einträchtig neben einander leben. Der Hof von Versailles hatte mit dem alten Preußen gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts zweimalige, aber kurz dauernde Allianzen, und seitdem waren beide Staaten niemals verbündet. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen, obschon es ehemals durch eine Parthei [1]) (die Anti-Choiseulsche Parthei) oftmals behauptet ward, gehört nicht in das nothwendige System, weder des einen noch des andern Staates, so wie auch ihre Uneinigkeit wegen der Nachbarschaft nicht ausgemacht ist.

Zu der Zeit, als der Ruhestörer des Menschengeschlechts die Vernichtung der Staaten anbefahl, wie man etwa die Vertheilung eines Parks oder den Bau eines Lustgebäudes anordnet, und bald seine Brüder, bald seine Verbündeten beraubte, da war der Fall, daß die Könige, die Cabinetter und die Völker wachsam blieben gegen den, welcher unermüdlich an dem allgemeinen Umsturze arbeitete; aber bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, bei der Wiederherstellung der legitimen Rechte und eines weisen, allgemeinen Gleichgewichts, darf man

1) Diese Parthei, welche großen Schwächen schmeichelte, die der Herzog v. Choiseul mit Edelmuth tadelte, veranlaßte auch die Auflösung der Parlamenter, welche nachmals wohl an den Schimpf ihrer Unterdrückung, aber nicht an den Dank dachten, welchen sie dem tugendhaften Monarchen schuldig waren, der sie zurückberufen hatte. Der Einfluß dieser Parthei zog Frankreich die Geringschätzung des Auslandes zu.

die politischen Anfälle, den Sturz der Könige, oder die gänzliche Zertrümmerung der Staaten nicht mehr fürchten. Es wird immer Kriege geben, die durch Leidenschaft oder anwachsenden Eigennutz entstehen; aber nach den genommenen Vorsichtsmaaßregeln werden diese Kriege wenigstens nicht mehr den Umsturz der Staaten bezwecken, und einige Fehler in der Einrichtung, einige Unvollkommenheiten in dem Verhältnisse der Theile, werden nicht drohenden Gefahren oder einem nahen Untergange aussetzen.

Die Eroberung Preußens und des nördlichen Teutschlands durch Rußland ist ein Hirngespinnst. Das wäre ein Chaos, wider das sich die Bürgen der öffentlichen Ordnung bald vereinigen würden. Griffe Oestreich Preußen ohne Ursache an, so sind Rußland und Frankreich da, um es zu unterstützen, außer daß der Sieg noch ungewiß seyn dürfte. Preußen, sich an die Niederlande lehnend, braucht nicht zu fürchten, von Frankreich überwältigt zu werden, und wegen seiner außerordentlichen Länge stößt es auch wenig mit Frankreich zusammen. Die französische Armee will nicht mehr den Soldaten des Genserich, sondern den Truppen von Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV. gleichen.

Allerdings fehlt Preußen in mehreren Theilen die Breite oder Tiefe; indessen hat es doch Zusammenhang und kann durch Militairstraßen seine Hülfstruppen herbeiziehen. Welcher Staat ist wohl mehr vereinzelt, als England, und welcher Staat weiß seine Unabhängigkeit besser zu behaupten? War es denn so leicht, Oestreich, das ehemals in den Niederlanden und in Italien zerstreut lag, zu bekämpfen und zu besiegen? Es liegt der Politik ob, den Fehler der großen Entfernungen durch Austausch zu verbessern. So hat Preußen schon Schwedisch-Pommern, die Besitzungen von dem Hause Nassau und das Herzogthum Westphalen u. s. w. erworben. Weil sich Preußen vom Niemen bis an die Maas erstreckt, so wird dieses für selbiges ein Grund zur höchsten Vorsicht gegen Rußland, Oestreich und Frankreich seyn. Uebrigens war die Vertheilung des ehemaligen Preußens wenig verschieden von der gegenwärtigen; man sah keinen engen Zusammenhang zwischen dessen Besitzungen in Polen und denen im Norden

und Süden Teutschlands. Jetzt, wie damals, kann Preußen nützlich auf das europäische Gleichgewicht einwirken, und vorzüglich auf das von Teutschland. Dessen Berührung mit allen großen Staaten vermag die besten Wirkungen für die Erhaltung der allgemeinen guten Ordnung hervorzubringen, wenn der Geist der Unpartheilichkeit und Mäßigung das Berliner Cabinet fortwährend leitet.

Von einer andern Seite würde es eine Uebertreibung und Ueberspanntheit seyn, wenn man Preußen als auf der obersten Stufe stehend und für die Macht ansehen wollte, welche ganz Europa bewacht. Europa's Bewachung ist nicht blos Preußen anvertraut, sie gehört 2 Millionen Soldaten aller Länder. Europa's Völker sind von nun an geneigt, gegen jede erobernde Macht zu ziehen. Das System der Erhaltungsbündnisse ist jetzt angenommen und durch die letzten Siege bestätigt worden, und die erneuerte Anwendung davon wäre leicht. Nachdem der größte Staat Europa's unterlegen, darf man beruhigt seyn. Kurz, Preußen, schon stark durch sich selbst, wird nie ohne Verbündete seyn, und es besitzt treffliche Vertheidigungsmittel an der Weichsel, Oder, Elbe, am Niederrhein, an der Mosel und Maas. Außerdem verfügt es über ein kriegerisches, leicht zu begeisterndes Volk, und ein solches Volk wird immer die beste Vertheidigung eines Staates seyn. Preußens Monarch, der Freund Alexanders, gewährt wenigstens für einige Zeit alle Sicherheit des Friedens. Sanft und sittlich, liebt er alle seine Völker mit einer Wärme, die alle seine übrigen Neigungen beherrscht. Die Einfachheit seiner Vergnügungen zeigt, daß er die königliche Würde mehr wie ein Amt, als wie einen Genuß betrachtet, und zufrieden mit dem, was er hat, trägt er kein Verlangen nach dem Gebiete seiner Nachbarn.

Der Einfluß eines Hofes hat verschiedene Quellen. Er wird aus der Macht des Monarchen, aus den geleisteten Diensten, aus dem persönlichen Ansehen, das selbiger hat, entspringen. Eben so wird die Achtung für seine Minister und der Grad ihrer Geschicklichkeit den Einfluß sichern. Man sieht, daß in diesen verschiedenen Hinsichten Englands Wirksamkeit bei dem Congresse überwiegend seyn mußte, ohne jedoch auf

irgend eine Weise die der großen Mächte des Festlandes zu lähmen, und besonders derer Staaten, von welchen die Beherrscher in Wien waren, weil diese Fürsten bei der unmittelbaren Betreibung ihrer Interessen nur einen sehr gemäßigten Widerspruch fanden, denn bei allen Einwürfen gegen die Ansichten, verlor man doch die politischen Rücksichten nie aus den Augen.

Den ersten englischen Bevollmächtigten, Lord Castlereagh, begleitete ein zwiefacher Ruhm; der, welchen er in den Debatten des Parlaments erworben hatte durch die Gründlichkeit seines Urtheils und die Kraft seines Geistes, und der, welchen er in den Unterhandlungen erlangte, bei welchen er sehr viel wirkte, indem er alle Macht seiner Regierung für das Heil Europa's verwendete. Obgleich dieser Minister bei seinem Könige von bedeutendem Einflusse war, so hatte er auf dem Congresse doch nicht ganz freien Spielraum, und schwankte mehr als einmal. Es giebt keinen verantwortlichen Minister, so wie die von England es sind, der sich erlauben dürfte, die großen Staatsfragen allein zu lösen. Pitt, mächtiger als alle die, so ihm gefolgt sind, so zu sagen der König des Parlaments, wagte dennoch nichts hierin. In Wien erhielt man den Beweis von der Abhängigkeit, in welcher Castlereagh von seinem Hofe stand, durch die vielen Couriere, die er an denselben schickte und von daher erwartete. Von seinem Hofe ging auch sein verändertes Benehmen, im Betreff des Königs von Sachsen, aus. Gleichwohl ermäßigte Lord Castlereagh die Forderungen Rußlands und Preußens, erhielt einen Zuwachs für Hannover, errichtete das Königreich der Niederlande, bewirkte eine Verbesserung der polnischen Verfassung, und führte die Sache der Neger mit Nachdruck, deren stufenweise Freilassung er durchsetzte. Bei seiner Abreise waren die meisten der großen Angelegenheiten bestimmt oder abgeschlossen; das Herzogthum Parma, der römische Staat und das Königreich Neapel waren die einzigen Länder, über deren Schicksal es noch einige Ungewißheit gab.

Am 14ten Februar reiste Lord Castlereagh von Wien ab. Die Opposition forderte ihn auf, sein politisches Benehmen in Bezug auf Sachsen zu rechtfertigen, welches der zarteste Punct

seiner Sendung war; er sagte, es sey ihm gelungen, den Berliner Hof zu vermögen, seinen Ansprüchen auf ganz Sachsen zu entsagen, indem er sich zu dessen Gunsten zu Opfern von Seiten Hannovers und Hollands entschlossen, obgleich die Vortheile dieser letztern Staaten England sehr theuer wären; ohne übrigens etwas sagen zu wollen, was den ehrwürdigen König von Sachsen betrüben könne, sey er doch überzeugt, es gebe, nach dem Grundsatze des Eroberungsrechts, keine wohlbegründeteren Ansprüche, als die, welche Preußen auf dieses Land habe, und wenn schon dieses Recht in den neuern Zeiten gemäßigt worden sey, habe man doch immer anerkannt, daß diejenige Macht, welche den Waffensieg davontrage, auch eine gehörige Entschädigung für ihre Kriegskosten und eine Gewähr gegen fernere Angriffe erhalten müsse; nach dem Erkenntnisse von Unpartheiischen hätte der König von Sachsen zu einer gewissen Zeit die Verbindungen auflösen können, wodurch die Hülfsquellen seines eigenen Landes gegen die allgemeine Sache gerichtet wurden, er sey aber bis zum letzten Augenblicke in seinem feindseligen Bündnisse verharret; nach dem Vereine aller Nationen vor der Schlacht bei Leipzig hätte das Gewicht der Strafe nothwendig auf Sachsen fallen müssen, das allein von Europa gesondert geblieben sey, nachdem sich selbiges in Masse erhoben. Der Lord Castlereagh gestand, daß, wenn Preußen nur auf Kosten von ganz Sachsen gehörig hätte wiederhergestellt werden können, er nicht im Geringsten gezögert haben würde, dasselbe der Nothwendigkeit aufzuopfern, aus jenem Volke, das durch beispiellose Anstrengungen die allgemeine Sache unterstützt hätte, einen großen und mächtigen Staat zu bilden; zu dieser peinlichen Wahl sey es jedoch nicht gekommen, weil man bald bemerkt habe, daß die gänzliche Einverleibung Sachsens in Preußen letzterem durch die hierüber entstandene Erbitterung aller Mächte Europa's geschadet haben würde.

Der Herzog von Wellington war, als erster Bevollmächtigter Englands, der Nachfolger des Lord Castlereagh auf dem Congresse, und langte am 2ten Februar in Wien an. Dieser, im ausgedehntesten Sinne des Worts, hochberühmte Mann hatte bereits in wichtigen Verhältnissen bewiesen, daß seine

Klugheit, seine Ruhe und die Tiefe seines Verstandes mit seinen hohen Feldherrngaben gleichen Schritt hielten. Frankreich konnte sich über seine Gesinnungen bei dem Congresse nur Glück wünschen, und er zeigte sich jenem Hasse, mit welchem sich manche Geister gemeinen Schlages brüsten, fremd.

Indessen hatten die verbündeten Mächte, welche den König von Sachsen in dem Schlosse Friedrichsfelde gefangen hielten, in seine Abreise von diesem Orte gewilligt, und daß er nach Preßburg komme, um die in Bezug auf ihn genommenen Maaßregeln zu genehmigen. Jene Mächte wünschten, daß diese Sache möglichst mit allem dem Anstande beendigt werde, welchen die Tugenden und der Rang dieses Fürsten erheischten. Man wollte vornehmlich, daß seine Einwilligung ganz das Ansehen der Freiheit habe, jener Freiheit wenigstens, zu welcher die Ueberzeugung der Nothwendigkeit führt.

Nachdem sich der König von Sachsen nach Preßburg begeben, glaubten die zum Ausschuß von Polen und Sachsen gehörigen Bevollmächtigten, sie könnten es nicht aufschieben, ihm die Bedingungen, im Betreff des künftigen Looses seines Reiches, mitzutheilen und sich möglichst zu bemühen, ihn zu deren Annahme zu bewegen. So wurde demnach in der Sitzung vom 7ten März beschlossen, daß sich der Fürst von Metternich, der Fürst von Talleyrand und der Herzog von Wellington nach Preßburg begeben und dem Könige von Sachsen, sowohl im Namen der fünf Mächte, als in dem ihrer verschiedenen Höfe, die amtliche Mittheilung der auf Sachsen bezüglichen Artikel machen sollten, und daß man Friedrich August ersuche, sie durch ein förmliches Actenstück zu genehmigen, um sich sodann mit den preußischen Ministern, unter der Vermittlung Oestreichs, über die Anordnungen wegen der Räumung derjenigen Theile seines Reiches zu vereinigen, die in der Abtretung nicht mit begriffen wären.

Die genannten Bevollmächtigten begaben sich nach Preßburg und stellten dem Könige von Sachsen den Auszug aus dem Protokolle vom 7ten März zu, mit den Artikeln und Puncten, welche sein Reich betrafen, indem sie ihn ersuchten, seine Zustimmung zu geben. Friedrich August antwortete Anfangs, weil es eine Sache von so außerordentlicher Wichtig-

keit sey, müsse er erst darüber nachdenken. Hierauf ließ er einen jeden der drei Bevollmächtigten zu besondern Audienzen einladen. Diese erneuerten in einer und derselben Sprache ihre Bitten bei dem Könige, seinen Beitritt nicht zu verzögern, weil dieses das einzige Mittel sey, die provisorische Besitznahme seiner Staaten zu beendigen. Der König suchte in seinen Unterredungen die Rechtsgültigkeit des Wiener Congresses zu leugnen, und appellirte an einen europäischen Congreß. Er behauptete, Preußen, ihm feindselig, hätte von der Zahl der Mächte sollen ausgeschlossen werden, welche über sein Schicksal gestimmt. Den Herzog von Wellington empfing er nicht sonderlich gut, nicht aus Abneigung gegen ihn selbst, sondern weil er sich erinnerte, daß der erste englische Bevollmächtigte, Lord Castlereagh, in seiner Note vom 11ten October für seine gänzliche Absetzung gestimmt hatte [1]).

Nachdem die drei Bevollmächtigten ihre Forderungen in einer gemeinschaftlichen Audienz wiederholt hatten, welcher der Cabinetsminister des Königs von Sachsen, der Graf von Einsiedel, beiwohnte, übergab letzterer am 11ten März eine Note des Inhalts: „Se. Majestät der König von Sachsen habe mit dem tiefsten Schmerze aus den Actenstücken, welche die Herren Bevollmächtigten beauftragt worden wären, ihm mitzutheilen, ersehen, was die fünf Mächte über das Schicksal entschieden hätten.

„Nur nach dem Grundsatze der Verabredung und ohne Rücksicht auf die innern Verhältnisse der Nation habe man eine Linie durch das Land gezogen, welche selbigem auf einmal zwei Fünftheile seiner Bevölkerung, mehr als die Hälfte seines Umfanges, und die, für den dem Könige verbleibenden Theil, unentbehrlichen Mittel des Unterhalts entreiße.

„Und doch fordere man den König auf, seine Beistimmung zu solchen Opfern zu geben, mit dem Beifügen, daß man sich nur dann in Unterhandlungen über die Nebensachen einlassen

1) Als der Herzog von Wellington den König Friedrich August fragte, „ob sich seine Weigerung, den Entscheidungen des Congresses beizutreten, auf die Hoffnung, Napoleon werde wiederkehren, gründe?“ antwortete er ihm: er sey kein Don Quixotte.

werde, wenn sich Se. Majestät auf eine bestimmte Weise über die Länderabtretung erklärt hätte.

„Se. Majestät könne die Gültigkeit jener Anordnungen, die man ohne die Mitwirkung seines Bevollmächtigten gemacht habe, nicht anerkennen.

Da Se. Majestät seine Freiheit wieder erlangt, gebe es kein Hinderniß mehr, mit ihm zu unterhandeln; ohne seine Einwilligung dürfe man nicht über seine Rechte entscheiden, und er könne nicht zugeben, daß seine Staaten wie ein erobertes Land betrachtet würden."

Die Note sagte: „Fortgerissen durch die Gewalt der Umstände und die Verbindlichkeiten, die der König hatte eingehen müssen in einem Kriege, den er weder veranlaßt noch erklärt hatte, nahm er nur Hülfe leistend daran Theil. Es hing nicht von ihm ab, weder beim Anfange des großen Kampfes, noch während seines Fortganges, der Sache der Verbündeten beizutreten, so aufrichtig auch sein Verlangen war, das er unzweideutig und zuletzt durch die ausdrückliche Forderung bewiesen, welche er an die verbündeten Fürsten richtete. Voll Vertrauen auf die verbündeten Mächte, hatte das sächsische Volk die größten Anstrengungen gemacht und die von ihm verlangten Opfer mit Ergebung ertragen. Das Eroberungsrecht konnte daher weder auf den König, noch auf sein Volk angewendet werden, wenn auch die Verbündeten nicht erklärt hätten, wie sie gethan, daß ihre Bemühungen ausschließlich gegen den Usurpator gerichtet wären, und daß sie durchaus nicht an Eroberungen dächten" u. s. w.

Der König wiederholte die Bitte um die Zulassung seines Ministers, um mit den Bevollmächtigten der fünf Mächte über seine und seiner Staaten Interessen zu verhandeln. Er fügte noch die Bitte hinzu, man möge der provisorischen Regierung in Sachsen aufgeben, alle Maaßregeln einzustellen, die einigen Bezug auf die entworfene Theilung hätten. Er nehme mit einem tiefen Gefühle die Vermittlung derjenigen Monarchen an, die sich zu seinen Gunsten verwendet hätten; die Ueberzeugung, die er von seinem Rechte und von der Billigkeit seiner Forderung habe, vergewisserte ihn, daß diese Monarchen ihm auch in Zukunft, und ohne Ein-

schränkung, ihre mächtige Unterstützung würden angedeihen lassen.

Die Bevollmächtigten von Frankreich, Oestreich und England antworteten auf diese Note, sie glaubten von dem Grafen von Einsiedel falsch verstanden worden zu seyn, welchem sie erklärten: „sie würden sich an die Ausdrücke des Protokolls halten, welches man Sr. Maj. dem Könige von Sachsen übergeben habe, und welches ausdrücklich besage: daß die Vermittlung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich nur nach einer förmlichen Beitrittsacte Sr. Maj. des Königs von Sachsen zu den Abtretungen und Anordnungen Statt finden könne, welche der Gegenstand der, unter den Mächten übernommenen Verpflichtungen gewesen wären; und wenn daher in der gestern mit dem Grafen von Einsiedel gehaltenen Conferenz einige Ausdrücke zu der Auslegung hätten Veranlassung geben können, welche sie in seiner Note fänden, so erachteten sie es für ihre Pflicht, den wahren Sinn der Unterhandlung sogleich wiederherzustellen, damit, ihrerseits, nichts zu Hoffnungen Veranlassung geben möge, die nie erfüllt werden könnten."

Nachdem die an Friedrich August abgeschickten Bevollmächtigten nach Wien zurückgekehrt waren, und sie dem Ausschusse von Polen und Sachsen die Note des Grafen von Einsiedel mitgetheilt hatten, erklärten alle Bevollmächtigte einstimmig: „der König von Sachsen verkenne seine Stellung gegen die Mächte gänzlich, wenn er glaube, so wie es die Note des sächsischen Ministers zeige, daß Friedrich August, nach wiedererlangter Freiheit, die Gültigkeit der von den Mächten unwiderruflich festgesetzten Anordnungen angreifen und eine neue Unterhandlung durch einen Bevollmächtigten von sich anfangen könne."

Demnach setzten die Bevollmächtigten der fünf Mächte fest: „1) daß der Theil Sachsens, welcher unter der Herrschaft des Königs von Sachsen bleiben solle, ihm nicht eher übergeben werden könne, bis er seine ganze und vollständige Genehmigung der ihm zu Preßburg vorgelegten Artikel, abgegeben habe; es könne keine Rede von Unterhandlungen mit einem Bevollmächtigten von ihm seyn, bis diese Bedingung

nicht erfüllt wäre; und die Unterhandlung, durch welche der östreichische Hof seine Vermittlung versprochen habe, könne nur Statt haben für die in den Artikeln 8, 9 und 10 verzeichneten nöthigen Verfügungen, und nach den, durch jene Verfügungen bestimmten Grundlagen.

Da die verweigerte Zustimmung des Königs den Gang nicht aufhalten könne, den die verschiedenen Rechte der Mächte dringend forderten, so wie das von Europa gefühlte Bedürfniß, seine Ruhe durch die Zurückgabe der verschiedenen Lande an die Regierungen, denen sie bestimmt seyen, wiederherzustellen, so habe man beschlossen: „a) sofort zur Trennung derjenigen Theile Sachsens zu schreiten, welche unter preußische Oberherrschaft kämen, von denen, die Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verblieben; b) der König von Preußen würde, als nach letzter Entscheidung, von demjenigen Theile Sachsens Besitz ergreifen, der ihm durch gegenwärtige Artikel zugesprochen worden; c) derjenige Theil, welcher Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verbleibe, werde einstweilen der provisorischen Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen unterworfen bleiben."

Bei einer genauern Betrachtung der Note des Grafen von Einsiedel, fanden die Bevollmächtigten, daß man sich, um das Benehmen des Königs zu rechtfertigen, erlaubt habe, Manches zu verschweigen, und Manches wiederum zu behaupten, was der Wahrheit der Thatsachen entgegen sey. So werde zum Beispiel gesagt: „es habe nicht von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen abgehangen, weder beim Anfange des großen Kampfes, noch während dessen Fortganges, der Sache der Verbündeten beizutreten, so aufrichtig auch sein Verlangen gewesen, das er auf eine unzweideutige Weise, und zuletzt durch die ausdrücklich an die verbündeten Monarchen gerichtete Bitte, bewiesen habe.

„Gleichwohl sey es offenkundig, daß, wenn der König von Sachsen gezwungen worden, in ein Bündniß zu treten, das allen seinen Pflichten und Interessen so entgegen war, er doch freiwillig darin geblieben wäre, als er auf die großmüthigste und freundschaftlichste Weise aufgefordert wurde, es zu verlassen, zu einer Zeit, wo er persönlich frei war, und wo Ruß-

land und Preußen den größten Theil Sachsens besetzt hatten; er sey aber nicht blos in jenem Bündnisse geblieben, sondern, so zu sagen, von Neuem in selbiges zurückgetreten, indem er vorsätzlich die Freistätte zu Prag verlassen habe, die ihm die wohlwollende Weisheit einer der damals neutralen Mächte bereitet gehabt hätte.

„Diese Rückkehr zu dem grausamsten Feinde eines Landes, an welches ihn so viele Rücksichten innig hätten fesseln sollen, könne nicht gezwungen genannt werden, weil diejenige Macht, die damals seine Neutralität schützte, ihm zugleich auch seine Staaten gesichert haben würde. Durch sein Benehmen gab er eine wichtige Festung in die Hände des Feindes, und verlängerte, zum Unglück seiner eigenen Staaten, Teutschlands und ganz Europa's, den unseligsten Kampf, und erbot sich nur erst in dem Augenblicke, in den Bund der siegreichen Mächte zu treten, wo seine Staaten bereits erobert waren, und er sich in Gefangenschaft befand."

Die bevollmächtigten Minister sagten ferner: „nach dieser Uebersicht, wo man sich nur an die Hauptpuncte gehalten, könnten sie nicht dulden, daß eine Rechtfertigung des Königs von Sachsen ein falsches Licht auf ihre Handlungen und Absichten werfe, daher sey beschlossen worden, eine Antwort auf jene Note abzufassen, worin das politische Benehmen des Königs von Sachsen, nach der vollen Wahrheit der Thatsachen und Verhandlungen, auseinandergesetzt werden solle, um zu verhindern, daß die Meinung Europa's nicht irre geleitet werde" [1]).

Die Berufung auf die öffentliche Meinung macht der Mäßigung der Bevollmächtigten der fünf Mächte Ehre, da sie durch die Gewalt, womit jene Mächte versehen waren und worüber sie zur Ausführung ihrer Entscheidungen verfügen konnten, so hoch über dem Urtheile der Menschen standen.

Der außerordentliche Widerstand des Königs von Sachsen wurde durch die Meinung verlängert, daß die Abtretung irgend eines Theils seiner Staaten nicht von einer, selbst recht-

1) Es scheint nicht, daß diese unnöthige Rechtfertigung des Congresses bekannt gemacht worden sey.

mäßigen, Eroberung abhange, sondern von dem Vertrage, welchen er unterzeichnen wolle; was mit andern Worten heißt: um eine Eroberung zu vollenden und gültig zu machen, ist unerläßlich ein Vertrag vonnöthen. Aber man bemerkte: „1) da der König von Sachsen gefangen sey, habe er die Befugniß zu unterhandeln, verloren; 2) selbst in einem gerechten Kriege sey der Abtretungsvertrag nur eine Form der guten Ordnung, oder eine Vorsichtsmaaßregel, welche durch die Vernunft und das Völkerrecht geheiligt worden, aber keine unerläßliche Maaßregel; wenn der Vertrag allein das Recht bestimme, so würde er einen gerechten und einen ungerechten Krieg auf gleiche Linie stellen, und es würde daraus folgen, daß es keine Möglichkeit gebe, von einem besiegten aber trotzigen Angreifer Genugthuung zu erhalten, indem selbiger in seiner Hartnäckigkeit einen Schutz für sein Unrecht und gegen seine Feinde fände. Nach der Wissenschaft des Congresses also und Preußens, welches die wahre sey, diene der Abtretungsvertrag weniger dazu, Rechte zu verleihen, als sie zu befestigen, und wenn der König von Sachsen nicht unterzeichnen wolle, so könne man seiner Genehmigung entbehren, weil er mit dem Unterdrücker Europa's unterlegen wäre, dessen fortwährender Verbündeter er geblieben sey, bis zum Tage seines Sturzes. Nachdem der König von Sachsen Preßburg verlassen hatte, wo er sich seit zwei Monaten aufhielt, kam er am 2ten Mai nach Laxenburg, einem kaiserlichen Lustschlosse bei Wien. Der Kaiser von Oestreich, seines Bruders Schwager, der ihn besonders hochschätzte, eilte zu ihm, um ihn zu trösten und zugleich zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Da die Räthe Friedrich Augusts ihm bemerklich machten, daß sein Widerstreben nutzlos, ja selbst gefährlich werde, so verlangte er wenigstens noch Vortheile für den ihm verbleibenden Theil, und beauftragte den Grafen von Schulenburg, an Preußen die durch den Congreß bestimmten Provinzen abzutreten, unter zwei Einschränkungen: erstlich in Bezug auf die Festsetzung eines Preises für das Salz, welches die preußischen Salzwerke an Sachsen liefern sollten; zweitens in Ansehung der Schulden. Am 18ten Mai 1815 wurde endlich der Abtretungsvertrag zu Wien unterzeichnet, für Preußen durch den Fürsten von Hardenberg

und den Baron von Humboldt, und für Sachsen durch den Grafen von Schulenburg und den Herrn Fürchtegott von Globig.

Durch diesen Vertrag entsagte (Art. 2.) der König von Sachsen auf ewige Zeiten, für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger, zu Gunsten des Königs von Preußen, allen seinen Rechten und Titeln auf die in dem Vertrage bezeichneten Provinzen, Districte und Ländereien.

Die Provinzen und Districte des Königreichs Sachsen (Art. 4.), die unter Preußens Hoheit kamen, sollten unter dem Namen Herzogthum Sachsen begriffen werden, und der König von Preußen werde seinen Titeln den eines Herzogs von Sachsen beifügen u. s. w.

Der 5te Art. zählte die dem Könige von Sachsen zurückgegebenen Lande auf.

Die allgemeinen, auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze, für die freie Schifffahrt auf den Flüssen, wurden durch den 17ten Art. auf die Beschiffung der Elbe angewendet.

Der König von Preußen verpflichtete sich (Art. 19.), an die sächsische Regierung jährlich 150,000 Centner Salz zu einem bestimmten Preise zu liefern.

Der König von Sachsen verzichtete (Art. 22.) auf alle Hoheitsrechte über das Herzogthum Warschau zu Gunsten Rußlands, Oestreichs und Preußens u. s. w.

So endigte dieser Streit. Von 2 Millionen 100,000 Seelen, welche Sachsens Bevölkerung ausmachten, wurden 800,000 getrennt. Das war viel; aber der Dresdener Hof mußte erwägen, daß, wenn das englische Cabinet nicht mildere Grundsätze angenommen hätte, der Verlust des sächsischen Monarchen noch größer gewesen seyn würde. Friedrich August mußte sich wie einen Schiffbrüchigen betrachten, der dem Sturme einen Theil seiner Habe opfert, um den andern zu retten. Durch den Verlust seiner Freiheit war dieser Fürst in eine höchst ungünstige Lage gerathen, und es bedurfte aller der persönlichen Achtung, die er genoß, so wie des beharrlichen Eifers seiner Freunde, um seine Staaten vor einer gänzlichen Eroberung zu retten. Man kann nur seufzen über das Geschick der sächsischen Monarchie, die plötzlich bis auf 6 Millionen See-

len beinahe war vermehrt worden, und weit schneller noch auf 1 Million 300,000 Seelen herabgesetzt ward, und es blieb nur die drückende Bedauerung einer vergänglichen Größe übrig, die blos die eigennützige Berechnung des schlauen Wohlthäters gewesen war. Gleichwohl konnte man nicht mit Richtigkeit sagen, die gänzliche Einverleibung wäre für Sachsen besser gewesen. Selten folgt einem politischen Tode die Wiederauferstehung, während bei der Verkleinerung die Hoffnung auf die Wiederkehr des frühern Glücks übrig bleibt, so wie das fast vernichtete Preußen selbst davon ein Beispiel gab.

Es ist hier der Ort, zu bemerken, daß, indem man Sachsen seinen König erhielt, der Grundsatz der Legitimität beschützt wurde, den die Politik so sehr als eine der sichersten Grundlagen der öffentlichen Ordnung und als einen Zügel für den Eroberungsgeist erheischte. Die Trennung eines Theils der sächsischen Provinzen war keine Verletzung des Grundsatzes der Legitimität; denn dieser Grundsatz, der sich darauf beschränkt, einen Fürsten auf dem Throne seiner Väter zu lassen, hat nichts gemein mit der Integrität seiner Staaten.

Mehrere verlangten in ihrer Ergebenheit für den König von Sachsen, eine Entscheidung in seiner Sache nach dem Gefühl, das heißt, nach der Achtung und Ehrfurcht, welche das Alter und die Tugenden von Friedrich August einflößten; allein die Cabinette kennen eben so wenig eine Politik des Gefühls, als man in den Wissenschaften eine Geometrie des Gefühls kennt. Die Politik, ohne die Achtung, welche dem erhabenen Unglück gebührt, zu verschmähen, muß vornehmlich den Grundsätzen der allgemeinen Gerechtigkeit, jener Nothwendigkeit der Zeit, dem Interesse des Staates und der möglichst größten Wohlfahrt der Völker gemäß handeln. Dennoch gab der Congreß, um zu zeigen, seine Absicht sey nicht, das Haus Sachsen zu unterdrücken, dem Herzoge von Sachsen-Weimar, einem sehr geachteten Fürsten, einen Länderstrich von 50,000 Seelen, eine Vermehrung von geringer Bedeutung für die Macht, selbst ziemlich gleichgültig für die Einkünfte des Fürsten, aber doch vermögend, einem Lande eine besser geregelte Form zu geben. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg erhielt gleichfalls durch den Congreß 20,000 Seelen.

War man zu Dresden sehr unzufrieden über den mit Preußen abgeschlossenen Vertrag, so war man es noch mehr zu Berlin, wo der Eroberungsgeist so zugenommen hatte, daß man ganz Sachsen, selbst auf die Gefahr eines Krieges, hätte behalten mögen. Preußens Held (Blücher) sagte bei dieser Nachricht mit Verdruß: „man kann die preußische Uniform nicht mehr tragen!" er selbst hatte jedoch dieses Wort genugsam widerlegt durch den Ruhm, welchen seine Siege und sogar seine Niederlagen der preußischen Uniform verliehen hatten. Allerdings setzten in Preußen der Hof, die Hauptstadt und die Armee den höchsten Werth und ein Gefühl der Eigenliebe in den Besitz von Sachsen, als eine Entschädigung und eine Vertheidigungslinie. Nichts konnte auch das preußische Cabinet zur Verzichtleistung darauf bewegen, als die Einräumung der militairischen Elblinie und der Wunsch, die Völker Europa's mit sich zu versöhnen.

Man hat den Congreß getadelt, daß er nicht ganz Sachsen an Preußen gegeben und dem Könige Friedrich August ein größeres Eigenthum angewiesen habe. Die erste Hälfte dieses Vorwurfs entspricht vollkommen dem Interesse Preußens; aber der Widerspruch Oestreichs, welches den Berliner Hof mit Besorgniß im Besitz mehrerer Eingänge nach Böhmen erblickte; die dringende Dazwischenkunft der Höfe von Frankreich und England, die Achtung der Legitimität und endlich der Entschluß des sächsischen Monarchen, die ruhmvolle Wiege seiner Vorfahren nie zu verlassen, verhinderten die Abtretung von ganz Sachsen an Preußen, welches durch diese Vereinigung allerdings mehr Haltbarkeit bekommen hätte. Auf der andern Seite, da man, nach der zugestandenen Nothwendigkeit von Preußens Wiederherstellung, demselben wenigstens einen Theil Sachsens überlassen mußte, so war dessen Monarch zum Verluste eines großen Dritttheils seiner Staaten verurtheilt, ohne die Möglichkeit einer Entschädigung dafür, weil es schon an Ländereien gebrach, um allen geforderten Entschädigungen zu genügen.

Hannover, das sich, unter dem Schutze einer unter mehrmaligen Umständen anerkannten Neutralität, vor jedem Einfalle sicher geglaubt, war 1803 durch die Franzosen besetzt

und 1806 an Preußen abgetreten worden; ein unseliges Geschenk, das beinahe den gänzlichen Untergang von letzterer Macht herbeigeführt hätte, indem es selbige allmählig mit Frankreich und England entzweite. Als Hannover am Ende von 1813 dem Eroberer entrissen ward, kehrte es unter die Gesetze des erlauchten Königshauses zurück, das es, seit so vielen Jahrhunderten, mit einer Einsicht und Güte regierte, welche dessen Einwohner nicht vergessen konnten. Am 12ten October 1814 erließ der hannöverische Bevollmächtigte, der Graf von Münster, im Namen und von Seiten des Prinz-Regenten, eine Erklärung an die vornehmsten Mitglieder des Congresses, worin er die Verwandlung des Titels Churfürst in den von König, zu Gunsten des Monarchen von Hannover, anzeigte. Die Gründe zu dieser Veränderung, welche mehrere Fürsten zur Erleichterung der neuen Verhältnisse der teutschen Fürsten gewünscht hatten, waren: „1) weil nach dem Pariser Frieden die teutschen Staaten nicht mehr durch ein Bündniß unter einer kaiserlichen Regierung vereinigt wären, so passe der Titel: Churfürst des heiligen römischen Reichs, nicht mehr für die Umstände; 2) der Ruhm und das Alter der braunschweigischen Familie, von welcher eine Linie einen der ersten Throne Europa's inne habe, und einen der bedeutendsten Staaten Teutschlands besitze, erforderten es; 3) endlich, weil die alten Churfürsten des Reichs, so wie das Haus Würtemberg, den Königstitel angenommen hätten, so zieme es der Würde des Prinz-Regenten nicht, auf den Rang zu verzichten, welchen Hannover bis zur Auflösung des teutschen Reichs behauptet habe."

Da minder mächtige Fürsten, als der Monarch von Hannover, den Königstitel angenommen hatten, so konnte es keinen Widerspruch gegen dessen Annahme von Hannover geben. Gleichwohl ist zu bemerken, daß es nicht allein von dem Fürsten eines Landes abhängen kann, sich einen so hohen Titel beizulegen; denn in einer Zeit, wo die Titelsucht eben so wenig Gränzen findet, als sie oftmals keine Gründe hat, würde den unbedeutendsten Fürsten nichts hindern, sich den großen durch ehrenvolle Titel gleich zu stellen. In frühern Zeiten ertheilten die Päpste und die teutschen Kaiser allein den Königs-

titel. In dem gegenwärtigen Stande der Dinge, ersetzen dieses entweder eine wirkliche Macht, oder die allgemeine Zustimmung, oder das Beispiel der Nebenbuhler; allein die Anerkennung ist immer nöthig.

Durch den zwischen Preußen und England am 14ten Juni 1813 zu Reichenbach geschlossenen Subsidien- und Allianztractat, hatte ersteres diesem die Abtretung einer Bevölkerung von 300,000 Seelen versprochen, was nach seinem wahren Sinn bedeutete, daß, wenn Preußen an Hannover auf seinem alten Gebiete eine solche Volkszahl abtrete, es selbige bei der allgemeinen Vertheilung von der Masse der disponibeln Ländereien wieder nehmen werde. Als jedoch Lord Castlereagh die Schwierigkeiten sah, welche Preußens Wiederherstellung, so wie es 1805 war, entgegentraten, so willigte er, in der Sitzung des Ausschusses der Fünf vom 11ten Januar, großmüthig ein, die Hannover versprochene Vermehrung von 300,000 Seelen auf 230,000 herabzusetzen. In Folge des Reichenbacher Vertrags und eines Beschlusses des Ausschusses der Fünf, kamen Preußen und Hannover am 29sten Mai 1815 durch einen Vertrag überein, nach welchem (Art. 1.) Preußen an den König von Hannover die Herrschaft Hildesheim, die Stadt Goslar, Ostfriesland, das Harlingerland, die niedere Grafschaft Lingen, einen Theil der Herrschaft Münster u. s. w. abtrat.

Der König von Preußen verpflichtete sich (Art. 3.), den Churfürsten von Hessen zu bewegen, gegen Entschädigung, an den König von Hannover die drei Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg u. s. w. abzutreten. Dafür überließ der König von Hannover an Preußen den Theil des Herzogthums Lauenburg, der auf dem rechten Ufer der Elbe liegt.

Nach dem 5ten Artikel sollte der Hafen von Emden, ungeachtet seiner Abtretung an Hannover, den Preußen immer offen stehen, unter gleichen Vorrechten mit den der Hannoveraner u. s. w.

Das Amt Meppen (Art. 10.) so wie der Theil von Rheina-Wolbeck, welcher dem Herzoge von Looz-Corswaren gehört, wurden zum Vortheil Hannovers mediatisirt. Die Verhältnisse zwischen der Regierung von Hannover und der Graf-

schaft Bentheim blieben, wie sie durch die hypothekarischen Verträge bestimmt worden waren, welche zwischen Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und dem Grafen von Bentheim bestehen, und nach Erlöschung der aus jenen Verträgen fließenden Rechte, sollte sich die Grafschaft Bentheim zu Hannover in denselben Verhältnissen befinden, welche die teutsche Bundesverfassung für die mediatisirten Lande bestimmen würde.

Endlich versprach der König von Hannover, dem Herzoge von Oldenburg eine Bevölkerung von 5000 Seelen abzutreten.

Das hannöverische Land hatte sich in der letzten Umwälzung um Europa sehr verdient gemacht. Die hannöverische Legion von 12,000 Mann leistete der gemeinen Sache große Dienste, in Teutschland, in Belgien, in Spanien und überall, wo man ihre Tapferkeit auf die Probe stellte. Nie verleugneten die Hannoveraner ihre eifrige Anhänglichkeit an ihren legitimen Oberherrn. Es war daher natürlich, abgesehen von aller Dankbarkeit gegen das Haus Braunschweig, daß man das Wesen des hannöverischen Staates verbesserte, entweder durch Vermehrung seines Gebiets, oder durch eine eröffnete Verbindung mit dem Meere. Durch erlangte Vergrößerungen würde Hannover, selbst bei einer Trennung der englischen Krone von dem Hause Braunschweig, noch einen ausgezeichneten Platz unter den Monarchen Teutschlands behaupten, dessen Stütze es bei mehr als einer Gelegenheit gewesen ist. Durch die Abtretung von Ostfriesland und den Hafen von Emden an Hannover, hat dieses Reich eine unmittelbare Handelsverbindung mit England erhalten. Von der Landseite lehnt sich Hannover zugleich an die preußische Monarchie und an das Königreich der Niederlande, und bildet daher einen der Ringe von der großen Staatenkette des nördlichen Teutschlands.

Ohne auf die Frage über den Vortheil oder Nachtheil einzugehen, welcher für England aus dem Besitze seines Monarchen von Hannover hervorgehen, eine Frage, die selbst bei den Engländern noch unentschieden ist, bleibt es dennoch gewiß, daß Teutschland in Kriegen von einem allgemeinen Interesse viel dabei gewonnen hat, wie zum Beispiel in dem der Re-

volution, weil damals England, aus Eifer für den Beherrscher von Hannover, so wie auch für die Erhaltung der allgemeinen Ordnung, Teutschland Hülfe zu leisten eilte. Man fühlt, was alles Englands Schätze, seine Waffen, sein Beispiel, so wie auch sein kräftiger Rath, jene moralische Gewalt, das erste Unterpfand des Sieges, in die allgemeine Wagschale legen. Es ist demnach kein Zweifel, ohne Englands Theilnahme an den politischen Ereignissen der letzten 25 Jahre unserer Zeit, würden Europa's Leiden von weit längerer Dauer und die Heilung seiner Wunden weit schwieriger gewesen seyn. Der oft angeführte Satz: diese Theilnahme eben habe, durch Aufreizung der französischen Revolution, den Kampf verlängert und die allgemeine Versöhnung entfernt, ist nichtig. Diese Behauptung gehört den verschiedenen Regierungen der Revolution an, die sich, von dem Wohlfahrtsausschusse an bis zum Kaiserreiche, darauf beriefen, um den Krieg anzuschüren und die widerrechtlichen Eroberungen zu beschönigen. Im Grunde war der Haß gegen England nicht sowohl eine eigentliche Erwiederung, sondern vielmehr eine Wirkung der Furcht, welche dessen Macht einflößte, die das Werk der Revolution zerstören sollte.

Die Republik der vereinigten niederländischen Staaten hatte seit ihrer Gründung nichts auf dem europäischen Festlande erobert, sie beschränkte sich auf die einzigen untadeligen Eroberungen, die der Betriebsamkeit und des Handels. Durch ihren Erwerb geschah es, daß sie im 17ten und 18ten Jahrhunderte unter den Mächten einen ihre natürlichen Kräfte so weit übersteigenden Rang einnahm, so herrliche Flotten ausrüstete, so viele Städte befestigte und so viele den Ocean bekämpfende Dämme errichtete. Der Hinterlist und der Gewalt unterliegend, sahen die vereinigten Staaten 1795 jene Freiheit untergehen, die sie durch sechszigjährige ruhmvolle Kriege errungen hatten.

Belgiens Einverleibung in Frankreich, welche auch die der vereinigten Staaten nach sich zog, bedrohete zu gleicher Zeit Teutschlands Norden und England. Letzteres berief sich, im Gefühle seiner gefährlichen Stellung, auf den Barrierenvertrag von 1715, nach welchem „kein Platz, keine Fe-

stung und kein Land der Niederlande an die Krone Frankreich abgetreten, auch auf keinen Prinzen übertragen werden könne, der nicht Nachfolger oder Erbe des Hauses Oestreich sey.“ Aber dieser lange Zeit gültige Vertrag verlor seine Kraft durch die Weigerung des Wiener Hofes, die Niederlande wieder zu besetzen. Der Londoner Hof drang in den Geist des Barrierenvertrags ein, der darin bestand, Belgien von Frankreich stets gesondert zu lassen, und dachte darauf, selbst noch mehr zu thun, als dieser Vertrag, der übrigens darin sehr fehlerhaft abgefaßt war, daß er den holländischen Truppen Festungen anvertraute, über welche Oestreich die Oberhoheits- und Eigenthumsrechte hatte. Eine solche Anordnung, die gewissermaßen mehrere östreichische Provinzen unter den Schutz der Holländer setzte, mußte in der Länge das Selbstgefühl des Wiener Hofes verletzen, und Streitigkeiten der Machtgewalt herbeiführen. Joseph II. ließ, nach einer falschen Maaßregel oder aus Aerger, einen Theil der niederländischen Festungen schleifen, und seitdem war der Barrierenvertrag vernichtet.

Die kriegerischen Ereignisse von 1794 und 1795 machten fühlbar, wie passend es sey, Holland und Belgien zu einem Staate zu vereinigen, so wie sie es unter den Herzogen von Burgund gewesen waren. Das englische Cabinet rief diesen Gedanken wieder hervor, als einen Grundsatz der Sicherheit und der allgemeinen Ordnung, und brachte am 18ten Februar 1814 zu Chaumont einen Vertrag zu Stande zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, nach welchem sie, aus Rücksicht für England, die Verbindung der vereinigten Staaten und Belgiens bewilligten. Schon in den Verhandlungen für den Frieden vom 30sten Mai 1814 hatte das französische Ministerium die Nothwendigkeit, Holland zu vergrößern, zugestanden; da man jedoch den Umfang dieser Vergrößerung noch nicht bestimmte, so hatte man auch die Vereinigung Belgiens mit Holland in den Friedensschluß nicht aufnehmen können, ob sie gleich schon einverstanden und beschlossen war. Die Verhältnisse zwischen Großbritannien und dem Königreiche der Niederlande, zum Nachtheil des letztern so lange unterbrochen, waren durch den Vertrag vom 13ten August 1814 bestimmt worden.

England gab (Art. 1.) die holländischen Kolonien zurück, ausgenommen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Essequebo und Berbice, welches es selbst behielt.

Es trat (Art. 2.) an das Königreich der Niederlande ab, die Insel Banka, gegen Cochin und dessen Dependenzen auf der Küste von Malabar. England verpflichtete sich auch (Art. 3.), an die Niederlande drei Millionen Pfund Sterling zu bezahlen, wovon zwei zur Befestigung der Gränzen dieses Königreichs verwendet werden sollten u. s. w.

Lord Castlereagh erinnerte in einer dem Ausschusse der Fünf am 28sten Januar 1815 übergebenen Zuschrift, an den Vertrag zu Chaumont von 1814, nach welchem „1) die belgischen Provinzen bis an die Maas, zwischen der ehemaligen französischen Gränze und diesem Flusse gelegen, so wie die jenseits dieses Flusses gelegenen Lande, begriffen innerhalb einer Linie, die man von der Maas auf Mastricht, durch Aachen, Düren bis Cöln zieht, an den Prinzen von Oranien abgetreten werden sollten, den anerkannten Oberherrn der vereinigten Provinzen, um Hauptheile von Holland zu bilden.

„2) Die übrigen, auf dem linken Rheinufer gelegenen Lande wären ganz oder theilweise für Holland bestimmt, um so vertheilt zu werden, daß sie, in militairischer Beziehung, diesem Lande und dem Norden Teutschlands Schutz und Sicherheit gewährten, und hierin sollte keine Anordnung Statt haben, als nur mit der vollen und gänzlichen Genehmigung Sr. brittischen Majestät." Der erste englische Bevollmächtigte bemerkte, „obgleich die, nach dem Vertrage von Chaumont gezogene Linie zum Besten des neuen Königreiches der Niederlande das Minimum sey von dem, was selbigem verwilligt werden müsse, so fände es sich doch nach den an Frankreich abgetretenen Districten, vermöge des Pariser Friedens vom 30sten Mai, um 50,000 Seelen geschmälert, was, nebst den Opfern, welche der Prinz von Oranien in seinen teutschen Erbstaaten dargebracht habe, zu dem Betrage von 127,000 Seelen für den König der Niederlande, nach dem geringsten Maaßstabe der durch die Verträge zugesicherten Rechte, eine Bevölkerung von wenigstens 177,000 Seelen ausmache." Nachdem der Ausschuß der fünf Mächte die Errichtung des

Königreiches der Niederlande auf den vorgeschlagenen Grundlagen bestätigt hatte, so meldeten die Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien bei dem Congresse dessen Erhebung zum Könige der Niederlande den übrigen Bevollmächtigten am 28sten März; ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit. Ein zu Wien unterm 31sten Mai 1815 zwischen Wien, Rußland, Großbritannien und Preußen abgeschlossener Vertrag einerseits, und dem neuen Könige der Niederlande andererseits, genehmigte, „daß die frühern, vereinigten Provinzen der Niederlande und die ehemaligen belgischen Provinzen künftig (Art. 1.) unter der Oberhoheit des Prinzen von Oranien-Nassau, regierenden Fürsten der vereinigten Provinzen, das erbliche Königreich der Niederlande ausmachen sollten." Der 2te Artikel bestimmte die Länder, welche das Königreich der Niederlande ausmachen würden. Durch den 3ten Artikel wurde das zu einem Großherzogthume erhobene Herzogthum Luxemburg dem Könige der Niederlande abgetreten, als Ersatz für die Fürstenthümer Nassau, Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz, und es sollte einen der teutschen Bundesstaaten bilden. Die Stadt Luxemburg wurde zu einer Bundesfestung erklärt.

Der König der Niederlande versprach (Art. 4.), demjenigen, der als Herr von Bouillon anerkannt werden würde, die Theile jenes Herzogthums, welche in Luxemburg eingeschlossen lägen, zu übergeben. Er verzichtete gleichfalls, zu Gunsten des Königs von Preußen (Art. 5.), auf die Herrschaften Dillenburg, Dietz, Siegen, Hadamar u. s. w., so wie auf die Herrschaft Fulda und die übrigen Lande, welche ihm durch den Reichsreceß vom 23sten Februar 1803 waren zugesichert worden.

Derselbe Vertrag bestimmte, daß das dem Könige der Niederlande durch den Lord Clancarty am 21sten Juli 1814 vorgelegte Document, welches für ihn durch den Baron von Nagel, seinen Minister, unterzeichnet worden, als eine Beilage (pièce annexée) betrachtet werden sollte, indem beide die Haupturkunden der neuen Monarchie der Niederlande wären.

Nach dem 1sten Artikel sollte die Vereinigung von Holland und Belgien genau und vollständig seyn, so daß die bei-

den Länder nur einen und denselben Staat ausmachten unter der in Holland schon eingeführten Verfassung, welche den neuen Verhältnissen angepaßt werden würde.

Der 2te Artikel sprach allen Glaubensbekenntnissen gleiche Freiheit zu, und gleiche Zulassung aller Bürger zu allen Staatsämtern, zu welcher Religion sie sich auch bekennen möchten.

Die belgischen Provinzen sollten nach Artikel 3, 4, 5 bei den Ständeversammlungen repräsentirt werden, und an dem Handel und der Schifffahrt der Kolonien Theil haben, auf demselben Fuß, wie die holländischen Kolonien u. s. w.

Diese große Maaßregel hat eine Continentalmacht zweiten Ranges auf die politische Bühne gebracht, um von der Seite Belgiens eine starke Schutzwehr gegen Frankreich zum Vortheil Englands, Hollands und Teutschlands zu errichten. Die niederländische Regierung hat ungesäumt angefangen, die Festungen zu bauen, welche diese Vertheidigungslinie hauptsächlich ausmachen, die seitdem mit einer Thätigkeit und einem Aufwande militairischer Mittel bewerkstelligt worden ist, welche zeigen, für wie nothwendig man dieselbe hält. Das Königreich der Niederlande gehört nunmehro wesentlich in das allgemeine europäische System. Gleichwohl verlor England, bei dem größten Eifer für die Ausführung dieses wichtigen Gedankens, seine Handelsvortheile nicht aus den Augen; denn für seinen Eifer und seine Dienste ließ es sich von dem Könige der Niederlande mehrere wichtige Kolonien abtreten, wie man oben ersehen hat. Das Königreich der Niederlande scheint mehr nach der Vermehrung seiner Macht zu Lande, als zur See hinzustreben. Gleichwohl ist die batavisch-belgische Monarchie, mit der Erfüllung des Wunsches der Mächte, das Gleichgewicht des Festlandes zu verstärken, auch in den politischen Berechnungen bestimmt worden, zum Gleichgewichte der Seemacht beizutragen. Obschon die Errichtung dieses Staates gegen Frankreich berechnet scheint, so können demungeachtet beide Mächte in guter Eintracht neben einander leben, sobald Frankreich vorzüglich allen Vergrößerungen nach Belgien hin entsagt hat, ein unüberlegter Besitz, der Frankreichs ganzes politisches System umgekehrt, dessen Vertheidigungslinie auf schlecht vereinigte Puncte versetzt und Alles einem

wahnsinnigen Ehrgeize unterworfen hat, welcher keine andern Gränzen, als die der Welt, gefunden haben würde.

Man hat Zweifel über die Möglichkeit einer Verschmelzung Hollands und Belgiens zu verbreiten gesucht, wegen der Verschiedenheit ihrer Interessen und ihrer Religion. Indessen brauchen die Interessen nicht von gleicher Natur zu seyn, wenn sie sich nur nicht feindlich begegnen. Der speculative Geist der Holländer wird den Reichthümern des belgischen Bodens einen raschen Umlauf verschaffen, und Belgien wird die Schifffahrt auf der Schelde und Antheil an dem Handel in den Kolonien erhalten. Die Duldung wird bewirken, daß man Verschiedenheit der religiösen Meinungen erträgt. Was im 16ten Jahrhunderte zu fürchten war, ist es nicht mehr im 19ten. Die neue Ordnung der Dinge in den Niederlanden gründet sich auf eine Volksvertretung, woran mehrere Provinzen schon gewöhnt sind, und die bei zwei ruhigen Völkern keine Bewegung hervorbringen kann, welche, obschon verschieden in ihren Gewohnheiten, den kirchlichen Glauben ausgenommen, doch in ihren moralischen Grundsätzen übereinstimmen.

Da der Londoner Hof, zwar grundlos, argwöhnte, Dänemark denke, nach dem Tilsiter Frieden, daran, seine Seemacht zur Verfügung des Feindes zu überlassen, so machte er in Seeland jenen unseligen Einfall, bei welchem die letzte Chaloupe aus dem Hafen von Kopenhagen weggeraubt wurde. Zwanzig dänische Linienschiffe und noch einmal so viel andere Fahrzeuge wanderten in die britischen Häfen, und kamen nur unter englischer Flagge wieder heraus. Friedrich VI., der noch als Prinz-Regent für seinen Vater regierte, wurde auf diese Weise der gezwungene Bundesgenosse Napoleons, ohne jemals sein Anhänger zu seyn. Schwerlich hätte man zwei Menschen finden mögen, die weniger Aehnlichkeit hatten, weil der König von Dänemark stets verständig, gemäßigt, seinem Worte getreu erschien, während Napoleon von allem diesem das Gegentheil war. Auch suchte sich Friedrich VI. 1813 England zu nähern; da ihm aber dieses zu erkennen gab, es habe Schweden Zusicherungen auf Norwegen gemacht, und das vorgeschlagene Bündniß müsse die Abtretung jenes Königreiches zur Grundlage haben, während auf der andern

Seite der Londoner Hof sehr unbestimmt von einer Entschädigung sprach; so wurde das Bündniß unmöglich. Dieses empörte den Stolz Friedrichs VI.; er vereinigte sich auf's Neue, obschon ungern, mit Frankreich, und die dänischen Truppen schlossen sich in Holstein an die des Marschalls Davoust an. Aber im December 1813 stand der König von Dänemark nicht länger an, der Sache der Verbündeten, die seinen wahren Gesinnungen so gemäß war, offen beizutreten. Er schloß Friede mit England, und trat selbigem die Insel Helgoland ab, welche durch ihre Lage in der Nordsee wichtig ist.

Durch einen Vertrag an demselben Tage mit Schweden trat Dänemark an selbiges Norwegen ab, wofür es, als erste Entschädigung, Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen erhielt; jedoch mit dem Versprechen von Seiten Schwedens, daß es seine besten Dienstleistungen anwenden wolle, um ihm eine Zugabe zu der Entschädigung zu verschaffen.

Der König von Dänemark reisete im September 1814 nach Wien, um diese Entschädigung zu verlangen; es begleitete ihn sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Baron von Rosencreutz, ein Mann von ausgezeichnetem Verdienst. Seine Bevollmächtigten auf dem Congresse waren die Grafen Joachim und Christian von Bernstorf, die Söhne des verstorbenen Grafen von Bernstorf, Dänemarks ersten Ministers, und eines solchen Vaters würdig. Ihre erste Sorge war, eine gehörige Entschädigung für den Verlust von Norwegen zu verlangen, wodurch Dänemark eines reichlichen Drittheils seines Bestandes, nicht nur an Bevölkerung, sondern auch an Hülfsmitteln für sein Seewesen beraubt wurde. Die dänischen Bevollmächtigten richteten unterm 19ten November 1814 eine Note an die Bevollmächtigten der Hauptmächte, worin sie sagten: „Als man von dem Könige, ihrem Herrn, verlangt hätte, er solle zum allgemeinen Besten Europa's eine der zwei, auf seinem Haupte vereinigten Kronen niederlegen, habe man nicht geglaubt, daß ein so schweres, so ungeheures Opfer ohne Entschädigung bleiben werde; wären die Rücksichten, für welche der König das Opfer geworden sey, dringend gewesen, so wäre es die Obliegenheit nicht minder, die Unfälle so viel wie möglich wieder gut zu machen, welche dieser

Monarch erlitten habe. Die Mächte," fügten die Bevollmächtigten hinzu, „welche Se. Majestät in die Abtretung von Norwegen zu willigen bewogen, haben diese Obliegenheit nicht verkannt. Sie verpflichteten sich, eine jede insbesondere, Dänemark, außer der Erwerbung von Schwedisch-Pommern, das selbigem in dem Friedensvertrage mit Schweden zugestanden ward, anderweitige, ihm gebührende Entschädigungen zu verschaffen. Nicht minder gegründete Ansprüche hat Dänemark auf die Unterstützung und besten Dienstleistungen derjenigen Mächte, die, ohne beizutragen, demselben Norwegen zu entreißen, sich doch haben bewegen lassen, Schweden den Besitz jenes Königreiches zu gewährleisten; denn es ist offenbar, daß jene Gewährleistung ihre Wirkung verlöre, wenn die Bedingungen, unter welchen allein der König auf seine Rechte verzichtete, nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt würden. Es ist also nur noch die Rede davon, die Mittel aufzufinden, um den gerechten Forderungen Sr. Majestät zu genügen. Es kann nicht Dänemarks Sache seyn, dieselben anzuzeigen oder hierüber einen Vorschlag zu thun. Das Vermögen, diese Mittel zu bestimmen, liegt ganz in dem Berufe der Mächte, deren Sorgen jetzt die gesammten Interessen Europa's in allen ihren verschiedenen Beziehungen umfassen; sie kennen die Wünsche und Bedürfnisse Aller, und haben es sich auferlegt, alle Forderungen anzunehmen, alle Ansprüche auszugleichen, und die Rechte eines Jeden zu achten. Der König wendet sich mit vollem Vertrauen an diese Mächte, welche alle die Ursachen seines Unglücks, die Größe seiner Verluste und die wohlbegründeten Ansprüche kennen, welche man jetzo geltend machen muß; Se. Majestät wendet sich nur an ihre Gerechtigkeit allein" u. s. w.

Nachdem die dänischen Bevollmächtigten drei Monate lang vergeblich auf die Wirkung ihrer Forderung gewartet hatten, überreichten sie am 8ten Februar 1814 eine neue Note, worin sie sagten: „Sie hätten mit eben so viel Schmerz als Verwunderung gesehen, daß man in keinem der verschiedenen Plane, die man für die Vertheilung der Entschädigungen gemacht, welche man aus den für erledigt oder disponibel erachteten Ländern bildete, auch nur die mindeste Rücksicht auf

Dänemarks rechtmäßige Ansprüche genommen habe, während dieselben Plane einer Menge Staaten Entschädigungen oder Vergrößerungen zusprächen, deren Ansprüche denen Sr. Majestät von Dänemark nicht gleichkämen; es gehe übrigens aus allen vorgelegten Uebersichten hervor, daß die Masse jener Länder oder disponibeln Gebiete das Maaß der Mittel beträchtlich überschreite, welche nöthig wären, um andern Mächten die Vortheile zuzusichern, worauf sie wegen wirklicher Verluste, wegen ihrer Leistungen für die allgemeine Sache oder ausdrücklicher Zusicherungen berechtigt wären, Ansprüche zu machen; die Möglichkeit, Dänemark zu befriedigen, dessen Erwartung und Forderungen weit hinter den Opfern zurückblieben, die es dargebracht, und hinter den Versprechungen, die es erhalten hätte, wäre andurch hinlänglich bewiesen; es genüge Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, auch eine gleiche Willfährigkeit vorauszusetzen, um sich überzeugt zu halten, er werde sich nicht zu beklagen haben, daß es nur für ihn allein bei den Mächten keine Gerechtigkeit gegeben habe, die sich durch ihre öffentlichen Erklärungen feierlichst verpflichtet hätten, selbige Allen gewissenhaft und unpartheiisch angedeihen zu lassen; aber so groß auch das Vertrauen des Königs hierin sey, so wünsche Se. Majestät doch, dasselbe durch die That gerechtfertigt zu sehen. Das tiefe Stillschweigen, welches man fortfahre, gegen den König zu beobachten, könnte ihn zu der Besorgniß berechtigen, durch die Ergebnisse des Congresses eben so wenig zu erlangen, als er durch seine Verhandlungen erlangt habe. Wenn man den Congreß beinahe fünf Monate fortdauern sehe, und die wichtigsten Unterhandlungen, selbst die, mit deren Zweck die Interessen Dänemarks dem Ansehen nach am natürlichsten, um nicht zu sagen am nothwendigsten zusammenhingen, wären fortgesetzt und fast bis zu Ende geführt worden, ohne daß man jene Interessen auf irgend eine Weise in Anregung gebracht, oder den Forderungen Sr. Majestät des Königs von Dänemark einige Aufmerksamkeit geschenkt habe; wenn man ferner sehe, daß sich Dänemark bei der für den Gang des Congresses angenommenen Form von jeder Berathung ausgeschlossen und jedes Mittels, sich Gehör zu verschaffen, beraubt, so wie auch

außer aller Gemeinschaft mit den Mächten fände, welche unter einander über die wichtigsten Angelegenheiten Europa's entschieden; dann dürfe man sich in der That nicht wundern, daß sich die dänische Regierung damit bedroht glaube, für sie eine Zeit ohne Frucht vorübergehen zu sehen, welche, wenn sie nicht den Gegenstand ihrer gerechten Ansprüche erfülle und die Versprechungen verwirkliche, die man selbiger für ein unerhörtes Opfer gemacht, diese Verheißungen nothwendig für immer zu einem Trugbilde machen müsse."

Schwerlich möchte man seine Forderungen durch einen gemäßigtern und achtungswertheren Ton unterstützen können. Man war auf dem Congresse ganz einer Meinung über die Gerechtigkeit von Dänemarks Forderungen, aber man gestand, daß nach der gemachten Vertheilung der Staaten des Nordens, den man doch verstärken oder wiederherstellen müsse, für Dänemark fast nichts übrig bleibe, worüber man verfügen könne. Dem Vorschlage, mit selbigem die hanseatischen Städte Hamburg, Bremen und Lübeck zu vereinigen, setzte man entgegen, daß ihre Unabhängigkeit für den Handel Teutschlands wichtig sey und von allen Seemächten verlangt werde.

Während Dänemark mit Recht eine Vermehrung seiner Entschädigung verlangte, machte Schweden im März 1815 Schwierigkeiten, selbigem Pommern abzutreten, unter dem Vorwande, Friedrich VI. habe versprochen, Schweden in den Besitz von Norwegen zu setzen, während man doch Norwegen durch Eroberung habe gewinnen müssen. Man erinnert sich, daß sich die Norweger wirklich, von dem Prinzen von Hessen aufgewiegelt, geweigert hatten, die Clausel des Kieler Friedens zu erfüllen, welche sie mit Schweden vereinigte. Diese Schwierigkeit wurde jedoch durch die Einstimmigkeit der großen Mächte erledigt, welche verlangten, Schweden solle Pommern an Dänemark abtreten.

Es wurde annoch in dem Ausschusse der fünf Mächte ausgemacht, daß Preußen, welches, vermöge des Vertrags vom 29sten Mai 1815, das Herzogthum Lauenburg erhalten sollte, mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, letzteres an Dänemark abtrete, welches seinerseits seinen Rechten auf das diesseitige Pommern und auf die Insel Rügen für den Berliner Hof

entsagte, der sich anheischig machte, an Dänemark die Summe von 600,000 schwedischen Bankthalern zu bezahlen, welche dem Stockholmer Hofe an Se. Maj. den König von Dänemark zu entrichten oblägen. Durch den Art. 7. versprach der König von Preußen noch, um die Entschädigungen zu ergänzen, welche Dänemark für die Abtretung Pommerns und der Insel Rügen gehörten, an selbiges die Summe von 2 Millionen preußischer Thaler zu bezahlen, welches aber dessen Anforderungen zu widersprechen schien. Der König von Dänemark hat sich über diesen Verkauf gerechtfertigt, indem er anführte, weil diese Staaten von den übrigen dänischen Landen getrennt lägen, so wäre ihm deren Besitz weniger wichtig gewesen, als er es unter andern Umständen hätte seyn können.

Der Congreß verfuhr nicht sehr freigebig, und vielleicht nach einer engherzigen Politik gegen den König von Dänemark; denn man kann nicht leugnen, daß derselbe bei weitem nicht die Entschädigung erhielt, welche er ein Recht hatte zu verlangen. Man hätte diesen Monarchen, als zum politischen Triebwerk des Nordens wesentlich gehörig, betrachten sollen, der durch seine Vereinigung mit andern Staaten ein nützliches Gegengewicht hätte bewirken können. Man verlor gleichfalls aus dem Auge, daß er, vermöge der Bewachung des Sunds, eine der Hauptstützen für das Gleichgewicht des Seewesens seyn mußte, woran er fast keinen Antheil hat, da man ihm nichts für das, durch seine Häfen und Matrosen, so wichtige Norwegen gab; obgleich die, Preußen, Hannover und den Niederlanden zugestandenen Vergrößerungen fast alle disponibeln Besitzungen des nördlichen Teutschlands hinweggenommen hatten, so hätte man doch zu Dänemarks Gunsten, den Antheil des Königreichs der Niederlande vermindern können, dessen Stärke nicht von einer Million Seelen mehr oder weniger abhängt, sondern vielmehr in der Leichtigkeit besteht, von England, Preußen und Hannover Unterstützung zu empfangen. Die Vergrößerung des Königreichs der Niederlande hatte Dänemark eine gehörige Entschädigung entzogen.

Friedrich VI. beschwerte sich, daß seine Bevollmächtigten nicht zugelassen worden wären, um unmittelbar an den zu Wien getroffenen Verfügungen Theil zu nehmen. Wenn er

nicht in den Ausschuß der acht Mächte habe kommen können, weil er an dem Pariser Frieden nicht Theil genommen, so hätte er doch wenigstens als eine teutsche Macht können zugelassen werden, durch seinen Besitz von Holstein, um in dem teutschen Ausschusse einen Platz zu finden. Ungeachtet dieser Vernachlässigungen, benahm sich der König von Dänemark mit einer Klugheit, die ihm die allgemeine Achtung und die besondere Freundschaft des Kaisers von Oestreich erwarb. Mit Bedauern sah man es also, daß der Congreß für Dänemark nicht alles das gethan hatte, was es mit Recht von selbigem erwarten konnte; doch sein Recht bleibt ihm demungeachtet.

Was Schweden anbetrifft, so verändert dessen Erwerbung von Norwegen, als Entschädigung für Finnland, und seine Verzichtleistung auf Pommern, wodurch es eine Halbinsel geworden, seine Verhältnisse zu den übrigen Völkern Europa's fast ganz und gar. Nach gegenwärtiger Lage wird der Hof von Stockholm angewiesen seyn, die Mittel für sich zu behalten, welche er oft in Kriegen vergeudete, die keinen triftigen Grund hatten und zu welchen ihn die Lockung der Hülfsgelder verleitete, welche mehr den Glanz der Krone, als das Wohl des Landes vermehrten. „Die Schweden werden, nach dem Ausspruche ihres Monarchen, ihr Land nur des Handels wegen verlassen, und künftig die feindlichen Armeen an ihren Küsten erwarten," ein System, welches dem frühern weit vorzuziehen ist. Schweden muß in die Reihe der neutralen Nationen zurücktreten, welche durch ihre Lage bestimmt sind, andern die gefährliche Ehre des kriegerischen Ruhms zu überlassen, um so mehr, weil die Revolution, welche Gustav IV. vom Throne stieß, einen Prätendenten auf die Bühne gebracht hat, welcher der regierenden Familie einige Unruhe verursachen kann. Der abgesetzte König verwickelte sich in einen gefährlichen Krieg gegen Napoleon, und ganz allein im Kampfe mit einer Parthei, welche seinen Vater haßte, und mit seinem ungünstigen Glücke wich er der Gewalt der Umstände. Man hat ihm Unbiegsamkeit und Hartnäckigkeit vorgeworfen; wären seine Waffen glücklich gewesen, so würde man vielleicht seine Kraft und Charakterstärke gepriesen haben. Er richtete im Monat

November eine Protestation an den Congreß, für die Erhaltung der Rechte seines Sohnes auf die Krone von Schweden. Er sagte: „Stark durch seine Rechte, so wie durch die heiligen ihm auferlegten Pflichten, habe er immer seinen Stolz in die Beobachtung der erstern und in die sorgfältigste Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der letztern gesetzt.

„Nachdem er ein Opfer der Revolution von 1809 geworden, wo die Nation geglaubt habe, ihren König ihren politischen Interessen aufopfern zu müssen, sey seine Abdankung die Folge davon gewesen; als Gefangener habe er sie niedergeschrieben und mit seiner Hand unterzeichnet, obschon er erklärt, diese Handlung sey ungezwungen und freiwillig. Aber," setzte Gustav hinzu, „bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge halte ich mich für verpflichtet, jene Erklärung zu wiederholen; auch erkläre ich, daß ich nie für meinen Sohn entsagt habe, obschon öffentlich verbreitete Gerüchte es haben behaupten wollen. Ich hatte dazu kein Recht, und hätte nicht so verfahren können, ohne mich zu entehren. Ich hoffe, daß sich mein Sohn Gustav, am Tage seiner Volljährigkeit, auf eine, seiner, seines Vaters und der schwedischen Nation, die ihn von Schwedens Throne ausgeschlossen hat, würdige Weise wird zu erklären wissen."

Der Congreß antwortete nicht und hatte nichts auf diese Protestation zu antworten; aber vielleicht hätte diese Versammlung, deren Obliegenheit war, die Härte des Schicksals zu mildern, etwas für Gustav thun, und einem Fürsten ein Einkommen anweisen sollen, welcher Theilnahme verdient wegen des Blutes, aus welchem er entsprossen, und wegen der Unfälle, die er für die gute Sache erlitten; denn es ist nicht zu leugnen, daß der Fall dieses Königs größtentheils wegen seines unerschütterlichen Widerstandes erfolgte, welchen er den zerstörenden Entwürfen Napoleons entgegensetzte. Die Rechtlichkeit und ritterliche Schwärmerei Gustavs konnten sich nicht mit der grausamen Arglist dessen vertragen, welcher mit kaltem Blute den Herzog von Enghien, den Freund des Königs von Schweden, erwürgte.

Sechstes Buch.

Ueberſicht des Inhalts.

Unterhandlung zur Abſchaffung des Negerhandels unter mehrern europäiſchen Staaten. — Englands Schritte auf dem Congreſſe hierüber. — Noten des Lord Caſtlereagh. — Commiſſion zur Abſchaffung des Sklavenhandels. — Verſchiedene Berathungen hierüber. — Widerſpruch von Portugal und Spanien. — Berathung über die Zeit zur allgemeinen Abſchaffung des Sklavenhandels. — Meinung der franzöſiſchen Geſandtſchaft. — Streit mit den Bevollmächtigten von Spanien und Portugal. — Von der theilweiſen und allmähligen Abſchaffung des Sklavenhandels. — Erklärung über die Polizei auf den Meeren. — Meinung des ruſſiſchen Bevollmächtigten, Neſſelrode, über den Sklavenhandel. — Erklärung des Congreſſes, welcher die Abſchaffung des Sklavenhandels ausſpricht. — Betrachtungen über die Kolonien.

Zum Ruhme Englands kann nicht geleugnet werden, daß ſeit einem Jahrhunderte mehrere ſeiner Bürger nicht aufgehört haben, allgemeine und philanthropiſtiſche Ideen zu verbreiten. Durch dieſe Sorge für das allgemeine Glück eilen engliſche Miſſionaire nach den Inſeln der Südſee von Amerika; derſelbe Eifer belebte Wilberforce und ſeine Freunde, die Sache der Neger zu führen, eine ehrwürdige Rechtsſache, welche Pitt gern durch ſeine Beredſamkeit unterſtützte. Seit dieſem Miniſter hat das Cabinet nicht aufgehört, den Plan zur Abſchaffung des Sklavenhandels zu begünſtigen; und dieſes Werk, eins der ſchwierigſten in der Politik, iſt jetzt durch Englands rühmliche Beharrlichkeit beinahe beendigt. Seit 1792 hatte Dänemark, unter der Verwaltung des weiſen Miniſters Grafen von Bernſtorff die Zeit von der Abſchaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels auf das Jahr 1803 feſtgeſetzt.

Das Verbot des Negerhandels war in den Verträgen von Stockholm, 3ten März 1813, zwiſchen England und Schweden, und in dem Kieler mit Dänemark, 14ten Januar 1814, feſtgeſetzt worden.

Durch einen Befehl vom 15ten Juni 1814, verpflichtete sich Frankreich auf dem Wiener Congresse, zur Abschaffung des Sklavenhandels mitzuwirken, und diesen Handel auf keinen Fall über fünf Jahre zu verlängern. Aber da die englischen Minister dieses für einen unvollständigen Erfolg hielten, so suchten sie noch die Küstenstrecke zu verengern, wo der Sklavenhandel betrieben wird. Da der Herzog von Wellington 1814 englischer Gesandter zu Paris war, so übergab er Ludwig XVIII. einen Brief von dem Prinz-Regenten, welcher diese Angelegenheit eifrigst empfahl. Außerdem überreichte er am 26sten August 1814 dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Fürsten von Talleyrand, eine Note, worin er als eine Maaßregel verlangte: „daß man den Handel mit afrikanischen Sklaven ganz untersage, zwischen dem Cap blanc und Formosa, indem er bemerkte, seit dem 1807 erlassenen Aufhebungsgesetze, und noch mehr, seitdem durch die Ereignisse des Kriegs die französischen Kolonien am Senegal und von Goree, in die Hände der englischen Regierung gekommen wären, so wie auch durch den letzten Handelsvertrag zwischen England und Portugal, sey der Sklavenhandel auf der afrikanischen Küste zwischen den genannten Puncten thatsächlich vernichtet und durch einen rechtmäßigen und vortheilhaften Handel mit Landeserzeugnissen ersetzt worden; man habe sich sehr, und zum Theil mit Erfolg, bemüht, die Eingebornen zu erziehen und zu gesitten, und ganz unverträglich würde es seyn mit der Erklärung Sr. allerchristlichsten Maj. nach dem Pariser Frieden und den wohlwollenden Absichten, welche Se. Maj. bei jeder Gelegenheit gezeigt habe, wenn man mit Gleichgültigkeit den Uebeln und Lastern zusehen wollte, welche aufs neue in diesen übriggebliebenen Theil des afrikanischen Festlandes einbrächen."

Der Herzog von Wellington verlangte zweitens: „es möge den Kriegsschiffen beider Nationen die Erlaubniß zugestanden werden, zwischen dem nördlichen und südlichen Wendekreise, bis zum 52sten Längengrad des ersten Meridians von Greenwich, die Handelsschiffe beider Nationen zu durchsuchen und sie aufzubringen, um diejenigen Schiffe für gute Prisen erklären zu lassen, auf welchen man Sklaven finden würde, gegen das Ge-

setz des Staates, welchem sie angehörten" u. s. w. In Folge dieser Aufforderung, welche Ludwig XVIII. genehmigte, schickte der Minister des Seewesens, Ferrand, ein Rundschreiben in alle Häfen, um die Unternehmer für den Sklavenhandel zu benachrichtigen, es sey der ausdrückliche Wille des Königs, daß sich ihre Fahrten nicht über das Cap Formosa hinaus erstreckten.

Während diese Unterhandlung mit Frankreich vor sich ging, führte der englische Gesandte zu Madrid, Sir Henry Wellesley, der Bruder von Wellington, eine ähnliche in jener Hauptstadt. Der Staatssecretair, Herzog von San-Carlos, schien es zu beklagen, daß Ferdinand VII. verhindert werde, einen thätigen Antheil an einer Maaßregel zu nehmen, welche man in England so angelegentlich betreibe, indem er bemerkte: „1) die brittische Gesetzgebung habe zwanzig Jahre angewendet, um die Abschaffung des Sklavenhandels zu bewerkstelligen, und doch verlange der Londoner Hof, der von Madrid solle ohne Berathung etwas aufgeben, was den Bestand seiner Kolonien ausmache. 2) Das Verhältniß zwischen den Weißen und Schwarzen in den englischen Kolonien sey wie eins zu zwanzig, während es in den spanischen Kolonien eins zu eins stehe." Nicht ohne Mühe erlangte daher der englische Gesandte, daß in den Madrider Frieden vom 5ten Juli 1814 [1]) als ein abgesonderter Artikel eingeschaltet wurde: „Indem Se. allerchristlichste Maj. die Gesinnungen von Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien theile über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit des Sklavenhandels, so werde der König von Spanien mit der Berücksichtigung, welche der Zustand seiner amerikanischen Besitzungen erheische, die Mittel, um jenen Gesinnungen gemäß zu handeln, in Betrachtung ziehen. Jedoch verspreche der Madrider Hof, allen seinen Unterthanen zu verbieten, den Negerhandel in der Absicht zu betreiben, um nicht-spanische Inseln oder Besitzungen zu

1) Dieser Friede ist nicht bekannt gemacht worden. Man kennt nicht alle Zusagen. Es scheint, daß der Herzog von Wellington vor dessen Abschließung eine Reise nach Madrid machte, um durch eine in diesen Vertrag eingeschaltete Clausel die Erneuerung des Familienpacts zu verhindern.

versehen, auch durch gehörige Befehle und Maaßregeln zu verhindern, daß der Schutz der spanischen Flagge Fremden, diesen Handel Betreibenden zugestanden werde" u. s. w.

Damit der englische Gesandte den Madrider Hof zur Genehmigung seiner Absichten bewege, ließ er selbigem anbieten, wenn er die Abschaffung des Sklavenhandels bewillige, so wolle der Gesandte das Parlament dahin bestimmen, daß es durch seinen Credit eine Anleihe von 10 Millionen Dollars, über welche der spanische Hof jetzt unterhandle, übernehme oder gewährleiste; aber dieses Anerbieten, so verführerisch es auch für eine Regierung, die sich in einem drückenden Geldmangel befand, immer seyn mochte, ward nicht angenommen. Der Herzog von San-Carlos beschränkte sich in seinem Schreiben vom 22sten October an Sir Henry Wellesley nur darauf, zu melden, der König willige ein, daß der Negerhandel nach Verlauf von acht Jahren aufhöre, und während dieser Zeit solle dieser Handel zwischen der Linie und dem 10ten Grad nördlicher Breite beschränkt bleiben. Aber Lord Bathurst, der, während sich Lord Castlereagh in Wien befand, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten leitete, antwortete: „Das Anerbieten der spanischen Regierung und die, selbiges begleitende Begränzung könnten der britischen Regierung nicht genügen, weil die angezeigte Scheidungslinie denjenigen Theil der afrikanischen Küste einschließe, auf welcher der Sklavenhandel seit einigen Jahren aufgehört habe, und wohin das ernstlichste Verlangen der britischen Regierung gerichtet sey, daß jener Handel sogleich und durchaus aufhöre."

Portugal und England hatten unterm 22sten Jan. 1815 zu Wien einen Vertrag des Inhalts geschlossen: „Nachdem Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von Portugal durch den 10ten Artikel des zu Rio-Janeiro unterm 10ten Februar 1810 abgeschlossenen Allianztraktats seinen Entschluß erklärt habe, mit Sr. britischen Maj. zur stufenweisen Abschaffung des Sklavenhandels mitzuwirken, so sey bestimmt, um die sofortige Abschaffung dieses Handels in den Theilen Afrika's zu erzwecken, welche von der Linie nördlich liegen, daß, seit und nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags und seiner Bekanntmachung, es keinem Unterthanen der Krone Portugals erlaubt bleibe,

Sklaven zu kaufen in irgend einem der Küste Afrika's, von der Linie nördlich gelegenen Theile, unter welchem Vorwande und auf welche Weise es auch immer seyn möge; jedoch erstrecke sich dieses Verbot nicht auf Schiffe, welche von den Häfen Brasiliens vor der Bekanntmachung und Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags ausgelaufen wären." So war der portugiesische Sklavenhandel beschränkt in Betreff des Orts, aber noch nicht in Betreff der Dauer.

Lord Castlereagh, der seit seiner Ankunft in Wien damit beschäftigt war, die Abschaffung des Negerhandels zu beschleunigen, hatte unterm 8ten October 1814 an den Fürsten von Talleyrand eine Note gerichtet, worin er die französische Regierung einlud, auf der Grundlage von der Abtretung einer westindischen Insel von Großbritannien zu Gunsten Frankreichs zu unterhandeln; oder wenn das nicht möglich sey, so ließ er bemerken, daß Großbritannien eine Geldsumme stellen wolle zum Gebrauch der Regierung des allerchristl. Königs zum Nutzen der französischen Pflanzer, unter dem Namen einer Vergütung für die Verluste, welche sie erlitten haben dürften, wenn der Sklavenhandel, anstatt erst nach Verlauf von fünf Jahren, sogleich abgeschafft würde, so wie es im 1sten Zusatzartikel des Pariser Friedens versprochen worden sey.

Der Fürst von Talleyrand antwortete am 5ten November: „Se. Majestät der König von Frankreich, der sich verpflichtet habe und bereit sey, alle seine Kräfte mit denen Sr. britischen Majestät zu vereinen, um die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels durch alle Mächte der Christenheit aussprechen zu lassen, wäre der Meinung, man müsse einstweilen diesen Gegenstand ruhen lassen, mit dem Vorhaben, sich über den, in der Note Sr. Excellenz des Lord Castlereagh enthaltenen Vorschlag zu verständigen, wann die Arbeiten des Congresses beendigt seyn würden; und sobald Frankreich die ihm noch fehlenden Nachweisungen erhalten haben würde, so könne die Frage über die Kolonien mit der erforderlichen Reife erwogen werden."

Lord Castlereagh, der durchaus nicht ruhete, um die unmittelbare und gänzliche Abschaffung des Negerhandels zu bewirken, bat im Namen des Prinz-Regenten um eine beson-

dere Audienz bei den Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen. Am 26sten December wurde er bei dem Kaiser Alexander vorgelassen und mit Artigkeit empfangen; er setzte ihm auseinander, „Großbritannien habe alle, ihm zu Gebote stehende Mittel angewendet, um die unmittelbare und vollständige Abschaffung jenes verhaßten und strafbaren Handels zu erwirken; das britische Parlament erhebe sich über alle Vorurtheile und Einflüsterungen des Nationalvortheils, und habe seit einigen Jahren diesen Handel gänzlich abgeschafft in dem ganzen Gebiete des britischen Reichs; die Erlangung dieser Maaßregel sey das unverrückte Ziel aller seiner Unterhandlungen gewesen; Schweden, Dänemark und Holland hätten sich demnach zur unmittelbaren Abschaffung des Sklavenhandels verpflichtet, und Frankreich nach Verlauf von fünf Jahren; letzteres habe jedoch nachmals eingewilligt, ihn sogleich abzuschaffen im Norden des Caps Formosa, und England stehe mit Spanien und Portugal in Unterhandlung, um jenen Theil von Afrika ohne weitere Verzögerung von den Uebeln zu befreien, die aus dem Sklavenhandel entsprängen; diese Versuche hätten sich nicht auf bloße Vorstellungen beschränkt, sondern man habe auf Befehl des Prinz-Regenten Frankreich, Spanien und Portugal wirkliche und bedeutende Anerbietungen gemacht, um sie, wo möglich, für eine sofortige Aufhebung des Sklavenhandels zu gewinnen."

Der Kaiser Alexander, sehr geeignet, Alles zu empfinden, was diese Rede Großartiges enthielt, widmete ihr eine ernste Aufmerksamkeit, besonders als Lord Castlereagh versuchte, ihm zu zeigen, „die großen Mächte von Europa hätten wichtige Beweggründe, sich nicht nur berechtigt, sondern sogar moralisch genöthigt zu glauben, von ihren Höfen die Kolonialwaaren derjenigen Staaten auszuschließen, die sich binnen einer gewissen Frist weigern würden, den Grundsatz von der Abschaffung des Sklavenhandels anzunehmen." Der Kaiser versprach der Sache, welche ihm Lord Castlereagh empfahl, seine volle Unterstützung, und sagte, er werde dem Grafen von Nesselrode auftragen, sich mit dem Lord über die zu nehmenden Maaßregeln zu besprechen. Was die Zeit von der Abschaffung des Sklavenhandels anlangt, so gab der Kaiser von

Rußland den Wunsch zu erkennen, man möge von Frankreich eine Abkürzung der Zeit von fünf Jahren zu erlangen suchen, wenn es möglich sey, und in Spanien und Portugal dringen, sich nach der Zeit zu richten, welche Frankreich annehmen würde.

Der Fürst von Talleyrand hatte in der Sitzung vom 10ten December vorgeschlagen, man möge zur Vollführung des 1sten Zusatzartikels des Friedens vom 30sten Mai zwischen England und Frankreich, durch welchen sich die zwei Mächte verpflichteten, ihre Bemühungen auf dem Congresse zu vereinen, um durch alle Mächte der Christenheit die Abschaffung des Sklavenhandels erklären zu lassen, eine Commission der acht Bevollmächtigten ernennen. Dieser Vorschlag war ohne Erfolg geblieben. Aber in der Sitzung des Ausschusses der fünf Mächte vom 16ten Januar bemerkte Lord Castlereagh, man müsse für diesen Gegenstand nicht eine eigentliche Commission ernennen, sondern die Frage in der Versammlung der acht Mächte verhandeln, indem man eine jede ersuche, einen Bevollmächtigten zu ernennen, um Verhandlungen zu beginnen, welche dieser Sache ausschließlich gewidmet wären, mit dem Vorbehalt, daß der allgemeinen Versammlung von dem Ergebniß der Berathungen Rechenschaft abgelegt werde.

Der Graf von Palmella und der Ritter Labrador behaupteten, daß man nach dem, in dem Ausschusse der acht Mächte immer befolgten Gebrauche zu dieser Verhandlung nur die Mächte zulassen müsse, welche eigentlich betheiligt wären, das heißt, welche Kolonien besäßen. Aber die Bevollmächtigten von Rußland, Oestreich, Preußen und Schweden entgegneten, die Abschaffung des Sklavenhandels beträfe, als eine Frage der allgemeinen Moral und Menschlichkeit, alle Mächte, und ihre Meinung siegte. Dann verlangte der Graf von Palmella, daß man in das Protokoll einrücke, die Bevollmächtigten von Portugal, ohne sich der gemeinschaftlichen Besprechung entziehen zu wollen, betrachteten die zu behandelnde Frage nicht wie eine Frage des öffentlichen Rechts.

In der ersten Conferenz, die am 20sten Januar gehalten wurde, nahm Lord Castlereagh, als Urheber der wichtigen

Maaßregel zur Abschaffung des Sklavenhandels, das Wort, und nachdem er an Alles erinnert hatte, was von England geschehen, durch seine eigenen Gesetze und auf dem Wege der Unterhandlungen zur allgemeinen Abstellung eines Handels, der mit den Grundsätzen der christlichen Religion, der allgemeinen Sittenlehre und der Menschlichkeit unverträglich sey, ging er zu dem Vorschlage über: „1) die vereinigten Mächte sollten eine Erklärung erlassen, worin sie ihren Beitritt zu dem allgemeinen Grundsatze für die Abschaffung des Sklavenhandels aussprächen; 2) dann werde er die Meinungen der anwesenden Bevollmächtigten sammeln über die Möglichkeit einer unmittelbaren Aufhebung des Sklavenhandels, oder über die Bestimmung der Zeit, welche eine jede Macht für die entschiedene Abschaffung desselben festgesetzt haben dürfte; 3) endlich wolle er zur Untersuchung der Mittel fortgehen, um sogleich die theilweise Abschaffung jenes Handels zu bewirken."

Lord Castlereagh theilte Nachrichten mit, deren Zweck war, zu beweisen, daß, wenn die Abschaffung des Sklavenhandels auf der einen Seite ein wahres und unschätzbares Glück verbreite, indem dadurch die Bewohner Afrika's von einer der fürchterlichsten Plagen befreit würden, so sey dieselbe auf der andern Seite dem Vortheile derjenigen Mächte, welche Kolonien besäßen, oder dem der Pflanzer keinesweges entgegen, wie man so lange behauptet habe; denn in allen Niederlassungen in den Kolonien habe die Vermehrung durch Fortpflanzung die durch den aufhörenden Sklavenhandel verursachte Verminderung überwogen; selbst da, wo neue Urbarmachungen nicht Statt gefunden hätten, wäre der Anbau durchaus nicht zurückgegangen; und sogar die Ruhe und der allgemeine Wohlstand jener Niederlassungen hätten dabei wesentlich gewonnen.

Dieselben Nachrichten suchten zu beweisen, daß die Gefahren, welche die europäischen Kolonien in Westindien und in Südamerika bedroheten, nothwendig zunehmen müßten durch die stets erneuerte Einführung von Negern, und daß diese Betrachtung allein schon hinreiche, die europäischen Mächte zu überzeugen, „ihr Vortheil gehe hierin mit ihrer Pflicht Hand in Hand, und das Gebot ihrer eigenen Erhaltung, so

wie das der Menschlichkeit, schreibe ihnen vor, sich bei Zeiten mit den Mitteln zu beschäftigen, einen Strom aufzuhalten, welcher im Begriff sey, sie zu verschlingen." Das Beispiel von dem Aufstande der Neger in St. Domingo, welchen zu ersticken Frankreichs ganze Macht nicht vermocht habe, und der für die Weißen, so wie für die Hauptstadt, so verderblich ausgeschlagen sey, wäre geeignet, ernsthafte Betrachtungen anzustellen über die Gefahr, welche entstehe, wenn man kein Verhältniß zwischen Herren und Sklaven beobachte [1]).

Lord Castlereagh schlug vor, eine Erklärung abzufassen, durch welche die im Namen des Congresses handelnden Mächte ihre Beistimmung für die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels aussprächen.

Der Fürst von Talleyrand unterstützte diesen Vorschlag mit dem Beifügen, daß er sich, nach der Verpflichtung, die Frankreich durch den Pariser Frieden übernommen habe, aufgefordert glaube, den Gang zu unterstützen, den Lord Castlereagh für die Verhandlung dieses Gegenstandes genommen habe. Er sagte, es könne nur eine Stimme geben unter den Monarchen Europa's über die Nothwendigkeit und die Pflicht, einem so verhaßten Handel Einhalt zu thun, um so mehr, da der Grundsatz zu dessen Abstellung selbst von den Cabinetten laut gebilligt worden sey, welche sich durch besondere Rücksichten genöthigt glaubten, die unmittelbare Aufhebung noch zu verschieben. Der Fürst von Talleyrand war der Meinung, daß die von Lord Castlereagh vorgeschlagene Erklärung die heilsamste Wirkung hervorbringen werde, wenn man die Kolonisten überhaupt benachrichtige, sich dem Wahne von der unendlichen Fortdauer des Negerhandels nicht mehr zu überlassen.

Der Graf von Nesselrode erklärte, der Kaiser von Rußland genehmige laut den Grundsatz von der Abschaffung dieses Handels, und derselbe habe ihm aufgetragen, in Allem die

1) In Brasilien kam die Bevölkerung der Neger der der Weißen gleich; aber in den Antillen war sie sechsmal stärker. Die berechneten Aufstände, welche auf Barbados und auf andern englischen Inseln vorgefallen sind, beweisen, wie gefährlich die zu große Vervielfältigung der Neger sey.

Schritte des Lord Castlereagh zu unterstützen. Die Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen und Schweden äußerten sich auf dieselbe Weise.

Der spanische Bevollmächtigte, Labrador, sagte: „seine Absicht sey nicht, gegen den von Lord Castlereagh gemachten Vorschlag zu stimmen; aber nach dem Verhältnisse mancher Mächte zu ihren Kolonien, scheine es ihm unerläßlich, in die angekündigte Erklärung eine Clausel einzuschalten, welche jeder Regierung die Freiheit vorbehalte, die Zeit zu bestimmen, wo die Abschaffung des Negerhandels in ihren Staaten zum Gesetz erhoben werden könne, ohne Interessen zu verletzen, welche die größte Schonung erforderten."

Der portugiesische Bevollmächtigte, Palmella, bemerkte, „da die Nothwendigkeit, dem Handel mit Negern ein Ziel zu setzen, von seiner Regierung vollständig anerkannt werde, so habe er keine Einwendung gegen die vorgeschlagene Erklärung zu machen; vorausgesetzt, daß dadurch die Frage über den bestimmten Zeitpunct nicht benachtheiligt werde, denn über diese Frage müsse eine jede Macht das Recht haben, ihre eigenen Verhältnisse zu berücksichtigen."

Lord Castlereagh antwortete, es sey sein Wunsch, daß die Erklärung in deutlichen Worten abgefaßt würde, geeignet, die Meinungen aller Regierungen zu begreifen, auch derer, welche bisher durch besondere Rücksichten abgehalten worden wären, dieser wohlthätigen Maaßregel beizutreten. Man kam überein, einen Erklärungsentwurf nach diesen Grundlinien abzufassen.

Derselbe Bevollmächtigte, immer mit dem vorgesteckten Ziele beschäftigt, nahm am 20sten Januar die Frage vor, über die für die gänzliche Aufhörung des Sklavenhandels zu bestimmende Zeit, und begann mit der Erklärung, seine Grundsätze, seine Pflichten, der Wunsch seiner Regierung, so wie der des britischen Volks, bestimmten ihn, es zu versuchen, bei allen Mächten die unmittelbare Abschaffung eines Handels zu bewirken, den man allgemein als *unmoralisch, unmenschlich* und *in der Fortdauer als gefährlich für die Erhaltung der Kolonien* betrachte. Er forderte den ersten französischen Bevollmächtigten, den Fürsten von Talley=

rand, auf, ihn bei diesem Versuche zu unterstützen, indem er bemerkte, daß die Gründe, welche Frankreich gehabt haben könne, sich der unmittelbaren Abschaffung bei der Unterzeichnung des Friedens zu widersetzen, sehr geschwächt worden wären seit der Festsetzung eines Zeitraumes von fünf Jahren zur Aufhebung des Sklavenhandels; der blühende Zustand der wiederhergestellten französischen Kolonien, und die Schwierigkeit, wiederum zu dem Besitz von St. Domingo zu gelangen, müßten Frankreichs Wunsch, das alte Kolonialsystem zu erhalten, nur noch mehr vermindern; es scheine überdieß, daß die Vorurtheile, welche in Frankreich über die Abschaffung des Sklavenhandels herrschten, von Tag zu Tage abnähmen, und diese Betrachtungen zusammen gäben ihm die Hoffnung, daß diese Macht sich mit England vereinigen werde, um von jetzt an die Einführung der Neger in ihre Kolonien aufhören zu lassen. Indem der Fürst von Talleyrand die Beharrlichkeit seines Hofs über den Grundsatz von der Abschaffung des Sklavenhandels andeutete, sprach er seinen festen Entschluß aus, das in dem Pariser Frieden gegebene Versprechen genau zu erfüllen, zu dessen Vollziehung zur vorausbestimmten Zeit Alles eingerichtet seyn würde, theils durch die sofortige Abmahnung der Unterthanen von dem Ankauf der Neger, theils durch Maaßregeln, die man hierzu ergreifen werde; aber zugleich äußerte er auch, daß ihm die augenblickliche und unmittelbare Abschaffung unübersteigliche Hindernisse zu haben scheine, und er nicht glaube, daß Frankreich für jetzt weiter gehen könne.

Da Lord Castlereagh verschiedene Gründe anführte, um Frankreich zu bewegen, statt der im Pariser Frieden versprochenen Zeit von fünf Jahren, drei Jahre für den noch beizuhaltenden Sklavenhandel zu setzen, antwortete der Fürst von Talleyrand: „diese Frage hänge von besondern im Voraus nicht gewiß zu berechnenden Umständen ab; vorzüglich hänge sie von der Wirkung ab, welche die Maaßregeln der französischen Regierung hervorbringen würden, ihre Unterthanen von dem Sklavenhandel abzulocken; wäre die Wirkung so, daß die bei diesem Handel betheiligten Personen ihn früher aufzugeben sich geneigt fänden, so werde die französische Regierung

keine Schwierigkeiten machen, eine kürzere Zeit zur gänzlichen Aufhebung zu erlauben und selbst vorzuschlagen; ohne sich aber jetzt auf ein bestimmtes Versprechen über diesen Punct einlassen zu können, sey Frankreich entschlossen, die Zeit des gänzlichen Aufhörens jenes Handels zu beschleunigen."

Da der Ritter Labrador durch den Lord Castlereagh aufgerufen wurde, um zu erklären, ob man hoffen dürfe, daß sich Spanien zu einer unmittelbaren Abschaffung des Sklavenhandels entschließen, oder wenigstens einen mäßigen Zeitraum für diese Maaßregel festsetzen werde, antwortete er, „da sich Se. Majestät der König von Spanien gegen Großbritannien verpflichtet habe, die Mittel in Berathung zu nehmen, um seinen Wunsch für die Abschaffung des Sklavenhandels mit den Pflichten zu vereinigen, welche ihm die Erhaltung seiner amerikanischen Besitzungen auferlege, so halte er sich auch immer durch dieses Versprechen für gebunden; jedoch habe sich der König, nach Befragung der Eigenthümer in verschiedenen Kolonien, und besonders der auf den Inseln Cuba und Porto-Rico, über diesen Gegenstand, von der Unmöglichkeit überzeugt, eine unmittelbare Aufhebung anzubefehlen, oder auch nur einen zu kurzen Zeitraum zu bestimmen, wann die Einführung der Neger in diese Inseln aufhören solle; nach dem Erfolge aller bisher geschehenen Schritte, sey es sehr schwer, sich für die gänzliche Abschaffung an eine kürzere Zeit zu binden, als die von acht Jahren; was ihn anlange, sey er nicht befugt, weiter zu gehen; jedoch glaube er andererseits dafür stehen zu können, daß die spanische Regierung auf keinen Fall erlauben werde, daß spanische Schiffe den Negerhandel für andere Kolonien trieben, oder ihre Flagge zu Fahrten, welche den Gesetzen der andern Mächte entgegen wären, liehen." Der Lord Castlereagh behielt sich vor, den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, um Spanien zur Herabsetzung der Zeit von acht Jahren zu bewegen. Die Minister von Rußland, Oestreich, Frankreich, Preußen und Schweden vereinigten ihre Bitten mit denen des Lords Castlereagh, damit der Ritter Labrador ihre Wünsche seinem Hofe vortrage.

Hierauf wendete sich Lord Castlereagh an die portugiesischen Bevollmächtigten, um zu vernehmen, welches hierin die

Absichten ihrer Regierung wären. Der Graf von Palmella erwiederte: „Seit dem, zwischen Großbritannien und der portugiesischen Regierung geschlossenen Vertrage von 1810, habe letztere mehr als eine Maaßregel ergriffen, sowohl um diese Art des Handels zu beschränken, als auch die Unterthanen davon abzubringen; jedoch die Lage der portugiesischen Regierung sey hierin äußerst mißlich; Brasilien, ein unermeßliches Land, habe bei weitem nicht so viele Arme, als es zu seiner Bebauung bedürfe; eine plötzliche Veränderung in der Verwaltung dieses Landes und die Unterbrechung von der Einführung der Negersklaven würde demselben einen nicht zu berechnenden Schaden zufügen; gleich verderblich würde eine solche Maaßregel für die portugiesischen Niederlassungen auf der Küste von Afrika seyn, weil eine gewisse Anzahl von Jahren nöthig sey, um das innere System der dortigen Kolonien zu verändern. Uebrigens hätten die Portugiesen bei dem Transporte der Sklaven aus ihren Kolonien auf der Küste von Afrika in ihre amerikanischen Kolonien Mittel, welche den übrigen Nationen fehlten, um diese Sklaven gelinder zu behandeln, sowohl an dem Orte ihrer Abfahrt, als auch während der Ueberschiffung." Der Graf von Palmella schloß mit der Erklärung: „Portugal vermöge nicht, sich für eine unmittelbare Abschaffung des Sklavenhandels zu bestimmen, aber es schmeichle sich, selbigem nach acht Jahren ein Ende machen zu können."

Lord Castlereagh bemerkte, „der richtig verstandene Vortheil Brasiliens widerstreite gewißlich nicht der Abschaffung des Sklavenhandels, und der Prinz-Regent von Portugal habe diese Wahrheit selbst zugestanden, indem er durch den 10ten Artikel des Vertrags von Rio-Janeiro, unterm 10ten Februar 1810 die großen Nachtheile anerkenne, die aus der Nothwendigkeit erwachsen, stets eine fremde und künstliche Bevölkerung einzuführen und zu erneuern, um das Land zu bauen und die Betriebsamkeit zu erhalten in den Kolonien, welche der Hof von Lissabon besitze." Was die Niederlassungen auf der Küste von Afrika betreffe, so war der Lord Castlereagh der Meinung, „sie verdienten nicht bei der Berathung hoch angeschlagen zu werden, weil diese Niederlassungen, nur auf das un-

menschliche System des Sklavenhandels begründet, nothwendigerweise mit diesem Systeme fallen müßten; übrigens habe England nicht erwarten können, daß, nach Portugals Versprechen, wirksame Mittel zur Abschaffung des Sklavenhandels anzubefehlen, die portugiesische Regierung fünf Jahre nachher noch einen so langen Zeitraum brauche, wie ihn der Graf von Palmella angekündigt habe."

Der spanische Bevollmächtigte, Ritter Labrador, ließ dem Protokolle dieser Unterhandlung Erläuterungen über den verschiedenen Zustand der englischen und spanischen Kolonien beifügen. Er zeigte, „weil die Frage über die Abschaffung des Sklavenhandels in dem englischen Parlamente von 1788 bis 1807 verhandelt worden sey, so hätten die englischen Pflanzer volle Zeit gehabt, außerordentliche Einkäufe von Sklaven zu machen; und in der That wären selbige so stark gewesen, daß, während man auf der Insel Jamaika 1787 nur 250,000 Sklaven gezählt habe, ihre Anzahl zur Zeit der Aufhebung im Jahre 1807 auf 400,000 gestiegen sey; die spanischen Eigenthümer hingegen wären die 20 letzten Jahre fast ganz außer Stande gewesen, sich Sklaven zu verschaffen, denn der Kriegszustand, in welchem sich Spanien die meiste Zeit mit England befunden, habe die Fahrten der Negerschiffe fast unmöglich gemacht; und die übrige Zeit wären alle Mittel und die ganze Aufmerksamkeit der Halbinsel und ihrer Kolonien gegen den Angriff des Tyrannen des Festlandes gerichtet gewesen; in Folge dieser ungewöhnlichen Umstände hätten die Eigenthümer der spanischen Kolonien seit 20 Jahren die Sklaven nicht ergänzen können, welche durch Absterben ausgefallen, oder durch das Alter unbrauchbar geworden wären; sie besäßen Pflanzungen, auf welche sie große Kosten gewendet, in der Hoffnung, einst die nöthigen Sklaven anschaffen zu können, die unmittelbare Abschaffung des Sklavenhandels aber würde sie für immer zu Grunde richten."

Aus der Darstellung dieser verschiedenen Meinungen sieht man, daß die erste Berathung bestimmt war, sich über die Erlangung der allgemeinen und sofortigen Abschaffung des Sklavenhandels zu besprechen, und die zweite, um über die Mittel zu einer theilweisen Abstellung desselben zu unterhandeln.

Lord Castlereagh beschäftigte sich vornehmlich damit, die Wohlthat der Aufhebung demjenigen Theile Afrika's zu sichern, der, Dank sey es den Maaßregeln der englischen Regierung! von der Geißel des Sklavenhandels beinahe ganz befreit ist. Er sagte: „im Laufe des Krieges sey England im Besitze aller europäischen Niederlassungen auf den Küsten von Afrika, von der Linie nordwärts, gewesen, mit Ausnahme derer von Portugal, und habe Zeit gehabt, das Glück zu benutzen, welches die Abschaffung des Sklavenhandels diesen Gegenden gewähret, um sie für glücklichere Verhältnisse vorzubereiten; auf mehrern Puncten jener Küsten schienen die innere Bewirthschaftung, der Anbau und die Betriebsamkeit merkliche Fortschritte gemacht zu haben, wenn man darüber nach dem vermehrten Handel mit dortigen Landeserzeugnissen urtheile, denn der jährliche Werth ihrer ausgeführten Erzeugnisse habe vor der Abschaffung des Sklavenhandels nur ohngefähr 80,000 Pf. St. betragen, neuerdings aber übersteige er die Summe von 1 Million Pf. St., mithin sey er mehr als verzehnfacht worden." Lord Castlereagh fügte hinzu: „es wäre außerordentlich zu wünschen, daß diese Art von Verbesserung, durch die Wiedereinführung aller der Ordnungslosigkeit und des Elends, welches den Sklavenhandel unzertrennlich begleite, nicht in ihrer Geburt erstickt werde."

Der Fürst von Talleyrand sagte, Se. Majestät der König von Frankreich habe den Sklavenhandel auf der ganzen afrikanischen Küste, zwischen dem Cap Blanc und hundert Stunden über das Cap des Palmes hinaus, verboten; worauf Lord Castlereagh entgegnete: „es sey zu wünschen, daß die Abschaffung desselben im Norden der Linie Statt fände, um die *Polizei gegen die Schiffe, welche sich zu einem solchen Handel hergäben, besser handhaben zu können.*"

Auf die Bitte des Fürsten von Talleyrand, Lord Castlereagh möge den bestimmten Sinn dieses letzten Ausdrucks genauer angeben, antwortete dieser: „er verstehe unter *dieser Polizei* diejenige, welche eine jede Regierung, vermöge ihrer Herrschaft, oder nach besondern Verträgen mit andern Mächten, ausübe." Der Fürst von Talleyrand und der Graf von

Palmella erklärten, sie würden, im Betreff der Seepolizei, nur die zulassen, welche jede Macht über ihre eigenen Schiffe ausübe.

Indem Lord Castlereagh gegen den Ritter Labrador die Absicht des Königs von Spanien bestritt, von jetzt an seinen Unterthanen den Negerhandel auf allen Küsten von Afrika zwar zu verbieten, aber die, zwischen dem Aequator und dem 10ten Grade nördlicher Breite gelegenen Gegenden auszunehmen, bemerkte er, daß eine solche Maaßregel nicht nur von geringem Nutzen seyn, sondern sogar dem bezweckten Ziele entgegenstreben würde, weil diese, für den Sklavenhandel vorbehaltene Gegend bis auf den heutigen Tag durch die britischen Gesetze gerade davon ausgenommen worden; und hier eben habe die Abschaffung des Sklavenhandels die glücklichsten Wirkungen für die Betriebsamkeit und für die Verbesserung des bürgerlichen Lebens hervorgebracht.

Der Ritter Labrador gestand die Richtigkeit der Bemerkungen des Lord Castlereagh zu, und wegen eines hierin vermuthlich obwaltenden Irrthums, versprach er, seinen Hof um Aufklärung zu bitten, welche ohne Zweifel die den Wünschen des englischen Cabinets entsprechenden Erläuterungen herbeiführen werde.

Lord Castlereagh eröffnete die dritte Sitzung mit einer Uebersicht der Schritte, welche gegen Frankreich, Portugal und Spanien zur Abschaffung des Sklavenhandels geschehen, welche mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, in Betreff der Aufhebung jenes Handels auf den nördlich vom Aequator gelegenen afrikanischen Küsten. Seiner Meinung nach, wären hierüber noch einige Ungewißheiten zu bestimmen und mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen, welches nur durch fernere Erörterungen geschehen könne. Jetzt aber schlage er vor, um die Mächte in Stand zu setzen, ihre Absicht zur bestimmten und gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels zu verwirklichen, erstlich unter sich und mit andern Regierungen einen Verein zu stiften, der geeignet sey, einerseits einem unerlaubten Sklavenhandel zuvorzukommen, und andererseits jeden Einbruch in die Rechte eines unabhängigen Staates zu verhindern, den sich

etwa die bewaffneten Fahrzeuge irgend einer andern Macht erlauben dürften.

Er schlug zweitens vor, „die in London und Paris angestellten Gesandten durch die jetzt vereinigten Höfe und andere Mächte, welche jenen Maaßregeln edelmüthig beitreten wollten, zu bevollmächtigen, diese wichtigen, oben erwähnten Gegenstände gemeinschaftlich zu verhandeln und ihnen einzuschärfen, zur Nachricht für die verschiedenen Höfe, am Ende eines jeden Jahres einen gemeinschaftlichen Bericht abzufassen über den afrikanischen Sklavenhandel, nach den neuesten Erkundigungen, und über die Fortschritte der Verminderung oder Aufhebung jenes Handels."

Auf diese Vorschläge bemerkte der spanische Bevollmächtigte von Neuem: „Alles, was den Negerhandel betreffe, sey eine besondere Angelegenheit eines jeden Staates, und gehöre durchaus nicht in den Bereich des Congresses, den man nicht gebildet habe, um die Gesetzgebungen der Nationen zu ordnen, eben so wenig, als um über Fragen der Moral zu entscheiden; es geschehe demnach aus bloßer Gefälligkeit, daß sich diejenigen Mächte, welche Kolonien besäßen, mit der Frage über den Sklavenhandel beschäftigten, und er glaube nicht, daß sein Hof geneigt sey, zur Bildung eines Ausschusses zu London oder Paris die Hand zu bieten, um die Verhandlung hierüber fortzusetzen, um so weniger, da der König von Spanien den Abgeordneten seiner amerikanischen Provinzen versprochen habe, ihnen die Einführung von Sklaven noch acht Jahre lang zu gestatten." Er setzte noch hinzu, „wenn auch sein Hof entschlossen sey, Uebertretungen von Seiten seiner Unterthanen zu verhindern, so gedenke er darum doch nicht, einer oder einigen Mächten das Recht zuzugestehen, über sie irgend eine Aufsicht zu führen, unter dem Vorwande einer Verletzung dessen, was man festgesetzt habe."

Der Fürst von Metternich, der Graf von Nesselrode und der Baron von Humboldt erkannten den Vorschlag des Lord Castlereagh für nützlich und selbst nothwendig, um die bis jetzt besprochene Frage zu beendigen, und zu verhindern, daß sie

nach geschlossenem Congreß nicht aufgegeben werde und in Vergessenheit komme.

Die Bevollmächtigten von Frankreich, Portugal und Schweden billigten diesen Vorschlag, nahmen ihn aber ad referendum.

Hierauf ging Lord Castlereagh zu einem dritten Vorschlage über, wegen der zu ergreifenden Maaßregeln, in dem Falle, daß irgend eine Macht die bestimmte Abschaffung über die Zeit einer begründeten und wirklichen Nothwendigkeit verzögere. Er verlangte, daß man die jetzt versammelten Mächte einlade (unabhängig von einer allgemeinen Erklärung), ihren vollen und gänzlichen Beitritt zu dem Zusatzartikel des zwischen Großbritannien und Frankreich in Paris geschlossenen Friedens auszusprechen, wobei sie den, nach ihrer Meinung entferntesten Zeitpunct angäben, den man vernünftigerweise für die äußerste Dauer des Sklavenhandels annehmen oder verlangen könne, um zu erklären, daß die Mächte bei der anerkannten Pflicht, die Rechte anderer unabhängiger Staaten gewissenhaft zu ehren, und bei der unterhaltenen Hoffnung, sich mit ihnen über diesen wichtigen Theil der Frage gütlich zu verständigen, im Falle sie ihre Erwartung getäuscht sähen, sich zur Erfüllung einer moralischen Obliegenheit verbunden erachteten, nämlich zu der Obliegenheit, nicht zu dulden, daß der Vertrieb der Kolonialwaaren in ihrem Lande das Mittel werde, einen so verderblichen Handel aufzumuntern und geflissentlich zu verlängern.

„Ferner möchten die Mächte erklären, daß sie sich, unter dem Gesichtspuncte einer moralischen Obliegenheit, vorbehielten, im Fall der Sklavenhandel durch einen Staat über die Zeit und ohne wahre und begründete Nothwendigkeit fortgesetzt werde, zweckdienliche Maaßregeln zu ergreifen, um die Kolonialwaaren entweder aus den Kolonien zu erhalten, die solchen Staaten gehörten, welche die geflissentliche Verlängerung jenes Handels nicht duldeten, oder sie aus jenen unermeßlichen Gegenden des Erdballs zu beziehen, welche dieselben Erzeugnisse durch die Arbeit ihrer eigenen Unterthanen lieferten.“ Da es Lord Castlereagh

nicht wagte, die offenbare Ausschließung oder Zurückweisung der Kolonialwaaren auszusprechen, welche aus Ländern kämen, wo der Sklavenhandel noch fortdaüere, so gab er zu verstehen, sie vorzugsweise von solchen zu beziehen, welche jenen Handel verbieten, oder aus den Gegenden des englischen Ostindiens, wo der Anbau der Kolonialwaaren die Frucht der Arbeit der Eingebornen ist.

Der Graf von Palmella sagte, dieser Plan enthalte die Absicht, die Mächte, welchen besondere Rücksichten die Abschaffung des Sklavenhandels vor einer gewissen Anzahl von Jahren nicht erlaubten, zu zwingen, sich dem Systeme derer zu unterwerfen, welche glaubten, diesen Zeitraum abkürzen zu können; eine Absicht, die sich nicht mit den in den Verhandlungen waltenden Grundsätzen vertrage, und selbst in der Erklärung anerkannt würde.

Lord Castlereagh antwortete: „wenn man auch einer Macht die Erhaltung eines Systems, das allgemein als unmoralisch und verderblich betrachtet werde, zugestehe, so könne dieses Recht nicht das der andern Mächte aufheben, diesem Systeme jeden mittelbaren oder unmittelbaren Schutz zu verweigern; übrigens hätten die Regierungen oft das Recht ausgeübt, fremde Waaren in ihrem Lande aus bloßen Gründen der Verwaltung zu verbieten, ohne darum einer feindseligen Absicht beschuldigt zu werden."

Hierauf erklärte der spanische Bevollmächtigte: „wenn eine solche Maaßregel durch irgend eine Macht ergriffen werde, so würde sein Monarch, ohne jener Macht das Recht, nach ihren eigenen Grundsätzen zu verfahren, streitig zu machen, seine Zuflucht zu einer gerechten Wiedervergeltung nehmen, indem er in seinen Staaten Verbotsbefehle gegen den Handelszweig erließe, welcher dem Lande, von welchem das erste Verbot ausgegangen, der nützlichste wäre." Der erste portugiesische Bevollmächtigte, Graf von Palmella, billigte diese Erklärung.

Der Fürst von Metternich meinte, das Recht eines Staates, einen gewissen fremden Handelsartikel, der ihm nicht genehm sey, zu verbieten, könne auf keinen Fall bezweifelt werden; eben so wenig könne man ihm abstreiten, das Recht der Wiedervergeltung gegen ein Verbot, wodurch er sich verletzt

glaube, auszuüben; aber es hänge gleichfalls von jeder andern Macht ab, sich auf einige Jahre lieber einer Unbequemlichkeit oder einer wahren Beraubung zu unterwerfen, als einer Maaßregel zu entsagen, welche durch Gründe einer allgemeinen Menschenliebe gerechtfertigt werde und mit einem Systeme übereinstimme, das jene Macht feierlich angenommen und anerkannt habe.

Der Graf von Nesselrode erklärte, er glaube sich von den Absichten des Kaisers von Rußland genugsam unterrichtet, um versichert zu seyn, selbiger werde nicht anstehen, seinen einmal angenommenen Grundsätzen sogar das einstweilige Opfer einiger Vortheile zu bringen, und er theile daher die Meinung des Fürsten von Metternich; jedoch hoffe er, daß der hier angenommene Fall nie eintreten werde, und daß selbst der Vorschlag des Lord Castlereagh und die mit demselben übereinstimmenden Erklärungen der andern Mächte dazu beitragen dürften, eine solche Maaßregel überflüssig zu machen. Die Bevollmächtigten von Preußen und Schweden sprachen sich auf dieselbe Weise aus.

Am 6ten Februar übergaben die portugiesischen Minister den übrigen Bevollmächtigten eine Note, worin sie zuerst an die Sitzung vom 20sten Januar erinnerten, in welcher sich Portugal, so wie auch Spanien, anheischig gemacht, den Sklavenhandel nach acht Jahren gänzlich abzuschaffen; gleichwohl, fuhren sie fort, wären sie gezwungen, als eine unerläßliche Bedingung jener gänzlichen Abschaffung zu verlangen, daß sich der Londoner Hof gleichfalls den Veränderungen geneigt zeige, welche sie in den Handelsverbindungen zwischen Portugal und Großbritannien vorgeschlagen hätten, weil die vorgeschlagene Aufhebung nothwendig Veränderungen in dem ganzen Handelssysteme der portugiesischen Staaten herbeiführen müsse. Dieselben Bevollmächtigten setzten hinzu: „Der Prinz-Regent von Portugal behalte sich vor (welches auch seine frühern Verbindlichkeiten gegen die Mächte seyn möchten, welche bei sich die Einführung der portugiesischen Kolonialwaaren verböten), in Betreff derselben Staaten das Wiedervergeltungsrecht auszuüben.“ Hierauf entgegnete der erste englische Bevollmächtigte, der Gang, welchen seine Re-

gierung zur schleunigen Abschaffung des Sklavenhandels, einem so wünschenswerthen Gegenstand, für nöthig erachten dürfte, müsse durchaus keiner Bedingung unterworfen seyn.

In der Sitzung vom 8ten Februar verfaßten die Bevollmächtigten der acht Mächte eine ewig denkwürdige Erklärung, des Inhalts: „Sie hätten den Handel, welcher unter dem Namen afrikanischer Negerhandel bekannt ist, in Berathung genommen, der von allen gerechten und aufgeklärten Leuten jeder Zeit als den Grundsätzen der Menschlichkeit und der allgemeinen Moral widerstreitend, betrachtet worden.

„Besondere Umstände, welchen dieser Handel seine Entstehung verdankt, und die Schwierigkeit, dessen Betreibung sogleich zu unterdrücken, hätten bis auf einen gewissen Punct das Gehäßige seiner Fortdauer verschleiern können; endlich aber habe sich die öffentliche Stimme in allen civilisirten Ländern erhoben, um dessen baldmöglichste Abschaffung zu verlangen; seitdem der Charakter und das Einzelne dieses Handels besser bekannt geworden, hätten mehrere europäische Staaten wirklich den Entschluß zu dessen Abstellung gefaßt, und allmählig wären alle, in den verschiedenen Theilen der Welt Kolonien besitzende Staaten von der Obliegenheit und Nothwendigkeit seiner Abschaffung überzeugt worden.

„Die auf dem Congreß versammelten Bevollmächtigten könnten daher ihre Sendung nicht besser ehren, ihre Pflicht nicht genauer erfüllen, und die Grundsätze, welche ihre erlauchten Monarchen leiteten, nicht deutlicher an den Tag legen, als wenn sie an der Verwirklichung jener Obliegenheit arbeiteten, und im Namen ihrer Oberherren den Wunsch aussprächen, der Plage ein Ende zu machen, welche seit so langer Zeit Afrika entvölkert, Europa herabgewürdigt und die Menschheit betrübt habe; dieselben Bevollmächtigten wären übereingekommen, ihre Berathungen über die Mittel zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes durch die feierliche Darlegung der Grundsätze zu beginnen, von welchen sie bei dieser Arbeit ausgegangen wären.

„Sie erklärten demnach vor dem Angesichte Europa's, daß sie die allgemeine Abschaffung des Negerhandels als eine ihrer Aufmerksamkeit besonders würdige

Maaßregel betrachteten, die dem Geiste des Jahrhunderts gemäß und den edelmüthigen Grundsätzen ihrer erlauchten Monarchen entsprechend sey, und sie wären von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, gemeinsam, durch alle in ihrer Macht stehende Mittel, auf die möglichst schnellste und wirksamste Anwendung dieser Maaßregel hinzuwirken, und in der Anwendung dieser Mittel mit allem dem Eifer und aller der Beharrlichkeit zu verfahren, welchen sie einer so wichtigen und schönen Sache schuldig wären."

Zugleich erkannten die den Congreß ausmachenden Bevollmächtigten an: „daß jene allgemeine Erklärung den Zeitpunct nicht beeinträchtigen könne, welchen jeder Staat als den passendsten für die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels ansehen möchte.

Die Bestimmung der Zeit, wo dieser Handel gänzlich aufhören solle, würde demnach ein Gegenstand der Unterhandlungen unter den Mächten seyn, wobei man jedoch kein Mittel verabsäumen werde, um deren Gang zu sichern und zu beschleunigen; und die gegenseitige, durch gegenwärtige Erklärung der daran theilnehmenden Monarchen übernommene Verpflichtung werde nur dann erst als erfüllt angesehen werden, wann ein vollständiger Erfolg ihre vereinten Bemühungen gekrönt habe."

Aus dem Ton der Berathung und dem Style der Erklärung kann man ersehen, daß der Ausschuß der Bevollmächtigten nicht einem Ausschusse von Negern glich, der mit Haß über die Mittel rathschlagt, einen Aufruhr zu bewirken, welcher beiden Kasten verderblich wird; sondern dessen wohlthätige Politik beschäftigte sich überlegend mit einer der wichtigsten Fragen des Handels und der Weltverbesserung. Der meiste Ruhm von der Abschließung dieser Frage gebührt England, dessen Absichten durch seinen Stellvertreter mit eben so viel Festigkeit als Einsicht unterstützt wurden.

Man hat behauptet, der Congreß zu Wien hätte, in Folge der Abschaffung des Sklavenhandels, sein menschenfreundli-

ches System durch den Ausspruch von der Freilassung der Kolonien vollenden sollen. Erstlich hatte der Congreß dazu kein Recht. Durch seine Vollmachten beschränkt, lag ihm nur ob, „die Anordnungen des Pariser Friedens zu vervollständigen, und diejenigen Verfügungen hinzuzusetzen, welche der Zustand, in welchem Europa nach dem Kriege verblieben, nothwendig mache." Dieses erklärte der Congreß selbst. Und in der That, nichts, weder in dem Pariser Frieden, noch in der Lage von Europa, machte die Freilassung der Kolonien nöthig. Der Plan der Aufhebung des Negerhandels, der sich in einem Zusatzartikel jenes Friedensschlusses befindet, beabsichtigt, für die Bebauung der Kolonien durch andere Hände zu sorgen, weil man, außer den Rücksichten der Menschlichkeit, bemerkt hat, daß die Menge der Negersklaven jene Pflanzungen mit einem gänzlichen Umsturz bedrohe. Der Congreß konnte nur die Erhaltung der Kolonien, nicht aber die Beraubung ihrer Besitzer im Auge haben. Ihre Freilassung würde eine neue Verwirrung der Welt herbeigeführt haben, und gewiß war das der Beruf des Congresses nicht.

Die Kolonien haben von Europa Gutes und Böses empfangen, und es an selbiges zurückgegeben. Gleichwohl kann man nicht leugnen, daß bei dem Zustande der Unwissenheit, worin sich die meisten amerikanischen Völkerschaften befanden, ihnen die Europäer wichtige Dienste geleistet haben, indem sie ihnen Künste und Wissenschaften zuführten, die Alles übertrafen, was es bei den Peruanern und Mexikanern gab. Wohl hat die neue Welt ihre Lehrmeister durch unermeßliche Summen und durch Blutvergießen bezahlt, für Händel, die ihr fremd waren. Ist die Schuld abgetragen, und konnte der Congreß oder der Ausschuß der acht Mächte, wovon vier unermeßliche Kolonien besitzen, die Sache der nicht befreiten Amerikaner, Afrikaner, Indier und Insulaner der verschiedenen Meere zur Hand nehmend, zu diesen Mächten Europa's sagen: „Ihr könnt endlich genug haben, weil Euch die Kolonien seit drei Jahrhunderten ansehnliche Tribute bezahlen, oder weil Ihr die herrlichsten Erzeugnisse von dort zu einem niedrigen Preise bezieht. Leget Eure Macht nieder, entsaget einem

mehr thätlichen als rechtlichen Besitze, und laßt die Eingebornen des Landes frei und für sich ihren Boden und ihre Bergwerke bearbeiten. Die Menschlichkeit befiehlt es Euch und die Vernunft fordert Euch dazu auf!"? Glaubt man, daß diese rauhe Sprache ein geneigtes Gehör in den Hauptstädten gefunden hätte? Und wenn sich der Congreß an Spanien gewendet, welches jetzt noch, ungeachtet der schlimmsten Anzeichen und der niederschlagendsten Verluste, seine Kolonien dennoch wieder zu erobern sucht, glaubt man wohl, daß ihnen selbiges 1815 die Freiheit gegeben haben würde? Dessen Widerspruch gegen mehrere Entscheidungen des Congresses lassen daran zweifeln. Und wie sollte man England zur Räumung von Ostindien bewegen? Gleich vom Anfange behielt sich Lord Castlereagh vor, den Wünschen der Mehrzahl nicht zu folgen, wenn dieselbe seinem Hofe entgegen sey. Ein Beschluß der Freilassung würde demnach eine Fackel der bürgerlichen Zwietracht gewesen seyn, die den halben Erdball entzündet hätte, und eine weit schrecklichere Gesetzlosigkeit, als die eben erlebte, wäre davon die Folge gewesen. Zwar verspricht man Europa für diese allgemeine Freilassung den größten Theil der Reichthümer der neuen Welt, denn jene Freilassung ist eben sowohl eine Berechnung der Habsucht, als ein Gedanke der Menschenliebe. Aber hauptsächlich das spanische Amerika, als ein Erdtheil, welchen die Natur am meisten an Metallen, kostbaren Hölzern und Erzeugnissen aller Art begünstigt hat, wird, durch seine Verbindungen mit den vereinigten nordamerikanischen Staaten, sehr bald lernen, die Künste Europa's zu entbehren, und nicht mehr daran denken, sein Gold zu den Völkern der alten Welt zu tragen, weil der Reichthum, wenn ihn die Betriebsamkeit aufzufinden weiß, sich auf sein Geburtsland zu beschränken strebt. Man dürfte sich sehr irren durch die Meinung, Europa werde immer ausschließlich im Besitze der Künste und der Kenntniß kaufmännischer Entwürfe seyn; der innere und äußere Zustand der vereinigten Staaten, welche den europäischen Völkern schon in jeder Art von Fortschritt gleichkommen, widerlegt jene Behauptung. Und durch welches Mittel soll man, in der Dauer, den ungeheuern Vortheil der Nachbarschaft von den verschiedenen ame-

rikanischen Staaten, die sich berühren, aufwägen, während sie von Europa durch 2000 Stunden getrennt sind? Das Beispiel des englischen Amerika, welches seit seiner Freiwerdung dem europäischen Handel mehr Nahrung geboten hat, als zur Zeit seiner Abhängigkeit, wird nur so lange gelten, bis sich dieses Volk selbst verschafft hat, was es vom Auslande erhält. Einst werden sich die großen Handelsunternehmungen auf die beiden Indien beschränken, welche der reichste Markt von Europa seyn werden, wo Europa nur durch eine nicht mehr ausschließende Betriebsamkeit Zutritt haben wird, oder gegen natürliche Erzeugnisse, die denen mehrerer anderer Gegenden sehr nachstehen.

In Betreff des immerfort blühenden englischen Handels dürfte man vielleicht bemerken, daß England, außer seinem Handelsgeiste, seit der Freilassung der vereinigten Staaten, mit seinen Gebieten weit reichere Besitzungen vereinigt habe, als es Nordamerika ist; es hat Alles ersetzt und noch mehr als dieses. Aber es wird der Tag kommen, wo die Sprößlinge von Hyder-Ali, und die kriegerischen Maratten, durch Amerikaner, oder selbst durch Europäer unterstützt, von England ihre Uransprüche auf dessen Besitzungen am Ganges geltend machen werden. Und was wird England mit seinen Steinkohlen und Dampfmaschinen seyn, neben Gegenden, welche Gold, Silber, Indigo, Cochenille und die feinen Gewebe haben, welche die Eitelkeit der europäischen Frauen und Sybariten reizen. Wenn es in dem Geiste der National- und Handelseifersucht liegt, daß die Völker jenseits des atlantischen Meeres, so wie die vereinigten Staaten das Beispiel gegeben haben, früher oder später, mehr oder minder strenge Eingangsverbote erlassen, wo wird dann für Europa der Vortheil der allgemeinen Freisprechung der Kolonien seyn, wenn sich Europa selbst nicht auf die Erzeugnisse seines Bodens und seiner Betriebsamkeit beschränkt? Aber da Europa der ärmste Welttheil ist, und seine Fortschritte und seinen Wohlstand nur einer fleißigen Armuth verdankt, so wird es durch nichts den mit Reichthum gepaarten Fleiß der freigesprochenen Völker aufwägen können. Wenn also die Philosophie, die Moral, das natürliche Recht der verschiedenen Nationen, durch die allgemeine

Freisprechung viel gewinnen können, so kann die europäische Politik dadurch nur verlieren und das Ende jener Ueberlegenheit erblicken, durch welche Europa die Welt so lange beherrschte. Die durch die Statistik aufgeklärte Politik sieht bei einer Revolution, welche sich vorbereitet, einen unersetzlichen Verlust an Menschen und ausgezeichneten Leuten voraus, welche nach beiden Indien auswandern, von wo sich zahlreiche und kriegerische Nationen auf den Trümmern von Europa's Glück erheben, und es zu demüthigen und zu beschränken trachten werden. So kann man also die endliche und vollständige Freiwerdung von Amerika nur als wenig vortheilhaft für Europa betrachten. Eine Klasse von Politikern war immer der Meinung, man müsse das Loos der Kolonien der Langsamkeit der Jahrhunderte überlassen, bis zu dem Tage, wo die dringendste Nothwendigkeit und der Wille des Schicksals ihre Trennung von dem Mutterlande herbeiführen würden; zum Wohle der Kolonien selbst sollten die Europäer ihre Herrschaft in denselben verlängern, um die Künste dort einheimisch zu machen, weil es nur dann erst vortheilhaft für die Kolonien sey, eine Unabhängigkeit zu genießen, mit der sich Alles vereinige, was sie blühend machen könne.

Das System der Freilassung scheint von dem einer allgemeinen Revolution abzuhängen, welche sich auf Oberasien, die Türkei, auf Aegypten und Afrika erstrecken würde. Man will in diesen Ländern europäische Sitten einführen, ohne zu bedenken, daß die Völker, welche sie bewohnen, Sitten haben, die ihrem Klima, ihrem Geschmack, ihrer Religion und ihrer Gesetzgebung angemessen sind. Der Chinese hält sich doch für vollkommener als den Europäer, weil er demselben in den Erfindungen und den Gesetzbüchern, welche die wahre Volksbildung enthalten, vorausgegangen sey. Um die verschiedenen Welttheile nach europäischer Weise zu gesitten, und besonders um daselbst die Systeme der Regierungsverfassungen einzuführen, müßten Umwandlungen vorgehen, welche ein endloses Blutvergießen erfordern würden. So wie für den Einzelnen, so giebt es auch für die Nationen eine einzige Weise, glücklich zu seyn. Das Glück, ein so vieldeutiges Wort, kann in sehr verschiedenen und selbst ganz entgegengesetzten Verhältnissen

angetroffen werden. Man überlasse doch den Handelsverbindungen, den Bekanntschaften der Reisenden, den unerwarteten Ereignissen, der Beweglichkeit der Leidenschaften und Meinungen die Sorge, die Sitten und Einrichtungen der andern Völker umzuwandeln, und man beeile gefährliche Veränderungen nicht, welche das jetzt lebende Geschlecht den künftigen Geschlechtern aufopfern würden, die an sich schon nur zu oft wirklicher Vortheile gegen Hirngespinnste beraubt werden.

Wenn die sofortige und gänzliche Aufhebung des Sklavenhandels von dem Lord Castlereagh mit vielem Scharfsinne vertheidigt wurde, so setzte man ihm von Seiten Spaniens und Portugals sehr ernsthafte Gründe für die allmählige Aufhebung entgegen. Gleichwohl kann man unter der Zahl dieser Gründe den nicht gelten lassen, nach welchem jene zwei Staaten den Sklavenhandel nur als einen Gegenstand der innern Verwaltung betrachten wollten. Die gemäßigte Einmischung für das Glück eines großen Theils des Menschengeschlechts wird immer recht seyn. Man konnte nicht sagen, daß die Frage über die Neger nur die Mächte angehe, welche Kolonien hätten; nach dem Naturgesetze und der Verbrüderung der Nationen muß die Freiheit sanfter und unwissender Völker gegen die Gewaltthätigkeiten der Sklavenhändler und die Habsucht der Kolonisten in Schutz genommen werden. In einer Versammlung von Monarchen und Ministern, alle berufen zur Befestigung der Freiheit Europa's, war es nicht am unrechten Orte, sich auch mit den Menschen zu beschäftigen, die von den Europäern selbst unterdrückt werden. Wie hätte die Freiheit durch diese letztern mit Füßen getreten werden dürfen, in einem Augenblicke, wo sie dieselbe, als den reinsten der moralischen Genüsse, von allen Seiten forderten? Die Weisheit des Congresses und die Erhabenheit seiner Grundsätze mußten für das allgemeine Glück entscheiden. Aus diesem stark ausgesprochenen Gefühle entsprang die Verfolgung, welche von Frankreich und England gegen die Negerschiffe gerichtet wurde, die sich in die für den Sklavenhandel verbotenen Gradebreiten einschlichen. Der Gedanke der englischen Regierung für die Befreiung der Neger, ist großmüthig in einer Hinsicht und einsichtsvoll in einer andern. Indem sie den Grund zur

Gesittung Afrika's legte durch einen unmittelbaren Handel mit diesem großen Welttheile, bemächtigt sie sich kaum angebauter Gegenden, die ihr aber künftig unermeßliche Reichthümer liefern können, wäre es auch nur durch den Tauschhandel. Aber wenn auch die Engländer bei der unmittelbaren Abschaffung des Sklavenhandels ein materielles Interesse gehabt haben können, besonders jetzt, da ihre Kolonien hinreichend mit Armen versehen sind, so haben sie auch edle Absichten gehabt, die man nicht verkennen muß, und es heißt, sich um die ganze Welt ein Verdienst erwerben, wenn man seinen Vortheil mit dem der Völker zu vereinigen weiß, die zur Sklaverei bestimmt waren.

Auch Frankreich muß man es Dank wissen, daß es Anfangs in die Abschaffung des Sklavenhandels nach fünf Jahren willigte, und bald nachher in die unmittelbare, während sich England erst nach einer 25jährigen Erfahrung dazu entschloß und nachdem es die Mittel der Ergänzung auf die Gewißheit der Fortpflanzung der Neger in den Kolonien begründet hatte. Die Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels, gleich denkwürdig durch die ausgesprochenen Grundsätze und durch die gefaßten Beschlüsse, zeigen einen der schönsten Triumphe der Vernunft und des Gefühls der Menschenwürde, wie auch immer die Farbe seyn möge, welche die Natur dem Angesichte aufgeprägt hat. Diese Verhandlung wird einen Hauptabschnitt in der Geschichte der Philosophie, des Handels und der Politik des Menschengeschlechts ausmachen.

Siebentes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Commission über die zu bestimmende Rangordnung der diplomatischen Personen. — Entwurf zur Classificirung der Staaten. — Von der Begrüßung auf dem Meere. — Von den Freiheiten. — Von der vom Congreß angenommenen Ordnung. — Ansprüche Portugals auf Olivenza. — Meinung des Congresses. — Forderungen der portugiesischen und spanischen Geflüchteten. — Ansprüche der Häuser Rohan und de la Tremoille auf das Herzogthum Bouillon. — Schiedsrichterliche Commission. — Entscheidung zu Gunsten des Prinzen Rohan. — Endurtheil zu Gunsten des Hauses la Tremoille und der Beigehörigen.

Der Vortritt, als ein Zeichen des Vorzugs eines Staates oder einer Krone, ist eine oftmalige Quelle der Eifersucht und der Reibungen zwischen den Ministern im Auslande gewesen, und hat sogar Kriege veranlaßt, weil Vorstellungen der Ehre sich in diesen Anspruch mischen, und die Monarchen noch weit weniger, als Privatpersonen über die Ehre verhandeln zu müssen glauben. Gleichwohl ist es sehr schwer, den Rang unter den Mächten zu bestimmen, indem sich einige auf das Herkommen berufen, Andere sich auf alte Ansprüche oder ihre Stärke beziehen. Vor der Revolution war der Rang unter den meisten Staaten durch Verträge, stillschweigende Zugeständnisse oder durch gütliche Vergleiche bestimmt worden; aber die Revolution hatte die Rangordnung verrückt, indem sie neue Monarchen erhob oder machte; daraus entstand Eifersucht. Man erinnert sich noch der Streitigkeiten, welche zur Zeit es Kaiserthums zwischen den Gesandten von Frankreich und von Rußland zu Wien, Neapel u. s. w. Statt fanden.

Da die Erklärung vom 8ten October durch die Bevollmächtigten des Ausschusses der acht Mächte nicht unterzeichnet worden war, weil man die Ordnung der Unterschriften nicht bestimmen konnte, so hatte man nachher die Unterschriften in alphabetischer Ordnung angenommen. In dem teutschen Ausschusse war es zu einem lebhaften Streite zwischen Hannover

und Würtemberg über den Rang gekommen. Daher hielt es der Congreß für gerathen, den Rang der Gesandten und Abgeordneten der Fürsten zu bestimmen, welches auch dahin führte, sich über den der Fürsten selbst auszusprechen. Auf den Vorschlag des Fürsten von Talleyrand wurde in dem Ausschusse der acht Mächte eine Commission ernannt und beauftragt, die diplomatische Rangordnung zu bestimmen.

Diese Commission machte in der Sitzung vom 30sten December, durch den Grafen de la Tour du Pin, einen Bericht, über welchen in der Sitzung vom 20sten Januar 1815 verhandelt wurde. Nach diesem Berichte wurden die diplomatischen Angestellten (Art. 1.) in drei Classen getheilt: in die der Gesandten, Legaten oder Nuntien; die der beglaubigten Botschafter bei den Monarchen, und die der Geschäftsträger, welche bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt sind. Der 4te Artikel bestimmte, daß die diplomatischen Angestellten in jeder Classe ihren Rang unter sich einnehmen sollten nach dem Datum der Uebergabe ihrer Beglaubigungsschreiben. Nach dem 5ten Artikel sollten die diplomatischen Angestellten der kaiserlichen und königlichen Staaten, des Papstes, des regierenden Fürsten der vereinigten Niederlande, der vereinigten Staaten von Amerika und des Schweizerbundes in ihrer Classe den Vortritt vor denen der übrigen Staaten haben.

Der Umwechsel (Art. 9.) bei den Verträgen ward unter den, Artikel 5. erwähnten, Mächten festgesetzt, fand aber nicht Statt zwischen ihnen und den übrigen Fürsten.

Wann sich ein Vertrag (Art. 10.) oder irgend ein anderes officielles Actenstück auf mehrere, im 5ten Artikel erwähnte Mächte bezöge, so sollte der Name dieser Macht in dem Originale, das einer jeden von ihnen zugestellt würde, zuerst stehen, und die Namen der andern Mächte würden dann nach der Ordnung ihrer Gelangung zum Throne folgen; die Republiken aber nach dem Datum der Erwählung ihres ersten Staatsbeamten.

Derselbe Grundsatz sollte die Ordnung bestimmen, welche die Bevollmächtigten bei den Unterschriften der Verträge oder anderer officieller Actenstücke zu befolgen hätten.

Durch den 11ten Artikel wurde die Begrüßung in den Häfen und auf dem hohen Meere für die Schiffe und Geschwader der im 5ten Artikel erwähnten Mächte nach dem im 10ten Artikel ausgesprochenen Grundsatze bestimmt.

Die für die Anwendung dieses Grundsatzes nöthigen Verfügungen wurden auf dem Fuß der genauesten Gegenseitigkeit gegründet.

Die Schiffe der übrigen Staaten hatten denen der oben erwähnten Mächte die Begrüßung zuerst zu erweisen.

Durch den 12ten Artikel hatten die diplomatischen Angestellten 6 Monate lang zollfreien Eingang aller der Dinge, von denen sie erklärten, sie dienten zu ihrem Gebrauche, und diese Zollfreiheit wurde alle drei Jahre drei Monate lang erneuert.

Der Entwurf zur Bestimmung der Rangordnung und Begegnung unter den anerkannten Ministern veranlaßte mehrere Erörterungen.

Da der Cardinal Consalvi, Bevollmächtigter des Papstes, in Bezug auf den 4ten Artikel, eine Zuschrift vertheilt hatte, daß man seinem Gebieter, nach einem uralten Gebrauche, den obersten Rang lassen möge, bemerkte einer der englischen Bevollmächtigten, Lord Cathcart: da der König von England in seinem Reiche das Oberhaupt der Kirche sey, so könne er nicht erlauben, daß sein Minister dem einer andern Kirche den Vortritt lasse; der Kaiser von Rußland befinde sich in demselben Falle, und alle protestantische Fürsten und alle die, so sich von der katholischen Kirche getrennt, hätten den Ministern des Papstes das Recht des Vortritts niemals gestattet. Gleichwohl willigten mehrere Bevollmächtigte ein, den Nuntiis, oder Abgeordneten des Papstes, den Vortritt zu lassen, nicht nach einem förmlichen, in einer Verordnung niedergeschriebenen Zugeständnisse, so dern aus bloßer Höflichkeit. Da sich aber diese bei einem gestörten guten Vernehmen vermindert, oder ganz aufhört, bedurfte sie einer andern Gewährleistung und einer bestimmten Sicherheit. Uebrigens erkennt das Völkerrecht keine Höflichkeit an, die nur eine blos gesellige Rücksicht oder willkürliche Artigkeit ist, und keine Pflicht. Nach einer ziemlich langen Beweisführung hierüber, vereinigten sich die

Bevollmächtigten zu der Meinung, den Rang der diplomatischen Personen unter einander lieber nach dem Datum der officiellen Anzeige ihrer Ankunft, als nach dem Datum der Uebergabe ihrer Beglaubigungsschreiben zu bestimmen, und kamen überein, die zu Gunsten der Legaten und Nuntien des Papstes verlangte Ausnahme gelten zu lassen.

Indem der 5te Artikel die Abgeordneten der Republiken denen der königlichen Höfe gleichstellte, so entstand eine Gleichheit, welche mehrern Bevollmächtigten geeignet schien, Schwierigkeiten zu veranlassen. Man bemerkte, eine Erwähnung der vereinigten Staaten von Amerika sey überflüssig, da nur von einer Rangordnung der europäischen Mächte die Rede sey.

Ueber die Classificirung der Mächte entstanden zwei Meinungen. Mehrere Bevollmächtigte sagten: wenn es keine Eintheilung gebe, so würde der diplomatische Beamte des kleinsten Fürsten denen der gekrönten Häupter den Rang streitig machen. Andere meinten, eine Eintheilung werde, anstatt zu dem Ziele zu führen, Reibungen zu vermeiden, vielmehr neue veranlassen, weil diejenigen, welche sich durch die Classification verletzt fühlten, der Regulirung widersprechen würden. Indessen stimmten die meisten Bevollmächtigten dahin überein, daß, wenn man gar keine Eintheilung zulasse, man gegen die herkömmlichen Vorstellungen verstoße und die durch die Gewohnheit eingeführten Unterscheidungen antaste. Anfangs gefiel der Gedanke eines der französischen Bevollmächtigten, Herrn v. Dalberg, welcher darin bestand, drei Classen anzunehmen: 1) die Kaiser, Könige und gekrönten Häupter; 2) die Großherzoge und Republiken; 3) die Herzoge, Fürsten und freien Städte; doch diese Eintheilung ward bald nachher wieder verworfen.

Der Fürst von Metternich bemerkte sehr richtig bei Gelegenheit des 9ten und 10ten Artikels: „daß die Annahme der drei vorgeschlagenen Classen den Umwechsel noch schwieriger machen würde, überdies berühre die Unterschrift der Verträge den Rang der Monarchen zu nahe, daß man dabei die für ihre Stellvertreter angenommene Ordnung einführen könne, blos um Reibungen zu vermeiden; man könne übrigens in

dem Falle, wo das Herkommen nichts bestimmt habe, dem Rangstreite zuvorkommen, indem man mehrere Verträge mache, oder unter der Form der Erklärung vertrage, wobei die Nothwendigkeit nicht eintrete, die von den Bevollmächtigten bei der Unterschrift zu befolgende Ordnung vorzuschreiben nach der Rangordnung der Mächte, oder seine Zuflucht zu der Ordnung, wie sie zur Regierung gelangt, zu nehmen, um den Rang zu bestimmen." Auf diese Bemerkungen unterdrückte man den 9ten und 10ten Artikel in dem Entwurfe, als unnöthig und Streit veranlassend.

Ueber den 11ten Artikel, die Begrüßung in den Häfen und auf dem hohen Meere betreffend, bemerkte der Fürst von Talleyrand, daß nach Abänderung des 5ten Artikels, welcher Classen annehme, natürlich folge, daß die Begrüßung in einer jeden Classe nach einer vollständigen Gegenseitigkeit eingerichtet werde. Aber der erste englische Bevollmächtigte, Lord Castlereagh, meinte, man brauche über die Begrüßung auf dem Meere eben so wenig etwas zu bestimmen, als über die auf dem Lande. Hierauf wurde geantwortet, die Armeen kämen zur Friedenszeit nicht in den Fall, einander außerhalb ihrer gegenseitigen Gränzen zu begegnen, während die Begegnungen auf dem Meere in Friedenszeiten häufig wären und Streitigkeiten veranlassen könnten. Lord Castlereagh räumte zwar diesen Unterschied ein, glaubte aber, daß der trocken und ohne Entwickelung aufgestellte Grundsatz der Gegenseitigkeit eher Reibungen veranlassen als verhindern werde. Er vermuthe wohl, seine Regierung werde einer Bestimmung hierüber nicht entgegen seyn; da jedoch diese Bestimmung nothwendig viele Fälle umfassen müsse, welche er nicht vermögend sey vorauszusehen oder zu würdigen, so behalte er sich das Recht vor, die Befehle seines Hofes einzuholen.

Man schlug vor, zu erklären, daß die Begrüßung, als eine Sache der bloßen Höflichkeit, nicht gefordert werde. Die Stimmen waren über diese Veränderung getheilt; da aber die englische Gesandtschaft nochmals erklärt hatte, sie könne einer Entscheidung nicht beitreten ohne vorherige Einholung der Befehle ihrer Regierung, so wurde festgesetzt, diese Berathung später wieder vorzunehmen; einstweilen möge die eng-

lische Gesandtschaft die Befugniß zur Berathung und Beistimmung einholen.

Der Artikel über die Befreiung von dem Eingangszoll zu Gunsten der Abgeordneten veranlaßte eine Verschiedenheit der Meinungen. Anstatt der Erneuerung der Befreiung alle drei Jahre, während drei Monaten, wollten einige Bevollmächtigte lieber, daß die Befreiung immerwährend sey gegen die Erklärung auf Ehrenwort, von den diplomatischen Personen unterzeichnet, daß die an sie abgeschickten Vorräthe für ihren eigenen Verbrauch seyen. Aber das Völkerrecht erkennt eben so wenig das Ehrenwort an, als die Höflichkeit. Man kann das Ehrenwort nicht zu einer der Grundlagen der Gesandtschaft machen, oder demselben einen politischen oder auch nur geselligen Werth beilegen, besonders seitdem das Ehrenwort für viele Leute jedes Standes unglücklicherweise nur eine behauptete Lüge geworden ist. Der Fürst von Metternich erklärte: er müsse sich vorbehalten, über die Befreiungen die Befehle seiner Regierung einzuholen. Man kam überein, in Betreff dieses Punctes die Verhandlung offen zu lassen.

Um die verschiedenen Meinungen zu vereinigen, faßte der Ausschuß der fünf Mächte eine Verordnung ab, welche, nach ihrer Annahme in der Sitzung des Ausschusses der acht Mächte, für das europäische diplomatische Corps bindend geworden ist, um so mehr, da dieses Actenstück dem allgemeinen Beschlusse des Wiener Congresses vom 9ten Juni beigefügt worden. Diese letzte Verordnung bestimmt, daß die diplomatischen Angestellten in drei Classen getheilt werden sollen: 1) in die der Gesandten, Legaten und Nuntien; 2) in die der Abgeordneten, Minister oder anderer bei den Monarchen anerkannten Agenten; 3) in die bei den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigten Geschäftsträger; aber nur die Gesandten, Legaten oder Nuntien sollten den stellvertretenden Charakter haben.

Die diplomatischen Personen werden (Art. 4.) unter sich, in jeder Classe, nach dem Datum der officiellen Bekanntmachung ihrer Ankunft, ihren Rang einnehmen, was keine Neuerung machen soll in Bezug auf die Stellvertreter des

Papstes. Die Bande der Verwandtschaft oder Familienverbindung (Art. 6.), so wie politischer Allianzen, geben ihren diplomatischen Agenten keinen besondern Rang.

In den Actenstücken oder Verträgen, welche den Umwechsel (Art. 7.) gestatten, sollte unter den Ministern das Loos über die Ordnung entscheiden, welche man bei den Unterschriften befolgen wolle u. s. w. Es ist bereits bemerkt worden, daß bei den Registraturen der Sitzungen und den Protokollen des Congresses die Unterschriften der verschiedenen Bevollmächtigten nach der alphabetischen Ordnung der Mächte aufgenommen wurden; vielleicht hätte man besser gethan, so fortzufahren und es zu einer Regel zu machen. Uebrigens ist die eingeführte Ordnung vorzüglicher, als das bei einigen Höfen angenommene Durcheinander, das nicht ohne Nachtheile bleibt, weil es Unhöflichkeiten, hitzige Streitigkeiten und zuweilen sogar Thätlichkeiten herbeiführen kann, in Folge einer übertriebenen Reizbarkeit. Die gegenwärtige Verordnung bezeugt die richtige Einsicht der großen Mächte, die gewissermaßen den Mächten zweiten Ranges ihre Ansprüche aufopferten, oder wenigstens darauf verzichteten, sie während des Congresses geltend zu machen.

Die portugiesischen Bevollmächtigten übergaben den Ministern der Hauptmächte Noten, worin sie inständig um deren Vermittlung für die Zurückgabe des Bezirks von Olivenza baten. Sie führten an: obgleich seit dem Anfange der Revolution ihr Monarch seine Waffen mit denen von Spanien gegen die französische Republik vereinigt habe, so sey doch in dem ungerechten, durch Napoleon an den Hof von Lissabon erklärten Kriege Portugal von dem Madrider Cabinette mit bedeutender Heeresmacht angefallen worden, und durch den Frieden von Badajoz 1801 habe sich Spanien den Bezirk und die durch ihre Lage wichtige Stadt Olivenza abtreten lassen. Die portugiesische Gesandtschaft bat, der Congreß möchte, in Betracht der Spanien durch Portugal auf's Neue geleisteten Dienste bei der Sache seiner Unabhängigkeit, die letzteres mit seinem Blute unterstützte, so wie für dessen Eifer für Europa's Wohl im Allgemeinen, bei dem Hofe von Madrid sich für die Zurückgabe von Olivenza verwenden. Hier war der Fall, den Grund-

satz anzuwenden, daß die Eroberung in einem ungerechten Kriege kein Recht geben und daß der Friedensschluß das erste Unrecht nicht abwaschen kann. Aber der spanische Bevollmächtigte zeigte sich, nach den Vorschriften seines Hofes und von selbst wenig annähernd, fortwährend taub gegen die Wünsche der portugiesischen Bevollmächtigten, trotz aller Bemühung der übrigen Bevollmächtigten für die Gewährung einer Bitte, die sich auf die Billigkeit stützte. Dieser Eifer war ausgedrückt in dem 105ten Artikel der Generalacte vom 9ten Juni, wo es hieß: „Die Mächte erkennten die Gerechtigkeit der von Sr. königl. Hoheit, dem Prinz-Regenten von Portugal und Brasilien erhobenen Ansprüche auf die Stadt Olivenza und die andern im Frieden von Badajoz 1801 abgetretenen Ländereien an; und weil sie die Zurückgabe davon als eine der geeignetsten Maaßregeln betrachteten, zwischen den beiden Königreichen der Halbinsel jene gute, vollständige und dauernde Eintracht zu sichern, deren Erhaltung in allen Theilen Europa's das immerwährende Ziel ihrer Entwürfe gewesen sey; so verpflichteten sie sich ausdrücklich, ihre kräftigsten Bemühungen vermittelnd anzuwenden, damit die Zurückgabe der genannten Districte an Portugal bewirkt werde, und die genannten Mächte erkennten, soweit es von einer jeden derselben abhange, daß diese Anordnung so bald als möglich Statt haben solle."

Da Portugals Forderung, ungeachtet der kräftigsten Unterstützung und mehrmaliger Wiederholung, von Spanien nicht berücksichtigt ward, so entstand daraus von Seiten des Hofes zu Rio-Janeiro eine Unzufriedenheit und selbst eine Art von Groll, welche nicht ohne Einfluß auf dessen Benehmen gegen die spanischen Kolonien blieben, und es bestimmten, gleichsam zur Entschädigung für Olivenza, Monte-Video und die Colonia del St. Sagramento in Besitz zu nehmen. Man kann sich der Bemerkung nicht erwehren, daß der Madrider Hof in dem Augenblicke, wo er sich mit dem Hofe von Brasilien durch ein doppeltes Bündniß vereinigte, auf dessen Anforderung, so wie auf die Verwendung Europa's mehr Rücksicht hätte nehmen sollen.

In Betreff der Personen stellte der Congreß sehr gemäßigte Grundsätze auf. Er sprach keine Aechtung aus, und verhieß

gänzliche Vergessenheit des Vergangenen für die polnischen Unterthanen, weil die Mächte, welche sich in dieses Land theilten, es wollten. Aber auf die portugiesischen und spanischen Rebellen konnte er dasselbe Gesetz nicht ausdehnen, denn dieser Punct hing von ihren Regierungen ab. Der Graf von Ega, der, nach dem Einfall der Franzosen in Portugal, Justizminister gewesen war, richtete an den Congreß ein Schreiben, worin er, sowohl für sich als für seine des Aufstandes angeklagte und verbannte Landsleute, auseinandersetzte, eine Versammlung der Notabeln sey auf Befehl des General Junot in Lissabon zusammenberufen worden; diese Versammlung, wovon er Präsident gewesen, habe beschlossen, zu verlangen, daß Portugal von Napoleon regiert werde, so wie das Königreich Italien, oder daß es ein Prinz aus seiner Familie erhalte, den er zum Könige von Portugal ernennen würde; zur Strafe für dieses Verfahren seyen seitdem mehrere Todesurtheile sowohl über ihn, als auch über andere des Treubruchs angeklagte Portugiesen ausgesprochen worden, worunter sich mehrere höhere Officiere befänden. Der Graf von Ega entschuldigte sich wegen seiner Entfernung aus dem Vaterlande, als die englische Armee bei Vimeira siegreich gewesen, mit der persönlichen Gefahr, der er ausgesetzt war. Er führte nicht blos die Artikel des Vertrags von Cintra an, er berief sich sogar auf die Begnadigungen, welche in den Friedensschlüssen zu Nymwegen, Ryswick und Utrecht für diejenigen erlassen worden sind, die gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn Parthei ergriffen hatten, und endigte sein Schreiben, indem er den Schutz des Congresses anrief für diejenigen, welche die Gewalt der Umstände in der letzten Revolution von Portugal in mißliche Verhältnisse gebracht habe.

Gewiß verdient die Lage von Personen, die in ihrem Lande hoch standen und durch die Wirkung einer Revolution zu Todesstrafen verurtheilt wurden, Theilnahme unter dem Gesichtspuncte der Menschlichkeit, besonders wenn man betrachtet, daß zuweilen die Absichten der so hingerissenen Personen rein waren und sie in der Meinung stehen konnten, ihrem Oberherrn sogar einen Dienst zu erweisen, indem sie einen Weg einschlügen, der ihren Pflichten scheinbar entgegenlief. Aber die Theil-

nahme an solchen Personen, so unglücklich sie auch seyn mögen, verschwindet in Angelegenheiten des Staats, wenn sie im Widerspruch mit dem Ansehen des Monarchen wäre, welches mit Strenge aufrecht erhalten werden muß, weil es der Grundpfeiler aller Rechte ist. Im gegenwärtigen Falle konnte man dem Grafen von Ega und seinen Gefährten nicht Verzeihung bewilligen, ohne den Monarchen zu beschimpfen, der allein die Todesstrafen mildern oder aufheben kann. An den Prinz-Regenten von Porugal allein mußten sich daher der Graf von Ega und die andern Verurtheilten wenden, um Begnadigungsbriefe oder Vernichtung ihrer Verurtheilung zu erhalten.

Der in der Zuschrift ausgesprochene Grundsatz: „der Congreß solle es nicht verschmähen, in die Untersuchung von Privatangelegenheiten einzugehen, wenn sie zur Befestigung des allgemeinen Wohls dienen können," wurde durch seine eigenen Ausdrücke widerlegt; denn die Angelegenheiten der Einzelnen, welche man unter den Schutz des Congresses stellen wollte, strebten, wenn man den Landesfürsten glaubte, den öffentlichen Haß zu nähren und heftigen Widerstreit zu veranlassen. Außerdem durfte sich der Congreß, nach dem Zweck seiner Berufung, nur mit der Anordnung der Interessen der Staaten beschäftigen, und er hatte nicht das Recht, dem Regenten von Portugal aufzugeben, seine nach Frankreich geflüchteten Unterthanen wieder bei sich aufzunehmen, die angeklagt waren, an der Verdrängung des Regentenhauses gearbeitet zu haben. Eine Begnadigung für sie würde ein Mißbrauch der Obergewalt gewesen seyn, welcher sich der Hof von Lissabon mit Recht entzogen hätte. Ohne Grund suchte sich der Graf von Ega auf den 16ten und 17ten Artikel des Vertrags von Cintra zu berufen, um seinen Austritt aus dem Königreiche zu entschuldigen und sein Eigenthum zu retten. Jener Vertrag konnte ihn nicht vor der gerichtlichen Verfolgung wegen des Verbrechens des Treubruchs schützen; dann hätte dieser Vertrag unbedingte Verzeihung oder das Verbot, in Zukunft ausdrücklich genannte Personen zu verfolgen, aussprechen müssen. Die in mehreren Friedensschlüssen des 17ten Jahrhunderts ertheilte Verzeihung konnte für die gegenwärti-

gen Ereignisse nicht zur Regel dienen; selbige bezog sich nur auf die Waffenergreifung gegen den Landesherrn, aber nicht auf eine Verschwörung gegen den Staat, was ein weit schwereres Verbrechen ist. Ohne Grund bemühte man sich, die Verzeihung als eine nothwendige Folge des Friedens darzustellen. Die Maaßregel ist der politischen Klugheit ganz unterworfen, im Fall sie nicht ausdrücklich durch einen Vertrag ausgemacht worden. Man fühlt in der That, von welcher gefährlichen Folgerung für die Regierung es seyn würde, wenn man als einen Grundsatz des Völkerrechts annähme, daß mit jedem Frieden eine allgemeine Verzeihung für alle Staatsverbrechen verbunden sey.

Was die Vermittlung der französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse betrifft, zu Gunsten der portugiesischen Flüchtlinge und Rebellen, so vertrug es sich weder mit ihrem Charakter, noch mit der Würde Ludwigs XVIII., und noch weniger mit seiner Stellung, die Sache und die Thaten der Anhänger Napoleons zu verfechten, unter dem gesuchten Vorwande, daß, indem sie diesem Manne dienten, sie geglaubt hätten, der Sache Frankreichs zu dienen. Der einzige Grund, den man in den Augen der französischen Regierung geltend machen konnte, war, daß der Staat für den Unterhalt vieler Flüchtlinge sorgte, und man es eben nicht angenehm fand, diesen Leuten Unterstützungen zu geben, welche für treue Unterthanen besser angewendet gewesen wären.

Spanier, in derselben Lage, wie die erwähnten Portugiesen, hatten sich nach Frankreich geflüchtet, nach den Siegen der spanischen, englischen und portugiesischen Armeen. Napoleon hatte sie aufgenommen, denn er war ihnen Schutz und Unterhalt schuldig, da er ihr Unglück verursacht. Nach seinem Falle that das Cabinet der Tuilerien, das in diesen Spaniern nur Feinde des Hauses Bourbon hätte erblicken können, von einem Gefühle der Großmuth getrieben, vielleicht auch aus Ueberdruß, diesen Spaniern Unterstützungen zu spenden, welche sich auf 200,000 Thaler beliefen, Schritte bei dem Madrider Hofe, damit er sie wieder in sein Land riefe; aber Ferdinand VII., der ein anderes System befolgte, und dessen Lage der Ausübung einer strengen Gerechtigkeit günstiger war,

verweigerte den spanischen Rebellen die Rückkehr in seine Staaten, deren Anzahl, die auf 25,000 stieg, dazu hätte dienen können, die Mißvergnügten von Navarra zu vermehren, die sich unter Mina's Fahnen sammelten. Der Hof von Madrid führte an, er könne sie nicht überall vor der Volkswuth schützen, und durch die Verweigerung ihrer Rückkehr in ihr Vaterland nütze man zugleich diesem und den vielleicht wenig gebesserten Flüchtlingen selbst. Die in Frankreich lebenden Spanier glaubten alsdann, der Congreß werde für sie sprechen oder sie begnadigen können, und wendeten sich angelegentlich an ihn; aber es war vergebens; die gegen die Portugiesen gebrauchten Gründe ließen sich auch auf die spanischen Flüchtlinge und Rebellen anwenden. Wenn der Congreß einige Begnadigungen verwilligte, so betrafen sie nicht eine offenbare Empörung gegen den rechtmäßigen Oberherrn, sondern nur gewöhnliche politische Vergehen, so wie die, welche man den Polen, einigen Schweizern u. s. w. vorwarf.

Die Herrschaft Bouillon war im 16ten Jahrhundert auf das Haus la Tour d'Auvergne übergegangen, das durch den unsterblichen Vicomte von Türenne den Glanz des Hauses la Mark und der alten, in den Kreuzzügen so berühmten Herzoge von Bouillon vermehrte. Der Nationalconvent hatte nach seinem Raubsysteme, das sich unter einigen eigennützigen Rücksichten verbarg, das Herzogthum Bouillon 1793 mit Frankreich vereinigt, obschon dessen Eigenthümer noch lebte und die Waffen nicht gegen selbiges erhoben hatte. Von Jugend auf kränklich, war dieser Fürst 1802 ohne Nachkommenschaft gestorben. Sein kleiner Staat, dessen Wiederherstellung der Pariser Friede vom 30sten Mai befahl, der sich aber, als ein erobertes Land, zur Verfügung des Congresses befand, wurde von Philipp de la Tour d'Auvergne, Vice-Admiral von England, bekannt unter dem Namen Fürst von Bouillon, durch den Prinzen Karl von Rohan, Herzog von Montbazon, und durch das Haus de la Tremoille in Anspruch genommen. Der Vice-Admiral la Tour d'Auvergne war durch die Wappenkammer zu London anerkannt worden, als abstammend von der ältern Linie des Hauses Auvergne von Frankreich, wovon ein Mitglied 1232 nach England gegangen sey. Der vorletzte

Herzog von Bouillon, nachdem er den Vice=Admiral la Tour d'Auvergne gleichfalls, als zu seiner Familie gehörig, anerkannt und 1791 an Kindesstatt angenommen hatte, bestimmte ihn in seinem Testamente zum Nachfolger in der Herrschaft Bouillon beim Absterben der regierenden Linie, und in demselben Jahre ließ er ihn in dem Herzogthume Bouillon zu seinem Nachfolger ausrufen. Seit dem Einrücken der Verbündeten 1814 hatten ihn die Stände dieses Landes als ihren Oberherrn zurückverlangt; da aber die Franzosen noch das Schloß Bouillon und die preußischen Truppen einen Theil des Herzogthums besetzt hielten, hatte der Herzog la Tour d'Auvergne nicht Besitz ergreifen können. Der Herzog von la Tremoille, welchen letzterer aus freundschaftlichen Rücksichten zu seinem Nachfolger bestimmte, unter Bestätigung der Stände des Herzogthums Bouillon, war in diese Stadt gekommen, und hatte auf's Neue den Eid der Treue, sowohl für den Vice=Admiral, als regierenden Herrn, so wie auch für sich selbst, als dessen Nachfolger, in Empfang genommen.

Der Prinz Karl von Rohan erhob gleichfalls Ansprüche der Herrschaft und des Eigenthums auf das Herzogthum Bouillon, indem er sich auf eine Erbfolge von 1696 berief, durch das Testament des Herzogs Gottfried Moritz von Bouillon, nach welchem dieser die männlichen Nachkommen seines Sohnes zur Nachfolge bestimmte, und im Falle des Aussterbens seiner Linie, die Kinder des Grafen von Auvergne, seines Bruders, mit dem Willen, daß, wenn auch diese letztern und ihre Nachkommen ausstürben, die Erbfolge den Prinzessinnen von Bouillon, seinen Töchtern, oder ihren Nachkommen gehören solle.

Da nun der 1802 verstorbene Herzog von Bouillon keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen habe, auch der Graf von la Tour d'Auvergne, der Bruder des Stifters der Erbfolge, ebenfalls ohne Nachkommen gestorben sey, so behauptete der Prinz Karl von Rohan, als Enkel der Schwester des vorletzten Herzogs von Bouillon, sein nächster Verwandter zu seyn und in die Erbfolge treten zu müssen, welche durch das Testament vom 31sten Januar 1696 festgesetzt worden. Mit diesen eingebildeten Ansprüchen wendete sich der Prinz Karl

von Rohan an den Congreß, wo er versichert war, mehr als eine Stütze zu finden, nicht nur als Verwandter des Hauses Lothringen, sondern auch, weil seine Familie mit mehreren der einflußreichsten Minister in genauer Verbindung stand. Ludwig XVIII., der die Rechte des Prinzen von Rohan für begründet hielt, hatte sie dem Fürsten von Talleyrand ans Herz gelegt, und um sie desto mehr zu sichern, ließ der Kriegsminister Soult im December 1814 die Stadt Bouillon militairisch in Besitz nehmen; ein Schritt, der von Seiten der Verbündeten heftigen Widerspruch erregte, so daß es der König für nöthig erachtete, die französischen Truppen und Behörden, welche die Stadt und das Gebiet Bouillon in Beschlag genommen hatten, sogleich wieder abzurufen. Während der Prinz von Rohan in Wien ämsig nachsuchte, war auch der Herzog von la Tremoille dahin gekommen, um die Ansprüche des Vice-Admirals la Tour d'Auvergne und seine eigenen als anerkannter Erbe und Nachfolger dieses letztern in dem Herzogthume Bouillon geltend zu machen [1]).

Der mit der Vertheilung der eroberten Länder beauftragte Ausschuß der fünf Mächte ernannte eine Commission, um die Rechte der verschiedenen Bewerber zu untersuchen. Die Personen, woraus dieselbe bestand, waren der Baron von Gagern, für England; der Baron von Humboldt, für Preußen; Herr von Bademachern, für Oestreich, und für Frankreich Herr Labesnardiere, Director des Departements der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich.

Der Ritter Weauthier, der Bevollmächtigte des Vice-Admirals la Tour d'Auvergne und des Herzogs von la Tremoille, setzte zuerst dem Prinzen Karl von Rohan eine Einwendung des Nichtbesitzens entgegen, entnommen aus seinem Stillschweigen seit 1791, bei den Verfügungen und der Adoption

1) Der Herzog von la Tremoille nahm sich auch vor, die Protestation auf dem Congresse zu erneuern, die auf dem Congresse zu Münster und bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen war, zur Aufrechthaltung seiner Rechte auf das Königreich Neapel, welche von denen des Grafen von Laval, Gui XVI., herkämen, der die einzige Tochter und Erbin des Königs von Neapel, Friedrich, geheirathet hatte, welchem der König Ferdinand von Aragonien seine Staaten entriß.

des vorletzten Herzogs von Bouillon zu Gunsten des Vice-Admirals la Tour d'Auvergne, so wie auch aus dem Eide der Treue, welchen die Einwohner des Herzogthums Bouillon diesem letztern geleistet. Ferner behauptete er, wenn man das Herzogthum Bouillon als für erledigt betrachtete, so hätten die Stände dieses Landes das Recht, ihren Oberherrn zu wählen, so wie dieses bei der ehemaligen Erledigung der Erbschaft von Neufchatel der Fall gewesen sey, am Ende der Regierung Ludwigs XIV.; damals hätten die Stände nach ihrem freien Willen den König von Preußen zu ihrem Oberherrn gewählt, trotz der nachdrücklichen Empfehlungen des Hofes zu Versailles zu Gunsten des Prinzen von Conti. Nach der Analogie verlangten die Stände des Herzogthums Bouillon den Vice-Admiral la Tour d'Auvergne zu ihrem Oberherrn, und den Herzog von la Tremoille zu seinem Nachfolger; doch eine Entdeckung kam diesem Letztern noch mehr zu Statten. Auf die Frage Weauthiers, auf welches Recht sich der Anspruch des Prinzen Karl von Rohan gründe, war ihm geantwortet worden, sein Recht entstehe aus dem Testamente vom 31sten Januar 1696; und aus diesem Actenstücke selbst schloß Weauthier im Gegentheil, daß das Haus la Tremoille das Herzogthum Bouillon erben müsse, weil Victorie Hortensie von Bouillon im Jahr 1726 an Karl Armand René, Herzog von Tremoille, vermählt, mit dem Stifter der Erbfolge um einen Grad näher verwandt sey, als Marie Louise Henriette Johanne von Bouillon, seine Nichte, vermählt 1743 mit Hercules Julius Meriadec von Rohan, dem Großvater des Prinzen Karl von Rohan.

Diese Entdeckung zum Vortheil der unmittelbaren Rechte des Herzogs von Tremoille gab dem Processe eine ganz andere Richtung, weil Letzterer seinen Anspruch aus dem Rechte selbst herleitete, worauf sich der Prinz von Rohan berief. Nach dieser Lage der Dinge waren der Herzog von Bourbon und der Herzog von Mouchy, vermöge der Rechte ihrer Mutter, ebenfalls berechtigt, die Erbschaft mit zu theilen, unter Ausschließung des Hauses Rohan. Es schien, daß die auf so einfache Sätze zurückgebrachte Frage, nämlich die Anerkennung der zum Genusse der Erbschaft berechtigten Personen nach dem

Stammbaume des Hauses Bouillon, von dem Stifter der Erbfolge von 1696 an, leicht zu entscheiden sey. Gleichwohl wollte die Commission von Bouillon, nach mehreren Sitzungen, zwischen den Bewerbern nicht entscheiden, und ließ die Frage unerörtert; und die Generalacte des Congresses vom 9ten Juni (Art. 69.) bestimmte: „Der König der Niederlande werde für ewige Zeiten die vollständige und gänzliche Oberherrschaft über denjenigen Theil des Herzogthums Bouillon erhalten, der nicht an Frankreich abgetreten sey; außerdem sollten Schiedsrichter über den, wegen des Herzogthums entstandenen Streit entscheiden; drei möchten durch die Höfe von Oestreich, Preußen und Sardinien, und die zwei andern von einem jeden der Bewerber ernannt werden; und wenn dem Prinzen Karl von Rohan diese Wiedererstattung zugesprochen würde, so würden die Güter in seinen Händen den Gesetzen der Erbfolge unterworfen seyn, welche seinen Anspruch ausmache;" welche Ausdrücke anzuzeigen schienen, daß die Uebergabe an den erfolgen sollte, der durch die Erbfolge berufen war. Die drei Schiedsrichter waren, für Oestreich der Baron von Binder, für Sardinien der Graf Castelalfer, und für Preußen der Baron von Brockhausen. Der Schiedsrichter des Prinzen von Rohan war Herr von Soucy, und der des Vice-Admirals de la Tour d'Auvergne Herr John Sewell, ein englischer Rechtsgelehrter.

Der Prinz Louis, ein Bruder des Herzogs von la Tremoille, begab sich nach Leipzig, um die Rechte seines Hauses geltend zu machen, wo sich die Schiedsrichter vereinigt hatten. Er stellte ihnen eine ausführliche Schrift zu, deren Annahme sie verweigerten, unter dem Vorwande, sie wären nur vereinigt, um über die einander widerstreitenden Ansprüche des Prinzen von Rohan und des Vice-Admirals de la Tour d'Auvergne zu richten. Gleichwohl, da der Auftrag des Congresses war, über die von dem Prinzen Karl von Rohan geforderte Erbfolge einen Ausspruch zu geben, so hätten die schiedsrichterlichen Minister vor allem die Rechte dieses Bewerbers erweisen sollen, denn daraus, daß dieser dabei mehr Rechte haben konnte, als der Vice-Admiral de la Tour d'Auvergne, folgte noch nicht, daß er auch mehr hatte, als das

Haus la Tremoille und andere, gleichfalls zur Erbfolge berufene Personen. Die Schiedsrichter hätten wenigstens von ihren Höfen Aufklärungen fordern sollen, um die Gerechtigkeit und die Würde des Congresses, von dem sie abgeordnet waren, nicht zu beeinträchtigen. Der Einfluß des östreichischen Beamten, Binder, scheint die schlimme Wendung, welche diese Sache nahm, bewirkt zu haben. Dennoch sprachen die Schiedsrichter, nach einigen vertraulichen Berathungen, worüber man kein Protokoll geführt, in der Sitzung vom 1sten Juli 1816 aus, mit einer Mehrheit von vier Stimmen gegen eine: „Die Besitzung des Herzogthums Bouillon und die Entschädigungen für die Abtretung der Oberhoheitsrechte an den König der Niederlande wären dem Prinzen Karl Alain von Rohan-Montbazon zuerkannt, nach seinen Geburtsrechten, als Enkel der Schwester des 1792 verstorbenen Herzogs von Bouillon."

Der Rechtsgelehrte, John Sewell, durch den Vice-Admiral Philipp von Auvergne zum Schiedsrichter ernannt, hatte sich bestimmt und einfach zu Gunsten dessen, der ihn beauftragte, erklärt.

Der Baron von Brockhausen, obgleich für den Prinzen von Rohan entscheidend, war der Meinung, ihm aufzuerlegen, an den Adoptivsohn seines Großoheims, den Admiral von Auvergne, ein Pflichttheil, dem 6jährigen Ertrage des Herzogthums gleichkommend, zu bezahlen; doch diese Clausel ward mit einer Mehrheit von drei Stimmen gegen zwei verworfen; Bouillon war dem Prinzen von Rohan zuerkannt worden, vermöge seiner Geburtsrechte, da es ihm doch nur hätte zugesprochen werden sollen nach dem Beweise seines Rechts auf die Erbfolge, welche, nach dem Beschlusse des Congresses, sein Recht ausmachte.

Dieser Spruch, der eine Abweichung von der Erklärung des Congresses war, wurde von den meisten dazu gehörigen Ministern gemißbilligt, und erweckte den gerechten Widerspruch des Hauses la Tremoille und der andern Betheiligten, wie des Herzogs von Bourbon und des Herzogs von Mouchy. Bald erschien ein Gutachten, von fünf Pariser Rechtsgelehrten unterzeichnet, welche, nach Untersuchung der Clauseln bei der

Erbfolge des Herzogs Gottfried von Bouillon vom 1sten Januar 1696, der Meinung waren: „Nach Erlöschung der männlichen, von genanntem Herzoge herstammenden Linie sey die Erbschaft zu Gunsten der Töchter eröffnet; und nach den Anordnungen, welche die Berufung der Töchter bestimmten, könnte es nicht zweifelhaft seyn, daß der Herzog von la Tremoille und der Prinz Louis, sein Bruder, das Recht hätten, den Vortheil jener Berufung zu verlangen, und sie schlossen den Prinzen Karl von Rohan aus, weil die Herren von la Tremoille von einer Tochter des Eingesetzten selbst abstammten, während der Prinz von Rohan nur von einer Enkelin des Eingesetzten abstammte."

Der Herzog und Fürst von la Tremoille, der Herzog von Bourbon und der Herzog von Mouchy richteten, durch Beihülfe des Ministers, Herzog von Richelieu, eine Zuschrift an die vornehmsten Höfe von Europa, und besonders an den König der Niederlande, welcher das Herzogthum Bouillon sequestrirte. Dieser aber ließ antworten, er werde das Herzogthum Bouillon und die Entschädigungen für die Oberhoheit nur denen überliefern, die sich mit einem unbestreitbaren Rechte einfänden; und da die Widersacher des Prinzen von Rohan den gegenwärtigen Streit wie eine Eigenthumssache betrachteten, so brachten sie selbige vor die Gerichtshöfe der Niederlande, die ihre Sache für gewonnen erklärten. Gleichwohl haben gewisse, durch den König der Niederlande erhobene Schwierigkeiten bis jetzt die vollständige Vollstreckung des Spruches des Gerichts von Lüttich zu Gunsten des Hauses la Tremoille, des Herzogs von Bourbon und des Herzogs von Mouchy verhindert, ein Verfahren, welches dem Gefühle der Gerechtigkeit nicht entspricht, welches sonst den König der Niederlande leitet.

Achtes Buch.

Uebersicht des Inhalts.

Lage des Wiener Congresses. — Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich. — Nachricht dieses Ereignisses auf dem Congresse. — Eindruck, welchen es machte. — Bonaparte wird von dem Congresse als außer dem Gesetze erklärt. — Allgemeine Rüstungen zum Kriege. — Reue des Kaisers Alexander. — Ueber den vorgeblichen Vertrag zwischen Bonaparte und dem Kaiser von Oestreich. — Ränke des Usurpators. — Eugen Beauharnois wird aus Wien gewiesen. — Bericht des Staatsraths von Bonaparte und dessen Widerlegung. — An den Congreß erstatteter Bericht über Bonaparte. — Quadruple-Allianz zwischen Oestreich, Rußland, England und Preußen. — Beitritt Europa's.

Der Wiener Congreß war einige Zeit in seinem Gange aufgehalten worden durch die widerstreitenden Interessen der großen Mächte; seit dem Monat Februar aber rückte er mit Schnelligkeit vorwärts, und jeder Tag brachte neue Entscheidungen, oder ergänzte die vorhergehenden. Rußland mäßigte seine Ansprüche auf Polen; Preußens Entschädigungen waren bestimmt, das Loos des Königs von Sachsen war entschieden; England hatte für Hannover und für den König der Niederlande Vergrößerungen erlangt, welche seinen Wohlstand und seine Sicherheit begünstigten; die helvetische Conföderation war stärker und unabhängiger; der König von Sardinien erhob sich aus der Tiefe seiner Widerwärtigkeiten zu einer höhern Macht; Oestreich hatte die Länder vom rechten Ufer des Po bis an die Mündung von Cattaro erhalten; der Rang unter den diplomatischen Beamten war bestimmt worden, ohne Beleidigung der Eigenliebe; die nördlich vom Aequator wohnenden Völker Afrika's waren wiederum in die Menschenrechte eingesetzt worden; Alles ordnete sich ohne Erschütterung und wurde nach einem weisen und geregelten Plane vertheilt, als ein Ereigniß, das man allzu gering achtete, weil man es für unmöglich hielt, Europa in das Chaos zurückzustürzen drohete, aus dem es kaum hervorging.

Verschiedene Gerüchte waren über Napoleon Bonaparte in Umlauf. Nach einigen zeigte er sich in sein Schicksal ergeben, beschäftigte sich mit der Verwaltung, ließ Straßen anlegen, erbauete sich einen Palast und entwarf die Denkschriften seines Lebens. Nach andern verhüllte dieser Schein der Zerstreuung oder weisen Beschäftigung seine Umtriebe. Man glaubte, er bereite mit seiner Familie, mit Lucian, seinem Bruder, und seinen geheimen Vertrauten die Mittel zur Wiedererweckung seiner vergangenen Größe vor. Wirklich stand er in geheimen Verbindungen mit den Partheihäuptern, die seinen Ehrgeiz mit thörigten Hoffnungen nährten, und sein Genie anriefen, zu kommen, um Frankreich das Glück wieder zu bringen, d. h. ihnen selbst die Macht wieder zu geben.

Das Gerücht von der nahen Auflösung des Congresses, die Defensivallianz vom 3ten Januar zwischen Frankreich, Oestreich und England, und die Meinung, daß die Belgier, die Polen und ein Theil Teutschlands brannten, sich unter Bonaparte's Fahnen zu sammeln, erhitzten eine Menge unruhiger oder charakterloser Menschen. Die Regierung eines Mannes, der Allem, was heilig ist, Hohn sprach, gefiel ihrer Schlechtigkeit. Sie drückten ihr Bedauern über die unerhörten Länderabtretungen aus, und hörten nicht auf, Bonaparte's kriegerisches Talent zu preisen, als das einzige Unterpfand des öffentlichen Glücks. Die Weisheit des Cabinets von Ludwig XVIII., das gute Vernehmen mit den fremden Mächten, das allgemeine Wohlwollen, der Geist der Milde, wurden mit Verachtung behandelt. Europa auf's Neue zu entzünden, schien in den Augen Mancher das hohe Ziel der Politik. Diese unruhigen Köpfe richteten heimlich ihre Wünsche an Bonaparte, und dieser meinte, im Bunde mit Meineid und Kühnheit, Alles wagen zu können. Am 26sten Februar Abends ließ er unvermuthet 400 Soldaten der alten Garde und 500 Mann verschiedener Waffengattung einschiffen, die er auf ein bewaffnetes Fahrzeug und sechs kleine Schiffe vertheilte, darauf landete er am 1sten März bei Cannes, im Meerbusen Juan. Mit vielen tausend aufrührerischen Proclamationen versehen und mit einer starken Geldsumme, die ihm seine Familie verschafft hatte, eilte er in das Innere des erschreckten

Frankreichs. Die Nachricht von Bonaparte's Einbruch kam am 5ten März Abends nach Wien, in dem Augenblicke, wo bei der Kaiserin von Oestreich die Vorstellung eines lebenden Gemäldes gegeben wurde, die Zusammenkunft Maximilians I. mit Maria von Burgund, eine große und merkwürdige Erinnerung für das Haus Oestreich. Während der Name und die Wahl der edlen Darsteller dieser glänzenden Scene, so wie die Pracht der Anzüge und die verschiedenen Stellungen ein Ganzes bildeten, welches alle Blicke bezauberte, störte plötzlich ein dumpfes Geräusch, das Zeichen eines wichtigen Ereignisses, die majestätische Einheit der Vorstellung. Das Gemälde trennt sich, alle Zuschauer treten zusammen, befragen sich, und die Monarchen stellen sich bei Seite und unterhalten sich mit einer sehr nachdenklichen Miene. Das Geheimniß bleibt nicht lange verschwiegen; man vernimmt, daß Bonaparte die Insel Elba verlassen und sich eingeschifft hat, doch weiß man noch nicht, wohin er gegangen, und zu welchem Zweck; erst am 8ten März überbringt ein Courier aus Sardinien die Nachricht von seiner Ankunft auf der Küste der Provence.

Bevor wir die Folgen dieses Ereignisses entwickeln, ist es nöthig, eine eben so falsche als ungereimte Meinung zu widerlegen, als ob nämlich von einigen Ministern zu Wien der Gedanke geäußert worden sey, Bonaparte nach St. Helena oder nach einer der Azoren zu bringen, und daß ihn dieses zu dem kühnen Streiche getrieben habe, den er wagte, um dadurch einen neuen Krieg und einen zweiten Einfall in Frankreich zu rechtfertigen, als ob selbiges von den Verbündeten zu sehr geschont worden sey, und daß sie deswegen ihre Truppen fortwährend auf dem Kriegsfuße gelassen hätten. Durch den Londoner Vertrag vom 29sten Juni 1814 hatten sich die Verbündeten anheischig gemacht, eine hinreichende Truppenzahl für die Vollziehung des Pariser Friedens vom 30sten Mai beizubehalten, und während der Streitigkeiten über Sachsen und Polen dauerten die Rüstungen fort; aber nachdem hierüber Alles ausgeglichen war, so sollten die Truppen in den ersten Tagen des Februars 1815 von den verschiedenen Monarchen vermindert werden, die auf dem Puncte standen,

in ihre Staaten zurückzukehren, als sie sich, zu ihrem großen Mißvergnügen, in eben so verdrießliche als unerwartete Verlegenheiten zurückgeworfen sahen.

Der Eindruck, welchen Napoleons von der französischen Armee unterstützter Einbruch machte, war sehr tief, und wenn es für eine ungestüme Eitelkeit ein hoher Genuß ist, die Blicke der Welt auf sich zu ziehen, so konnte der eitelste der Menschen damals den alleinigen Lohn seiner Unternehmung ernten. Sein Name ward wiederholt und erscholl überall wie ein Ruf zu den Waffen. Die Völker, welche sich anschickten, die Wunden dreißigjähriger Leiden zu heilen, wurden aufgeschreckt. Jene Schaaren von Soldaten, welche darnach schmachteten, den Staub der Läger in ihrer Heimat abzuschütteln; die Jünglinge, welche das Gewand der Schulen abgelegt hatten, um sich mit Helmbusch und Harnisch zu schmücken; der Handwerker und Landmann, der in die Reihen der Landwehr getreten, — Alle wurden durch den Ehrgeiz des Weltstörers erschreckt. Aber was die Fürsten und die Unterthanen gleich sehr ehrt, das ist die Einheit der Gesinnungen und das Zusammenwirken des Willens Aller; der patriotische Eifer und die kriegerische Begeisterung waren dieselben, wie 1813. Nicht ein einziger Abfall, nicht ein Uebertritt, nicht das geringste Schwanken zeigte sich. Europa, in Völker geschieden, trat, gleichsam unter der Gestalt eines gewaltigen Riesen, auf den Ruf der beleidigten Ehre, in die Reihen; und der europäische Senat, der Congreß, eben so unbeweglich, wie der römische in den gefahrvollen Zeiten der Republik, setzte mit Ruhe seine Berathungen fort, in die sich jetzt nur Entwürfe für den Krieg mischten. Die französische Gesandtschaft, obschon der Usurpator Beraubung und Tod wider sie ausgesprochen, blieb mit demselben Eifer bei ihren Geschäften.

In Frankreich wurde Bonaparte's Einfall zuerst nur als eine ungeheure Verwegenheit betrachtet. Ludwig XVIII., mit dem Muthe des Geistes ausgerüstet, welchen das Alter seinem Arme versagte, berief seit dem 6ten März die beiden Kammern zusammen, als die erste Stütze seiner Krone. Zu gleicher Zeit sprach er die Acht über Bonaparte und die Todes-

strafe über seine Anhänger aus. Doch dabei blieb er stehen, und weigerte sich, nach einer unzeitigen Güte und Nachsicht, diejenigen ohne Verzug verhaften und richten zu lassen, die des Einverständnisses mit dem Usurpator verdächtig waren. Er wollte das Gegentheil desjenigen seyn, der die Tyrannei wieder über Frankreich zu bringen strebte.

Das diplomatische Corps kam und bezeigte Ludwig XVIII. seine Theilnahme an seiner Lage. Mit Heiterkeit antwortete er: „Sie sehen mich leidend, meine Herren, aber von der Gicht. Beruhigen Sie Ihre Monarchen über das, was in Frankreich vorgeht. Die Ruhe meines Reichs wird dadurch eben so wenig gestört werden, als die von Europa." Dieses unbegründete Vertrauen mochte aufrichtig seyn; allerdings konnte Ludwig die Eidbrüchigkeit so vieler hohen Officiere und mehrerer Marschälle nicht erwarten, welche die Pflichten der Ehre besser kannten, als die Masse der gemeinen Soldaten. Der König überzeugte sich nur schwer, daß die Verschwörung gegen die Krone so tief angelegt sey, und ob er gleich vermuthen konnte, daß Bonaparte verderbliche Anschläge habe, so schienen ihm doch seine Umtriebe nicht so gefährlich, als sie es wirklich waren; er verließ sich vertrauensvoll auf die Festigkeit einer öffentlichen Ordnung, für welche so viele Eide und Kriegerhaufen bürgten.

So lange die Uneinigkeiten über Polen und Sachsen dauerten, wurde Bonaparte's Aufenthalt auf der Insel Elba von den großen Mächten unter verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet. Oestreich, als ein kalter aber wachsamer Zuschauer, war durchaus nicht gleichgültig über Bonaparte's Nähe bei seinen italienischen Besitzungen, und fürchtete, er dürfte wohl, in Gemeinschaft mit Murat, dem Könige von Neapel, aufrührerische Bewegungen veranlassen; jedoch erblickte der Wiener Hof keine offenbare Gefahr dabei. England, neuerdings mit Oestreich und Frankreich verbündet, war wohl von der Nothwendigkeit überzeugt, ihn in entferntere Zonen zu versetzen, bekümmerte sich aber nicht sonderlich um sein Treiben. Aber Rußland und Preußen, die mit Frankreich, Oestreich und England über Polen und Sachsen im Widerspruch waren, konnten, ohne an die Möglichkeit eines Bruchs zu glauben, Bo-

naparte's Aufenthalt auf der Insel Elba mit einem andern Auge betrachten; und wenn auch weit entfernt, sich eines solchen Werkzeugs zu bedienen, durften sie doch glauben, daß seine Nähe den Hof der Tuilerien im Schach erhalten und dessen Widerspruch gegen ihre Absichten vermindern werde; denn das ist eben die traurige Wirkung politischer Trennungen, daß sie zur Schonung des verabscheueten Bösewichts führen.

Die, welche diese verschiedenen Gesinnungen nicht kannten, die nicht aus einer Zuneigung, sondern aus den augenblicklichen Umständen kamen, wunderten sich, daß der Congreß so lange angestanden, den Feind des Friedens unter einen andern Himmel zu verbannen; aber nach dem Vertrage vom 11ten April, welchen die Mächte halten mußten, genoß Bonaparte auf der Insel Elba einer gänzlichen Unabhängigkeit. Die Hauptmächte fingen erst an über seine Versetzung nach einem andern Welttheile nachzudenken, als die vornehmsten Anordnungen bereits getroffen waren, und sich die Klagen der italienischen Fürsten, namentlich des Großherzogs von Toscana, über Bonaparte's Nachbarschaft häuften. Dann bot der portugiesische Bevollmächtigte, Palmella, eine der Azoren an, als einen Aufbewahrungsort für Bonaparte, und England St. Lucie oder St. Helena; aber die Einwilligung ihrer Höfe und die Fortschaffung dieses Mannes nach einer jener Inseln, erforderten unvermeidliche Zögerungen. Ueberdies bedurfte es einer bewaffneten Gewalt, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sich Bonaparte, Herr eines so festen Platzes wie Porto-Ferrajo, und 800 ihm ganz ergebene Soldaten habend, auf die erste Aufforderung ergeben hätte. Der Congreß, durch eine Menge wichtiger Gegenstände beschäftigt, glaubte daher nicht, über Bonaparte einen letzten Entschluß fassen zu dürfen, als nach Beendigung seiner Sitzungen, weil man auch die Folgen seiner Entweichung bei weitem nicht für so drohend ansah, als sie es wurden. Eine der ersten Ursachen jenes schlimmen Vorfalls war die Nachlässigkeit, womit man Napoleon von der Seeseite bewacht hatte; obgleich viele Seeleute behaupten, daß in diesen Meeren die Bewachung sehr schwer sey. Man hat dem englischen Obersten Campbell, der auf der Insel Elba

stand, vorgeworfen, daß er Bonaparte habe entwischen lassen. Aber er hatte nicht das Recht, ihn zu beaufsichtigen, und man sieht selbst nicht, mit welchem Rechte er in Elba stand; der Vertrag vom 11ten April setzte keinen englischen Commissair dahin. Seine kurze Reise nach Livorno kann ihm nicht vorgeworfen werden, und hätte er sich auch im Augenblicke der Einschiffung auf Elba befunden, so würde man ihn sicher verhaftet haben. Daher muß man das ungereimte Gerücht widerlegen, daß die Engländer Bonaparte's Entweichung begünstigt, und sie ihn nach Frankreich hätten zurückkehren lassen, um es in neues Elend zu stürzen. Der Eifer, welchen die englische Regierung für die Verfolgung Bonaparte's anwendete, widerlegt jene Meinung hinreichend. Ueber die französische Armee hatte sie freilich nicht zu verfügen. Ferner hat man gesagt, daß die Langsamkeit des Congresses den Usurpator auf das feste Land zurückführte. Die Grundlosigkeit dieser Behauptung erhellt aus der Thätigkeit des Congresses zu dieser Zeit. Wohl darf man glauben, daß der kühne Ruhestörer keinen rechten Begriff von dem hatte, was in Wien vorging, oder er glaubte, weil er in den Zeiten seiner Macht in wenig Tagen über das Schicksal ganzer Staaten entschied, entweder indem er der Gerechtigkeit Stillschweigen auferlegte, oder jede Besprechung niederschlug, so müsse der Congreß in vier Monaten beendigt oder auseinandergesprengt seyn. Die falschen Vorstellungen über den Zweck der blos nach Umständen geschlossenen Verbindung vom 3ten Januar, mußten die Einbildung Bonaparte's gleichfalls täuschen. Er schmeichelte sich, ein allgemeiner Krieg werde ausbrechen, und er brauche nur den Frieden vom 30sten Mai anzunehmen, um wieder auf den Thron von Frankreich zu steigen. Er glaubte, oder gab vielmehr vor, zu glauben, der Wiener Hof sey ihm noch ergeben, weil er von der väterlichen Schwäche, oder von der Furcht vor seiner Rache die Erzherzogin Marie Louise erhalten hatte, und Oestreich sey ihm noch verbündet, weil es Ludwig XVIII. Hülfe leistete. Andere Ursachen von dem anfänglichen Gelingen des Usurpators wird man in der unersättlichen Habsucht finden, die er selbst unter seinen Anhängern entflammt hatte; in der Bestürzung derer, welche die Wiederherausgabe der Na-

tionalgüter fürchteten; in den Gewissensbissen solcher, die zu schuldig waren, um an die Aufrichtigkeit der königlichen Verzeihung und an verhaßte oder verkannte Tugenden zu glauben. Von großem Einflusse war endlich noch der Aerger des neuen Adels über den alten, der wieder in seine Rechte und seinen Vorrang trat, so wie die anmaßende Meinung der Armee, daß es ihr und den prätorianischen Garden zustehe, das Kaiserthum zu geben oder zu nehmen.

Die Nachricht von Bonaparte's Landung kam nach Wien, als der Fürst von Metternich, der Herzog von Wellington und der Fürst von Talleyrand nach Preßburg abreisten, als Abgeordnete des Congresses, um dem Könige von Sachsen die über ihn gefaßten Beschlüsse mitzutheilen. Während dieser Reise verabredeten die drei Bevollmächtigten die an das französische Volk und die Armee erlassene Erklärung. Kaum waren sie nach Wien zurückgekehrt, so nahm der Fürst von Metternich am 12ten März in der Sitzung des Ausschusses der acht Mächte das Wort und sprach: „es sey der Mächte würdig und gegenwärtigem Zeitpuncte ersprießlich, sich über ein Ereigniß auszusprechen, das in allen Theilen Europa's großes Aufsehen machen müsse. Durch seine Entweichung aus der Insel Elba und seine Landung in Frankreich mit bewaffneter Mannschaft, habe sich Napoleon offenbar als einen Feind und Störer der öffentlichen Ruhe gezeigt, und als solcher sey er nicht mehr unter dem Schutze eines Vertrages oder Gesetzes. Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hätten, fänden sich besonders veranlaßt, vor dem Angesichte Europa's zu erklären, daß dieses das Urtheil sey, welches sie über jene Handlung fällten, mit dem Beifügen, daß der Pariser Friede und Alles, was in Folge desselben geordnet und zugesagt worden, unveränderlich gehalten werden solle, und alle Mächte wären bereit, dem Könige von Frankreich im Nothfalle die Hülfe zu leisten, welche Se. allerchristlichste Majestät für nöthig erachten dürfte zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, in der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung, daß selbige durch jenes unsinnige Unternehmen gestört werde."

Nachdem alle Bevollmächtigte diese Vorschläge einstimmig genehmigt, beschloß man einen Entwurf zu einer solchen Er-

klärung in der Sitzung des folgenden Tages vorzulegen. Diese Erklärung war folgendes Inhalts: „Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben und auf dem Wiener Congresse vereinigt sind, glauben, nach erhaltener Nachricht von der Entweichung Napoleon Bonaparte's und seinem Einfalle in Frankreich mit bewaffneter Hand, ihre Pflicht gegen ihre eigene Würde und gegen das Beste der geselligen Ordnung erheische eine feierliche Kundmachung der Gefühle, welche ihnen dieses Ereigniß erregt.

„Indem Bonaparte so den Vertrag bricht, der ihn auf der Insel Elba einsetzte, vernichtet er den einzigen gesetzlichen Anspruch, an welchen sein Daseyn geknüpft war. Durch seine Wiederkehr nach Frankreich, mit Vorsätzen der Verwirrung und Zerstörung, hat er sich selbst des Schutzes der Gesetze beraubt und vor dem Angesichte der Welt gezeigt, daß es mit ihm weder Friede noch Waffenstillestand giebt.

„Daher erklären die Mächte, daß sich Napoleon selbst von den bürgerlichen und geselligen Verbindungen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt der öffentlichen Rache überliefert hat. Sie erklären zu gleicher Zeit, daß sie, fest entschlossen, den Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 unverletzt zu erhalten, so wie auch die durch diesen Frieden verbürgten Anordnungen, und die, welche sie beschlossen haben oder noch beschließen dürften, um sie zu ergänzen oder zu befestigen, alle ihre Mittel anwenden und alle ihre Kräfte vereinigen werden, damit der allgemeine Friede, der Gegenstand der Wünsche Europa's und das stete Ziel ihrer Arbeiten, nicht auf's Neue gestört werde, und um ihn vor jedem Anfalle zu sichern, welcher die Völker wiederum in die Verwirrung und das Elend der Revolutionen zu stürzen drohete; und obschon innig überzeugt, daß ganz Frankreich, um seinen rechtmäßigen Oberherrn stehend, jenen letzten Versuch eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinns sogleich in sein Nichts zurückstürzen wird, so erklären doch alle Fürsten Europa's, von einem Gefühle belebt und durch dieselben Grundsätze geleitet, daß, wenn wider alle Berechnung, von jenem Ereigniß irgend eine wirkliche Gefahr entstehen könnte, sie bereit seyn würden, dem Könige von Frankreich und der französischen Nation, oder

jedem andern angegriffenen Staate, so bald man es verlange, die nöthige Hülfe zu leisten, um die öffentliche Ruhe wiederherzustellen und gemeine Sache zu machen gegen solche, die es unternehmen würden, sie zu stören."

Diese Erklärung ihrer Gesinnungen mußten die europäischen Mächte für Ludwig XVIII. und Frankreich selbst geben. Sie beklagten für das Wohl des französischen Volks die Verwegenheit der Armee, die sich, nach dem bloßen Rechte der Gewalt, über ihre rechtmäßige Regierung erhoben habe und ihre Unterstützung dem Störer der Welt leihe. Die Mächte könnten verständigerweise eine Unordnung nicht dulden, welche allen gesetzlichen Regierungen, den Schutz verleihenden Einrichtungen, allen geheiligten Grundsätzen den Umsturz drohe, und zum Militairdespotismus oder zur bürgerlichen Gesetzlosigkeit führe. Die Monarchen erfüllten daher eine auf den allgemeinen Schutz begründete Pflicht, indem sie die französische Armee aufforderten, in die Gränzen des Gehorsams zurückzukehren, gegen einen Fürsten, der sich nur damit beschäftige, ihre Wunden zu heilen, und sie könnten einem Manne keine Art von Macht zugestehen, der durch seine Abdankung unfähig sey, in Frankreich zu regieren, und den das Urtheil von ganz Europa verworfen habe.

Die Erklärung des Congresses hatte jedoch nicht die unmittelbare Wirkung, welche man davon hätte erwarten sollen, weil sich die Verwaltung des Usurpators bemühete, sie der Nation so viel als möglich zu verbergen. Man ließ unter dem Volke und der Armee das Gerücht verbreiten, die unter sich uneinigen Mächte würden sich bald bekriegen. Aber der Kunstgriff, welcher am besten gelang, obgleich der plumpste, war der von dem bewaffneten Beistande des Kaisers Franz I. zum Besten Napoleons, aus Liebe für seine Tochter, die Erzherzogin Marie Louise [1]). Diese Betrügerei konnte unterrichtete

1) Es hieße die Würde der Geschichte beleidigen, wenn man sich mit der Widerlegung solcher berechneter Ungereimtheiten abgäbe, welche Bonaparte's Agenten über die Gesinnungen Oestreichs gegen ihn verbreiteten, und über einen vorgeblichen Allianztractat, der zwischen ihm und Franz I. auf der Insel Elba im October 1814 abgeschlossen worden sey, nach wel-

Leute nicht verführen, welche die vielen Bande kannten, die den Kaiser von Oestreich an die gemeine Sache knüpften, und welche wußten, daß Treue gegen die Verträge und die Gesetze der Ehre die Grundlage des Charakters des östreichischen Kaisers ausmache. Die Staatsklugheit, das Interesse Europa's und das oberflächlichste Nachdenken untersagten diesem Monarchen die geringste Annäherung an Bonaparte. In dieser Hinsicht herrschte auch nicht die mindeste Ungewißheit in dem kaiserlichen Cabinet. Sobald die Nachricht von Bonaparte's Entweichung aus der Insel Elba nach Wien kam, schickte die Kriegscanzlei an eine große Menge Regimenter den Befehl zum Vorrücken gegen Italien und an den Rhein; man berief die nur erst entlassene Landwehr ein, und eröffnete eine Anleihe von 50 Millionen.

Der Kaiser Alexander, im höchsten Grade erzürnt, sagte: „er fühle, daß er einen Fehler begangen habe, aus Großmuth in den Vertrag vom 10ten April zu willigen; doch wolle er ihn wieder gut machen, indem er an diesen neuen Krieg seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler setze." Sogleich giebt er Befehl, die große polnische Armee und die Garden in Bewegung zu setzen. In Preußen und in ganz Teutschland hört man nur den Ruf: „zum Gewehr, zum Gewehr!" Zur selbigen Zeit erklärte der Prinz-Regent von England dem Parlamente: „die in Frankreich so eben Statt gehabten Ereignisse, im geraden Widerspruche mit den nebst den verbündeten Mächten unterzeichneten Verträgen, zeigten sehr gefährliche Folgen für die Ruhe und Unabhängigkeit Europa's und hätten ihn zu dem Entschlusse bewogen, Befehle

chem sich Se. apostol. Majestät verpflichtete, „dem Kaiser Napoleon 100,000 Mann zu stellen, so bald er in Frankreich gelandet seyn würde; indeß Napoleon dagegen Sr. apostol. Majestät 200,000 Mann liefern werde, welche sich anheischig gemacht, die Waffen nicht niederzulegen, bis alle Monarchen Napoleon und die Gültigkeit seiner Rechte auf die Krone von Frankreich anerkannt hätten." Dieses verbreitete man zur Zeit der Landung des Usurpators, und dieses glaubten Beamte, Obersten und commandirende Generale; eine lächerliche Fabel, welche der gesunde Menschenverstand widerlegte; und doch wiederholte man sie mit einer anmaßenden Unwissenheit in den Memoiren einer Frau von Stande und in andern Werken dieser Art.

zur Vermehrung der Land- und Seemacht zu erlassen.“ Sogleich wurden starke englische Armeecorps nach den Niederlanden eingeschifft. Spanien verordnete eine beträchtliche Bewaffnung; die Piemonteser überfielen die erst kürzlich an Frankreich übergebene Festung Monaco, und das englische Schiff, der Rivoli, nahm die französische Fregatte Melpomene weg. So erhob sich Europa von allen Seiten mit noch mehr Einklang, als 1813.

Bonaparte, von diesen Vorgängen unterrichtet, machte verschiedene Versuche, um ihre Wirkung zu entkräften. Sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Caulaincourt, richtete an die diplomatischen Beamten im Auslande ein Schreiben, um sie von Ludwig XVIII. abwendig zu machen, und mit der seinem Herrn eigenen Prahlerei sagte er: „der Kaiser hat sich gezeigt und die königliche Regierung ist nicht mehr.“ Bonaparte trieb sein Vertrauen so weit, daß er an die verschiedenen Höfe schrieb, um ihnen seine Ankunft in Paris zu melden. Die meisten Fürsten mochten seine Briefe nicht entsiegeln, und mehrere seiner Couriere wurden verhaftet. Auch an den östreichischen General Bubna, der in Italien commandirte, schickte er einen Brief für die Erzherzogin Marie Louise. Sie befand sich eben in Schönbrunn, und überschickte ihn ihrem Vater, ohne ihn nur öffnen zu wollen. Dieser Brief enthielt die Zurückberufung der ehemaligen Kaiserin und des jungen Napoleon nach Paris. Aber Marie Louise, über ihre vergangene Größe enttäuscht, hatte schon erklärt, daß sie nie nach Frankreich zurückkehren werde, selbst wenn der Usurpator auf dem Throne bliebe. Dann machte man in Paris den Anschlag zur Entführung des jungen Napoleon. Marie Louise zeigte ihn selbst an, und die Gouvernante des Kindes, Frau von Montesquiou, der Theilnahme angeklagt, verlor ihre Stelle und ward zu Wien unter Aufsicht gesetzt. Um allen Umtrieben dieser Art zuvorzukommen, brachte man das Kind in den kaiserlichen Palast nach Wien. Diese Versetzung benutzte man in Paris und verbreitete das Gerücht, es geschehe dieses, um den Vater und den Sohn zu ehren; und das Volk, immer leicht zu täuschen, glaubte es.

Bonaparte versuchte mehrmals, Spione nach Wien gelangen zu lassen. Menschen, deren Namen zu nennen die Geschichte unter ihrer Würde hält, drangen unter gemeinen Verkleidungen in die Hauptstadt. Sie hatten den Auftrag, die französische Gesandtschaft zu verführen, welche die hinterlistigen Vorschläge dieser Spione annahm, um sie dem östreichischen Cabinet anzuzeigen. Voll Wuth über den schlechten Erfolg dieses Versuchs, erklärte Napoleon die französischen Bevollmächtigten als außer dem Gesetz. Zu Linz verhaftete man einen Belgier, den Baron von Strassart, der unter der kaiserlichen Regierung Präfect gewesen war; er hatte einen Brief für den Kaiser Franz I. Bonaparte drückte darin den Wunsch nach Frieden aus, und die Absicht, die Bedingungen des Pariser Friedens vom 30sten Mai zu erfüllen. Statt aller Antwort übergab Franz I. diesen Brief dem Fürsten von Metternich, um ihn in der Sitzung vom 3ten Mai des Ausschusses der Acht zu eröffnen.

Auch bei dem gewesenen Vicekönige von Italien, Eugen Beauharnois, regte sich die Intrigue. Er war nach Wien gekommen, wo er Anfangs viele Mühe hatte, sich unter der Masse von Menschen, die in diese Hauptstadt gekommen waren, bemerklich zu machen. Seine Eigenschaft, als Stiefsohn Bonaparte's, und selbst die, als Schwiegersohn des Königs von Baiern, hätten nicht hingereicht, ihn aus der Dunkelheit zu ziehen, worin man ihn lassen zu wollen schien, wenn ihn der Kaiser Alexander, aus Achtung für seine persönliche Eigenschaften, nicht berücksichtigt hätte. Aber als Bonaparte's Landung bekannt wurde, welche Beauharnois nicht zu mißbilligen schien, und da geheimnißvolle Verbindungen mit Unbekannten, die man vermuthlich von Paris an ihn abgeschickt hatte, ihn vollends verdächtig machten, so erhielt er Befehl, sich nach München zu begeben, wo er genau beobachtet wurde [1]).

1) Eugen Beauharnois wäre in dieser Stadt fast in Unannehmlichkeiten verwickelt worden, indem er einem französischen Courier, Namens Bourdet, der ihn aufgesucht hatte, mit der Versicherung, er sey der Sache Bonaparte's ergeben, heimlich einen räthselhaften Brief übergab. Da dieser Courier jene Anhänglichkeit unklug äußerte, so wurde er in

Die Versuche Bonaparte's mit England waren eben so wenig gelungen, als die mit Oestreich. Herr Otto, der würdig war, seine Talente einer bessern Sache zu widmen, wurde auserwählt, dem Prinz-Regenten eine Allianz anzubieten. Aber er konnte die Erlaubniß, nach London zu kommen, nicht erhalten, und war daher in Boulogne geblieben. So wurde also der Usurpator überall abgewiesen; nur in Frankreich nicht, wo man, bei der bloßen Erinnerung an die vergangenen Uebel, seine Gegenwart am meisten hätte verabscheuen sollen.

Ungeachtet der Zweifel, welche der Usurpator über die Aechtheit der Erklärung vom 13ten März zu verbreiten strebte, fühlte er endlich doch, daß sie bei ihrer Oeffentlichkeit bestritten und widerlegt werden müsse. Der Polizeiminister Fouché zeigte sie am 29sten März dem Staatsrathe an. Er stellte dieselbe als von der auf dem Congresse zu Wien sich befindenden französischen Gesandtschaft ausgehend dar, die, nach seiner Meinung, die Unterschriften der Bevollmächtigten der Acht unter ihren eigenen Augen verfälscht habe. Man sieht, daß nur die wirkliche Uebung in solchen Verbrechen dem Usurpator und seinem Minister eine solche Vermuthung eingeben konnte. Nachdem Bonaparte's Staatsrath von der Erklärung vom 13ten März Kenntniß genommen, so ließ er durch den Rath Defermont einen Bericht abfassen, wovon die Einleitung die Erklärung des Congresses, nachdem sie als ein in den Jahrbüchern der Politik unerhörter Act dargestellt worden, so donnernd wie sie sey, einzig und allein den französischen Bevollmächtigten zuschrieb. „Die Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, Preußen und England," sagte Defermont, „hätten nicht eine Schrift unterzeichnen können, welche ihre Fürsten und Völker zu verwerfen eilten. Erstlich würden schon die Bevollmächtigten, welche meistentheils an dem Pariser Frieden Theil

Carlsruhe auf Verlangen des dortigen östreichischen Gesandten verhaftet. Man fand den Brief Eugen's in einer Flasche, die in dem Wagen dieses Couriers versteckt war, der einen doppelten Boden hatte; zugleich fand sich darin viel Contrebande vor, so wie auch in der eröffneten Depeschenkapsel. Der Courier ward nach Heilbronn gebracht, mußte von dort dem östreichischen Hauptquartiere folgen und bis nach Paris setzte man ihn bei jedem Nachtlager in ein öffentliches Gefängniß.

nahmen und wissen, daß Napoleon in demselben mit dem kaiserlichen Titel als Beherrscher der Insel Elba anerkannt worden ist, ihn mit diesem Titel bezeichnet und sich weder in Inhalt noch Form von der ehrerbietigen Achtung entfernt haben, welche selbiger gebietet. Sie würden gefühlt haben, daß nach dem Völkerrechte ein Fürst, wenn er auch durch die Größe oder Bevölkerung seiner Staaten nicht mächtig ist, dennoch, in Ansehung seines politischen und bürgerlichen Ranges, die Rechte genießt, die einem jeden selbstständigen Regenten gehören, eben so wie dem mächtigsten Monarchen; und Napoleon, von allen Mächten mit dem Kaisertitel, als selbstständiger Regent anerkannt, steht eben so wenig unter der Gerichtsbarkeit des Wiener Congresses, als irgend eine andere Macht. Die Vergessenheit dieser Grundsätze, undenkbar bei den Bevollmächtigten, welche die Rechte der Nationen mit Besonnenheit, Weisheit und Reife abwägen, darf nicht verwundern, wenn sie bei einigen französischen Ministern vorkommt, denen ihr Gewissen mehr als einen Verrath vorwirft, in welchen die Furcht Trotz erzeugt und deren Vernunft durch die Gewissensangst in Verwirrung gerathen ist.

„Nur diese haben das Machwerk und die Bekanntmachung einer Schrift wagen können, wie die sogenannte Erklärung vom 13ten März ist, in der Hoffnung, den Zug Napoleons aufzuhalten und das französische Volk über die wahren Gesinnungen der fremden Mächte zu täuschen; aber es steht ihnen nicht zu, wie diese, das Verdienst einer Nation zu beurtheilen, die jene Minister verkannt, verrathen und den Waffen des Auslandes überliefert haben. Dieses tapfere und edelmüthige Volk empört sich gegen Alles, was das Gepräge der Feigheit und der Unterdrückung trägt. Seine Liebe wächst, wenn der Gegenstand derselben bedroht oder durch eine große Ungerechtigkeit verletzt wird; und der Meuchelmord, wozu die ersten Sätze der Erklärung vom 13ten März auffordern, wird keinen Arm zur Vollstreckung finden, weder unter den 25 Millionen Franzosen, von welchen die Mehrzahl Napoleon vom mittelländischen Meere bis in die Hauptstadt folgte, ihn bewachte und beschützte, noch unter den 18 Millionen Italienern, den 6 Millionen Belgiern oder Rheinbewohnern und den zahl-

reichen Völkern Teutschlands, die bei dieser feierlichen Entscheidung seinen Namen nur mit einer ehrfurchtsvollen Erinnerung ausgesprochen haben; auch nicht in der Mitte der englischen entrüsteten Nation, deren ehrenwerthe Gesinnungen die Sprache Lügen strafen, die man gewagt hat, ihren Häuptern zu leihen.

„Die Völker Europa's sind aufgeklärt; sie urtheilen über die Rechte Napoleons, über die Rechte der verbündeten Fürsten und über die der Bourbons. Sie wissen, daß der Vertrag zu Fontainebleau ein Vertrag unter Monarchen ist. Seine Verletzung, Napoleons Eintritt in das französische Gebiet, konnte nur, wie jede diplomatische Verletzung, wie jeder feindliche Angriff, einen gewöhnlichen Krieg herbeiführen, dessen Ausgang nur, was die Person betrifft, seyn kann, Sieger oder Besiegter, frei oder Kriegsgefangener zu seyn; und was die Besitzungen anlangt, sie zu erhalten oder zu verlieren, sie zu vermehren oder zu vermindern; jeder Gedanke aber, jede Drohung, jeder Anschlag auf das Leben eines Fürsten, welcher wider den andern kriegt, ist etwas Unerhörtes in der Geschichte der Völker und der Cabinette Europa's.

„An der Heftigkeit, an der Hitze, an der Nichtachtung der Grundsätze, welche die Erklärung vom 13ten März bezeichnen, erkennt man die Abgeordneten desselben Fürsten, die Organe derselben Rathschläge, welche durch den Befehl vom 9ten März Napoleon dem Schutze der Gesetze entzogen, die Dolche der Meuchelmörder wider ihn aufriefen, demjenigen sogar einen Lohn versprachen, welcher seinen Kopf bringen würde. Und Napoleon, was that er? — Er zeigte sich gemäßigt, großmüthig, verlieh sogar denjenigen Schutz, welche sein Haupt dem Tode geweiht hatten. Hat man die angebliche Erklärung des Congresses unter diesem ersten Gesichtspuncte betrachtet, und beurtheilt man sie in ihrer Beziehung auf die diplomatischen Verträge, nebst dem Vertrage vom 11ten April, durch die französische Regierung genehmigt; so wird man finden, daß die Verletzung desselben nur denen zuzurechnen ist, welche sie Napoleon vorwerfen.

„Der Friede von Fontainebleau ist durch die verbündeten Mächte und durch das Haus Bourbon verletzt worden, in Betreff des Kaisers Napoleon und seiner Familie, so wie

auch in Betreff der Interessen und Rechte der französischen Nation.

„1) Die Kaiserin Marie Louise und ihr Sohn sollten Pässe und eine Bedeckung erhalten, um sich zu dem Kaiser zu begeben; aber weit entfernt, dieses Versprechen zu erfüllen, hat man den Gatten von der Gattin, den Sohn von dem Vater gewaltsam getrennt; und dieses in den schmerzlichsten Verhältnissen, wo der stärkste Geist das Bedürfniß fühlt, Trost und Labung zu suchen im Schooße seiner Familie und in der Liebe der Seinigen."

Der Bericht erstattende Staatsrath wußte vermuthlich nicht, daß es Marie Louise abgelehnt hatte, zu Napoleon auf die Insel Elba zu gehen, wo er nicht Vertraute seiner Leiden, sondern Gehülfen und Mitschuldige erwartete.

„2) Die Sicherheit Napoleons, der kaiserlichen Familie und ihres Gefolges war von allen Mächten verbürgt worden, und Banden von Meuchelmördern wurden in Frankreich gebildet, unter den Augen der französischen Regierung, und selbst auf ihren Befehl."

Hier ist der Irrthum noch stärker und wird sogar Verleumdung. Der Haß und Ingrimm gegen Bonaparte waren bei seiner Reise durch das mittägliche Frankreich so groß, daß er, ohne den östreichischen Commissair Koller, der Volkswuth zum Opfer geworden seyn würde.

„3) Die Herzogthümer Parma und Piacenza waren, als volles Eigenthum an Marie Louise, für sie, ihren Sohn und ihre Nachkommen abgetreten worden; aber nach langen Weigerungen, sie in Besitz zu setzen, hat man die Ungerechtigkeit durch eine offenbare Beraubung vollendet, unter dem nichtigen Vorwande eines Austausches ohne Abschätzung, ohne Verhältniß, ohne Oberherrlichkeit, ohne Einwilligung; und die für die auswärtigen Verhältnisse vorhandenen Documente, welche wir uns haben vorlegen lassen, beweisen, daß Marie Louise und ihr Sohn auf das Nachsuchen, die Bitten, die Ränke des Fürsten von Benevent beraubt worden sind."

Man kann nicht leugnen, daß die Beruhigung Europa's die Bestimmung des Congresses war; sobald es daher erwiesen worden, Bonaparte suche von der Insel Elba aus Italien

aufzuwiegeln, so hielten es alle Mächte für gefährlich, Parma seinem Sohne als Erbtheil zu lassen; aber dieses Land wurde für Marie Louise erhalten.

„4) Dem Prinzen Eugen, dem angenommenen Sohne Napoleons, der seinem Vaterlande Frankreich Ehre machte, und Italiens Liebe, das ihn aufnahm, gewann, sollte ein angemessenes Eigenthum außerhalb Frankreich gegeben werden."

Der ehemalige Vicekönig, Eugen Beauharnois, war schon reich durch seine großen in Italien erworbenen Besitzungen [1]). Er kam nach Wien und bat um eine Herrschaft von 70,000 Seelen. Allein sein verdächtiges Benehmen veranlaßte seine Entfernung, und später machte man ein Recht aus bloßen Versprechungen der Großmuth.

„5) Der Kaiser hatte den Braven seiner Armee die Erhaltung ihrer Einkünfte auf den Monte-Napoleone verbürgt, und man hat sie ihnen nicht gelassen."

Es ist bekannt, daß diese Angelegenheit, welche einige Schwierigkeiten verursachte, wegen der zu machenden Schuldenvertheilung des Monte-Napoleone unter die verschiedenen Staaten, welche das Königreich Italien ausmachten, in Wien verhandelt wurde, gerade als Bonaparte wiederkehrte; ohne dieses Ereigniß hätte sie zur Zufriedenheit der Betheiligten beendigt werden können.

„6) Die Erhaltung der beweglichen und unbeweglichen Güter der Familie des Kaisers ward in demselben Vertrage versprochen, und sie ist der einen wie der andern beraubt worden."

Dieses ist nicht richtig. Diese, ursprünglich ganz unbegüterte Familie, hat den größten Theil ihrer Erwerbungen behalten, und der Aufwand, den sie jetzt noch in Rom, in Teutschland und in den vereinigten Staaten zur Schau trägt, beweist es zur Genüge. Man hat ihr nur einige Besitzungen und Einkünfte entzogen, welche sie ohne Recht besaß.

„7) Napoleon sollte jährlich 2 Millionen 500,000 Franken nach einer gemachten Eintheilung erhalten; die französische Re-

1) Diese Besitzungen, die schönsten in der Lombardei, waren erhalten worden, und außerdem erhielt er noch 1817 von der Freigebigkeit des Königs von Baiern eine Schenkung von 13,000 Seelen, nebst dem Titel eines Fürsten von Eichstädt.

gierung hat sich fortwährend geweigert, dieses Versprechen zu halten, und Napoleon würde bald genöthigt worden seyn, seine treuen Garden, aus Unvermögen, sie zu bezahlen, zu entlassen, wenn er nicht in dem dankbaren Andenken der Bankiers und Kaufleute zu Genua und in Italien die ehrenvolle Hülfe einer Anleihe von 12 Millionen gefunden hätte, die man ihm anbot."

Kann man wohl fragen, ob Ludwig XVIII., während Bonaparte gegen ihn Complotte machte, ihm seine Umtriebe bezahlen und seine Truppen besolden sollte? Uebrigens ist es bekannt, daß Bonaparte entweder aus Stolz, oder um nicht das Ansehen zu haben, als erkenne er den rechtmäßigen Monarchen an, die Rente von 2 Millionen niemals gefordert hat. Was die 12 Millionen betrifft, die er durch die dankbaren Erinnerungen der Genueser und Italiener fand, so mahnten sie ihre deutlichsten Erinnerungen, daß er, als General, als Consul und als Kaiser durch die Kriegscontributionen und die Conscriptionen der Schrecken von Italien war.

„8) Die Insel Elba war Napoleon als volles Eigenthum zugesichert; gleichwohl wurde der Entschluß, ihn derselben zu berauben, was alle Bourbons wünschten und ihre Agenten betrieben, auf dem Congresse gefaßt, und hätte es die Vorsehung nicht nach ihrer Gerechtigkeit verhindert, so würde Europa haben Gewalt verüben sehen gegen die Person und Freiheit Napoleons, welchen man fortan, nach der Willkür seiner Feinde, fern von seiner Familie und getrennt von seinen treuen Dienern nach St. Lucie oder St. Helena verbannt hätte, welche man ihm zum Gefängnisse bestimmte."

Diese Schilderung erweckt wenig Rührung, wenn man an denjenigen denkt, der 20 Jahre lang in Europa Blut und Thränen fließen ließ. Uebrigens war auf dem Congresse noch nichts beschlossen über Bonaparte's Versetzung nach einem andern Orte, und es hätte nur von ihm abgehangen, den Gedanken daran in Vergessenheit zu bringen, wenn er ruhig auf der Insel Elba gelebt. Seine Landung bewies, wie unendlich weiser es gewesen wäre, ihn früher von dort zu vertreiben; das ist das einzige Unrecht, welches sich der Congreß

vorzuwerfen hat. Nun sah Bonaparte, daß sich die Gerechtigkeit der Vorsehung mit ihm beschäftige, freilich in einem ganz andern Sinne, denn seine Gefangenschaft auf St. Helena ist ohne Zweifel nach der Absicht derselben Vorsehung bewirkt worden.

Man muß also für erwiesen annehmen, daß Bonaparte der Verletzung des Vertrags vom 11ten April schuldig war, hätte er ihn auch nur dadurch überschritten, daß er seine Garde auf 800 Mann vermehrte, da sie nur 400 Mann stark seyn sollte.

Außerdem zeigen seine Proclamationen, daß er der Hoffnung, die höchste Gewalt wieder zu erlangen, nie entsagt und nur für den Augenblick das peinliche Opfer der Krone dargebracht hatte. Da die Grundlage des Vertrags vom 11ten April eine gänzliche Entsagung derselben Krone war, so verletzte und vernichtete sein Einbruch selbigen. Hätte ihn die Nation zurückgerufen, so fiele die Verletzung dieser zur Last; aber der größere Theil derselben hatte diesem unglücklichen Ereignisse regungslos zugesehen, das die Umtriebe der Agenten des Usurpators vorbereitet gehabt.

Wir haben uns auf eine allgemeine Widerlegung der in dem Berichte des Staatsraths von Bonaparte enthaltenen Behauptungen beschränkt; dieser Bericht wurde freigebig vertheilt, um das Volk und die Armee zu verführen. Darauf sich stützend, richtete Bonaparte Schreiben an die Monarchen, worin er sich bemühete, die Erklärung vom 13ten März zu entkräften, die, nach seiner Meinung, durch seinen Triumph und durch das Anerbieten, den Pariser Frieden vom 30sten Mai zu genehmigen, keine Anwendung mehr fände.

Der Ausschuß der acht Mächte ernannte eine Commission, die demselben drei Tage nachher einen Bericht über die Ansprüche des Usurpators abstattete, worin folgende zwei Fragen erörtert wurden: „1) ob die Stellung Bonaparte's gegen die Mächte Europa's durch den ersten Fortgang seines Unternehmens, oder durch die Ereignisse, die seit seiner Ankunft in Paris Statt gehabt, verändert worden sey?

„2) Ob das Anerbieten, welches er mache, den Pariser Frieden anzunehmen, auf die Anordnungen der Mächte Einfluß haben könne."

Die Commission war der Meinung: „Von dem Augenblicke an, wo die Mächte von Bonaparte's Landung unterrichtet worden, hätten sie in ihm nur einen Mann erblicken können, der durch seinen Einbruch auf das französische Gebiet mit gewaffneter Hand, und durch die zugestandene Absicht, die bestehende Regierung umzustürzen, durch Aufruf des Volks und der Armee zur Empörung gegen den rechtmäßigen Oberherrn, und durch den angemaßten Titel eines Kaisers der Franzosen [1]) in die Strafe verfallen sey, welche alle Gesetzgeber gegen dergleichen Frevel aussprechen.

„Die Ereignisse, welche Napoleon nach Paris geführt und ihm für den Augenblick die Ausübung der höchsten Gewalt wiedergegeben hätten, veränderten allerdings durch die That die Stellung, worin er sich zur Zeit seines Eintritts in Frankreich befunden; aber die Ereignisse, die durch strafbare Einverständnisse, durch Verschwörungen unter den Soldaten und empörende Verräthereien herbeigeführt worden, hätten kein Recht begründen können, und wären durchaus nichtig unter dem Gesichtspuncte des Gesetzes. Die wirkliche oder scheinbare, ausgesprochene oder stillschweigende Einwilligung der französischen Nation zur Wiederherstellung der Macht Bonaparte's habe dessen Stellung gegen die fremden Mächte nicht zu einer gesetzlichen Veränderung machen und für die Mächte in einen verbindenden Anspruch umwandeln können; die Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, müsse billige Gränzen haben, so daß, wenn auch die fremden Mächte nicht das Recht hätten, ihr den Gebrauch vorzuschreiben, welchen sie von jener Freiheit machen dürfe, sie wenigstens das Recht hätten, gegen den Mißbrauch zu protestiren, den sie davon machen könne. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, hielten sich die Mächte zwar nicht für befugt, Frankreich eine Regierung vorzuschreiben, aber sie würden auch nie auf das Recht verzichten, zu verhindern, daß sich nicht, unter dem Namen Regierung, in Frankreich ein Mittelpunct der Unordnung und Zerstörungssucht begründe, was

1) Bonaparte nannte sich auf's Neue „Kaiser der Franzosen durch Gottes Gnaden und die Verfassungen des Reichs u. s. w."

mit ihrer eigenen Sicherheit und der allgemeinen Ruhe Europa's unverträglich wäre.

„Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sey das Recht der verbündeten Monarchen, an der Frage über die innere Regierung Frankreichs Theil zu nehmen, um so begründeter, weil die Abschaffung der Macht, welche man dort einsetzen wolle, die Hauptbedingung eines Friedensschlusses sey, worauf alle Verbindungen beruheten, welche bis zur Rückkehr Bonaparte's nach Paris zwischen Frankreich und dem übrigen Europa bestanden hätten; die Verbündeten hätten am Tage ihres Einzuges in Paris erklärt, daß sie niemals einen Frieden mit Bonaparte schließen würden; diese, von Frankreich und ganz Europa laut gebilligte Erklärung habe Bonaparte's Abdankung und den Vertrag vom 11ten April herbeigeführt, welcher die Grundlage der Hauptunterhandlung geworden, und ausdrücklich in der Einleitung des Pariser Friedensschlusses ausgedrückt sey. Dadurch entstehe für die französische Nation eine Grundbedingung, der sie sich nicht entziehen könne, ohne den Pariser Frieden und alle Verbindung mit dem europäischen Staatensysteme zu vernichten.

„Indem die verbündeten Mächte ihrerseits auf diese Bedingung bestünden, so bedienten sie sich nur eines unbestreitbaren Rechts, wenn man anders nicht gestatten wolle, daß die heiligsten Verträge nach dem Belieben der einen oder der andern contrahirenden Parthei verändert werden dürften.

„Hieraus folge, daß der Wille des französischen Volkes nicht hinreiche, um im gesetzlichen Sinne eine, durch öffentliche Verträge verbannte Regierung wieder einzusetzen, und die Stellung Bonaparte's sey demnach in dieser Hinsicht jetzt noch durchaus dieselbe, wie in der jüngst verwichenen Zeit."

Ueber die zweite Frage, „ob das Anerbieten Napoleons, den Pariser Frieden zu halten, die Verfügungen der Mächte umändern könne?" war die Commission der Meinung: „Frankreich habe keinen Grund, sich über den Pariser Frieden zu beklagen, weil es dieser Friede mit Europa wieder versöhnt, die wahren Interessen Aller befriedigt, alle wesentlichen Güter ihm gesichert, alle Bedingungen zum Glück und Ruhm gewährt habe, welche

ein Volk, das zu einer der ersten Stufen in dem europäischen Systeme berufen ist, vernünftigerweise wünschen könne; ja dieser Friede sey sogar eine große Wohlthat für ein Land, welches der Wahnsinn seines Oberhauptes in die unglückseligste Lage versetzt habe.

„Die verbündeten Mächte würden einen Verrath an ihrem Interesse und an ihren Pflichten begangen haben, wenn sie für so viel Mäßigung und Großmuth bei Unterzeichnung dieses Friedens sich nicht einigen Vortheil gesichert hätten; der einzige aber, wornach sie strebten, sey der Friede Europa's und das Glück Frankreichs; nie würden sie bei einer Unterhandlung mit Bonaparte in die Bedingungen gewilligt haben, welche sie einer Regierung zugestanden, die Europa ein Unterpfand der Sicherheit und Dauer darbiete, und sie darum der Nothwendigkeit überhebe, von Frankreich die Gewährleistungen zu fordern, welche man von selbigem unter seiner vorigen Regierung verlangt haben würde.

„Diese, von dem Pariser Frieden unzertrennliche Clausel aufheben, hieße den Friedensschluß vernichten, und die ausdrückliche Einwilligung der französischen Nation in die Rückkehr Bonaparte's sey eine Kriegserklärung gegen ganz Europa, weil der Friedenszustand zwischen diesem und Frankreich nur auf dem Pariser Frieden beruht habe, der aber mit Bonaparte's Herrschaft ganz unverträglich sey.

„Wenn diese Schlußfolge, sagte die Commission, noch einiger Stütze bedürfte, so würde sie sich in dem Anerbieten selbst finden, welches Bonaparte macht, den Pariser Frieden zu genehmigen, der gewissenhaft gehalten und ausgeführt worden ist; denn die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse dienten nur, ihn zu vervollständigen und weiter zu entwickeln, so daß er ohne Bonaparte's Frevel für eine lange Reihe von Jahren eine der Grundlagen des öffentlichen europäischen Rechts geworden wäre; aber eine neue Revolution habe diese Ordnung der Dinge umgekehrt, deren Urheber zwar unaufhörlich erklärten, daß sich nichts verändert habe; allein ihr eigenes Gefühl sage ihnen, daß Alles um sie her umgestaltet sey.

„Nicht von der Aufrechthaltung des Pariser Friedens sey

jetzt noch die Rede, sondern von dessen Wiederherstellung, und die Mächte befänden sich gegen Frankreich in derselben Stellung, in der sie am 31sten März 1814 gewesen wären; nicht um einen Krieg zu endigen, welchen Frankreich thatsächlich entzündet, sondern um ihn zu beendigen, zeige man Europa nunmehro einen Stand der Dinge, welcher wesentlich verschieden sey von dem, auf welchen der Friede von 1814 gebaut worden.

„So habe die Frage aufgehört, eine Rechtsfrage zu seyn, sie sey nur noch eine Frage der politischen Berechnung und Vorsicht, wobei die Mächte nichts zu bedenken hätten, als den wahren Vortheil ihrer Völker und den von Europa" u. s. w.

Die Commission fügte hinzu: „Die Gewährleistung des Mannes, der sich zur Vollziehung des Pariser Friedens anbiete, könne nicht angenommen werden nach der grausamen Erfahrung 15jähriger Treulosigkeiten, und wäre die Regierung in solchen Händen, so würde sie nur ein fortwährender Zustand von Ungewißheit, Angst und Gefahren seyn." Nach diesen verschiedenen Betrachtungen hielt es die Commission für nöthig, eine neue Erklärung gegen Bonaparte zu erlassen. Diese Meinung wurde von dem Ausschuß der Mächte ohne Widerspruch angenommen.

Da die französische Nation gegen die Erklärung des Congresses vom 13ten März taub war, entweder, weil sie in Paris erst nach der Abreise des Königs bekannt wurde, oder weil man die Armee gänzlich verführt hatte, so unterzeichneten Rußland, Oestreich, England und Preußen am 25sten März zu Wien einen Allianztraktat, worin sie, in Betracht der Folgen, welche der Einfall Bonaparte's und der gegenwärtige Zustand Frankreichs auf die Sicherheit Europa's haben könne, auf dieses wichtige Ereigniß die durch den Vertrag von Chaumont angenommenen Grundsätze anwendeten, und sich (Art. 1.) verpflichteten, „alle ihre Kräfte zu vereinigen, um den Pariser Frieden vom 30sten Mai und die auf dem Wiener Congresse gegen die Anschläge Bonaparte's gegebenen Versicherungen in ihrer Integrität zu erhalten."

Jede Macht versprach (Artikel 2. und 3.), fortwährend 150,000 Mann im Felde zu erhalten, und die Waffen nicht

eher niederzulegen, bis Bonaparte ganz außer Stand gesetzt sey, Unruhen zu stiften, und seine Versuche zur Gelangung auf den französischen Thron zu erneuern.

Alle übrigen Mächte wurden (Art. 7.) zum Beitritt zu diesem Vertrage aufgefordert.

Durch den Art. 8. wurde der König von Frankreich insbesondere eingeladen, obigen Maaßregeln beizupflichten und zu erklären, im Fall er die durch den 2ten Artikel versprochene Hülfe bedürfe, seine Streitmittel nach Umständen zum Zwecke des gegenwärtigen Vertrags beizufügen. Ludwig XVIII. trat ungesäumt dieser Verfügung bei.

Der Prinz Regent von England setzte seiner Genehmigung folgende Erklärung bei: „Es dürfe nicht verstanden werden, als sey er verpflichtet, den Krieg in der Absicht fortzusetzen, um Frankreich eine bestimmte Regierung aufzunöthigen, so sehr er auch wünsche, Se. Majestät den allerchristlichsten König auf dem Throne befestigt zu sehen." Diese Clausel, welche sonderbar scheinen konnte, war durchaus keine eigentliche Einschränkung der Absichten oder Wünsche Englands, das mehr als irgend eine andere Macht Alles gethan hatte, was zum Besten der Sache der Bourbons dienen konnte; aber der Prinz Regent wollte Schonung gegen die französische Nation beweisen. Rußland, Oestreich und Preußen wurden unter derselben Einschränkung von einem ähnlichen Beweggrunde bestimmt, und glaubten die Sache Ludwigs XVIII. dadurch nur desto kräftiger zu fördern.

Der Londoner Hof, immer großartig in seiner Beihülfe, versprach 5 Millionen Pf. St. zu geben zur Vertheilung unter die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin. Eine andere Hülfssumme von 2 Millionen Pf. St. wurde der Verfügung des Lord Wellington überlassen, um unter die teutschen Fürsten vertheilt zu werden.

Dann wurden Conferenzen eröffnet zwischen den Ministern der verbündeten Mächte und den Abgeordneten der Fürsten und freien Städte Teutschlands, um die Art ihres Beitritts zum Vertrage vom 25sten März zu ordnen. In der Sitzung vom 12ten April sagte der Fürst von Metternich, der abzuschließende Vertrag enthalte vier Puncte: 1) den Beitritt; 2) die

Gewährleistung der Mächte; 3) die Bestimmung des Contingents, und 4) eine besondere Uebereinkunft, um die Unterhaltung der Truppen festzusetzen.

Der Bevollmächtigte von Nassau, der Baron von Gagern, ein Mann von Kraft, sagte: „Wenn es große Monarchien giebt, so sind sie nöthig zum Gegengewicht gegen andere, eben so große Monarchien; gleichwohl ist Frankreich die erste von allen, durch seine innern Hülfsquellen, welche so bedeutend sind, daß ganz Europa gegen selbiges vereint kaum stark genug ist, dessen Gegner zu seyn. Eine dreifache Reihe von Festungen umgiebt Frankreich, die es nicht auf dem gesetzlichen Wege erworben und erobert hat, sondern seine Ränke und Teutschlands Zwietracht haben sie demselben verschafft im Laufe der letzten Jahrhunderte; Elsaß steht oben an unter den Provinzen, welche die Hinterlist in Frankreichs Hände gebracht hat.

„Ich habe mich genug erklärt," fuhr der Baron von Gagern fort, „über den Pariser Frieden, der zu Teutschlands Nachtheil abgefaßt worden ist. Dennoch wollte man die Eigenliebe der Franzosen schonen, indem man ihre Gränzen noch erweiterte. Die Bourbons wollte man wieder auf den Thron setzen unter günstigen Vorzeichen, und man hoffte, daß ein so großmüthiges Verfahren den Frieden befestigen und die Ruhe begründen werde. Es ist aber nicht so geschehen; der Sterbliche, der im höchsten Grade die Kühnheit, die Bosheit und die Treulosigkeit in sich vereinigt, hat sich wieder auf den Thron gesetzt; er bedroht uns von Neuem; was sage ich? sein bloßes Daseyn ist eine Drohung! Wir wollen ihn zurücktreiben mit den Waffen in der Hand; die Einigkeit, die unter uns herrscht, die Freundschaft aller Mächte und aller Völker, welche unsere Gefühle theilen, ermuthigen uns in diesem gefahrvollen Kampfe. — Wenn unsere Waffen gesegnet sind, wenn die französischen Armeen geschlagen werden, und wenn die Festungen fallen, dann sind wir berechtigt, einen glücklichern Ausgang zu hoffen, als der des Pariser Friedens war. Es ist unsere, Pflicht es zu wollen, es zu sagen, es laut zu erklären, und für die Ruhe unserer Kinder zu arbeiten. — Wir wollen uns das Wort geben, wenn der bessere Theil der Nation zu sich kömmt, weil es noch Zeit ist, und

sich befreit, ohne daß wir unser Blut zu vergießen brauchen, so mögen die Sachen bleiben, wie sie am 30sten Mai 1814 waren; aber wenn die Gewalt der Waffen zu unserm Gunsten entscheidet, dann sey keine Rede mehr von einem Frieden, wie der von Paris."

Die Rede des Barons von Gagern war allerdings nicht sehr freundschaftlich gegen Frankreich; sie athmete den tiefen Unwillen, den ein neuer Krieg erregte. Uebrigens theilten seine Meinung mehrere andere Politiker, welche der Einfall Napoleons erbitterte, und sie bereitete den Frieden vom 20sten November 1815 vor, der freilich ganz anders ausfiel, als der vom 30sten Mai 1814.

Nachdem die Tabelle der von den teutschen Fürsten und Staaten zu stellenden Contingente entworfen war, so erklärten den Beitritt zum Allianztractat vom 25sten März allmählig die Könige von Hannover, von Portugal, von Baiern, die Großherzoge von Baden und Hessen, der König von Würtemberg und der König von Sachsen. Der Beitrittsvertrag der teutschen Fürsten und Staaten vom 27sten April lautete: „alle Kräfte sollten gemeinschaftlich und in Uebereinstimmung gegen ein Ziel gerichtet werden, welches die Aufrechthaltung des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 sey, und der auf dem Wiener Congreß geschlossenen und unterzeichneten Verträge, um jenen Friedensschluß zu vervollständigen.

Der 2te Artikel enthielt das Versprechen der teutschen Fürsten, eine gewisse Anzahl Truppen auszurüsten, die sich mit der Armee des Oberrheins, unter den Befehlen des Fürsten von Schwarzenberg, mit der des Niederrheins, unter denen des Marschalls Blücher, und mit der der Niederlande, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Wellington vereinigen sollten. Das Contingent, welches die Fürsten und freien Städte Teutschlands zu stellen versprachen, belief sich auf 38,510 Mann. Der Landsturm, oder das Aufgebot in Masse sollte, nach den Umständen, verlangt werden. Dieser Vertrag vereinigte vollends den Norden und das mittlere Europa gegen den Usurpator. Eine Commission, bestehend aus Preußen, Oestreichern und Russen, trat sogleich zusammen für die Maaßregeln wegen der Unterhaltung der verbündeten Armeen.

Die Tagsatzung von Zürich und die meisten Staaten von Europa traten nach und nach diesem Vertrage bei.

Der Madrider Hof erbot sich zum Beitritt, unter der Bedingung, daß man ihn in der Allianz und in den fernern Verträgen als eine Hauptmacht aufnehme. Er gründete seinen Anspruch auf die Dienste, welche die spanische Nation Europa geleistet habe in dem Revolutionskriege, und er berief sich auf seinen Vorrang unter den Kronen. Er fügte noch hinzu, „er werde sich jedoch mit den übrigen Mächten über die Führung des Kriegs vereinigen; aber wenn man während des Kriegs, oder nach demselben zu verhandeln habe, so achte sich Spanien nicht begriffen in den Verträgen, welche die Bevollmächtigten der andern Staaten machten, wenn sein Bevollmächtigter nicht ohne Rückhalt zu den Verhandlungen zugelassen würde." Da die vereinigten Mächte diesen Anspruch Spaniens nicht genehmigten, so traf es seine kriegerischen Rüstungen abgesondert. Allein die spanische Armee erschien erst an der Gränze von Frankreichs, als die Parthei des Usurpators schon gestürzt war. In ganz Europa schloß sich allein Schweden, das einen ehrenvollen Antheil an den Feldzügen von 1813 und 1814 genommen hatte, nicht an das gegenwärtige Bündniß an, aus verschiedenen Gründen, und vorzüglich, weil es von England Hülfsgelder verlangte, welche dieses nicht gewährte.

So brachte der Congreß, den eine zugleich täuschende und getäuschte Parthei, für aufgelöst und zum Handeln unfähig erklärte, in wenig Tagen eine allgemeine Coalition zu Stande. Der Vertrag vom 25sten März gab allen Völkern eine rasche Bewegung. Der Plan zum Feldzuge, der eröffnet werden sollte, wurde in einem Ausschusse besprochen, wo sich der Herzog von Wellington, der Fürst von Schwarzenberg und die andern commandirenden Generale befanden. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen wohnten den Sitzungen dieses Ausschusses oftmals bei; Alles aber wurde mit eben so viel Scharfsinn als Eintracht vorbereitet, um eines schnellen Sieges gewiß zu seyn.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Flassan, Gaétan de Raxis <<de>>,

Der Wiener Congreß

Bd.: 1

Leipzig 1830

J.publ.e. 125 k-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10556298-4